3 1761 04044 3095

BÜCHEREI FÜR POLITIK UND GESCHICHTE
DES DREI MASKEN VERLAGES

Deutscher Staatsgedanke

Zweite Reihe: Die Parteien

III: Katholizismus I

865 L

Der deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

Zweite Reihe: Die Parteien und der Staat

III

Der politische Katholizismus

Auswahl in zwei Bänden

Erster Band

1 9 2 1

Drei Masken Verlag München

Der politische Katholizismus

Dokumente seiner Entwicklung

I

(1815 bis 1870)

*

Ausgewählt und eingeleitet

von

Prof. Dr. Ludwig Bergsträßer

Mit 6 Bildnissen

1 9 2 1

Drei Masken Verlag München

WEaG
B
621310
21.10.55

Alle Rechte vorbehalten
*
Für Vorwort, Einleitung und Anmerkungen des Herausgebers
Copyright 1921
by Drei Masken Verlag A.-G.
München

Druck von E. Haberland, Leipzig

Dr A Reichenspergen

IV

Otto Meller

in alter Freundschaft

Vorwort

Eine Zusammenstellung wie die folgende, ist um so schwieriger, je umfangreicher der Stoff ist. Ich habe mich darum streng daran gehalten, nur Stücke zu bringen, die politisch sind, und habe im zeitlichen Fortschreiten die praktische Politik in demselben Verhältnis mehr berücksichtigt, als sie tatsächlich in den Vordergrund tritt. Die Einzelstaaten haben für die Zeit nach 1850 mit Ausnahme Preußens zurücktreten müssen; einmal ist das Material für sie noch garnicht bearbeitet; dann ist auch die Entwicklung in Preußen diejenige, die sich später geradlinig im Zentrum fortsetzt. Wenn einzelne Personen bevorzugt erscheinen, wie Reichensperger, so liegt das in ihrer besonderen Stellung. Darüber kommt man auch bei einer solchen Auswahl nicht hinweg. Adam Müller ist ganz ausgeschieden, weil er in einem besonderem Bande der Sammlung behandelt werden soll*); aus dem gleichen Grunde ist von Radowitz nur die offizielle Erklärung im Frankfurter Parlament gebracht. Ihr Fehlen wäre eine störende Lücke in einer Auswahl, die gerade von der parlamentarischen Entwicklung der Vorläufer der Zentrumspartei ein Bild geben möchte.

Die Einleitung zieht nur die allgemeinen Linien. Die nötigen besonderen Angaben zum Verständnis der einzelnen Stücke findet der Leser in den Anmerkungen, die Angaben, woher die einzelnen Stücke stammen, sind ihnen jeweils am Schluß als Fußnote beigegeben. Ich hoffe, daß durch diese Trennung der Leser mehr Klarheit gewinnt und das Büchlein seinen Zweck besser erfüllen kann, ein anschauliches Bild von der Entstehung einer unserer wichtigsten politischen

*) Für Görres sei zur Ergänzung auf den Sonderband der Sammlung verwiesen, der seine Anschauungen vor dem Jahre 1824 behandelt.

Parteien zu geben. Der zweite Band wird wesentlich der Zentrumspartei von ihrer Gründung bis zum Ausbruche des Weltkrieges gewidmet sein.

Lichterfelde, den 21. Juli 1920

Professor Bergsträßer

Einleitung

Die ersten Anstöße zu einer politischen Betätigung ergeben sich für die deutschen Katholiken zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts rein aus der praktischen Notwendigkeit. Die Säkularisationen haben die Stellung der Kirche im staatlichen Leben tiefgreifend verändert; die Mediatisierungen haben in gleicher Richtung weitergewirkt; erst mit den Beschlüssen des Wiener Kongresses sind die deutschen staatlichen Zustände erneut gefestigt worden; es handelt sich nun darum, die Beziehungen der Kirche zu den veränderten Staaten, ihre Stellung in ihnen zu regeln.

Das ist um so wichtiger, als sich in der Zwischenzeit, teilweise auch schon ehe die staatliche Umwälzung einsetzte, die Reibungen zwischen der Kirche und den Regierungen gesteigert hatten. Das lag im Wesen der absolutischen Aufklärung. Die Kämpfe im Österreich Josefs II. sind hierfür typisch; sie spielen sich ähnlich in fast allen anderen Staaten ab und sie wirken auf die Männer, die als Mitglieder der geistlichen Verwaltung die Rechte der Kirche pflichtgemäß wahrzunehmen haben, um so stärker, je weniger sie an derartige Auseinandersetzungen gewöhnt waren, da, wo bis zum Jahre 1803 staatliche und kirchliche Autorität vereinigt waren. Die Geistlichkeit der früheren geistlichen Territorien ist das Hineinreden der Bureaukratie in die Einzelheiten der kirchlichen Arbeit nicht gewohnt. Die katholische Regierung des Kurfürstentums Würzburg hat das Ordinariat des früher reichsunmittelbaren Bistums Bamberg allein in den Jahren 1802—1805 mit 64 Verordnungen beglückt, von denen einige tief in die kirchlichen Bräuche bei Leichenbegängnissen, Prozessionen und so weiter eingriffen.

Die Bureaukratie des aufgeklärten Absolutismus will ihre Allmacht auch über die Kirche ausdehnen, nicht aus Kirchenfeindschaft, sondern aus der Überzeugtheit, daß sie das Beste nicht nur wolle, sondern könne. Die Geistlichkeit wehrt sich. Sie findet einen Rückhalt an der Stimmung der Bevölkerung, der ihre kirchlichen Gebräuche ans Herz gewachsen sind. Sie hatte sich in der ersten Wut gegen die unschuldigen Pfarrer gewandt, wenn alte Übungen plötzlich nicht vollzogen wurden. Die kirchlichen Oberen können garnicht anders als sich zur Wehr setzen.

Das ist nicht ganz leicht, denn nunmehr stehen ja auch sie der allmächtigen Staatsregierung als Untertanen gegenüber. Sie haben nicht mehr den Rückhalt an ihrer Selbständigkeit und dem Einfluß der Kirchenfürsten. Der äußerlichen Machtmittel beraubt suchen sie in geistigen ihre Stütze. Aus der Not der Zeit heraus kommen sie zu engerem Anschluß an die Kurie. Er bleibt nicht aufs Praktische beschränkt, sondern gibt sich bald in einer geistigen Wandlung kund. Die Zusammenhänge zwischen den Säkularisationen und dem, was man die Ultramontanisierung der katholischen Kirche genannt hat, sind bekannt und unbestritten. Sie werden ergänzt durch eine analoge Entwicklung von unten her. Die schwere Zeit der Not erweckt in vielen wieder stärker den Glauben, die bureaukratische Ungeschicklichkeit tut das ihre.

Ganz auf diesem Boden erwachsen ist der „Literarische Verein zur Aufrechterhaltung, Verteidigung und Auslegung der römisch-katholischen Religion", zu dem 1814 etwa 40—50 Männer in Bayern zusammentreten, meist Mitglieder der Bistumsverwaltungen. Er kämpft innerhalb der Kirche besonders auf dem literarischen Gebiete für die strengere Richtung, für die Orthodoxie; nach außen für die Rechte der Kirche und ihre Berücksichtigung wie Sicherstellung bei der Neuordnung Deutschlands; zunächst in Bayern, aber darüber hinausgreifend auf ganz Deutschland, wie seine Denkschrift an die deutschen Fürsten zeigt. In den Auseinandersetzungen über das Konkordat in Bayern hat er eine bedeutende Rolle gespielt. Männer,

die diesem Verein angehört haben, traten sofort auf dem ersten Landtage für die Rechte der Kirche ein, bewußt kurialistisch, wie denn einer der ihrigen, der Landtagsabgeordnete Egger die ultramontanischen Grundsätze, die ihm von Gegnern vorgeworfen werden, nicht nur verteidigt, sondern als den einzig richtigen katholischen Standpunkt stolz hervorhebt.

Der Kampf geht nicht nur um Geistiges, um die großen kirchlichen und politischen Grundsätze, sondern eben in dieser Zeit der Neuordnung auch stark um materielle Güter. Aus der Säkularisation hat die Kirche Ansprüche an die Staaten, die ihren Besitz eingezogen und ihre staatlichen Hoheitsrechte übernommen haben. Der Reichsdeputationshauptschluß hat ihnen eine Unterhaltspflicht gegenüber der Kirche auferlegt und für die Vertreter der Kirche in den verschiedenen Landtagen oder in der Publizistik handelt es sich vielfach darum, daß sie die Tragweite dieser Rechte im einzelnen nachweisen, Forderungen auf staatliche Aufwendungen begründen; hier für die Verwaltung eines Bistums, dort für ein Klerikalseminar, da für eine der Diasporagemeinde nötige Kirche; und all dies immer unter Hinweis auf die vertraglich festgelegten Rechte. Im einzelnen verschiedenste Gegenstände, in der Grundlage derselbe Gedankengang. Praktische Zwecke im wesentlichen haben diese Vorkämpfer der katholischen Kirche verfolgt, wie etwa die Mainzer Kaufleute Kertell und Lauteren im hessischen Landtage oder der Niedersaulheimer Bürgermeister Neeb, trotz seiner Vergangenheit als Professor der Philosophie mehr ein Mann des Lebens als der Theorie in seiner politischen Betätigung.

Ganz anders ist der Ausgangspunkt einer zweiten Gruppe katholischer Politiker. Sie wurzeln in einer allgemeinen geistigen Strömung. Die literarische Romantik hat an sich schon starke Verbindungen zum Katholizismus; soweit sie bewußt in die Vergangenheit zurückgeht, muß sie auf die katholische Kirche als den Mittelpunkt mittelalterlichen Lebens treffen. Gerade den subjektivistisch Zerrissenen wird sie zum Stab, an dem sie neue Festigkeit gewinnen. Es ist kein Zufall, daß eine

ganze Anzahl von Romantikern teils zur katholischen Kirche übertrat, teils sich ihr wieder zuwandte. Die Reaktion gegen Rationalismus und Aufklärung macht als geistige Gesamtstimmung natürlich nicht halt vor der Staatsanschauung des Gegners, sie setzt dem Naturrecht das natürliche Recht, der Konstruktion den Sinn für das Gewordene entgegen. So entsteht auf dem Boden der Romantik die organische Staatslehre und alle die katholischen Politiker, die aus der Romantik kommen, sind ihre Anhänger und Vertreter. Die von Gott vorbestimmte Entwicklung des Menschengeschlechtes umfaßt auch den Staat als umfassende irdische Organisation, die nicht nur den diesseitigen, sondern ebenso und letztlich mehr den ewigen Zielen der Menschen zu dienen hat. Darum muß die Kirche als Verwalterin des göttlichen Gutes auf Erden im Staate ihre maßgebende Stelle haben. Der Staat selbst muß auf den natürlichen Grundlagen der von Gott gewollten vielgestaltigen Differenzierung der Menschen im engsten Anschluß an die gottgegebenen natürlichen Bedingungen eingerichtet und geleitet werden. Die Romantiker sind gegen die mechanische Gleichmacherei des rationalistischen Liberalismus, für die Ausgestaltung der Korporationen, Zünfte, landschaftlichen, beruflichen, örtlichen, ständischen Sonderheiten.

Beschränkten sich die Praktiker der ersten Gruppe in ihrem Verhältnis zu den Regierungen auf kluge Taktik und eine von allem Doktrinarismus freie Fähigkeit des Verhandelns, so stellen sich die Romantiker bewußt hinter die Regierungen, unterstützen sie in ihrem Kampfe gegen den Liberalismus und all die Ideen und praktischen Forderungen, die in der französischen Revolution erstmals als Feuerbrände unter die Massen der politisch Interessierten geschleudert worden sind. Wie in der Kirche, so treten sie im Staate ein für die Autorität. Die Kirche ist ihnen auch für das öffentliche Leben die stärkste Stütze einer autoritativen Gestaltung; allerdings kann sie diese Aufgabe nur erfüllen, wenn ihr die nötige Bewegungsfreiheit gelassen wird, deren Grenze nur sie selbst bestimmen

kann. Adam Müller und Görres sind die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung; von ihnen sind Haxthausen und Moy direkt beeinflußt. Ringseis steht Görres persönlich nahe. Seit 1828 ist der Kreis, der sich um Görres in München gebildet hat, in die Politik eingetreten; im Jahre 1837 sind seine Mitglieder führend im bayrischen Landtag. Auch der Konvertit Jarcke gehört zu derselben Gruppe, die sich 1838 in den Historisch-politischen Blättern zu bedeutsamer politischer Arbeit vereinigt. Der hessische Jurist Seitz wäre ebenfalls hier einzuordnen.

Vergleicht man beide Gruppen und geht dabei aus nicht von der theoretischen Begründung, die sie ihrem Standpunkte geben, sondern von den praktischen Maßnahmen, die sie für das staatliche Leben oder wenigstens für die Grenzgebiete zwischen Staat und Kirche empfehlen, zu denen die gesamte Kulturpolitik zu rechnen ist, so ergeben sich denn doch wesentliche Übereinstimmungen, auf Grund deren man sagen kann, daß eine das ganze Wesen eines Menschen durchdringende Katholizität in gewissen Grenzen wenigstens einen bestimmten Niederschlag auch in seinen politischen Auffassungen finden wird. Man denke etwa an Übereinstimmungen bezüglich der Ausdehnung der Schulpflicht.

Die Arbeit der beiden Richtungen hat ihre Erfolge gehabt. Man kann wohl sagen, daß mit dem Abschluß des ersten Drittels des Jahrhunderts das Leben in der katholischen Kirche Deutschlands sich wesentlich verlebendigt und vertieft hatte. Die Neuorganisation der Kirche trug ihre Frucht ebenso wie die Vertiefung kirchlicher Auffassung in der Romantik, die erstere mehr für die Allgemeinheit, die letztere mehr bei den Gebildeten; beides gleich bedeutsam. Denn die umfassende Organisation der Kirche kann nicht aufrecht erhalten werden ohne den lebendigen Anteil oberer Schichten, aus denen Führer erwachsen. Eben die Zeit der Wiederaufrichtung der Kirche beweist dies. Alle die Männer, die wir bisher erwähnten, gehören der oberen Schicht an, wie denn überhaupt die politische

Bewegung innerhalb des Katholizismus in dieser Zeit genau so auf die Gebildeten beschränkt gewesen ist, wie bei den anderen politischen Richtungen.

Tiefere Kreise werden von ihr erst erfaßt in dem Augenblick, wo der ungeheure psychologische Fehlgriff, den der preußische Bureaukratismus mit der Gefangensetzung des Erzbischofs von Köln tut, den einfachen Gläubigen bis ins innerste aufregt, weil der irdische Vertreter, der höchste Träger göttlichen Symbols, in rohester Weise vergewaltigt erscheint. Auf die Einzelheiten des Kölner Ereignisses von 1837 kann hier nicht eingegangen werden. Selbstverständlich hat der Gegensatz, der an sich zwischen den kulturell um Jahrhunderte älteren Rheinlanden und der aus kolonialen Allüren noch nicht herausgekommenen preußischen Herrschaft bestand, die Spaltung vertieft. Aber der einzelne wird von dem Ergebnis doch um so mehr ergriffen, je mehr die religiöse Saite in ihm anklingt, und die Wirkung bleibt nicht auf die Provinz beschränkt. Sie geht über ganz Deutschland. Der spontane Eindruck wird durch die Publizistik vertieft. Allein der Athanasius des alten Görres reißt tausende mit sich in seiner glutvoll lodernden Sprache. August Reichensperger ist einer der vielen, die damals wieder lebendige Glieder ihrer Kirche geworden sind. Und alle diese neu der Kirche Verbundenen stellen sich nun gerade hinter die, die schon bisher am folgerichtigsten die Interessen der Kirche dem Staate gegenüber wahrgenommen haben; es sind zugleich die in rein kirchlicher Hinsicht kurialistisch Gesinnten, die Ultramontanen — ein Wort, das damals noch keinen herabsetzenden Nebensinn hatte.

Neue Gedanken sind durch das Kölner Ereignis eigentlich nicht ausgelöst worden, weshalb wir uns mit kurzen Auszügen aus dem Athanasius begnügen. Nur für die politische Praxis ergeben sich bestimmte, in der Folge wichtige Einstellungen. Der Kampf gegen die Übergriffe der Bureaukratie verbindet sich in den Rheinlanden mit den für die freieren und den Bedürfnissen eines großen Staates mehr

angepaßten französischen Rechtseinrichtungen. Waren schon die Vertreter der kirchlichen Interessen im hessischen Landtage durchweg ehrlich konstitutionell und in gewissem Sinne liberal, so findet sich in den rheinischen katholischen Führern die gleiche Verbindung. Peter Reichensperger hat die rheinischen Rechtsinstitutionen öffentlich gegen die Angriffe des Ministers von Kamptz verteidigt. Trotzdem waren auch die rheinischen Klerikalen nicht für einen preußischen Konstitutionalismus; sie fürchteten von ihm, daß er den Zentralismus verstärken und dadurch die Provinz innerhalb des Staates noch mehr majorisieren werde; also eine Art rheinischer Provinzialismus. Er war aber doch von der Art, daß er den Übergang zur neuen Zeit im Jahre 1848 wesentlich erleichterte, wenigstens gegenüber denen, die aus romantisch-konservativer Grundstimmung heraus in der Revolution etwas Abscheuliches und Furchtbares sehen mußten.

In den Jahren vor der Revolution von 1848 war die katholische politische Publizistik überall, wo die Kirche nicht gerade mit der Regierung im Kampfe stand, auf das Leitmotiv abgestimmt, das später unter dem Schlagwort „Thron und Altar" zusammengefaßt wurde. Die Kirche sei die beste Stütze des bestehenden Regiments. Schon die ersten Tage der Revolution erwiesen, daß diese Haltung bis zu einem gewissen Grade taktischen Notwendigkeiten nicht politischer Überzeugung entsprungen war. Maßgebende kirchliche Zeitschriften, wie der Katholik oder auch die katholischen Sonntagsblätter in Mainz, fanden sich mit der Tatsache der Revolution und mit dem Zeitalter des Parlamentarismus verblüffend schnell ab. Sie beeilten sich, das Problem des Verhältnisses der Kirche zu dem so umgeformten Staate folgerichtig durchzudenken, und kamen zu dem Ergebnis, daß die Kirche sich dem neuen angleichen müsse; dann könne sie auch und gerade in der neuen Zeit aus den neuen Verhältnissen für sich Nutzen ziehen. „Trennung von Staat und Kirche" war ein altes liberales Schlagwort; es wurde von den Katholiken sofort in dem Sinne ausgelegt, daß

nun die Kirche von allem bureaukratischen Druck befreit in Verwaltung und Betätigung ganz selbständig werden müsse, genau so wie jede andere Vereinigung freier Staatsbürger zu dem Gesetz nicht zuwiderlaufenden Zwecken.

Diese Forderungen waren dem bestehenden Rechtszustande gegenüber im einzelnen von größter Tragweite; sie wurden sogleich in der Presse begründet und erklärt und man bediente sich zu ihrer Verbreitung in der Öffentlichkeit sowie zu ihrer Unterstützung alsbald der praktisch wichtigsten der Märzerrungenschaften. Von Mainz aus wurden „Piusvereine" zur Wahrung der Interessen der katholischen Kirche begründet, die bald in allen Landesteilen mit katholischer Bevölkerung große Verbreitung fanden. In Baden wurde der altverdiente katholische Volksvertreter Professor F. J. Buß ihr Leiter, ein überaus geschickter Agitator, der in die ganze Arbeit einen lebendigen Zug brachte und es trefflich verstand, seine Bauern zu packen. Er hat das ganze Reichsverfassungswerk der Paulskirche mit Petitionen für die Interessen der Kirche getreulich begleitet.

Mancherorts gelang es schon, auf die Wahlbewegung Einfluß zu nehmen. Einzelne Bischöfe ergriffen zu ihr das Wort, teils um von radikalen Bestrebungen abzumahnen, teils um die Interessen der Kirche hervorzuheben. So wurde neben einer Reihe politisch schon bekannter katholischer Laien eine größere Anzahl katholischer Geistlicher in das Reichsparlament und in die preußische Nationalversammlung gewählt, von denen die weitaus überwiegende Zahl der klerikalen Richtung angehörte. Einer der Ranghöchsten und gewiß der Willensstärkste unter ihnen, der Erzbischof von Köln, Kardinal von Geißel versuchte als Mitglied der preußischen Volksvertretung dort die katholischen Abgeordneten zu gemeinsamer Arbeit für die Kirche zu einigen. Es gelang nicht, weil die politische Auffassung allzu verschieden war. Besseren Erfolg hatte ein gleicher Versuch, die auf seine Initiative hin in Frankfurt vom Kardinal Diepenbrock gemacht wurde. Hier bildete sich bei der Beratung

der Grundrechte ein katholischer Klub, dessen Vorsitzender der vertraute Freund Friedrich Wilhelms IV., der General von Radowitz, dessen Vizepräsident August Reichensperger wurde. Ihm gehörte auch der Münchner Stiftsprobst und Professor Döllinger an. Der Klub beschränkte seine Wirksamkeit auf die Fragen, in denen kirchliche Interessen mitspielten; hier stellte er Anträge, schickte Redner vor und suchte auch mit den rein politischen Parteien Fühlung zu nehmen; seine Aufgabe war nicht leicht, da ein Teil der Liberalen in der katholischen Kirche den Hort der Reaktion sah. Aus kluger Taktik wurde darum beschlossen, die Jesuiten dem, wenn auch unbegründeten, Widerwillen der Feinde preiszugeben, um sie in den grundsätzlichen Fragen den eignen Wünschen geneigter zu machen. Radowitz selbst übernahm es, in einer Rede diese Stellungnahme zu begründen, während Reichensperger und Döllinger sonst am meisten Anteil an der parlamentarischen Arbeit hatten. Döllinger schrieb den Rechenschaftsbericht der Fraktion; er hat ihre Politik auf der Generalversammlung der katholischen Vereine in Mainz, der ersten Katholikenversammlung, gerechtfertigt.

Damit hatten die katholischen Politiker schon in dieser Frühzeit parlamentarischer Arbeit eine treffliche Verbindung zwischen Fraktion und Wählern herzustellen gewußt, wie es andere Parteien in diesem Umfang weder erstrebt noch erreicht hatten. Der katholische Klub selbst war ein Zweckverband; er löste sich auf, nachdem die Beratung der Grundrechte abgeschlossen war. Seine Mitglieder verteilten sich wieder auf die verschiedenen Parteien, jedoch so, daß keines von ihnen der eigentlichen Linken angehörte. Radikalen Strebungen haben die Vertreter des politischen Katholizismus in Deutschland immer fern gestanden.

Der Abschluß der Beratung der Grundrechte bringt eine allgemeine Umgruppierung der Parteien des Frankfurter Parlaments mit sich. Die Frage der deutschen Einheit tritt in den Vordergrund und wird von den einen dahin beantwortet, daß

ein kleindeutsches Reich unter Preußens Führung ohne Oesterreich, von den anderen, daß ein großdeutsches Reich unter Habsburgs Führung gebildet werden solle. Mit verschwindenden Ausnahmen, zu denen Radowitz gehörte, standen die Vertreter der katholischen Politik im großdeutschen Lager, auch die Preußen. Buß hat am klarsten und offensten betont, daß hierbei konfessionelle Gesichtspunkte entscheidend mitgesprochen haben; auch andere leugneten das nicht; sie behaupteten, daß dies gegenseitig der Fall sei, und haben damit gewiß nicht ganz unrecht gehabt, wenn man auch nicht verkennen darf, daß verschiedentliche andere Gründe teilweise stärker einwirkten.

Es ist eben doch so, daß ein strenggläubiger Katholik, dessen ganze Anschauungswelt katholisch begründet ist, von ihr aus zu bestimmten Ergebnissen kommt und eigentlich kommen muß, wenn er politische Fragen durchdenkt. Nicht nur praktisch, wie bei der Einheitsfrage, wo es sich um protestantisches und katholisches Kaisertum und daneben darum handelte, ob die Katholiken im zukünftigen Deutschland in der Minderheit sein würden oder nicht; auch eine mehr von theoretischen Erwägungen ausgehende Betrachtung wird bestimmte durch die Kirchlichkeit begründete Forderungen aufstellen. Charakteristisch hierfür ist die Auffassung, die Döllinger bezüglich der polnischen Frage vertritt. Gerechtigkeit und Ablehnung der Gewaltpolitik entspricht gewiß besonders christlicher Überzeugung. Taktische Rücksichten sprachen damals gar nicht mit, denn sie hätten eher umgekehrt dazu führen müssen, möglichst viele Polen im preußisch-deutschen Staatsverbande zu erhalten. Die spätere enge Verbindung der Zentrumsfraktion mit den Polen ist weniger frei von diesen taktischen Erwägungen.

Wenn es auch in der preußischen Nationalversammlung nicht gelungen war, die Katholiken zu einer Fraktion zu vereinigen, eine katholische Fraktion zu bilden, so „vereinigten doch hervorragende katholische Abgeordnete für alle die Kirche betreffenden Fragen in freier Übereinkunft ihre Kräfte.“ Sie

konnten mit dem Ausgange zufrieden sein. Der Entwurf der Verfassung, wie er im Ausschuß festgestellt war, enthielt in den Grundrechten eine Formulierung der Freiheit der Kirche, mit der sie wohl einverstanden sein konnten. Inwieweit sie an ihr aktiven Anteil hatten und inwieweit etwa katholische Einflüsse bei der Oktroyierung mitgespielt haben, läßt sich nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis dieser Vorgänge nicht entscheiden. Sicher ist nur, daß die katholischen Abgeordneten sich in den folgenden Kammersitzungen wirksamer als in dieser ersten zusammengeschlossen haben. Auch ist ihre Arbeit während der Revision der Verfassung ersichtlich erfolgreich gewesen. Ein Brief Linhoffs, des späteren Leiters der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, an seinen Bischof läßt uns in diese Arbeit etwas hineinblicken. Linhoff traf sich mit anderen katholischen Abgeordneten zu regelmäßigen Beratungen wenigstens in dem Tagungsabschnitt des Winters 1850 bis 1851 im Keller bei der Herkulesbrücke, nachdem Erzbischof Geißel schon im November 1850 mit den Abgeordneten eine Besprechung gehabt hatte. Inwieweit bei diesen Besprechungen die Rede davon gewesen sein mag, sich zur Wahrung der kirchlichen Interessen dauernd zusammenzuschließen, ist nicht festzustellen. Wenn man daran dachte, so doch wohl mehr in der Form eines bloßen Zweckverbandes nach Frankfurter Muster, nicht in der einer von den Parteien getrennten, ihnen gleichgeordneten selbständigen Fraktion.

Wenigstens sprechen alle Gründe dafür, daß die Begründung dieser selbständigen Fraktion im Jahre 1852 erst infolge von Eingriffen möglich wurde, die das preußische Kultusministerium durch zwei Erlasse in das Gebiet der verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltung der Kirche machte.

In dem einen dieser Erlasse wurde das Abhalten von Missionen durch ausländische Geistliche von der Erlaubnis der Polizei abhängig gemacht und damit außerordentlich erschwert, in dem andern wurde der Besuch des Collegium germanicum an eine ausdrückliche Erlaubnis geknüpft, die das Ministerium

zu erteilen sich selbst vorbehielt. Einem jungen Studenten wurde sie sogleich verweigert. All dies geschah im Sommer des Jahres in dem noch Neuwahlen zum Abgeordnetenhause stattfinden sollten, und gab eine treffliche Grundlage zu politischer Agitation. Das um so mehr, als der katholische Volksteil die Empfindung hatte, während der Revolution weniger wie der protestantische zu Klagen Anlaß gegeben zu haben. Durch die kirchenpolitischen Garantien der Verfassung schienen die alten Gegensätze zwischen der Berliner Regierung und dem katholischen Volksteil bereinigt; nun wurden sie durch diese Erlasse neu erweckt; in der katholischen Bevölkerung wurden die Erlasse aufgefaßt als der Versuch, trotz der Verfassung das Prinzip des protestantischen Staates durchzuführen, das eine bestimmte Gruppe der konservativen Partei ziemlich offen vertrat. In den katholischen Gebieten wurde zur Wahl katholisch zuverlässiger Kandidaten aufgefordert, denen der Zusammenschluß zu einer eigenen Fraktion zur Pflicht gemacht werden sollte.

Ihrer dreiundsechzig fanden sich auf dieser Grundlage zur katholischen Fraktion zusammen, unter vielen Neulingen auch eine ganze Anzahl altbewährter Parlamentarier, vor allem die Brüder Peter und August Reichensperger, die bis zur Reichsgründung die Führer der Partei geblieben sind und einen so maßgebenden Einfluß hatten, daß man vielfach direkt von der Fraktion Reichensperger sprach. Zusammengehalten wurden sie durch das konfessionelle Band; denn die politische Anschauung war auch damals noch ziemlich verschieden; besonders einige westfälische Adlige standen weit mehr rechts als das Gros der Fraktion; sie sind im späteren Verlauf ausgeschieden. Die Fraktion selbst wurde durch die politischen Verhältnisse in eine von ihr selbst durchaus unbeabsichtigte Opposition gedrängt.

Ihr erstes Auftreten ging nicht darauf aus. Sie stellte den Antrag, den König durch eine Adresse um Aufhebung der Erlasse des Kultusministers zu bitten, und brachte in der anschlie-

ßenden Debatte ihre Beschwerden gründlich und nicht ohne Erfolg vor. Der Minister gab den Erlassen einen einschränkenden Sinn, der ihnen ziemlich alle Bedeutung nahm.

Gewiß nicht ohne Absicht hatten die Redner der Fraktion die Bedeutung der Kirche für die Erhaltung staatlicher Autorität unterstrichen, denn dieses Argument mußte, wenn eines, auf die revolutionsfürchtige Regierung und auf die ausschlaggebende konservative Partei Eindruck machen. Trotzdem erwies sich auf die Dauer ein Zusammengehen mit den Konservativen als untunlich. Diese strebten gerade damals eine systematische weitere Änderung der Verfassung an, nicht nur eine Revision wie sie schon durchgeführt war, sondern eine völlige Umwandlung nach dem ständischen Prinzip, derart daß von konstitutionellen Einrichtungen im modernen Sinne nichts übriggeblieben wäre. Dem versagte sich die katholische Fraktion entschieden; nicht nur aus der politischen Überzeugung der Mehrzahl ihrer Mitglieder, sondern sehr wesentlich auch aus konfessionellen Gründen. Keinesfalls wollte man auf den Schutz verzichten, den die kirchenpolitischen Artikel der Verfassung boten. Wie wichtig sie den katholischen Politikern erschienen, hat sich im Jahre 1871 deutlich gezeigt, als sie ihre Übernahme in die Reichsverfassung beantragten. Darüber hinaus bot das konstitutionelle System mit der ständigen Volksvertretung nicht zu unterschätzende Möglichkeiten kirchliche Wünsche in aller Öffentlichkeit geltend zu machen und eben dadurch auch wieder den Einfluß der katholischen Bevölkerung zu stärken, indem man ihre politische Geschlossenheit immer mehr durchbildete. Selbstverständlich war die weitaus überwiegende Mehrheit der Fraktion auch davon überzeugt, daß die einmal gegebene Verfassung nicht wieder abgeschafft werden könne. So tat sie sich mit der Partei des Preußischen Wochenblattes und mit den Liberalen zusammen zu einer Minderheit ehrlicher Kämpfer für preußischen Konstitutionalismus.

Ihre spezielle kirchenpolitische Wirksamkeit ging hauptsächlich nach zwei Richtungen; einmal hat auch die katholische

Fraktion im preußischen Abgeordnetenhause, in ähnlicher Weise wie vor ihr schon die Vertreter katholischer Interessen in den süddeutschen Landtagen, vom Staate die volle Einhaltung der aus den Säkularisationen erwachsenen Verpflichtungen verlangt. Sie hat diesbezügliche Anträge gestellt und in großen zusammenhängenden Aufstellungen eine Gesamtübersicht gegeben. Letztere wurden veröffentlicht und dienten ebenso wie eine Darstellung der Verhandlungen anläßlich des Antrags gegen die Raumerschen Erlasse als Rechenschaftsberichte. Keine andre Fraktion hat in den politisch müden fünfziger Jahren so viel getan, sich die Verbindung zu ihren Wählern lebendig zu erhalten. Darüber hinaus forderte die Fraktion energisch die Durchführung der verfassungsmäßig zugesagten Parität. Nicht nur in der gleichen freien Stellung der katholischen Kirche, sondern auch darin, daß bei Besetzung der staatlichen Stellen der katholische Volksteil im Verhältnis seiner Zahl berücksichtigt werde. Davon war bislang keine Rede gewesen. Die Fraktion konnte darauf hinweisen, daß fast alle höheren Regierungsämter so gut wie ausschließlich mit Protestanten besetzt waren, Ministerposten, Oberpräsidien, Regierungspräsidien und ein unverhältnismäßiger Teil der Landratsämter allein in der politischen Verwaltung. Im großen und ganzen waren die Ergebnisse dieser Arbeit gering.

Als im Jahre 1859 die konservative Vorherrschaft im Staate und in der Volksvertretung ihr Ende fand, änderte sich die Stellung der katholischen Fraktion. Das Ministerium der neuen Ära, zum Teil aus Führern der bisher mit der Fraktion verbündeten Parteien bestehend, legte der Fraktion nahe, da sie von ihm doch Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche nicht zu gewärtigen habe, den als aggressiv empfundenen Namen abzulegen. Die Fraktion ging darauf ein, nicht ohne daß alte Parlamentarier wie Mallinckrodt Widerstand geleistet hätten, und nannte sich nach den Sitzen, die sie immer eingenommen hatte, mit dem neutralen Namen Zentrum. Jedoch setzten die Anhänger der alten Bezeichnung durch, daß diese in Klammern

dem neuen Namen beigefügt wurde und so erhalten blieb. Den Wählern gegenüber gewiß eine kluge Maßnahme.

Innerpolitisch blieb die Fraktion auch unter dem neuen Namen bei ihrer alten Politik. Sie blieb Anhängerin eines gemäßigten Konstitutionalismus; die von dem linken Flügel der Liberalen, seit 1861 der deutschen Fortschrittspartei, erstrebte Erweiterung der Rechte der Volksvertretung im Sinne eines Überganges zum parlamentarischen System machte sie nicht mit, ihre Richtschnur blieb — nach beiden Seiten — die Verfassung. Auf die Wahrung des Budgetrechtes legte sie großen Wert.

In dem großen Kampfe um die Heeresreform suchte sie eine mittlere, zeitweise auch eine vermittelnde Stellung zu wahren. Sie war zahlenmäßig zu schwach, allein auf diesem Wege Erfolge zu erzielen, und fand bei anderen Gruppen um so weniger Unterstützung, als die Altliberalen, mit denen sie hätte zusammengehen können, durch jeden neuen Wahlkampf mehr zermürbt wurden.

Die innerpolitische Haltung der Fraktion ist um so bemerkenswerter und stellt sich um so mehr als ein bewußtes Maßhalten dar, als die Fraktion seit dem Jahre 1859 mit der auswärtigen Politik der Regierung nicht einverstanden war. Der italienisch-österreichische Krieg rollte die deutsche Frage erneut auf und die Fraktion stellte sich, wie ihre Vorgänger, wiederum auf die großdeutsche Seite. Sie wollte, daß Preußen dem österreichischen Staate helfe, und verdammte in der späteren Zeit, als Bismarck die auswärtige Politik Preußens leitete, die egoistische Machtpolitik, die er führte, durchaus. Die Wählerschaft billigte diese Politik der Fraktion vollkommen, sie war mit ihren Gefühlen ganz bei den alten habsburgischen Traditionen. Anders in der polnischen Frage. Da gingen die Sympathien der katholischen Bevölkerung mit den aufständischen Glaubensgenossen, während die Führer der Fraktion einer Unterstützung der Polen schon deswegen nicht das Wort redeten, weil sie darin eine Verbindung mit revolutionären Tenden-

zen sahen. Und die haben sie immer als dem christlichen Standpunkte widersprechend durchaus abgelehnt.

Es ist das einer der Fälle, wo man dem Wesen des politischen Katholizismus von einer Seite aus entscheidend näher kommt. Ernste Vertreter katholischer Weltanschauung haben den Zusammenhang zwischen Religion und Politik nie bestritten, sondern immer wieder gefordert. Die modernen Moraltheologen berücksichtigen die Verhältnisse, die sich aus der konstitutionellen beziehungsweise parlamentarischen Staatsform ergeben, indem sie die Pflichten, die dem katholischen Staatsbürger daraus erwachsen, besprechen. Das geschah anfangs, dem im Grunde so konservativen Charakter der katholischen Kirche entsprechend, sehr vorsichtig, bis sich dann eine positive Auffassung allmählich durchgesetzt hatte. Die katholische Kirche bezieht eben ihre Lehren auf das gesamte Leben ihrer Angehörigen, ohne die Politik davon auszunehmen. Und das ist innerhalb der katholischen Gedankenwelt nicht nur selbstverständlich, sondern eine notwendige Folgerung. „Es ergeben sich aus den Grundsätzen des katholischen Dogmas ganz bestimmte, weitgehende Konsequenzen für die Regelung der weltlichen, bürgerlichen und staatsbürgerlichen Angelegenheiten. Insofern fallen für den gläubigen katholischen Christen eine Menge rein bürgerlicher, staatsrechtlicher, gesellschaftlicher Angelegenheiten unter das weite Gebiet der Religion, die für den Protestanten nicht zur Religion gehören, sondern zu einem vollständig freien Gebiet. Und das ist der große Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Auffassung dieser Dinge*)."

Indem die katholische Kirche den Kreis der sittlichen Verpflichtungen so weit zieht, ergibt sich eine bestimmte Auffassung zunächst für das Verhältnis von Staat und Kirche. Der

*) So formuliert vom derzeitigen württembergischen Staatspräsidenten Dr. Hieber in einer Reichstagsrede zum Toleranzantrag des Zentrums am 1. Mai 1902, zitiert in einem Aufsatze: Wahlrecht und Wahlpflicht in Stimmen der Zeit, Bd. 96 (1919), S. 317.

Staat ist Organisation nur für das zeitliche Leben, die Kirche für das ewige. Sie dient demnach höheren Zwecken als der Staat; darum steht sie über dem Staate; er hat ihr zu dienen oder ihr wenigstens für ihre Arbeit alle und volle Freiheit zu gewähren — mittelalterliche und neuzeitliche Formulierung für dieselbe Sache. Innerhalb des Staates gilt, sowohl für die Betätigung des einzelnen im Staate als für die Politik des Staates selbst das Gebot der Moral, wie die Kirche sie lehrt. Das Verhältnis der Staaten zueinander darf nur von der Idee der Gerechtigkeit und des Friedens getragen sein, ebenso das Verhältnis der einzelnen Stände. So gewinnt der katholische Politiker eine bestimmte Stellung zur sozialen Frage.

Selbstverständlich gibt es Fragen der Politik, bei denen die Grundsätze der Moral nicht mitsprechen. Dazu gehört in gewissem Sinne die der Staatsform. Die Moral verbietet jeglichen Bruch bestehenden Rechtes, also auch jede Revolution; aber sie hat kein Urteil darüber, ob Monarchie oder Republik zu erstreben sei. Ist eine Umwandlung oder Umwälzung, auch eine gewaltsame, einmal vollzogen, so verbietet die Moral nicht, sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen. So gehen Führer des Katholizismus von der absolutistischen zur konstitutionellen, so geht 1918 das Zentrum von der monarchischen zur republikanischen Staatsform über. So gibt auch die katholische Weltanschauung an sich keine Antwort auf die Frage, ob während der Konfliktszeit der Versuch der Fortschrittspartei, auf friedlichem Wege zum parlamentarischen System zu kommen, abgelehnt werden sollte oder nicht.

Da zeigen sich die natürlichen Grenzen der moralischen Orientierung in der Politik. Genau so wie die gegensätzliche Auffassung über die Staatsform die Katholiken in der preußischen Nationalversammlung des Jahres 1848 am Zusammenschluß hinderte, so überwuchert in den sechziger Jahren allmählich die große verfassungspolitische Streitfrage, da sich alle politischen Interessen auf sie vereinigen, den kirchlich-politischen Standpunkt. Dadurch wird die katholische Fraktion all-

mählich aufgerieben. Von ihren Abgeordneten blieben schließlich nur noch diejenigen, die in persönlichem Vertrauensverhältnis mit ihrem Wahlkreis lange schon verbunden waren; Offiziere ohne Heer. Die Auflösung vollzieht sich um so leichter, als es damals zentrale Organisationen der Parteien noch nicht gab. Es fehlte das Schwergewicht, das bei einer späteren Parteientwicklung in dem ausgebreiteten Vereins- und Pressewesen besteht und Neubildungen von Parteien ebenso erschwert, wie den Untergang einmal vorhandener. Statt dessen erfolgen Umbildungen von innen heraus oder Umgruppierungen. Bestanden hat die Zentrumsfraktion bis nach dem Kriege von 1866; dann ist sie sanft entschlafen. Die Mehrzahl der noch tätigen Parlamentarier schloß sich der bundesstaatlich-konstitutionellen Vereinigung an. Es fiel ihnen schwer, den Anschluß an die neue Zeit zu finden. Ketteler hat vielen erst durch seine vom Standpunkte der Kirche aus in gutem Sinne realpolitische Schrift den Weg gewiesen; so waren sie vorbereitet, als eine neue kirchenpolitische Bewegung einsetzte und zu neuer Arbeit rief.

Dokumente

Rechtliche Bitten und ehrfurchtsvollste Wünsche der Katholiken Deutschlands

(1814)

Von Landrichter K. J. Schmid in Dillingen

Die Ratschlüsse der göttlichen Vorsehung hatten in einem Zeitpunkte von einigen zwanzig Jahren fast unglaubliche und wunderbare Abwechslungen in politischen und kirchlichen Verhältnissen Europas herbeigeführt; Staaten verschwanden und lebten wieder auf. Die ganze hierarchische Ordnung des katholischen Religionsgebäudes schien einem Zusammensturz nahe; durch eine unvermutete Umwendung der Dinge trat das ehrwürdigste Oberhaupt der katholischen Kirche, das ganz aus der politischen Welt vertilgt zu sein schien, sozusagen ganz unbemerkt ohne Beiwirkung eines Menschen mit vollem Glanze in seine vorige Laufbahn wieder ein.

Die ganze Welt schien zu einer vollständigen Umwandlung bestimmt zu sein. Plötzlich nahm der Gang der Zerstörung eine unerwartete Wendung; dem Strom des Verderbens wurde Stillstand geboten; und unsere erhabenen Souveräne stehen nun an dem Punkte, auch die aufgelösten Banden der deutschen Staatsverfassung wieder in eine feste und dauerhafte Ordnung zu knüpfen.

Der Grund zu dieser beruhigenden Hoffnung wurde von unseren erhabenen Staatsoberhäuptern schon in jenem Zeitpunkte gelegt, da unsere alten Verfassungen besonders der geistlichen Länder durch das unaufhaltbare Schicksal aufgelöst wurden, und den weltlichen Fürsten die Zügel der Regierung über neu Länder in die Hände fielen.

Schon dazumal erklärten sie feierlich, daß sie nicht als unun schränkte Herren, sondern als Souveräne, das ist, als oberst

Regenten freier Staaten diese Regierungen antreten würden. Weit entfernt sich als Despoten anzukünden, sicherten sie selbst ihren neuen Staaten, und besonders den darin befindlichen Kirchengemeinden, auf die humanste Weise den Schutz ihrer bisher genossenen Rechte öffentlich zu.

Auf dieses gegebene Wort unserer Souveräne gestützt, treten wir nun bei den herbeigeführten glücklicheren Zeitumständen ehrfurchtsvoll vor ihre Throne, um sie nun dieser ihrer Zusicherungen wieder zu erinnern und um die Erfüllung derselben nunmehr, da die bisherigen Hindernisse hinweggeräumt sind, mit kindlichem Vertrauen zu bitten.

Da wir gegenwärtig bloß als Glieder einer religiösen und kirchlichen Gemeinde, der katholischen, auftreten, so ergibt sich von selbst, daß unsere Bitten und Wünsche sich ausschlüssig auf Religion und Kirche beziehen; und in diesem Gesichtspunkte wird es uns dann erlaubt sein, vorzüglich unser rechtliches Gesuch auf alles dasjenige auszudehnen, auf das wir als Katholiken nach den allgemeinen Zusicherungen des Lüneviller Friedens, und nach den darauf gegründeten Reichsabschlüssen und Rezessen sowohl, als nach den besonderen ausdrücklichen Versprechungen unserer höchsten Landesväter rechtliche Ansprüche machen zu können, beglaubt sind.

I. Nach dem Inhalte und den wiederholten Zusicherungen und Bestätigungen des Friedens von Lüneville, nach den ausdrücklichen Äußerungen der französischen Regierung und nach den eigenen Stipulationen der deutschen Fürsten ist die katholische Religionsausübung und Kirchenverfassung zusamt dem äußeren Gottesdienste, den dieses Religionsbekenntnis als zweckmäßig anerkannt und festgesetzt hat, ihren Bekennern, sie mögen ganze Gemeinden oder einzelne Individuen sein, feierlich verbürgt.

Die bisherigen Fürstentümer und Länder und Herrschaften, welche in dem deutschen Reiche unter dem Titel geistlicher Staaten bekannt waren, wurden zwar mit ihren Revenüen, Staatsgefällen, Rechten und Regalien zur Entschädigung der

weltlichen Fürsten für ihren in dem französischen Krieg erlittenen Länderverlust mit allen Souveränitätsrechten überlassen; aber eben diese erhabenen Fürsten übernahmen bei diesem Übergange der geistlichen Staaten unter ihre Landesherrschaft die Erfüllung der in der Natur der Sache von selbst gegründeten gerechten Bedingnis:

Daß mit einem Teile dieser Revenüen die künftige Erhaltung der katholischen Kirchenverfassung und des katholischen Gottesdienstes bestritten, und derselbe zu diesem Zwecke den katholischen Kirchengemeinden überlassen werden solle.

Unter dieser Bedingung kann nun wahrlich nichts anderes begriffen und verstanden sein, als daß die Bistümer mit den dazu erforderlichen Seminarien, sowie die mit denselben verbundenen Lehranstalten, welche zumal größtenteils eigne besondere Fundationen hatten, wieder zweckmäßig hergestellt werden.

Aus eben diesen den katholischen Kirchengemeinden auszuwerfenden Revenüen und Gefällen sollen dann auch die Bischöfe, die Domkapitel, die bischöflichen Räte, die Lehrer und Aufseher der Seminarien wieder saliert, sohin auf dem Ertrage dieser realen Fonds die künftige Verfassung der katholischen Hierarchie dauerhaft gegründet werden.

II. Mit den Fürstentümern samt ihren Einkünften und Gefällen wurden auch die Stifter, Klöster und ihre Einkünfte zur Entschädigung für den Länderverlust der weltlichen Fürsten bestimmt.

Mit der nämlichen Zusicherung, welche den Gottesdienst und die Kirchenverfassung den Katholiken verbürgt, steht dann auch die weitere stillschweigende Zusicherung in engster Verbindung, daß wenigstens einige Korporationen, Klöster oder Institute, welche zur Besorgung des Gottesdienstes, oder zur Aufrechterhaltung und Beförderung des Kults, oder zur religiösen und sittlichen Erziehung als notwendig oder zweckmäßig anerkannt werden sollten, wieder aus den nämlichen Revenüen und eingezogenen Klostergütern in einer dem Zeitpunkte angemessenen Gestalt hergestellt werden.

Sollte daher der Geist der katholischen Religion, dessen richtige Bestimmung die Katholiken nur von der Kirche und ihrem Oberhaupte allein mit unbezweifeltem Glauben erwarten, zur wirklichen Aufrechterhaltung ihrer Religionsverfassung die Wiederherstellung wenigstens einer bestimmten Anzahl von Klöstern und geistlichen Instituten als notwendig oder zweckmäßig erfordern, so finden wir in der obgedachten allgemeinen und unbeschränkten Zusicherung unserer gerechten Souveräne auch die Hoffnung auf die gerechte Wiederherstellung dieser geistlichen Korporationen gegründet.

Diese Wiederherstellung können wir auch von jenen deutschen Landesfürsten um so zuverlässiger erwarten, welche selbst Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind; bei denen wir sohin ihrem erhabenen Charakter gemäß schon eine eigene pflichtmäßige Teilnahme und Achtung für all dasjenige voraussetzen dürfen, was immer der Geist unserer Religion als achtungswertes Beförderungsmittel der Religionsausübung empfiehlt.

III. Aus dem nämlichen Grunde der notwendigen Verbindung mit unserer Kirchenverfassung und Gottesdienste dürfen wir auch von den gerechten Gesinnungen unserer Souveräne erwarten, daß die unmittelbare Aufsicht und Leitung und die allenfalls notwendigen Verbesserungen unserer Kirchenverfassung, die Aufrechterhaltung unserer Glaubenslehre, die Bestimmung und Handhabung unserer gottesdienstlichen Zeremonien, Gebräuche, Kirchensatzungen, Feste, Andachten, der kirchlichen Ordnung und Disziplin, sowie auch die Aufsicht und Einrichtung der Seminarien und anderer katholischer Lehrinstitute und Korporationen, die Wahl, Leitung und Prüfung aller zu unserem Kult unmittelbar oder mittelbar besonders zur Seelsorge erforderlichen Individuen, die Untersuchung, Verbesserungen und Rügen in Religions- oder Kirchendienstsachen, als Gegenstände, welche mit der Wesenheit der inneren und äußeren Religionsverhälnisse in engster, unzertrennlicher Verbindung stehen, unseren Kirchenvorstehern

und dem Oberhaupte der Kirche um so unbedenklicher in ihrem ganzen Umfange überlassen bleiben, als diese Befugnisse in notwendiger und konsequenter Ableitung aus der allgemeinen von ihrem Ursprunge an anerkannten Unschädlichkeit unseres Kults von selbst hervorgehen.

Man würde das zarte Ehrgefühl unserer höchsten Landesväter selbst beleidigen, wenn man ihnen auch nur die Vermutung beimessen wollte, daß ihre durchlauchtigsten Vorfahren oder auch diejenigen Fürsten, welche diesen Beispielen der Vorzeit nachahmen, und überhaupt diejenigen Staaten, welche unbegrenzte Achtung der katholischen Religionsübung bezeigen, und die Leitung und Aufsicht über die katholischen Kirchenpersonen und Angelegenheiten den Kirchenvorstehern ganz überlassen, etwas Ungeziemendes oder wohl gar Ungerechtes und Schädliches gegen den Staat oder die Menschheit sich zuschulden kommen ließen. Denjenigen Fürsten, welche sich als Mitglieder unserer Kirche selbst bekennen, dürfen wir diese besondere Achtung unseres Kults von selbst zutrauen, und die Fürsten, welche einer anderen Religionsgemeinde zugetan sind, werden sich mit dem allgemeinen Inspektionsrechte des Staates beruhigen, welches ganz gewiß zureichend ist, um jede aufsteigende Besorgnis eines Mißbrauches zu beseitigen, und um durch angemessenes Benehmen mit dem Kirchenoberhaupte nach dem von jeher bestandenen Herkommen die allenfalls sich einschleichenden Mißgriffe, deren Entstehung doch nur einzelnen Individuen wird zugerechnet werden können, gleich in ihrem ersten Keime zu ersticken.

Lassen doch auch selbst Staaten, die gar nicht mit uns in Kirchengemeinschaft stehen, wie zum Beispiel die erlauchte russische Nation, ja sogar Reiche, die nicht einmal im entferntesten Religionsverbande mit uns sind, zum Beispiel das ottomanische Reich, die in ihren Ländern sich aufhaltenden katholischen Christen die obbeschriebenen Befugnisse ungestört üben, ohne zu befürchten, daß dem Staate dadurch ein Nachteil oder etwas Schädliches zugehen würde.

IV. Nebst dieser unseren Kirchenvorstehern zu überlassenden Aufsicht und Leitung der zu unserem Kirchen-, Gottes- und Unterrichtsdienste bestimmten Personen glauben wir auch rechtlich erwarten zu dürfen, daß die unbeschränkte Verwaltung des Kirchenguts, der Kirchenstiftungen und der zum Kult überhaupt gehörigen Fonds als unantastbaren Eigentums der ganzen Kirchengemeinde der Obsorge unserer Kirchenvorsteher eingeräumt werde, so wie solches der Natur der Sache, dem Herkommen und der Intention der Stifter gemäß ist.

Den katholischen Kirchengemeinden werden die Rechte moralischer Staatsbürger in Gemäßheit der angeführten feierlichen Zusicherungen unserer Staatsoberhäupter in Hinsicht auf Gemeindevermögen (auf das Eigentum sowohl als Administration) nicht angesprochen, und eben deswegen gebührt auch der Kirche gerechter Anspruch auf den Schutz dieser Rechte, sowie anderen Bürgern und Lokalgemeinden, nur mit dem Unterschiede, daß Lokalgemeinden, deren Hauptzweck der ruhige und sichere Genuß gemeinschaftlicher Rechte ist, zusamt ihrem Vermögen unter der Leitung und Oberadministration des Staates als obersten Schützers aller Rechte der Bürger unmittelbar stehen, wo entgegen die Kirchen und Religionsgemeinden, deren Hauptzweck die Erhaltung ihrer religiösen Verhältnisse und der sittlichen Vervollkommnung ist, mit ihrem Vermögen und Fundationen unmittelbar unter der Leitung und Verwaltung ihrer geistlichen Vorsteher und des höchsten Kirchenoberhauptes sich befinden, und dann erst des unmittelbaren Schutzes des Staats sich zu erfreuen haben, wenn ihnen die von dem Staate verbürgte Ausübung ihres Hauptzweckes rechtlich bestritten oder gewaltsam angegriffen wird.

Wir haben daher auf die gerechten Gesinnungen unserer Souveräne das volle Zutrauen, daß sie das Kultvermögen unserer Kirche in seinem ganzen Umfange, wie es vor Jahrhunderten gebräuchlich war und dem Begriffe eines Kirchengemeinde-Vermögens vollkommen entspricht, unseren Kirchen-

vorstehern zur Verwaltung und Disposition ohne Hindernis wieder überlassen und gegen alle Angriffe und ungerechte Anmaßungen schützen werden.

Zu diesen rechtlichen Bitten gesellen sich nun noch einige besondere Wünsche, die sich in einem Zeitpunkte auf unsere Lippen drängen, in welchem uns einerseits mehr als zwanzigjährige Unfälle über den wahren Grund des eingebrochenen physischen und moralischen Verderbens belehrt haben, andererseits die glücklichen Ereignisse eines Jahres das menschliche Geschlecht wieder in den Stand gesetzt haben, die Quellen zu verstopfen, aus denen die Flut so vieler und großer Übel auf selbiges sich ergoß.

Wir richten uns mit diesen Wünschen vorzüglich an diejenigen Herrscher der europäischen Staaten, die selbst unsere Glaubensgenossen sind und ebendarum als solche unserer Kirche in Hinsicht auf religiöse und sittliche Gegenstände besondere Achtung zugestehen. Diese erhabenen Fürsten flehen wir um ihre Mitwirkung an, daß erstens: Der Hebung der bestehenden Uneinigkeiten zwischen Kirche und Staat in Hinsicht auf die Grenzen der wechselseitigen Gewalt auf eine der Natur der Sache angemessene Art die Hände geboten werden;

daß dann besonders unter Anleitung des höchsten Kirchenoberhauptes der Grund gelegt werde, um die eingerissenen Hindernisse der moralischen Erziehung zu beseitigen und so manche sich widersprechende neuen Lehren besonders im sittlichen und religiösen Gesichtspunkte zu berichtigen; daß endlich auch

eine den Zeitbedürfnissen angemessene Disziplinarordnung der Geistlichkeit unter der nämlichen Anordnung des höchsten Kirchenvorstehers eingeführt, und die strenge Handhabung derselben festgesetzt und ausgeführt werde.

Der zweite Wunsch, den wir unseren Souveräns zur weisesten Beherzigung vorlegen, besteht darin, daß die Erziehung der Jugend wieder einem zu diesem Hauptzwecke der moralischen Menschenbildung, vorzüglich und aus ganz uninteressierten

Absichten gewidmeten Institute unter festen und bleibenden Normen eingeräumt, und daß sohin dieser wichtige Gegenstand nicht mehr unstäten, schwankenden Einrichtungen überlassen oder von seiten der Erziehenden als bloßer Erwerbs- oder Gewerbszweig betrachtet und behandelt werden könne.

Diese unsere Wünsche legen wir unserem heiligsten Kirchenoberhaupte, unseren Souveränen und den sämtlichen Fürsten und Potentaten, welche sich zur Wiederherstellung einer allgemeinen politischen Ordnung der Staaten, besonders unseres Deutschlands, demnächst in einem allgemeinen Kongreß versammeln werden, in tiefster Ehrfurcht zu Füßen, und bitten Gott um die Erleuchtung dieser erhabenen Versammlung, damit diese so wichtigen Gegenstände zum Besten der Menschheit endlich wieder einmal auf eine feste und dauerhafte Art bestimmt, begründet und gehandhabt werden.

Die Katholiken Deutschlands

(Abgedruckt nach: Dr. Th. F. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg. Bd. II (1906) S. 567 ff.)

Die Kirche und ihre Institutionen im Verhältnis zu den Tendenzen der Zeit

(1826)

Von August Freiherrn von Haxthausen

Wir beginnen, ausgehend von der nächsten Vergangenheit, damit, daß wir uns in Deutschland zurückstellen in die schöne, von wahrhaft jugendlichem Glanze leuchtende Zeit von 1813, 1814, 1815. Welch reges Leben nach allen Seiten! wie frisch und kräftig der Wille! welch schönes Vertrauen zwischen den Fürsten untereinander und mit den Völkern, und wieder unter den Gliederungen des Volkes selbst! wie war alles egoistische Treiben in dem einen Ziel verloren gegangen! wie war alles Tat geworden, und jedes räsonnierende Hin- und Herreden und Meinen beiseite gesetzt! Und dennoch, welche Täuschung überall, welch Verkennen in allen Hauptrichtungen! Wie hatte der Wurm diese Blüte schon angestochen, daß sie nach kurzem Bestande ohne Frucht schnell zerblätterte und niederfiel.

Nach einem tiefgefühlten inneren Elend, das die feinen Beziehungen des gemeinschaftlichen Lebens im Vaterlande ergriffen hatte, war auf einmal ein Geist im deutschen Volke erwacht, der sich früher nie gezeigt hatte: das lebendige Gefühl eines gemeinschaftlichen Vaterlandes. Es zeigte sich dieser Geist zwar nur unter den gebildeten Ständen, aber dort auch fast allgemein, dagegen die untern Klassen der einzelnen deutschen Stämme meist nur durch das Gefühl des äußeren Drucks, und die Anhänglichkeit an den früheren Zustand und an die alten angebornen Herrscherfamilien aufgeregt wurde; allein in dem Willen, das Joch der Fremden abzuwerfen, trafen alle zusammen. Es gelang über alle Erwartung, und jede Schmach, die

Frankreich dem deutschen Reiche seit 200 Jahren angetan, ward durch den vollständigen Sieg abgewaschen.

Eine sehr merkwürdige Erscheinung zeigte sich in diesem Kriege. Die moderne Philosophie der letzten Dezennien des verflossenen Jahrhunderts hatte zwar in Deutschland bei dem Ernst und der Tiefe der Nation nicht zu jenem flachen Materialismus der Franzosen herabsinken können, allein das positive Christentum war dennoch in seinen Grundfesten von ihr angegriffen worden, und dadurch war es namentlich bei den höheren Ständen fast völlig zu einem trockenen Moralsystem herabgewürdigt. Schon begannen sich diese Ideen auch den untern Ständen zu nähern, da bewährte bei der Zernichtung alles äußern politischen Lebens, bei dem Drangsal und Elend und der Schmach der Unterdrückung, eben das Christentum abermals seine ewige eiserne Kraft. Eben die Philosophie der höhern Stände lenkte zum Christentum ein. Als die Fesseln der Tyrannei gebrochen werden sollten, und dies noch als ein zweifelhafter Riesenkampf erschien, suchte man Trost im Christentum, Hilfe von oben. Man fand sich durch den Gedanken gestärkt und ermutigt, als ein Kämpfer für eine heilige Sache aufzustehen, ja man überredete sich, es sei die Sache des Christentums selbst, die man verteidigen wollte. So edel und achtungswürdig sich dies bei dem einzelnen gestaltete, so können wir doch nicht leugnen, daß diese Gefühls- und Gedankenrichtung etwas Krampfhaftes, ja etwas Unwahres in sich hatte. Bei der Stufe der Verstandesbildung, worauf wir stehen, ist eine solche Selbstverblendung unmöglich. Wir können uns selbst es nicht weismachen, daß das Christentum als solches von den Franzosen in Gefahr gebracht worden. Alle wahren Tendenzen dieses bewunderungswürdigen Krieges waren vielmehr ganz national; es war ein Kampf um die Unabhängigkeit und Freiheit des Herdes, womit das Christentum, welches seine Kraft selbst bei den niedrigsten Sklaven noch bewährt, nichts zu tun hatte. Die Masse des Volkes, die niedern Stände teilten auch durchaus nicht diese Selbsttäuschung; wir finden bei ihnen

fast keine Spuren dieser falschen religiösen Begeisterung. Das Volk wird nur für religiöse Meinungen, falsche oder wahre gleich viel, zu jenen gewaltigen Kämpfen aufgeregt, die wir Religionskriege nennen.

Eben weil eine Täuschung zugrunde lag, welche in innerster Seele und mit aller Kraft des Gedankens einen Volkskrieg für einen Religionskrieg gehalten, konnte der Zustand nach dem Frieden nicht befriedigen. Man fühlte, daß, trotz des äußeren Scheins, nicht entfernt das erreicht war, wofür man gestritten zu haben glaubte. Nicht ein idealer modern christlicher Staat war durch den Sieg begründet, vielmehr wurden im ganzen nur die noch einigermaßen lebendigen alten Formen, jedoch durchdrungen und zum Teil ungeschickt verbessert, durch die vom Feinde gegründeten oder aufgedrungenen neuen Einrichtungen, wiederhergestellt.

Damit hat sich aber nun sogleich in den gebildeten Ständen ein Versessensein auf bestimmte politische Ansichten, ein eigensinniges einseitiges Festhalten an idealen Theorien hervorgetan, welches alle bestehenden Formen entweder gleich zu zernichten oder demselben wenigstens einen ihnen fremden Geist mitzuteilen strebt, um sie nach jenen als einzig richtig und heilsam geglaubten Theorien umzumodeln. Kraftvoll ist diese Opposition gegen das Bestehende geworden, weil eben die Regierungen, deren Glieder aus diesen gebildeten Ständen hervorgegangen sind, selbst diese Richtung, zum Teil unwillkürlich, genommen haben.

Sieht man schärfer zu, was diese vereinigten Bestrebungen denn eigentlich bezwecken, so findet man nach obenhin das Verlangen, über eine sehr konzentrierte Staatsgewalt zu gebieten, die — überall nach mechanischen Gesetzen wirkend, und nach mathematischer Präzision strebend — die lebendigen Bestandteile des Staates nur als tote Massen dem Kalkül des Verstandes unterwirft; dagegen nach unten hinab alle lebendige Gliederung des Volks aufgelöset, alles individualisiert, alles Beengende in den älteren Formen fortgeworfen wird. Wäre dergleichen vollkommen auszuführen, dann wären allerdings die sozialen Lebens-

kräfte der Nation ertötet, jede Eigentümlichkeit und Nationalität verwischt, dagegen würde jede persönliche, durch die bisherigen Formen gebundene Tätigkeit befreit und erhöht, und allen mechanischen Kräften freier Spielraum gegeben. Der Sieg dieser Ideen würde der Sieg des Talents und des berechnenden Verstandes über die Naturinstinkte, die unter höherer Leitung die alten Verfassungen gebildet haben, zu nennen sein.

Es kam aber unter denen, die zu dieser Umformung mit den Regierungen sich verbunden hatten, bald zum Zwiespalt. Die größere Masse meinte, daß, wenn die Umschaffung der alten Verhältnisse heilsam sein solle, sie nach und nach und zwar von oben herab vor sich gehen müsse. Die feurigen und tatkräftigen Geister aber, welche nur das Resultat wollten, hielten diesen Übergang für ein keineswegs notwendiges Übel, sie wollten das von ihnen einmal als gut Erkannte gleich und kraftvoll eingesetzt, und da die Regierungen zögerten, auch manches Alte, was von bewährtem Nutzen schien, zu erhalten strebten, so opponierten sie sich, und so entstanden die sogenannten revolutionären Umtriebe. Die Parteien waren aber dabei seltsamerweise weder in den Grundprinzipien, noch in der Gestalt, welche sie der Zukunft zu geben trachteten, uneinig, sondern nur in der Art der Ausführung, und selbst da gehen sie so leise und unsichtbar ineinander über, daß in denselben Menschen, je nachdem sie in verschiedene Lagen des Lebens kommen, oft das eigentlich revolutionäre Prinzip schon vortritt, wenn sie sich selbst noch als die ruhigsten Bürger und Staatsdiener glauben und gerieren.

Die Blüte dieser revolutionären Gedankenreihen zeigt sich besonders interessant im deutschen Studentenwesen; sie erscheint hier in ihrem Extrem abnorm, sich keinem Verhältnis fügend, absprechend, unpraktisch, allein warm und edel, und voll Kraft und aufopfernder Gesinnung, denn der Egoismus ist noch nicht zugetreten. In den edelsten und besten Naturen, welche innere Widersprüche, welch seltsame Mischung von heidnisch fanatischen Ideen und von Begeisterung für das Christentum; von antiker Römertugend und einer katilinarischen Ver-

schwörungsgesinnung, von Begeisterung für romantische rittertümliche offene Kraft, und auch zugleich für die leeren toten trostlosen Hirngespinste moderner Staatstheorien! Ein Streben, altes deutsches Volkswesen wiederherzustellen, und zugleich eine alle Nationalität auflösende Konstitution nach dem Zuschnitt der unveräußerlichen Menschenrechte zu gründen! Ein edler phantasiereicher Wille, verbunden mit so verderblichen, demoralisierenden Grundsätzen, wie man sie den Jesuiten kaum vorzuwerfen gewagt hat!

Wie aber auch die Geschlechter der Menschen innerlich und äußerlich schwanken mögen, wie die Zukunft die Aufgaben lösen mag, die von Gott in der Gegenwart niedergelegt worden, ein Werk in ihrer Mitte hat nie geschwankt, nach achtzehn Jahrhunderten steht es noch in einer Lebendigkeit und gegründeten Kraft da, als ob alle Stürme, die es umtobt haben, nur dazu gedient hätten, seine Ewigkeit der Zeit zu beweisen! Das ist die katholische Kirche. Die neueste Zeit hat uns bewunderungswürdige Erscheinungen an ihr vor den Augen vorübergeführt. Alle ihr nicht wesentliche Institutionen, das Rüstzeug der frühern Zeit: Kapitel, Klöster, Ritterorden, waren nach und nach morsch geworden, Geist und Leben waren aus ihnen gewichen. Da kam der Sturm der Zeiten, der alles niederriß, was nicht in voller Geistes- und Lebenskraft dastand; sie sanken, und zugleich mit ihnen verlor die Kirche fast ihr ganzes irdisches Gut, die Fürsten der Kirche ihre Kronen! Und dennoch ist nichts Wesentliches verloren! Die Lehre blieb unerschüttert, die Gemeinde treu, ja sie erwachte aus ihrer Apathie, und schloß sich enger an die a r m e Kirche, als sie vor fünfzig Jahren an die r e i c h e sich gehalten hatte. Die letzten Häupter der Kirche aber führten, ungebeugt von widrigen Schicksalen, mit unerschütterlicher Kraft das Steuer des Fischerkahns; sie reichten gleich den alten Märtyrern ihre Hände und greisen Häupter mit Gleichmut den Fesseln und der strengsten Gefangenschaft dar, und Pius VII. sprach, als der Held und Erbe der Zeit im Zenith seiner Macht stand, und die Welt vor

ihm zitterte, treu dem alten Sinne und der eisernen Konsequenz, das Anathema über ihn.

Da erhob sich der große Kampf neuerer Zeit, das Vorbild dessen, der sich noch fortdauernd im ganzen geistigen Gebiete durchstreitet; die alten Herrscher siegten überall über die neuen Emporkömmlinge, und das Historische war in seiner irdischen Wurzel gerettet. Nun hätten die Geretteten vor allem ihre Pflege jener andern höhern Wurzel, aus der auch all ihre Autorität hervorgegangen, zuwenden sollen; aber leider war die moderne Legitimität nur vom Vater halb recht historisch edelgeboren, von der Mutter her aber ein Kind der Zeit, und so geschah es dann, daß die Dinge mitunter geordnet wurden, als sei die Erde der Mittelpunkt der Welt, der Himmel aber nur eine polizeiliche Anstalt, um ihre finstern Nächte zu beleuchten. Inzwischen regte sich der erwachte Geist, und trieb, mit jedem Tage mehr erstarkend, bewußtlos hin zu dem, was geschehen mußte, welchen Widerstand er stellenweise auch finden mochte, und wenn die andern sich in den irdischen Besitz geteilt, so wies er dafür der Kirche, was ihre eigentlichste und kostbarste Domäne ist, die Seelen wieder zu, die sich von ihr zu lösen begonnen. Seither kündigt ein leichter, sich stets mehr erhellender Schein auch für sie den Anbruch eines neuen Tages an. Sie hat sich purifiziert, und wird sich auch jetzt regenerieren. Die ewige Frage aller Jahrhunderte, wie sich die kirchlichen Verhältnisse zu den weltlichen stellen werden, scheint sich in diesem Augenblicke sehr milde zu beantworten. Rom gibt kein wesentliches Recht auf, aber es handelt aufrichtig und ohne Rückhalt gegen die Regierungen. Diese aber erkennen in der Kirche und ihren Einrichtungen die kräftigste Stütze gegen die revolutionären Richtungen. Wir haben ein bisher nie gesehenes Beispiel vor Augen, daß wohlgesinnte große protestantische Regierungen mit dem Papste Verträge abgeschlossen, wodurch von neuem gut begabte katholische Bistümer und frei wählende Kapitel hergestellt wurden.

(Aus: Der Katholik, Bd. XXI, 1826, S. 129 ff, bes. 132 ff., 167 ff.)

Die Bedeutung der Priesterseminarien

(1826)

Antrag des Abgeordneten Johannes Kertell im hessischen Landtage von 1826

„die hohe Staatsregierung in den Stand zu setzen, das Mainzer Seminarium durch mehrere auf Kosten des Staates erteilte Freiplätze zu unterstützen"

Motive:

Das Mainzer Seminarium zur Erziehung und Bildung der katholischen Geistlichen ist das älteste geistliche Institut dieser Bestimmung in Deutschland — es hat zum Stifter einen der aufgeklärtesten Kirchenprälaten des siebenzehnten Jahrhunderts, den Freund und Gönner des großen Leibniz, Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn. Diesem Institut verdankte von dieser Zeit an der Mainzer Klerus seine Auszeichnung durch Sitte, Frömmigkeit und wissenschaftliche Bildung.

Reiche Dotationen setzten die Verwaltung instand, den meisten aufgenommenen Zöglingen das jährliche Kostgeld von 150 fl. zu erlassen oder bis zur Versorgung vermittelst einer Pfarrstelle zu kreditieren. Dadurch war den Söhnen der wenig bemittelten Eltern die Möglichkeit gegeben, sich bei Widmung zum geistlichen Stande den Eintritt auf die damals auf drei und vier Jahre festgesetzte klerikalische Prüf- und Bildungsanstalt zu erleichtern.

Es liegt in der Bestimmung der Erziehung eines christlichen Religionslehrers, und vorzüglich in der Erziehung eines katholischen Weltpriesters, daß der Übergang vom weltlichen zum geistlichen Stande durch eine längere Abgeschiedenheit von dem Sinnlichen, durch Übungen wahrer Frömmigkeit,

reiner Sittlichkeit und wissenschaftlicher Bildung vorbereitet werde. In heutiger Zeit, wo dem katholischen Klerus nicht mehr der Weg zu glänzenden Ehrenstellen und reichen Besoldungen wie in früherer Zeit offen steht, wo bei dem freieren Leben der studierenden Jugend, und einem dem geistlichen Stande unholden Zeitgeiste, einzig die ärmere Klasse der Studierenden durch Aussicht einer spärlichen Versorgung zum geistlichen Stande sich bestimmt, ist es im Interesse aller, denen die Erhaltung und Achtung der Religion und ihrer Diener am Herzen liegt, daß wenigstens den Söhnen unbemittelter Eltern einigermaßen durch Beihilfe des Staates das Hindernis zu ihrer Bestimmung für den geistlichen Stand gehoben werde, das früher durch eine reichere Stiftung des Instituts beseitigt war.

Dieses herrliche Institut ging bei Ankunft der Franzosen in der Belagerung 1792 ganz unter und wurde erst wieder nach dem Konkordate durch den verstorbenen Bischof Ludwig Colmar hergestellt.

Doch war seine Dotation kärglich und arm, wie alles, was Napoleon, der für die Kosten seiner Kriege mehr als für geistliche Stiftungen sorgte, in der Art hinterließ; die Hauptrevenüe sollte das Kostgeld sein, welches die jungen Geistlichen bezahlen sollten.

Allein, wie oben gesagt, widmen sich jetzt nur Arme dem geistlichen Stande, daher bestimmte ein kaiserliches Dekret vom 30. September 1807 in dem bischöflichen Seminar zu Mainz vierundzwanzig Freiplätze, als acht ganze und sechzehn halbe, auf Kosten des Staates — jeden ganzen Platz à 400 Fr., also 6 400 Fr. jährlich.

Das Dekret spricht sich folgendermaßen aus:

„Um auf der einen Seite der Gründung unserer Seminarien eine festere Basis zu geben, und auf der anderen die Erziehung und Bildung derjenigen zu erleichtern, die sich dem geistlichen Stande widmen und so der Kirche würdige Pfarrer und Seelsorger, die durch ihren Eifer und gute Aufführung dem Berufe, den sie antreten, Ehre machen und dem Vertrauen entsprechen,

das unsere Völker in sie setzen werden, zu sichern — beschließen wir wie folgt usw."

So hatte also das Seminarium, als Mainz an das Großherzogtum kam, 6 400 Fr. für die Freiplätze. Da aber Hessen ⅓, Bayern aber ⅔ vom Departement Donnersberg bekommen hatte, so verlangte ersteres vom letzterem ⅔ Beischuß, und indem Bayern sich nicht dazu verwilligte, sondern sein eigenes Bistum und folglich auch sein eigenes Seminarium nach Speyer verlegte, so verweigerte Hessen dem Seminarium die 6 400 Fr. und zahlte bisher nur ⅓ mit 964 fl.

Das Seminarium konnte nun freilich von den einmal aufgenommenen armen Geistlichen keine ⅔ ausweisen, vielmehr muß es auch heute berücksichtigen, daß, da nur arme junge Leute sich dem geistlichen Stande widmen, wenn es auf Bezahlung des Kostgeldes bestehen wollte, bald der katholische Teil der hessischen Einwohner ohne Seelsorger sein würde. Es suchte sich bis jetzo ärmlich durchzuwinden, wie es konnte, und ich habe nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß oft Fasttage den Mangel in der Küche verheimlichen müssen.

Die Katholiken im Großherzogtume, denen, wie ich bei einer anderen Gelegenheit schon gesagt habe, Se. Königl. Hoheit der Großherzog nicht bloß Duldung und Schutz versprochen, sondern sie mit den anderen christlichen Religionen in seinem Staate auf gleiche Stufe gestellt hat, seufzen vergebens seit Ableben des letzten Bischofs auf neue Besetzung des erledigten Stuhles. Würde ein solcher da sein, so würde derselbe schon für die Unterhaltung des Seminars sorgen; in diesem verwaisten Zustande wendet sich aber das Seminarium, und mit ihm der ganze katholische Teil der hessischen Untertanen, vertrauungsvoll an die Kammer, in der festen Überzeugung, daß die Kammer zu seiner Unterstützung die ihm entzogenen 1928 fl. für Freiplätze wieder bewilligen wolle. Diesen Antrag lege ich der hohen Kammer ergebenst vor.

(Aus: Landtag 1826/27 (III.), Verhandlungen der II. Kammer, Heft XI, Anlage S. 50. Näheres: Studien S. 87)

Freiheit des Unterrichts, ein wesentliches Bedürfnis der deutschen Katholiken

(1832)

Die Frage, ob die deutschen Katholiken die Freiheit des Unterrichts erringen werden, ist, genau betrachtet, die Frage, ob der katholische Glaube in Deutschland bestehen werde oder nicht. Ein religiöser Verein, eine Kirche, welche bei der Erziehung ihrer Mitglieder nur zusehen, oder kaum mehr als zusehen darf, hat immer nur eine prekäre, unter Umständen aber, wie solche in Deutschland obwalten, eine durchaus unhaltbare Existenz ...

Daraus ziehen wir den Schluß, welchen zu wiederholen Schreiber dieses nie müde wird: Katholische Schulen, wahrhaft katholische Schulen bedürfen wir! Wir bedürfen sie für die katholische Bildung unserer Kinder und Nachkommen; wir bedürfen sie für das Fortbestehen unserer Religion und unserer Kirche in unserem Vaterlande! Und wer soll diese katholischen Schulen uns geben? Unsere Regierungen? Nein! unsere Regierungen, die nicht katholisch sind, und wegen der Gerechtigkeit, die sie auch den Protestanten schuldig sind, es nicht sein können, können uns diese Schulen nicht geben; und noch viel weniger können sie dieselben leiten und dirigieren. Aber eines können sie und müssen sie uns geben: volle und unverkümmerte Freiheit des Unterrichtes. Diese Freiheit uns abzuschlagen, kann niemand das Recht haben, der nicht auch das Recht hätte, uns Katholiken das Fortpflanzen unseres Glaubens, welches nur durch Lehre, Unterricht und Erziehung geschehen kann, unmöglich zu

machen. Vergebens predigen uns moderne Staatsrechtstheoretiker, diese afterliberalen Propheten kirchlicher und bürgerlicher Sklaverei, vom Erziehungsmonopole ihres Staates. Dieser Staat ist nicht unser Staat! Wir Katholiken können nur einen solchen Staat anerkennen, der auf unsere Bedürfnisse berechnet ist; der sich für berufen hält, unsere Rechte zu schützen; nicht aber einen solchen, der unsere Rechte nur an sich reißen und verschlingen will. Ja! es ist Zeit, daß wir endlich aufhören, uns durch das uns vorgehaltene Trugbild des sog. Staates blenden und ins Verderben ziehen zu lassen. Denn dieser Staat, der sich nicht als die Gesamtheit aller Staatsbürger denkt, sondern der sich den Staatsbürgern und ihren heiligsten Rechten gegenüberstellt, und sich nur da mit ihnen identifiziert, wo Lasten zu tragen sind; dieser Staat, der über alles, was uns wichtig und heilig ist, und selbst über unsere Seelen und unser Gewissen bald direkt, bald indirekt herrschen und gebieten will, — was ist er? Eine tote, vage Idee! Aber die in dieser toten Idee konzentrierten Rechte, wer übt sie aus? Einige wenige Staatsmänner; eine kleine Partei, die hinter diesem mangelhaften Begriffe steckt, ohne weiteres ihren eigenen Willen zum Willen der Allgemeinheit stempelt, ihre eigenen Ansichten zur Richtschnur aller macht, und auf diese Weise einen Despotismus übt, unter dessen grenzenlosem Drucke alles sich beugen muß. Wenn wir Katholiken aber auch, in bezug auf materielle Dinge, gerne harren und dulden, so dürfen und können wir dieses nicht in bezug auf unsern Glauben und unsere Kirche. Diese beiden Gegenstände sind uns das höchste aller Interessen auf dieser Erde, heiliger als alle Staaten, Könige und Königreiche. Und gerade vermöge des Rechtes, welches wir als Staatsbürger haben, die alle Lasten des Staates im Schweiße ihres Angesichtes tragen helfen, sind wir befugt, für dieses höchste

aller Interessen keine Knechtschaft, keine Bevormundung, keinen Druck, sondern Freiheit und Selbständigkeit zu verlangen. Ja, wir sind befugt zu verlangen, daß wir auf diesem, von unsern katholischen Vätern seit Jahrhunderten besessenen und angebauten Boden, in dem von uns bewohnten Teile des gemeinschaftlichen Vaterlandes, welches überhaupt nicht den Staaten, sondern den Deutschen angehört, unsere Kinder katholisch erziehen und erziehen lassen dürfen; wir sind befugt zu verlangen, daß unsere katholische Kirche fortbestehe; und endlich sind wir befugt, dafür eine vollständige und zuverlässige Bürgschaft zu verlangen, das heißt: Freiheit des Unterrichts.

(Aus: Katholische Kirchenzeitung [Aschaffenburg] 1832, Nr. 17, 18, 19 [stark gekürzt]. Studien S. 218)

Gegen das siebente Volksschuljahr

(1833)

A

Antrag des Abgeordneten Johannes Neeb in Niedersaulheim

die Zwangspflicht im Schulunterricht auf dem Lande auf sechs Jahre zu beschränken

Motive:

Die Schulordnung des Großherzogtums verbindet unter Geldstrafe die Eltern, ihre Kinder vom sechsten Lebensjahre bis zum vollendeten vierzehnten in die Schule zu schicken. Dieses Einschreiten der Staatsgewalt in das elterliche Recht auf die Bildung ihrer Kinder, fließt aus der Pflicht des Staates, seinen künftigen Gliedern die Mittel einer der Zeit gemäßen Zivilisation und dem Stande der Moralität angemessenen Ausbildung zu versichern.

In den Kindern der Landleute entwickelt sich bei engerem geselligen Verkehr die Fassungskraft gewöhnlich erst in dem siebenten Lebensjahre. Dagegen fordert ihre Bestimmung zu höheren Arbeiten eine fernere Entwicklung ihrer Körperkräfte, als bei den Kindern der Stadtbewohner. Es ist demnach für den Geist der Landkinder so unnütz als für ihren Körper schädlich, sie bereits vom sechsten Jahre an auf die Schulbänke zu fesseln.

Außer der formellen Ausbildung können die dem Landvolke nach heutigen Bedürfnissen unentbehrlichen materiellen Kenntnisse mittelst den dermaligen erleichternden Lehrmethoden im zwölften, höchstens dreizehnten Lebensjahre erworben sein, und gerade in diesem Alter werden die Kinder

beiderlei Geschlechts stark genug zu unbeschränkter Beihilfe der Familie in Haus- und Feldarbeiten.

Aus diesen Gründen bittet der Unterzeichnete: „die verehrliche Kammer wolle auf verfassungsmäßigem Wege den Antrag unterstützen und die Staatsregierung ersuchen, die Schulordnung darin zu modifizieren, daß der Schulzwang auf sechs Jahre, nämlich vom siebenten Lebensjahre bis zum vollendeten dreizehnten wenigstens bei den Kindern der Landleute beschränkt werde".

(Aus: Landtag 1832—1833, Abdruck der Beilagen zu den Protokollen der zweiten Kammer Bd. I, S. 316/17. Vgl. den in folgender Nummer gegebenen Brief Neebs an den Prinzen Emil, Bruder des Großherzogs und Mitglied der ersten Kammer.)

B

Brief Neebs in gleicher Angelegenheit
an den Prinzen Emil von Hessen,
Mitglied der ersten Kammer

Darmstadt, den 10. Juli 1833

Durchlauchtigster Prinz,
gnädigster Herr!

Von Herrn Prälaten Schwab vernehme ich heute, daß mein Antrag: den Schulzwang für die Kinder des platten Landes auf sechs Jahre zu beschränken, bei der hohen ersten Kammer bereits zur Beratung gestellt wurde. Ich komme vielleicht mit diesem Schreiben an Eurer Hoheit als Präsidenten dieses erhabenen ständischen Vereines zum Behufe meiner Interessen zu spät. Ich hatte mich schon früher zu diesem Schritte bestimmt, weil die Provinz Rheinhessen, die ich vorzüglich im Auge hatte, bei der hohen ersten Kammer dermalen nicht vertreten ist. Das häusliche Verhältnis der dasigen Landleute, namentlich der großen Anzahl aus der ärmeren Klasse ist da ganz eigen. Die Kommunen haben da weder Gemeinde-

waldungen, noch Weiden. Die Kinder ärmerer Leute sind im Frühjahr, Sommer und Herbst den ganzen Tag auf dem Felde, Kräuter für das Vieh, und Reiser, Laub und Stoppeln von den Rainen und Feldern und Hecken für das tägliche Bedürfnis der Küche und den Winter zusammenzusuchen. Auch scheint es, und meine Kollegen aus den beiden anderen Provinzen bekräftigen es, in Rheinhessen, das zu den ältestkultivierten in Deutschland gehört, sei dem geistigen Organe seines Menschenschlages eine größere Beweglichkeit angeboren; auch darum dürften die Lehrjahre für den Bedarf der Landleute abgekürzt werden.

Ich bin nun als Bürgermeister meiner Gemeinde dreißig Jahre Mitvorstand der beiden Schulen meiner Gemeinde. Der Schulzwang, und dabei auf acht Jahre ausgedehnt, besteht erst etwa drei bis vier Jahre. Wenn nun heute Kinder dieses Zwanges, nach dem vierzehnten Jahre, und dabei des lächerlichen Luxus mit den Himmelskugeln, Geographie, Formenlehre und so weiter entlassen sind, so finde ich unter ihnen und ihren Vorgängern nach kurzer Zeit keinen Unterschied, als daß sie etwa früher, und trotz dem Schulzwang ihr gutes und größeres Teil von der öffentlichen Sittenfreiheit angenommen haben.

In betreff des zweiten und wichtigeren Elementes des Schulunterrichtes, der Religionslehre, so ist, gnädigster Prinz, dieses ein Gegenstand des geistlichen Amtes. Der Pfarrer hat die Pflege der Religion von der Wiege des Täuflings bis zum Grabe des christlichen Greisen zur bleibenden Pflicht. Man wird zur Reue zu spät erfahren, welchen Sturm der Wind bringen wird, den man durch teilweise, halb durch Zeit, halb durch Gewalt herbeigeführte Verdrängung der Pastoral-Schulen gesät hat. Ich war darauf gefaßt, daß in mehreren Blättern man über meine trübe Perspektive in die Zukunft wie ehemals die israelitischen Knaben auf den Straßen über den alten kahlköpfigen Propheten gespottet haben.

Die Regierungen heutiger Zeit schauen fast eifersüchtig auf

das Ansehen der Kirche, und daß es neben ihren eisernen Ketten zärtere Bande gibt, die doch fester halten. Sie sollten wenigstens aus Machiavell lernen, daß die römische Politik, überhaupt aller alten gebildeten Völker, es besser als wir verstanden, die Kraft des religiösen Volksglaubens zu erhalten, und sie zur Stütze der weltlichen Autorität und somit der öffentlichen Wohlfahrt, Ruhe und Ordnung zu benutzen. Der Thron steht nicht auf dem Altare, aber neben dem Altare steht er um so sicherer, weil er um so heiliger gilt. Vielleicht sind meine freien Worte an die erlauchte Person, die durch ihre hohe Geburt und ihren Rang dem Throne meines Vaterlandes so nahe steht, nicht ohne Wirkung und Eindruck.

Sollte indessen mein Antrag in der hohen ersten Kammer das ungünstige Geschick haben, das ihm die zweite vorbereitet hat, so schreibe ich es dem Umstande zu, daß meine Aufgabe rein praktisch war, auf Lokalverhältnisse bezüglich, und nicht jedes der ständischen Glieder in der Lage ist, sich mit eigenen Augen zu überzeugen, wo die Grenze des Bedürfnisses des Volkes und wo also auch die Grenze des Rechtes zu gewaltsamen Maßregeln ist.

Ich bitte, gnädigster Herr! Eure Hoheit, die aufrichtigsten Segenswünsche für Ihre erlauchte Person von einem Ihrer wärmsten Verehrer zu genehmigen.

Joh. Neeb, Dep(utierter)
und Bürgermeister von Niedersaulheim

(Aus: Bergsträßer, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei S. 239)

Gegen die Zivilehe

(1836)

Antrag des Abgeordneten Beck

Modifikation des Ehegesetzes in Rheinhessen betreffend

Motive:

Meine Herren! Bei allen Völkern der alten und neuen Welt wurden die Ehebündnisse, außer den bürgerlichen Förmlichkeiten, auch mit gewissen religiösen Feierlichkeiten geschlossen, um der Ehe jene Würde und heiliges Ansehen zu verschaffen und zu erhalten, das der Natur nach ihr gebührt.

Es war von jeher das Zeichen eines nahen Sturzes eines Volkes in moralischer Hinsicht, wenn die Ehe durch Hintansetzung und Verachtung jener religiösen Weihe ihre Achtung verlor.

Nach den Grundsätzen des französischen, in Rheinhessen geltenden Ehegesetzes, ist es für die kontrahierenden Teile schon hinreichend, wenn sie vor dem Bürgermeisteramte den Kontrakt abgeschlossen; sie können nicht angehalten werden, diesen Kontrakt von ihrem Konfessionsgeistlichen bekräftigen, und ihm das Siegel der geheiligten Religion aufdrücken zu lassen.

Dieses vorausgeschickt, meine Herren! möchte ich nur auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen, die daraus für Sittlichkeit, und da die Moralität die Grundfeste des Staates ist, auch für den Staat selbst entspringen. Die Kontrahenten, die bloß bürgerlich getraut sind, müssen, nach den Grundsätzen ihrer Kirche, sich immer als im Konkubinat lebend betrachten, und wie ist zu erwarten, daß sie gute Staats-

bürger sind, und sich den Gesetzen willig fügen, wenn sie die Vorschriften ihrer Religion in Ansehung des heiligsten Bundes verachten.

Die Lüsternheit hält sich öfter dadurch ein Hintertürchen offen, die bloß bürgerlich geschlossenen Bande desto leichter zu zerreißen, da ihnen ja ihr Gewissen nach ihrer Konfession sagen muß, daß eigentlich noch gar kein Ehebündnis geschlossen sei. Dadurch entstehen dann so oft eigenmächtige Ehescheidungen, oder es werden so oft die kleinsten Veranlassungen gesucht, sich gesetzlich scheiden zu lassen, was der Staat für sehr nachteilig erachten muß, und auch wirklich erachtet, wie aus den vielen Beschränkungen hervorgeht, die er den Ehescheidungen setzt. Wie werden ferner in solchen Ehen ordentliche Kinder erzogen, wie sittliche Bürger des Staates herangebildet werden können, da die Kinder von solchen Eltern, denen das Heiligste nicht mehr heilig ist, ich rede hier aus Erfahrung, weder zur Schule noch zur Kirche angehalten werden, da die Kinder in häuslicher Hinsicht, Zanksucht, Streit und verderbliche Unordnung erblicken, die aus der Entzweiung der Gewissen der Eltern hervorgeht?

Wie oft ist nicht die Folge davon, daß die Eltern sich trennen, die Kinder sich selbst überlassen, und dergestalt als wildes Unkraut entweder der Gemeinde zur Last fallen, oder als unnütze und schädliche Glieder derselben heranwachsen, wie ich es bei solchen Ehen wahrzunehmen während meinem zwölfjährigen Bürgermeisteramte Gelegenheit hatte.

Nun aber ist die Staatsgewalt in Ansehung der Privatgesellschaften, die im Staate bestehen, berechtigt und verpflichtet, über die Handlungen derselben zu wachen, und Aufsicht zu führen; das, was sie staatsschädlich findet, zu untersagen und abzustellen, und diese Gesellschaft, jedoch ohne Verletzung der ihr zukommenden religiösen Freiheit, zu benutzen. Diese Rechte und Verpflichtungen hat die Staatsgewalt denn auch auf die im Staate existierende Kirche, und sie wird dieselben zu ihrem wahren Interesse benutzen, wenn

sie den Kontrahenten die Zivilrechte als Eheleuten so lange versagt, bis sie von dem betreffenden Konfessionsgeistlichen die religiöse Trauung vollziehen lassen.

Das französische, in Rheinhessen geltende Ehegesetz wäre demnach, nach meiner Ansicht, im Interesse des Staates und der Bürger dahin zu modifizieren: „daß zwar vor der kirchlichen Trauung alle Gesetze des Staates in dieser Hinsicht zu vollziehen seien, und daß — dieses geschehen — das Bürgermeisteramt dem Pfarramte eine Bescheinigung zuzustellen hätte, worin besagt wäre, daß der Trauung kein Zivilhindernis im Wege stände, daß aber erst nach vollzogener kirchlicher Trauung die Ehe als rechtsgültig abgeschlossen zu betrachten und ihr erst dann jede gesetzliche Folge beizulegen, mithin — soweit Buch I; Tit. 5, Kap. 2 des in Rheinhessen geltenden Code Napoleon abzuändern sei".

Indem ich, in Verfolgung meines Antrages, meine Herren! meine Überzeugung, die auf Erfahrung beruht, vor Ihnen auszusprechen die Ehre habe, habe ich zugleich den Wunsch vieler achtungswerter Geistlichen vorgetragen, die in ihrer Amtsführung die traurigen Folgen für Staat und Kirche, durch Hintansetzung der religiösen Weihe der Ehe, wahrzunehmen oft Gelegenheit hatten.

(Aus: Landtag 1835/36. Verhandlungen der zweiten Kammer, Beilagen Bd. II, Anlage 270)

Gegen die moderne Geldwirtschaft

(1837)

Rede des Abgeordneten Ringseis

Rechenschaftsbericht und Finanzgesetz bilden zusammen einen Januskopf, mit einem der Vergangenheit und einem zweiten der Zukunft zugekehrten Gesichte. Das meiste, das vom Rechenschaftsberichte gilt, gilt darum auch vom Finanzgesetze, wie dieses nicht auf andern Grundsätzen gebaut ist. Ich bekämpfte und bekämpfe die moderne Geld- und Finanzwirtschaft als verderblich für jede Regierungsform, insbesondere die monarchische, verderblich dem Bauern, verderblich dem Gewerbs-, verderblich endlich dem Handelsstande. Dies erklärend, bemerke ich, daß die Anwendung der Grundsätze der modernen Geldwirtschaft, insofern sie gesetzlich, nicht dem Beamten zur Last falle; und indem ich bei allen, deren Ansichten ich bekämpfe, ja für gefährlich erkläre, redlichen Willen voraussetze, rechne ich auf ähnliche billige Anerkennung auch für meine Ansichten und Grundsätze. — Aber indem ich mich auf Grundsätze berufe, begegne ich an der Schwelle meines Vortrages mehreren Vorwürfen. Man tadelt es wiederholt, sich auf Grundsätze zu berufen. Wahrlich, ein Vorwurf ganz neuer Art; indem man sonst es für kein sonderliches Lob hielt, von jemandem zu sagen, er sei ohne Prinzipien. Wodurch unterscheidet der Mensch sich von der Bestie, wenn nicht durch das Vorrecht und die Pflicht, nach Prinzipien zu handeln? Wodurch bekämpft man schlechte Grundsätze, wenn nicht wieder durch gute Grundsätze?

Praktisch, sagt man, sollen wir sein; aber die Praxis bekommt ihren Wert nur durch die Grundsätze; ohne Grundsätze ist

die Praxis nichtswürdige Praktik. Prinzipien wechseln, erinnert man ferner. Ja, schlechte zu ändern ist Pflicht; aber Torheit oder Verbrechen ist's, gute zu wechseln. Die ohne Prinzipien kniffig und pfiffig hin und her schaukelnde Politik erringt keine Vorteile des Augenblicks, nie Großes für die Dauer. Kleine Staaten wurden groß, das heidnische und christliche Rom weltherrschend durch eisernes Beharren bei ihren Grundsätzen. Oder gäbe es etwa keine unveräußerlichen, ewigen Grundsätze? Wahrlich, meine Herren! so fest, ja fester als die Achsen von Himmel und Erde, gibt es Wahrheiten, die bleiben, wenn Himmel und Erde vergehen. Diese ewigen Wahrheiten sind auch die Fundamente für Verwaltung, Politik und Staatswirtschaft. Soviel von Grundsätzen überhaupt; nun zur Widerlegung der gegen meine Grundsätze von Mitgliedern der Kammer, vom Ministertische und in öffentlichen Blättern geschehenen Erwiderungen. Der allzeit fertige Redner, der gegen die Grundsätze polemisierte, äußerte mit einigen andern Rednern gegen mich: „Also wären die vierzehn gesunden Augen des Ausschusses, die hundert Augen der Regierung und die Millionen Augen der Majoritäten in England und Frankreich mit Blindheit geschlagen?" Meine Herren! ich wiederhole, weder eine konkrete physische, noch eine moralische Person nannte ich blind: ich gebrauchte den Ausdruck lediglich bedingungsweise gegen einen, durch seine mehr als attische Urbanität in und außer der Kammer bekannten Redner, der mich der Schwärmerei, der Gespensterseherei, des Obskurantismus und anderer feiner Dinge beschuldigt hatte. Ich sagte, wer nichts fürchten zu müssen glaubt, sei mit Blindheit geschlagen; auch denke ich nicht, daß jemand in dieser Kammer ohne alle Befürchtungen für unsere Zukunft sein könne. Meinen Gegnern hat es gefallen, meine hypothetische Behauptung als kategorisch zu behandeln. Aber gesetzt, — nicht zugegeben, — ich hätte kategorisch die Majorität verblendet genannt, wäre ich denn damit widerlegt, weil die Majorität einer andern Meinung ist? Dann lügt ja

die ganze Geschichte, wenn sie behauptet, Völker, zum Untergange reif, seien in Masse verblendet gewesen; dann hatten ja die Juden recht, als sie in unermeßlicher Majorität zu Pilaten riefen: Kreuzige, kreuzige Christus!

Nicht bloß Christus, meine Herren! auch Sokrates, Aristides, Miltiades, Fabius, Scipio, Cato, Cicero und viele andere treffliche Männer waren häufig in eklatanter Minorität. Warum urteilte wohl Montesquieu, daß es in der Regel zweckmäßiger sei, die Beschlüsse der Minoritäten zu Gesetzen zu erheben? — Ein anderer Redner richtete meine Argumentation mit der schlagenden Bemerkung zugrunde, „daß ich retrograd über fünfzig Jahre zurückginge". Braucht es eines stärkeren Beweises, meine Herren! daß ich der mit Blindheit Geschlagene sei? Steht doch die beste Welt erst neunundvierzig Jahre, und die bayerische Weltparzelle gar erst achtzehn! Wir sind also belehrt, daß jede spätere Zeit besser, als die fünfzig Jahre früher; die Zeiten des Sulla und Catilina also besser, als die frühere der Fabier und Scipionen; die Zeiten Neros, Domitians und Caracallas viel besser, als die des Cäsars Augustus, die Zeit der dreißig Tyrannen in Griechenland unendlich besser, als die des Aristides und Miltiades. Gerade das Gegenteil muß wahr sein von dem, was Horaz sagt in der Ode an die Römer: *aetas parentum, pejor avis tulit nos nequiores, mox daturos, progeniem visitiorem,* zu deutsch: unsere Großeltern waren schlimm, unsere Eltern schlimmer, wir sind schlimmer als unsere Eltern, und unsere Kinder und Enkel werden schlimmer als wir sein. Unleugbar ist also die Zeit seit der französischen Revolution bei weitem die beste von allen, und Niebuhr im unverzeihlichsten Irrtum, wenn er in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seiner in Frankreich und England bewunderten Geschichte Roms Ähnlichkeit findet zwischen der gegenwärtigen und der Zeit kurz vor Roms Untergang. Notwendig falsch sind also die von mir nachher anzuführenden amtlichen Notizen über die infolge der Güterzerstreuung bewirkte Verminderung des Viehstandes, die

enorme Verschlechterung des Ackerbodens, die stetig zunehmende Unsicherheit der Personen und des Eigentums, überhaupt über die große Verschlimmerung des sittlichen und ökonomischen Zustandes in Frankreich und andern Ländern; oder es ist Torheit, zu behaupten, der wahre Fortschritt bestehe in der Verbesserung des physischen und sittlichen Wohles; man könne ohne diese Lappalien auf der Höhe des „Zeitgeistes" stehen. Da die Deputierten der bayerischen Universitäten zu dieser Torheit sich bekennen, was ist vernünftiger und aufgeklärter, als ihre Verdammung durch einige höchst ehrenwerte Mitglieder dieser Kammer!

Vom Ministertische ward erwidert: 1. Die von mir sogenannte Geldwirtschaft, insbesondere Fixationen, Ablösungen und Zertrümmerungen seien gesetzlich, bei vermehrter Bevölkerung politisch notwendig, und weil bei Teilung des Eigentums die Produktivität des Bodens zunehme, auch staatswirtschaftlich, somit konservativ und der Bildung von Proletariern vielmehr hinderlich als förderlich; 2. es sei kein Zusammenhang zwischen meiner Argumentation und dem Kreditvotum des Herrn Finanzministers im Jahre 1819; 3. die enormen Holzpreise lägen nicht in der Absicht der Regierung. — Teils, um schon vorhandene Mißverständnisse zu beseitigen, teils, um künftig möglichen vorzubeugen, bemerke ich vorläufig: 1. Grundsätze verteidigend und bekämpfend, bekämpfe ich keineswegs die Beamten, die sie gesetzlich aufrecht erhalten; meinem Vater, Bruder und Freund gegenüber würde ich ebenso reden, wie nun der Regierung gegenüber; 2. die konservativen Prinzipien des Ackerbaues verteidigend, bekämpfe ich keineswegs Gewerbe und Handel; ich will die größtmögliche, harmonisch gesunde und somit nachhaltige Entwicklung von allem; wo aber in einer Gesamtheit ein Glied überwiegend und wuchernd heraustritt, da leiden nicht bloß die übrigen Glieder, da geht das Heraustretende selber zugrunde.

Endlich war in mehrern öffentlichen Blättern fälschlich be-

hauptet, ich hätte unbedingt die Fixation der Zehenten verworfen. Ich gebe zu, daß Fixationen in Körnern und Stroh in vielen, vielleicht den meisten Fällen, dem Pflichtigen und Berechtigten nützlich, ich verwarf aber und verwerfe als höchst verderblich eine allgemeine Ablösung in Geld. Ich leugnete und leugne das Recht aller Regierungen und Kammern, jemanden zur Fixation oder Ablösung absolutistisch zu zwingen. Alle Regierungen und Kammern der Welt können durch Gesetze und Verordnungen nicht in Recht verwandeln, was an sich unrecht ist; vor Gott und Menschen aber unrecht ist, jemandem das Seine zu nehmen.

Meine Herren! Ich erklärte Geldwirtschaft für verderblich allen Verfassungen und Ständen; Geldwirtschaft nenne ich die Wirtschaft, in der das Geld alles oder doch zu vieles repräsentiert und vermittelt, auch Dinge, die es nicht repräsentieren soll und kann, ja, wo es aufhörend bloßer Repräsentant zu sein, zum Repräsentationsgegenstande selbst erhoben wird. Das Geld in seiner untergeordneten Stellung ist vortrefflich, aber das Geld hat seine Bestimmung überschritten, wo es dahin gekommen, daß große Fruchtbarkeit des Bodens, eine überreichliche Ernte — ein Unglück, Ursache von Finanzverlegenheit und der Notwendigkeit eines Kreditvotums werden kann, wie noch gegenwärtig überall der Fall ist. Dem Ärar und jedem Grundbesitzer wird der Segen des Himmels zum Fluche, lediglich weil das Geld bei uns nicht mehr bloßes Mittel, weil es zur Sache, ja zur Hauptsache selber, und der Ackerbau zum bloßen Mittel des Gelderwerbes wurde, weil alles bei uns auf den Markt kommt, und der Ackerbau, was er nimmer werden sollte, zum Geldgewerb geworden. Konsequent wäre es bei dieser Wirtschaft ja besser, wenn der Acker, wie dem König Midas, Gold statt Früchte trüge. Die Naturwidrigkeit dieser krankhaft gesteigerten Bedeutung des Geldes ist so groß, so kapital, daß man, um sie einzusehen, durchaus kein Staats- oder Finanzmann zu sein braucht, ebenso wenig als man Arzt sein muß, um zu wissen, daß eine funda-

mentale Störung der Organisation zugegen sei, wenn das, was zur Erhaltung des Lebens dienen sollte, und in gesundem Zustande wirklich dient, wie das Wasser in der Wasserscheu zum zerstörenden Gifte wird. Eine staatswirtschaftliche Verfassung, in welcher der Himmelssegen zum Fluche wird, kann in dieser Beziehung kein notwendiges, vielweniger ein konservatives Ergebnis sein. Dies Phänomen allein, und kennten wir auch keine andern, mit denen es zusammenhängt, müßte uns mit der ernstlichsten Besorgnis erfüllen. Aber das erwähnte Phänomen ist kein isoliertes, die Geldwirtschaft ist in ihrer völligen Entwicklung nicht bloß mit Agrikultur, Gewerben und Handel, sondern auch mit Wissenschaften, Künsten und Moralität in feindlicher Beziehung. Hinsichtlich der nachteiligen Beziehung der Geldwirtschaft zur Agrikultur berufe ich mich auf Tatsachen in England, Italien und Bayern. Durch die von den ältern Bourbonen begünstigte, den Code Napoléon gesetzlich eingeführte, und während der Restauration völlig durchgeführte Verteilung des Grundbesitzes zerfiel der Boden Frankreichs laut amtlichen Katasters bis zum Jahre 1831 in hundertfünfzig Millionen Parzellen, verteilt unter vier Millionen Familien. Unter drei Millionen von diesen besitzt jede Familie im Durchschnitt nur ein französisches Tagwerk (hectare), dieses Tagwerk in zehn bis dreißig Stücke gesplittert. Diese drei Millionen (somit die Hälfte der Bevölkerung) sind sehr arm und ohne hinreichenden Viehstand; der französische Bauer düngt im Durchschnitt zehnmal weniger, als der englische Pächter. Derselbe Grund und Boden, der nach Tolosan und Rubichon im Jahre 1786 die Einsaat durchschnittlich noch achtfach, im Jahre 1811 noch sechsfach lieferte, gab sie im Jahre 1831 nicht mehr vierfach. Die Zahl der Grundbesitzveränderungen und Verkäufe betrug im Jahre 1816 zwei, und im Jahre 1827 schon dreiundeinehalbe Million. Die Summe der Einregistrierungsgebühren stieg von hundertfünf auf hundertsechsunddreißig Millionen, die Zahl der Strafen aufs Dritthalbfache, die Einnahme vom Lotto bei vermehrter Not

gleichwohl von zweiundvierzig auf dreiundfünfzig Millionen; die Taxen erreichten in wenigen Jahren den Geldwert der Grundstücke. Folge dieser Verschlimmerung der Viehzucht und des Ackerbaues ist es, daß seit mehreren Jahren laut Importationslisten der Pariser Arbeiter ein Drittel weniger Fleisch, Brot, Wein und Bier, dafür aber um so viel mehr schlechte Kartoffeln genießt, als zehn Jahre früher: Folge davon, daß von hundert über fünfundzwanzig Jahre alten Franzosen beständig vierzig im unfreiwilligen Zölibat leben.

Im nämlichen Jahre, in dem Rubichon in seinem vorzüglich in England anerkannten Werke (Du mécanisme de la société en France et en Angleterre. Paris 1833, nouvelle édition 1837) die von mir erwähnten Resultate bezüglich auf Frankreich berichtete, zeigte uns Ritter von Koch-Sternfeld in seinem Werke (Das Prädialprinzip, die Grundlage und Rettung der Ruralstaaten, München 1833) aus ähnlichen Ursachen ähnliche Resultate im südlichen Bayern. Laut seinen urkundlichen Nachweisungen gibt derselbe Boden, der während des Bestandes der großen Klosterbesitzungen die Einsaat sieben- und achtfach lieferte, sie jetzt nicht mehr dreifach, und der Viehstand sank auf die Hälfte des frühern. — Der Landrat des Oberdonaukreises beklagte schon im Jahre 1829 das Herabkommen der Viehzucht infolge der Aufhebung der Verteilung der Weideschaften, den Verfall der Stammgüter und die ohne Segen vervielfältigten Arbeiten und Barauslagen. Der Landrat des Rezatkreises gestand, daß die landwirtschaftliche Produktion zwar vielfältiger, der Landwirt aber viel ärmer geworden sei. — Was zeigt uns dagegen England bei entgegengesetztem Verfahren? Als im Jahre 1790 der herrschenden Meinung zu Gefallen die Gemeingründe verteilt wurden, erkannte die niedergesetzte Kommission von Rechtsgelehrten, daß die bisherigen Nutznießer, sechshunderttausend Tagwerkerfamilien, keinen rechtlichen Anspruch darauf hätten; die von ihnen besessenen Gründe fielen den großen Besitzern anheim, und durch Einrichtung von Gräben und Kanälen,

durch Entwässerung und Bewässerung, durch den nun vielfach verbesserten Dünger und so weiter stieg der Ertrag desselben Bodens in wenigen Jahrzehnten vom Vier- und Sechsfachen aufs Vierzehnfache, Zwanzig-, ja Fünfundzwanzigfache. Wird also auch zugegeben, daß hier und da, in besondern Fällen, in der Nähe von Städten durch Zertrümmerung und Verteilung die Bodenproduktivität gesteigert werde, so ist dies Ausnahme, das gerade Gegenteil aber die Regel. Und wohin müßte es kommen bei fortgesetzter Teilung? Alle Wirtschaftsgebäude, alle Bauernhäuser würden zu groß, zu unverhältnißmäßig für den kleinen Besitz, unsere noch stattlichen Dörfer, der Stolz Deutschlands und Bayerns, würden zu elenden Hütten, wie wir sie zu tausenden in Frankreich sehen. Die Verschlimmerung der Viehzucht und des Ackerbaues ist notwendig verderblich für die Gewerbe und den inländischen Handel. Man verglich Ackerbau, Industrie und Handel dreien Blumen auf einem Stengel; dies Gleichnis meines ehrenwerten Freundes ist mehr glänzend als richtig; nicht drei Blumen auf einem Stengel sind die genannten, sondern der Ackerbau verhält sich zu den zwei übrigen, wie Wurzel, Stamm und Zweige zu Blüten und Früchten. Keine Blüten und Früchte sind ohne Wurzel, Stamm und Zweige. Den Hauptstoff unserer Gewerbe liefern die Haustiere, Fett, Häute und Wolle derselben. Wenn nun bei der großen Zersplitterung des Grundes, wie in Frankreich, von vier Millionen Grundbesitzern drei Millionen so sind, daß sie fast kein Vieh halten können, überhaupt zu wenig Betriebskapital haben, so folgt für die Gewerbe der doppelte Nachteil: 1. die Gewerbetreibenden erhalten zu wenig gutes und zu teueres Material aus dem Inlande; 2. zu wenige, zu teuere und zu wenig kräftige Nahrungsmittel (der französische Bauer genießt jährlich neunzehn Pfund und der englische zweihundertzwanzig Pfund Fleisch), weil die verdoppelte Ackerbevölkerung bei einer auf die Hälfte reduzierten Produktivität für sich selber nicht genug zu leben hat. Darum bezog im Jahre 1830 und so fort die Juliusrevolution den

größeren Teil ihres aus dem Tierreiche kommenden Armeebedarfs aus England, Belgien und Deutschland.

Als Folge der Geldwirtschaft bezeichnete ich auch die enormen Holzpreise und die zunehmende Ohnmacht der Regierung, die Preise der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse auf mittlerer Höhe zu fixieren. Es ist klar, daß bei dem Bestehen der Natural- und Personalleistungen, wodurch die Vermittlung des Geldes in vielen Dingen ausgeschlossen wird, die maßlosen Preiserhöhungen der menschlichen Lebensbedürfnisse schlechterdings unmöglich sind. Vom Ministertische ward die Versicherung gegeben: Die Holzpreiserhöhung sei nicht von der Regierung ausgegangen; das ist auf der einen Seite sehr tröstlich, aber höchst beunruhigend auf der andern. Es ist nicht genug, daß die Regierung mit den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen keinen Wucher treibt, sie muß die politisch, moralisch und staatswirtschaftlich unentbehrliche Macht besitzen, die Preise derselben auf mittlerer Höhe zu fixieren, durch beliebige Eröffnung oder Schließung ihrer großen Vorräte. Wenn nun die Regierung die hohen Holzpreise nicht gewollt, so ist dieses ja ein Eingeständnis, daß sie die enorme Höhe derselben nicht hindern könnte. Wenn nun dies schon der Fall ist bei einem Gegenstand, von dem die Regierung ein so großer Besitzer, was kann erst geschehen bei andern, bei denen dies nicht der Fall ist? Gerät nicht hierdurch die politische Gewalt der Preisebestimmungen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse in die Hände der Geldmacht, und hatte ich also sehr unrecht zu sagen, daß durch diese Geldmacht die Regierungen mediatisiert werden? Ich erwähne noch einige moralische Folgen der Geldwirtschaft. Trotz dem anerkannten verbesserten Unterricht, trotz der in Vergleich mit frühern Jahren ums doppelte verstärkten Polizei, trotz den vielfach vermehrten Anstrengungen für das Armenwesen vermehrten sich progressiv, wie Sie gehört haben, nicht bloß die Körperverletzungen, sondern auch, laut Angabe von vielen Deputierten, die Felddiebstähle, alle Arten Eigentumsbeschädi-

gungen, insbesondere die Holzfrevel ins Unermessliche. Wenn allerdings in einigen Kreisen die Zahl dieser letzten nur einige hundert beträgt, so stieg sie in andern jährlich auf vierzigtausend, ja etliche sechzigtausend, die ohne Zweifel sehr häufigen, nicht zur Anzeige gekommenen gar nicht mit eingerechnet. Was ist davon die Ursache? Keine andere kann es sein, „als der" — wie Herr Graf von Drechsel, die Abgeordneten von Anns und Stöcker, in Übereinstimmung mit dreißig Deputierten, wörtlich sich ausdrückten — „noch stets zunehmende Notstand, die noch täglich zunehmende Zahl der Armen". Und diese Vermehrung der Armen, wovon ist sie die notwendige Folge? Sie kann laut dem Gesagten nur Folge sein in Städten von den Konzessionen, auf dem Lande von den Grundbesitzzertrümmerungen; es bleibt keine andere Hauptursache mehr übrig. Napoleon sagte, laut dem Berichte des Präsidenten Fontanes vom 21. März 1819: „Ihr nennt diese Menschen große Besitzer, sie wollen also nicht, daß der Boden wanke, das ist ihr und mein Interesse," und der Verfasser der Elemente der Staatskunst, Adam Müller, sagt: „Vom Tage an, wo alle Nationaldienste aus Europa verschwunden wären, wäre auch der Verfall der Städte und aller Kultur des europäischen Okzidents entschieden; denn die natürliche Verfassung ist recht eigentlich der Grund und Boden, der diese Städte und alles von ihnen abhängige Gute und Edle trägt." Ja, meine Herren, die mit der Geldwirtschaft innig verbundene, ohne sie nicht mögliche Atomisierung und Pulverisierung des Grundbesitzes und Gewerbbetriebes führt laut Erfahrung zur ökonomischen, sittlichen und politischen Auflösung.

„Beunruhigen Sie die Kammer nicht mit Ihrer Gespensterseherei," rief mir der ultraurbane Redner zu, der mich des Obskurantismus beschuldigt hatte, und der in seiner übergroßen Bescheidenheit sich und die Kammer identisch hält. Ein sehr menschenfreundlicher Rat! wahrlich, ebenso menschenfreundlich, als sagte jemand: „Seien Sie ruhig, es brennt ja erst des Nachbars Haus." Freilich, wer wie der Vogel

Strauß bei Gefahren die Augen zudrückt und den Kopf ins Gebüsch versteckt, dem ist ringsum alles obskur. Aber wir haben allerdings Ursache, minder ruhig zu sein.

Die Regierung hat vor Jahren angefangen, der atomisierenden Richtung Einhalt zu tun; sie suchte, was vom Stamm und Wurzel noch gesund ist, zu erhalten, zu beleben und zur Entwicklung neuer Blüten und Früchte vorzubereiten. Wer heilen will, darf das Objekt seines Heilversuches in keinem seiner Glieder zerstören, soll es nur von fremdartiger, parasitischer Zutat befreien. Allerdings soll mit gänzlich Abgestorbenem kein unnützer Belebungsversuch gemacht werden; allerdings soll nichts beim alten bleiben, nichts versteinern und verknöchern. Aber lebenskräftig Neues entwickelt sich, wie jeder neue Zweig nur aus Stamm und Wurzel, aus lebenskräftigem Alter. Was nicht in gesundem Alter wurzelt, wirkt zehrend, wie Schmarotzerpflanzen, wie Psore und Flechte am politischen wie physischen Leibe. — Die Krone im Verein mit den Kammern wahrte die materiellen und dadurch mittelbar die geistigen und moralischen Interessen und Gesetze gegen die maßlosen Ansässigmachungen in Städten und Dörfern, ohne jedoch das schädliche Prinzip ganz zu vertilgen. Die korporative Verfassung ward von der Krone begünstigt und wiederholt versprochen, ihr noch mehr Gunst zuzuwenden. Nichts ist geeigneter, der Atomisierung und der Vermehrung der Proletarier zu wehren, als korporative Selbständigkeit. Am unentbehrlichsten ist diese der Kirche in allen ihren Instituten; sie genießt derselben noch nicht im genügenden Maße. Was die Krone für die Künste getan, davon hat der Ruf sich in alle Weltteile verbreitet. Beklagt wurde, daß den Wissenschaften nicht dieselbe Gunst geworden, und sie bei uns hinter den Fortschritten in den Nachbarlanden zurückbliebe. Beruhigen wir uns; die Initiative zur Unterstützung der Wissenschaften komme von denen, die vollkommen wissen, daß die Entwicklung des Ackerbaues, der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften harmonisch sein

müsse; sie wissen, daß die Stärke kleiner Staaten nicht im Gewichte ihrer physischen, sondern in der freiesten Entfaltung der sittlich geistigen Kräfte beruhe; daß der innere organisierte Aufbau der wissenschaftlichen Industrie viel wichtiger und dauernder als Werke von Stein sei. Die Säulenhallen der Stoa und die Marmorsäle der Akademie liegen längst in Ruinen, während die Fundamente und Säulen ihrer Doktrinen noch stehend ragen und den Ruf ihrer Begründer verbürgen.

Der verehrliche zweite Ausschuß ist einer andern Meinung, wobei ich mich laut Präzedentien nicht sehr verwundere. Ist seine Ungunst gegen die gelehrten Institute und gegen den Orden der barmherzigen Schwestern vereinbar mit der Adresse an den Thron um Unterstützung der moralischen und geistigen Interessen? vereinbar mit der geforderten Verbesserung der Justiz-, Polizei-, Industrie- und höheren Staatswirtschaft? Justiz-, Polizei-, technische und Wirtschaftsbeamten erlangen ja ihre höhere Ausbildung auf Universitäten und Akademien. Die von meinen Freunden und Kollegen ausgesprochene Rüge gegen den Herrn Referenten über Einnahmen bestätige ich, wie ich auch zugebe, daß er sich diese Konsequenzen nicht gedacht hat. Meine Herren! Die Übel, über die ich klage, sind chronische, wie wir Ärzte sagen, konstitutionelle, das ist mit unserer Organisation verwachsene; aber sie sind Übel oder Krankheiten, man muß sie bekämpfen, darf sie jedoch nicht auf einmal ausrotten wollen, um nicht den Leib, mit dem sie verwachsen, selbst zu zerstören. Und hier ist der Punkt, wo ich mich mit manchem scheinbaren oder wirklichen Gegner vertrage. Vereinigen wir uns über das Prinzip, wir werden uns auch über die Praxis vereinigen! Es wäre unpraktisch, überall Messer und Glüheisen anzuwenden.

(Protokolle der zweiten Kammer Bd. 14, S. 122ff.)

Organischer Verwaltungsaufbau

Rede des Abgeordneten von Moy
zu seinem Antrage im bayerischen Landtage
von 1837

„Seine Majestät den König ehrfurchtsvollst zu bitten, der nächsten Ständeversammlung ein neues Wahlgesetz für den Landrat vorlegen zu lassen, wodurch die gleichmäßige Vertretung aller Teile eines Kreises in den Klassen der Stadt- und Landgemeinden im Landrate, ohne Rücksicht auf den Wahlzensus, möglichst gesichert werde."

I

Ich bitte einen Augenblick um Ihre Geduld, indem ich hier den Anlaß ergreifen will, ein Glaubensbekenntnis abzulegen.

Es wurde die Besorgnis geäußert, daß ein Rückschritt in die frühere Zeit durch meinen Antrag herbeigeführt werde, und daß die gesonderten Interessen zum Nachteile des Ganzen dadurch hervortreten.

Beide Einwürfe sind unbegründet und treffen mich in keiner Weise.

Was den ersten Einwurf betrifft, so erkläre ich unbedingt, daß ich der festen Überzeugung bin, daß alles, nicht bloß, was zurückschreitet, sondern auch, was stehen bleibt, in der Zeit sein Urteil habe; daß es absterbe; daß ich also gewiß kein Freund des Rückschreitens bin, in Beziehung auf Institutionen, die mir kostbar sind, wie ich durch meinen Antrag in Beziehung auf die Landräte selbst gezeigt habe.

Etwas anderes ist Festhalten an Formen, die allerdings abgestorben sein können; etwas anderes ist, an Prinzipien, die

nicht von der Zeit abhängig sind, sondern über der Zeit stehen, deren Gegensatz der Grund aller Entwicklung in der Zeit ist, festzuhalten, und wenn ich dies tue, so wird mich der Vorwurf des Rückschrittes nicht treffen können. Nun stehen im Durchschnitte gegenwärtig zwei Prinzipien rücksichtlich der politischen Gestaltungen sich gegenüber. Das eine Prinzip ist das der innern Auflösung bei einer bloß äußeren, mechanischen, formellen Ordnung ohne moralisches, ohne lebendiges Band. Dieses festgehalten und durchgeführt, hat die notwendige Folge einer beständigen Spannung zwischen Despotismus und Zügellosigkeit, eines beständigen Schwankens zwischen Unterdrücken der Wahrheit durch die Minorität oder der Minorität durch die Mehrheit.

Diesem Prinzipe kann ich in keiner Weise huldigen, desto mehr hänge ich dem entgegengesetzten Prinzipe an, dem der natürlichen Verbindung der Sozietät. Dieses gründet sich auf den Schutz der Rechte der Gesamtheit, wie des einzelnen, durch alle Stufen der Gesellschaft, von der Familie unten bis hinauf zum Throne, eine Verbindung, die durch natürliche Mittelpunkte vermittelt, durch moralische lebendige Bande geknüpft ist.

Nach diesem Prinzipe steht, statt abstrakter Gesetze, an der Spitze ein Herz, das schlägt für alle Untergebenen. Zu diesem Prinzipe bekenne ich mich mit Freuden und mit der festen Überzeugung und dem sicheren Vertrauen auf dessen Kraft und Nachhaltigkeit, nach diesem Prinzipe soll jede Verbindung auf der Achtung der Eigentümlichkeit jedes einzelnen, jeder Klasse der Sozietät einerseits, auf den natürlichen Verhältnissen von Bedürfnis und Leistung, auf dem natürlichen Bande der Dankbarkeit und Treue andererseits sich gründen.

Von diesem Prinzipe bin ich auch bei meinem Antrage ausgegangen.

Mir scheint das wahre Fortschreiten darin zu bestehen, daß bei Fortschreiten der Vervielfältigung der gesellschaftlichen Berührungen die Achtung für die Eigentümlichkeit und das

Recht des einzelnen, die Achtung für die Freiheit, zugleich aber auch die Festigkeit der natürlichen Verbindungen immer lebendiger und nachhaltiger verbürgt werden.

Unsere alten Landstände sind diesem Prinzipe untreu geworden. Es war ihr eigenes, die Vereinigung nämlich der verschiedenen Klassen der Landbewohner unter sich und mit dem Regenten zu wechselseitiger Unterstützung und Hilfeleistung. Sie sind zu Grunde gegangen durch das korporative Abschließen einerseits dem Landesherrn gegenüber, andererseits gegen die Masse des Volkes. Ich beabsichtige keine Landtafel, keine Korporationen zwischen dem Lande und dem Regenten; ich möchte aber ein korporiertes Land, und daß die Korporation des Landes, wie in der Ständeversammlung, so auch im Landrate vollständig repräsentiert wäre, und daß jeder Teil des Kreises in letzterem seine Vertretung vollständig fände. Nach meiner Ansicht ist das Prinzip, worauf alles in der Verfassung beruht, der Schutz aller Interessen von oben herab, wie jeder gesicherte Weg von allen Interessen, respektive Reklamationen, von unten hinauf bis zum Throne. Dies führt mich nun auf die zweite Einwendung, daß durch meinen Antrag die Sonderinteressen zu sehr hervorragen würden zum Nachteil des Ganzen. Ich glaube nicht, daß der Vorteil des Ganzen auf der Unterdrückung der Sonderinteressen beruhe, ich glaube das Gegenteil, daß nämlich nicht bei der Unterdrükkung der Sonderinteressen dem Ganzen wohl sein könne, sondern vielmehr, daß das Wohlsein des Ganzen darauf beruhe, daß jeder in seinem Rechte und Interessen gesichert, getragen und bewahrt werde. Dies ist wenigstens die Vorstellung, die ich mir von jeher von der Harmonie gemacht habe, als einem Einklange von Tönen, wo jeder für sich tönt, jedoch harmonisch zum Ganzen.

Der Gemeinsinn wird wohl, wie der Herr Referent geäußert hat, durch eine solche Vertretung der Sonderinteressen nimmer zu leiden haben. Ich bin der Überzeugung, daß die Individualität, die Eigentümlichkeit dasjenige ist, was jedem einzelnen,

jedem Stande das Teuerste ist. Daher das Bestreben, solche Eigentümlichkeiten gewaltsam hervorzuheben, wo nicht genügender Schutz ihnen in rechtlicher Ordnung gestattet ist.

Der Gemeinsinn wurzelt in der Pietät. Es ist keine Frage, ob derjenige, welchem das Interesse seiner Familie, seiner Nächsten, seiner Provinz und seines Heimatlandes am nächsten liegt, es ist, der dem Gemeinwohl am meisten dient, oder derjenige, der von diesen Interessen sich entfernt.

Ich glaube, daß der Schutz und die Wahrung der Sonderinteressen auch das Ziel der Verfassung sei. Nun ist aber in dem Institute der Landräte rechtlich dieser Schutz nicht gesichert.

Wir haben die Erfahrung, und wir haben auch von den Abgeordneten aus verschiedenen Kreisen bestätigen gehört, daß keineswegs alle Teile eines Kreises die gehörige Vertretung gefunden haben, und daß man darum durch Verabredung den Vorteil einer gleichmäßigen Vertretung öfter zu sichern suchte. Was ich aber durch Verabredung für tunlich halte, will ich durch das Gesetz gesichert wissen.

Es ist bekannt, wie verschieden die Bestandteile eines Kreises sind nach Kultur, Gesinnung, Gewerbe und so weiter, wie so verschieden kollidierende Interessen in den verschiedenen Kreisen zu unterscheiden und zu berücksichtigen sind.

Die Wichtigkeit der Landratsvertretung ist durch neue Gesetze bedeutend gestiegen. Er verfügt über Ersparungen und Erübrigungen, er bringt die wichtigsten Anträge vor, er gründet durch sein Votum Institutionen, die für die Kreise von höchster Bedeutung sind.

Nun ist es aber bekannt, daß gerade bei diesen Verhältnissen es nach der jetzigen Einrichtung in die Hände der volksreichsten und wohlhabendsten Teile der Kreise gelegt ist, die ganze Repräsentation an sich zu reißen, und diejenigen, welche der Hilfe am meisten bedürfen, auszuschließen, ihnen jede Äußerung zu sperren und sie zu verhindern, ein gesetzliches Organ für ihre Interessen zu wählen. Damit wird eine

Aristokratie des Vermögens bewirkt, die nachteiliger hier als anderswo wirkt, weil sie mittelbar eingreift in die nächsten Interessen.

Ich erachte diese Einrichtung, wo bloß nach dem Vermögen gewählt wird, und die einzelnen Teile eines Kreises wegen Verschiedenheit des Vermögens so ungenügend bedacht werden, für äußerst nachteilig. Die Masse der Bevölkerung wird da wie eine fungible Sache nach der Kopfzahl geschätzt und gewogen nach dem Vermögensbesitz.

Ich hege weder plebejische, noch aristokratische Leidenschaften. Eines aber verabscheue ich vor allem, das ist die Geldherrschaft, weil sie das niedrigste aller Motive, die Habsucht, zur Triebfeder der öffentlichen Tätigkeit macht. Dieses habe ich schon oft erklärt und kann mich nicht oft genug darüber aussprechen. Darum wünsche ich, daß jeder Hebel, der ihr zustatten kommt, verschwinden möge, und daß auch vom Wahlzensus, namentlich beim Landrate, deshalb abgegangen werden möge.

Man wird zwar sagen: es sei dies eine bedenkliche gefährliche Theorie; — allerdings — solange man fortfährt, die Provinzen nach der Bevölkerungszahl repräsentieren zu lassen, ist man auch genötigt, eine gewisse Bürgschaft zu suchen. Nun ist aber keine andere materielle gegeben, als das Geld.

Wenn man aber die Gemeinden als Korporation repräsentiert sehen will, so wie sie in der frühern ständischen Einrichtung erscheinen, so wird der Vorwurf der Gefährlichkeit und der Theorie verschwinden, denn es ist die historische Erfahrung dafür.

Ich empfehle den Antrag dem Wohlwollen der Kammer und bitte, über dem, was bisher vorgefallen, nicht ganz die Erinnerung des Wohlwollens verschwinden zu lassen, das bei der ersten Einbringung demselben entgegenkam.

(Protokolle 1837 Bd. 20, S. 395 ff.)

Aus dem „Athanasius“

(1838)

Von J. Görres

A

In der Untersuchung weiter voranschreitend, finden wir den Erzbischof handelnd in dritter Eigenschaft; als hochgestelltes Mitglied einer Konfession, die, auf die Bedingung der Gleichheit der Rechte hin, einer andern Konfession gegenüberstehend, mit ihr in demselben Staatsverbande zu leben hat. Hier an der Grenze beiderseitiger Rechtsgebiete, wo sie sich berühren und gegenseitig durchdringen, entsteht ein drittes Mittelgebiet, in dem durchaus das Prinzip der Gegenseitigkeit gilt; so zwar, daß Forderungen und Leistungen, Rechte und Pflichten der einen Seite die der andern bedingen und wieder von ihnen sich bedingt finden. In diesem Verhältnisse ist der Staat der Schirmherr der Kirche, er übt das sogenannte Majestätsrecht des Schutzes über diese Kirche; indem er alle Angriffe gegen die Würde und Heiligkeit der Religion ahndet; durch seine Gesetze bekräftigt, was die Kirche im Gebiete der Lehre und der Zucht festgestellt, für die würdige Ausstattung des Gottesdienstes und den Unterhalt der Diener des Altars Sorge trägt, und überall beide in ihrem Ansehen und ihrer Würde handhabt. Dieses sogenannte Majestätsrecht ist aber in Wahrheit eine Majestätspflicht, an das Wesen der höchsten Staatsgewalt geknüpft, und was die Regierung, sie ausübend, der Kirche leistet, ist keine Wohltat, die sie ihr erweist; denn sie hat nicht als Bettlerin vor ihrer Türe angesprochen, um ein Almosen sie ersuchend; sie fordert nur das ihre, innerlich, was ihr von Gott und Rechtswegen zukommt, äußerlich aber in Geld und Gut nur den kleinsten Teil

dessen, was man ihr genommen, und was man ihr wiederzugeben schon durch die Gesetze gemeiner Rechtlichkeit und der Ehre verbunden, überdem noch durch feierliches Versprechen ihr angelobt. Wie Napoleon getan, als er mit Preußen Frieden schließend, nicht diese oder jene Provinz genannt, die er ihm abgedrungen, sondern der Reihe nach jene ihm zugezählt, die er ihm wiedergegeben, so hat man von Seite derselben Regierung der Kirche gegenüber es neuerdings gehalten. Man hat dieser vorgehalten, was jene in den Rheinprovinzen für sie getan; wie sie es gewesen, der sie den Wiederaufbau der Diözesen zu verdanken habe; wie reichlich sie die Bischofssitze und die Domkapitel ausgestattet; wie sie für die Erziehung vorgesorgt, wie liberal sie in der Bewilligung von Feiertagen und Prozessionen gewesen, und mehr dergleichen. Das alles ist lobenswert und die Kirche wird es gern verdanken; denn die Regierung hätte auch weniger tun können, hätte sie gewissenlos von allen ihren Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sich losgesagt. Aber eines hat man doch dabei vergessen: daß es Kirchenprovinzen, geistliche Kurfürstentümer gewesen, an denen diese Liberalität sich ausgelassen, Länder, die um den geistlichen Landesherrn her einen reich dotierten Klerus besessen; in denen zahlreiche Erziehungsanstalten der Jugend, drei Universitäten der Pflege der Wissenschaften sich angenommen, und in denen man Feiertage und Prozessionen abhielt, so viel es der Kirche einzusetzen beliebt. Das meiste davon hatten freilich die Franzosen zerstört, aber das, worauf das alles ursprünglich sich erbaut, Grund und Boden, und seinen Ertrag, und die darauf haftenden Abgaben an die Regierung haben sie zurücklassen müssen, und man sollte denken, daß der, welcher in den Genuß dieser Erträglichkeiten eingetreten, auch zu den darauf haftenden Leistungen einfachhin verpflichtet ist; wenigstens würde die alte Eigentümerin kein Bedenken tragen, auf diese Bedingung hin wieder in den alten Besitzstand einzutreten.

Die Kirche also, ihr Recht verlangend als ein solches, und es nicht erbettelnd, ist aber deswegen nicht undankbar für das,

was sie erhält; sie tauscht den Schutz, den sie also findet, durch Schutz, den sie gewährt; denn ihrer Sorge und Obhut sind die Fundamente des Staates anvertraut, die, wenn sie zusammenbrechen, — mögen oben ihre Heere und die Polizeien noch so zahlreich und so sorgsam wachen — notwendig seinen Sturz nach sich ziehen. Sie erwiedert überdem die gewissenhafte Erfüllung seiner Verpflichtungen damit, daß sie auch ihrerseits ein Recht ihm zuerkennt, und das mit Grund als ein Recht bezeichnete Majestäts-Recht der Oberaufsicht einräumt, vermöge dessen er ein Einsehen in die kirchliche Ordnung hat, damit von dorther ihm nicht etwa irgend etwas, was dem öffentlichen Wohle Eintrag tun könnte, zukommen möge. Wie aber die Pflicht des Staates nur auf jenes Mittelgebiet sich beschränken darf, und die Kirche in der ihr eigentümlichen Sphäre seines Schutzes und Schirmes ganz und gar nicht bedarf, so ist auch die Ausübung jenes Rechtes auf das gleiche Gebiet beschränkt, und der Schirmvogt der Kirche wird ein Zwingvogt, wenn er es über die Grenze ausdehnend, innerhalb ihres Weichbildes auszuüben versucht und die Leistungen, die er ihr schuldig ist, in Bestechungen umwandelt, um damit ihre Organe zu gewinnen und zu verführen. Die Kirche, die gern ihre Anordnungen, ihre Erlasse, ihre Breven und Bullen seinem Placetum hingibt, wenn sie solche äußere Dinge betreffen, muß ihm das gleiche weigern, wenn sie reingeistliche Gegenstände begreifen; und wenn das Placet in solchen Dingen etwas mehr, als die an sich überflüssige Konstatierung sein will, der begutachtende Staat habe nichts darin gefunden, was das gemeine Wohl beeinträchtigen könne. Aber auch in gemischten Dingen geht der Staat des Rechtes der Oberaufsicht, das ihm zusteht, verlustig, wenn er zwar das Recht der Kirche anerkennend, die gemeinsamen Angelegenheiten auf dem Wege des Vertrages mit ihr verhandelt und abschließt, hinterher aber einseitig und eigenmächtig das Vertragene abändert und modifiziert; etwa auf den Grund hin: ihm stehe zu, das, was für den Zweck der Kirche unwesentlich, für den des Staates aber

nachteilig erscheine, nach eigener Beurteilung zu verhindern und anders zu stellen. Die Kirche, der er die Treue nicht gehalten, tritt in beiden Fällen, da man Zwangsrecht gegen sie geltend macht, in die Übung des Notrechts ein; sie zieht sich außer dem Bereich der tyrannischen Gewalt auf die Mitte ihrer Einheit in ihrem Oberhaupt zurück: setzt sich mit ihm, der ihr, in welchem Lande sie immer sein möge, nicht als eine äußere Macht nach außen, sondern als eine innerliche, ja die innerlichste überall gegenwärtig steht, in den engsten Verkehr, den keine Macht auf Erden zu unterbrechen und zu hemmen imstande ist, und erwartet, bis ihr die Hilfe von dem wird, der seinerseits ihr zugesagt, wie er zu aller Zeit ihr gegenwärtig bleibe, und der zu leisten weiß, was er zugesagt: sei es auch, indem er die Listigen in ihre Fallstricke sich verwickeln, oder die Gewalttätigen der Gewalt verfallen läßt.

(3. Auflage S. 51—54)

B

Was die Reformation im kirchlichen Gebiete erwirkt, das hat die Revolution ins politische des Staates hinübergetragen, und auch ist eine gleiche Scheidung und Sonderung der Parteien die Folge des hier vorgehenden Zersetzungsprozesses gewesen. Indem nämlich die früher gebundenen auseinander geschlagen, hat jede sich gesondert auf sich selbst gesetzt, und die eine hat als die mobilrevolutionäre, die andere als die stabilabsolute sich konstituiert: so jedoch, daß auch diese Parteibezeichnung als eine Abstraktion bloß das, worin zahlreich verschiedene Richtungen, dort wie hier, in einem Gemeinsamen sich begegnen, ausdrücken will, ohne im Konkreten irgendwo, in ganzer Schärfe ausgeprägt, für sich selber hervorzutreten, weil nur die Einheit allein wahrhaft konkret ist und zugleich auch allgemein. Die sogenannte Bewegungspartei hat nämlich in allen ihren Färbungen und Abstufungen das Gemeinsame: daß sie, mehr oder weniger

J. Görres

Nach dem Gemälde von Sottegast

entschieden und ausgesprochen, die Selbstbestimmung, so im Gedanken wie im Willensentschlusse, als die alleinige oder wenigstens weit vorwiegende Richtschnur alles öffentlichen Wirkens und Handelns anerkennt; eben wie die rationalistische das gleiche Prinzip für religiöse und kirchliche Dinge aufgestellt. Die unbedingte Freiheit der Geister in dieser Selbstbestimmung muß der Partei die unbedingte Gleichheit dieser freien Geister in konsequenter Folge geben; woraus dann wieder eben so notwendig das politische Dogma von der Souveränität der Masse des Volkes, durch die Mehrheit ausgesprochen, sich ergibt; an die sich dann wieder in gleicher Konsequenz eine fortdauernde Beweglichkeit, Wandelbarkeit und Flüchtigkeit aller Formen, Institutionen und Gesetze knüpft. Die stabile Partei hält dann, denen vom Berge gegenüber, die Niederung besetzt. Sie sucht ihrerseits wenigstens den Reflex der alten Einheit, insofern er in den Tiefen der Subjektivität wiederstrahlt, festzuhalten, und an sich festklammernd, jener Flüchtigkeit aller Gestaltung des öffentlichen Lebens sich zu erwehren. Da ist es dann die Monarchie, wie sie sich recht und schlecht eben findet, und als Ausdruck fragmentarisch trümmerhafter Nationalität wenigstens einen Schein der Einheit an sich trägt; oder inwiefern sie an die Persönlichkeit des Monarchen geknüpft, zum Gegenstande einer eben so persönlichen, gemütlichen Anhänglichkeit werden kann, bei der diese Weltansicht einen Anhalt sucht, um in Mitte des Wankens und Schwankens aller Prinzipien eine feste Unterlage zu gewinnen. Da ist es die alte Standesehre, sie, die einst, eine lebendige Seele, einen durch und durch realgreiflichen Leib bewohnt; jetzt aber den stillen Lichtern vergleichbar, die über die Raine und durch die Wiesen hüpfen, wie eine abgeschiedene Seele körperlos geworden, die Hilfe bringen soll, und Sicherheit und Festigkeit. Wieder sind es historische Erinnerungen, Wiederbelebung alter Formen, die den Halt zu geben aufgefordert werden; damit der Strom, der, von entgegengesetzten Kräften getrieben, mit schwindelhaft reißender Bewegung vorwärts stürzt, eine

Dämmung finde, und in seinem Sturze sich einigermaßen mäßige, und Vernunft annehme. Aber man fühlt leicht, daß, wenn die revolutionäre Kraft so reißend geworden, und so fressend giftig, weil sie die bindende Wucht der anderen abgeworfen, diese antirevolutionäre ihrerseits, indem die Spannung der ersten aus ihr gewichen, bei allem guten Willen machtlos ist, für sich etwas anderes, als eine leichtere Art des Todes herbeizuführen. Beide, weil sie, aus der Einheit herausgefallen, sich nicht ferner ihrer vollen, ungehemmten Einwirkung erfreuen, sind gleich unzureichend geworden, ein wahrhaftes Leben zu begründen und aufrecht zu halten, sie können nur dienen, ein ungesundes eine Zeitlang zu fristen und hinzuschleppen. Denn so lange das eine Element von dem anderen seine Begeisterung erlangend, dagegen seine Schärfe gemildert, haben sie beide in der Haltung höherer Lebenskraft sich zu einer gesunden, nahrhaften Kost verbunden; jetzt aber, wo sie nach entgegengesetzten Seiten auseinandergewichen, sind sie heftige Reize geworden und Schädlichkeiten, die nur, wenn sie wie Gift und Gegengift sich gegenseitig stumpfen und binden, dem gefährdeten Leben einigen Spielraum gestatten.

Wie überall, so finden nun auch in Preußen die beiden politischen Parteien in nächster Nähe sich beieinander. Durchs ganze Volk mehr oder weniger ausgebreitet, haben sie doch ihren Brennpunkt und ihren Herd in jenem Stande, bei dem in jetziger Zeit der größte Einfluß ist, gefunden; im Beamtenstande nämlich, diesen in seiner ganzen Ausbreitung genommen. Ihm nämlich gehören nicht bloß etwa die administrativen, polizeilichen und richterlichen Behörden an; sondern im protestantischen Deutschland auch die gesamte Geistlichkeit, der Lehrstand in seinem ganzen Umfange, ja selbst gewissermaßen das Militär, das da im modernen Staate ebenso die Beamten des Krieges in sich befaßt, wie der geistliche Stand die vom Staate beauftragten Beamteten der Religion und ihrer Zucht, der Lehrstand aber die der Wissenschaft. Beide Parteien haben aber in diesen Stand sehr ungleich sich geteilt; da neben einer

indifferenten Masse der bei weitem größere Teil der, bis zu einem gewissen Punkte gemäßigten, kirchlich und politisch rationalistischen angehört, der kleinere aber der in beiden Richtungen pietistischen, und zwar erst in späterer Zeit zugefallen. Beide, jede aus ihrem Gesichtspunkte, haben darauf gesonnen, wie der Ungewißheit aller öffentlichen Verhältnisse einige Sicherheit zu geben, und das Fluten und Treiben in ihnen einigermaßen zu hemmen und zu befestigen sein möge, und jede hat nach ihrer Weise Hand an das Werk gelegt. Die rationalistische hat es nach ihrer Weise politisch als eine chinesische Mandarinenwirtschaft verstanden; jedoch ohne Zopf und Bambusrohr, die beide vor etwas mehr als einem Menschenalter noch bei ihr zärtliche Liebhaber gefunden, jetzt aber freilich in der Verlassenheit sitzen. Über sich möchten sie einen Regenten sehen, *primus inter pares*, Fleisch von ihrem Fleische, Bein von ihrem Beine; als Großpensionarius mit einem anständigen Gehalte ausgestattet; aller Schreiber Oberschreiber, aller Kanzleien Großkanzler, Oberbrunnenmeister beim großen finanziellen und fiskalischen Pumpenwerke, Obervogt aller Polizei, Oberprofoß aller Gerichtsbehörden; als großer Beschützer der Industrie alljährlich auf den Eisenbahnen feierlich das Reich durchfahrend, und beim Ackerfeste mit eigner Hand auf dem Staatsacker seine Furche ziehend. Der Aberglaube, daß er ein Sohn des Himmels sei, wäre nach ihrer Meinung zu beseitigen; von den Evangelien als veraltet Absehen zu nehmen; statt ihrer, da das unmündige Volk etwas der Art haben muß, eine Art von Staatsreligion aus dem Besten aller Schulen und Sekten nach Art des Schuking durch irgend einen Staatsdenker zu entwerfen, durch die Kalenderkommission einzuführen, und den Predigern eidliche Verpflichtung darauf abzunehmen. Die regierende Mandarinenklasse, schon inamovibel gemacht, wäre, größerer Stabilität wegen, durch die Erklärung der Erblichkeit ihrer Würden und Ämter zu befestigen; und dann könnte in einiger Nachgiebigkeit gegen den Geist der Zeit, und nach der Exemplifikation anderer Staaten, im Antagonismus

der Kräfte, eine Art Repräsentativverfassung ohne Gefahr einzurichten sein: so jedoch, daß Beamtete hier und Beamtete dort, schwarz und weiß, einander gegenüber ständen, und durch ihre lebhafte Aktion einige Veränderung in die Monotonie des gewöhnlichen Lebens brächten.

So möchten die einen gern nach ihrem Sinne die Dinge sich gestalten; anders aber die pietistische Partei. Sie hält etwas auf das Christentum; sie weiß schon, daß es der einzige Grund ist, auf den man dauerhaft eine Staatsordnung erbauen kann; aber sie versteht das Christentum nach ihrer Weise, wie es sich unter den Fichten und Föhren des Nordens gestaltet hat. Der Konsequenz nach sollte sie sich zum Luthertume halten, dies möglichst und überwiegend fördern; weil aber die regierende Familie sich zur reformierten Konfession bekennt; weil diese, der religiösen Anarchie näher stehend, die vorwiegende in der Zeit geworden: aus diesen und andern Gründen hat sie die Folgerichtigkeit lieber aufgegeben, und eher die Union auf die Agende, die sie teilweise schon vorgefunden, zur Unterlage ihres Baues genommen. Auf diesem teilweise mit harter Gewalt geebneten Grunde hat sie es nun versucht, nach dem Vorgange Englands eine Art von Episkopalkirche zu erbauen, und Bischöfe, durch Kabinettsordren kreiert, als Tragepfeiler dem neuen Bau einstweilen zu unterstellen; bis es gelungen, die Trümmer früherer Presbyterialeinrichtungen wieder zu ergänzen und herzustellen, und sie damit zu verstärken und zu umbauen. Wie hier von der katholischen Hierarchie so viel hinübergenommen werden soll, als dient; so auch von der Liturgie, den Sakramentalien, von den Künsten und andern Äußerlichkeiten; einiges auch von der Kirchenzucht, jedoch mit der Vorsicht, daß es die protestantische Freiheit nicht verletze. Um diese also restaurierte Kirche, zur Hauskapelle des Staats erklärt, soll dann das Staatsgebäude sich erheben; die königlichen Prunkgemächer zuerst mit ihren Annexen; dann die Logen des Adels, in dem das Gefühl der Standesehre wieder zu belegen, und dessen Einfluß in alle Weise zu heben ist; dann

das höhere Militär, in dem das Wesen alter Ritterlichkeit möglichst zu hegen wäre; weiterhin die Dikasterien in ihrem Einflusse innerhalb gebührender Schranken gehalten, zuletzt Kunst und Wissenschaft unter den Säulenhallen.

(3. Auflage S. 97—102

Erstes Rundschreiben der Historisch-politischen Blätter.

(1838)

Ankündigung einer historisch-politischen Zeitschrift für das katholische Deutschland

Daß die periodische Presse einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf unsere Zeit und ihre Entwicklung gewonnen, daß sie denselben nur zu oft im Dienste der Zerstörung, zur Untergrabung des Glaubens, des Rechtes und der Freiheit mißbraucht: dies ist eine Tatsache, welche man wohl beklagen, aber nicht leugnen kann. Ist doch vielen diese Art der Mitteilung beinahe die einzige Quelle der Belehrung geworden, und was sie täglich mit tausendfachem Echo wiederholt, das übt, wenn auch unbewußt, eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüter aus; so ist vielfältig ihre Lehre zur Überzeugung und ihr Wort zur Tat geworden, und so ist es ihr gelungen, viele ihrer abstraktesten Theorien in die Praxis einzuführen, ihnen rechtliche Geltung zu verschaffen, und mit ihrer konsequenten Durchführung Folgen hervorzurufen, die anfänglich niemand geahndet, und von denen die Urheber jener Theorien vielleicht selbst zurückgeschreckt wären.

Dieser neuen Macht gegenüber befindet sich das katholische Deutschland noch immer in dem entschiedensten Nachteile; es gehört zu seinen besonderen Prüfungen und Kalamitäten, sich die Erscheinungen der Gegenwart und Vorzeit größtenteils von den Gegnern seiner Kirche deuten lassen zu müssen. Namentlich hat es demselben bisher an einem Organe gefehlt, welches seine Überzeugung auf eine seiner würdige Weise im Gebiete der Geschichte und des Rechts vertrete, und das als ein

geistiger Mittelpunkt alle Gleichgesinnten zur Verteidigung der kirchlichen und politischen Ordnung, den mannigfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber, vereinigte: ein Bedürfnis, welchem Tagesblätter nicht entsprechen können, da ihre vorzügliche Aufgabe ist, das Neueste, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrschten, ruhigeren Betrachtung zu übergeben, die, eingedenk der Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geister der Gegenwart prüfe und bei ihrem rechten Namen nenne. Durch diese Umstände haben sich die Unterzeichneten bewogen gefühlt, vom ersten April dieses Jahres an unter dem Titel:

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland

eine diesen Anforderungen möglichst genügende Zeitschrift erscheinen zu lassen. Mit ihnen haben sich viele gleichgesinnte hiesige Freunde vereinigt, unter welchen wir zurzeit folgende namhaft machen können: Hofrat Bayer, Professor Döllinger, Baron von Freyberg, Professor Görres, Möhler und von Moy, und denen sich, wie wir hoffen und vertrauen, viele Andere, fern und nahe, anschließen werden, um uns mit Beiträgen zu unterstützen, welche dem Geiste und der Form dieser Blätter angemessen sind. Auch zweifeln wir nicht, daß diejenigen, welche die Grundsätze billigen, nach Kräften zur Verbreitung unserer Zeitschrift beitragen werden.

Am 1. und 15. jeden Monats wird dieselbe erscheinen und hat zunächst den Zweck, auf dem staatsrechtlichen und politischen Gebiete, die revolutionäre, wie die despotische Doktrin der falschen Staatsweisheit durch die Verkündigung der Grundsätze wahrer Freiheit und des Rechts zu bekämpfen, in der Geschichte den immer mehr überhand nehmenden Anmaßungen des Sekten- und Parteigeistes entgegen zu wirken, und endlich dem katholischen Deutschland Materialien, Hilfsmittel und Winke zur Bildung eines selbständigen Urteils über

die politischen, wie über die literarischen Tagesereignisse zu liefern.

München, den 10. Februar 1838.

gez. Dr. G. Phillips, ord. öff. Prof. der Rechte und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

gez. Dr. G. Görres.

(Abdruck: K. Bachem, Joseph Bachem, Köln 1912, S. 370)

Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten

(1843)

Von dem Erzbischofe von Köln, Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering *)

V

Wechselseitige Freundschaft**)

Kirche und Staat, Kirchen-Gewalt und Staats-Gewalt sind von Gott angeordnet:

Jeder unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn es gibt keine Gewalt außer vor Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet.

Wer demnach sich der Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu. (Röm. XIII, 1. 2.)

Gott hat es so angeordnet, daß die Menschen in den geselligen Verbindungen, die wir Staaten nennen, zusammen leben sollen; mithin, daß die Obrigkeiten, die befehlen, und Untertanen, die gehorchen, sein sollen und erteilt den Obrigkeiten die Gewalt zu befehlen, in Allem, was zu ihrem Bereiche, zu dem Reiche, welches von dieser Welt ist, gehört, und gebietet den Untertanen, in Allem, was zu diesem Bereiche gehört, den weltlichen Obrigkeiten zu gehorchen. Die übrige ganze Einrichtung der Staaten stellt Gott den Menschen anheim.

Mit der Kirche ist es anders; der Heiland hat die Kirche, welche zur Rettung der Menschen aus der Sündflut des Ver-

*) Münster 1843, in der Theissingischen Buchhandlung, abgeschlossen laut Vorwort am 21. Januar 1841.

**) S. 83 ff.

derbens dieser Welt bestimmt ist, selbst gebaut oder durch seine Jünger, denen er, wie ehemals dem Noe, geboten hat, wie sie die Kirche bauen sollten; indem er vierzig Tage hindurch ihnen erschien, und vom Reiche Gottes redete, (Apostelgc. 1. 3.), und zwar so, daß alles, was dazu gehört, einem solchen, den Orkanen und den stürmenden Meereswogen ausgesetzten Baue jene Festigkeit zu geben, deren er bedarf, um bis zum letzten der Tage zu bestehen, völlig ausgebaut worden, so daß in dem Wesentlichen, in der Lehre, in der Verfassung der Kirche, überhaupt im Wesentlichen nicht das geringste geändert werden darf und soll, obgleich in der Kirchenzucht, im Veränderlichen, dies oder das, den Zeitumständen gemäß, anders geordnet werden kann; etwa wie an einer Kirche, ihrer Festigkeit und dem an ihr Wesentlichen völlig unbeschadet, nützliche Änderungen, oder auch zu ihrer Zierde, gemacht werden können.

Und wenn auch die von Menschen eingerichteten, gebauten Staaten unter Gottes Leitung und Führung stehen, so hat doch der Heiland ganz besonders seine Kirche zur Wohnung sich erwählt und eingerichtet; in dieser Kirche ist er selbst, wenn gleich unsichtbarer Weise, der Hausherr —.

Wenn ich aber verziehen sollte, damit Du wissest wie Du wandeln sollst im Hause Gottes, welches ist die Kirche des lebendigen Gottes, eine Säule und eine Grundfeste der Wahrheit. (1. Tim. III, 15.)

Wenn aber nun beide — Kirche und Staat — von Gott angeordnet sind, so wird wohl jeder, wenigstens jeder Christ, anerkennen, daß die mit der Natur der Kirche und der Staaten gegebenen, daß die in dieser Natur wesentlich gegründeten, also von Gott gegebenen Gesetze, Rechte, Pflichten unmöglich, wofern unter Kirche und Staat Unfriede stattfindet, die Ursache sein können, sondern daß in solchem Falle die Ursache ganz allein darin zu suchen ist, daß die Menschen, welche die von Gott in der Kirche und in dem Staate angeordneten Gewalten, als Diener Gottes, verwesen, Rechte zu haben glauben.

die sie nicht haben, oder ihre wirklichen Rechte auf eine anderseitige, wirkliche oder vermeintliche Rechte verletzende Weise ausüben. —

Was in Kirche und Staat von Gott kommt, kann nicht anders, als in Harmonie sein, nicht anders, als sich die Hand bieten.

Die von Gott der Kirche und die dem Staate gegebene Bestimmung müssen notwendig ebenfalls in Harmonie sein.

Die Staatsgewalt hat nur das Schwert, nur die militärische Gewalt, daher sie nur die äußern Handlungen erreichen, nur diese zwingen oder hindern kann, nie aber religiöse äußere Handlungen darf erzwingen wollen, nur solche religiöse Handlungen hindern darf, welche aus einer falschen Religion entspringen, die Gerechtigkeit wirklich, nicht in der Einbildung, verletzen, den Staat wirklich gefährden würden; überschreitet die Staatsgewalt diese Grenze, so greift sie über in das Bereich der moralischen Gewalt und übt argen Gewissenszwang, bildet Heuchler, fördert Immoralität, Charakterlosigkeit. Auch kann die Staatsgewalt nicht direkt auf die Gesinnung der Menschen mit dem Schwerte wirken, darf es nicht wollen — *de internis non judicat praetor*.

So zum Beipiel hat sie durchaus kein Recht zu gebieten, daß die Untertanen den Regenten um des Gewissens, um Gottes Willen gehorchen sollen, und hat keine Macht, diesen innern Gehorsam zu erzwingen; sie erzwingt die äußern Handlungen des Gehorsams; damit aber ist ihr Reich zu Ende; und dennoch beruht die Festigkeit der Staaten, der Friede in den Staaten, die Sicherheit gegen, allenfalls feindlich gesinnte, Nachbar-Staaten, die Macht des Schwertes auf der Gesinnung, auf dem innern Gehorsam der Untertanen; denn fehlt dieser Gehorsam, ist die Gesinnung der Untertanen schlecht, so ist das Schwert eines Teils unwirksam, weil es das Innere, wohin das Auge der Menschen nicht reichet, nicht erreichen kann, und andernteils kann geschehen, daß dann das Schwert,

eben wo es not tut, gar nicht gezogen werde, und nicht des Einzelnen Schwert, sondern das gemeinschaftlich wirkende Schwert der Untertanen, oder eines beträchtlichen Teiles derselben, macht das Schwert wirksam. Es ist nun dem Gesagten zufolge, insbesondere für den Staat, von der größten Wichtigkeit, daß die Gesinnung der Untertanen, insbesondere hinsichtlich des Gehorsams, die wahre sei; das zu bewirken liegt aber außer dem Bereiche des Staates, es ist die Aufgabe der Kirche, welcher sie nur dann, nur da, nur insofern genügen kann, wann, wo und inwiefern ihre Unabhängigkeit, ihre Selbständigkeit, ihre himmlische Weihe, wenigstens faktisch anerkannt wird; eine der Staatsgewalt subordinierte, sogenannte Kirche wirkt nichts mehr und nicht weiter, als jede andere Staatsbehörde; es würde daher der Versuch, die Kirche dem Staate, die Kirchengewalt der Staatsgewalt zu subordinieren, ein für den Staat sehr gefährlicher Versuch sein. Indessen zeigt sich schon hier, wie Kirche und Staat harmonisch zu wirken bestimmt sind, und daß, wenngleich die Kirche der Hilfe des Staates nicht nötig bedarf, wie sie solches recht klar während der Zeit der heidnischen Kaiser gezeiget hat, dennoch die Wirksamkeit des Staates der Kirche sehr heilsam sein kann; da die Wirksamkeit der Staatsgewalt auf die äußern Handlungen der Menschen der Kirche ihre Wirksamkeit auf den ganzen Menschen, insbesondere von innen heraus, ihre Wirksamkeit auf die Gesinnung der Menschen sehr erleichtern kann, auch manche, der Wirksamkeit der Kirche hinderliche äußere Störungen durch das Schwert abgewendet werden können. Es zeigt sich aber auch, daß der Staat die Kirche, und zwar eine unabhängige, dem Staate nicht sub- sondern koordinierte, weil, als von himmlischer Abkunft, für hehr und heilig anerkannte, daher ungehindert wirkende, wirksame Kirche durchaus nicht entbehren kann. Die Unentbehrlichkeit der Kirche, oder einer von Oben kommenden Religion, Religiosität, für den Staat hat schon Numa Pompilius erkannt. Die Bestimmung der Kirche, ihre Aufgabe in Beziehung auf

die Menschheit, umfaßt alle Menschen und den ganzen Menschen; alle Menschen für den Himmel zu erziehen, so zu erziehen, zu bilden, daß sie reif werden, durch den Tod in das ewige Leben, in den Himmel hineingeboren zu werden.

Durch Lehre, durch Beispiel, durch den öffentlichen Gottesdienst, durch gottesdienstliche Übungen, durch die heiligen Sakramente, durch Zucht, die Leidenschaft zu zähmen — die Axt an die Wurzel des Bösen legend — die Richtung auf das Himmlische zu erwirken, zu wahren, zu beleben, zu befestigen; den wahren Glauben zu gründen und zu verbreiten, die heilige Hoffnung zu begründen und immer gewisser zu machen, das heilige Feuer der Liebe mehr und mehr anzufachen, so die einzelnen Menschen, den geringsten Bettler und den größten König, und alle ihre innern und äußern Handlungen — und alle Verbindungen der Menschen, die Verbindung zweier Menschen in der heiligen Ehe, und die Verbindung unter Millionen in den Staaten, und was sie immer tun und vornehmen, zu heiligen und zu segnen, das ist die Bestimmung der Kirche.

Welche schöne Harmonie nun unter der Bestimmung der Staaten und jener der Kirche stattfindet, das, denke ich, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Gott will, daß alle Menschen in jenen geselligen Verbindungen, die wir Staaten nennen, leben sollen; Gott will ebenfalls, daß dieselben Menschen, welche Staatsmitglieder sind, auch Mitglieder seiner Kirche sein sollen, sodaß einige Wechselwirkung der Kirche und des Staats auf einander stattfinden muß, obgleich die Staaten die Menschen nur in Beziehung auf das Irdische, auf die kurze Zeit dieses Erdenlebens, die Kirche aber, wenn gleich vorzüglich vom Innern herauswirkend, den ganzen Menschen und seine ganze Lebenszeit, von der Geburt an und in Beziehung auf die ganze Ewigkeit anspricht — und obgleich die Staaten nur die physische, die militärische Gewalt, die Kirche aber nur die moralische Gewalt hat — mithin auch hier eine große Verschiedenheit unter Kirche und Staat in die Augen fällt. Diese Wechselwirkung aber kann nach Gottes Willen,

dem schon Gesagten zufolge, unmöglich eine andere als eine freundschaftliche sein, somit wird die hier besprochene Seite des Verhältnisses unter Kirche und Staat unmöglich anders als eine wechselseitige Freundschaft ausgedrückt werden können.

Aber, wird man hier fragen: kann wohl unter einem Staate, dessen Regent nicht katholisch ist, und der katholischen Kirche wechselseitige Freundschaft sein?

Ich aber frage: was die Konfession des Regenten, da das Bekenntnis zu einer Konfession eine durchaus persönliche Angelegenheit des Regenten, als Mensch, ist, mit dem öffentlichen Leben des Regenten, als solchem, zu tun habe?

Die Kirche, und zwar die dem Staate koordinierte Kirche, also die katholische Kirche, frommet dem Staate — und wie! — der Staat kann ihrer nicht entbehren — das, denke ich, reicht hin, um hier die Bezeichnung des Verhältnisses unter Kirche und Staat durch wechselseitige Freundschaft zu Gnaden zu bringen; also wird das ganze Verhältnis unter Kirche und Staat richtig durch:

Beiderseitige Unabhängigkeit, Selbständigkeit — und Wechselseitige Freundschaft

bezeichnet werden können.

Von dem Rechte der Kirche auf die Schulen, Schul-, Erziehungs-, Bildungs-Anstalten*)

Die von Gott angeordnete Bestimmung der geselligen Verbindung unter Menschen, die wir Staaten nennen, ist offenbar die: das Recht, die äußere, das heißt die in Worten und Werken sich bekundende Gerechtigkeit zu handhaben; jedes Recht, einzelner wie moralischer Personen wider jeden Angriff zu schützen; die Sicherheit der Personen und des

*) S. 115 ff.

Eigentums zu wahren; das friedliche Zusammenleben der Untertanen und den Frieden nach außen hin gegen Nachbarstaaten zu sichern, und als Vollzieher der Gerechtigkeit Gottes das Gute durch Irdisches zu belohnen, das Böse durch Irdisches zu bestrafen.

> Sie (die obrigkeitliche Gewalt) ist Gottes Dienerin, dir zum Besten. Wenn du aber Böses tust, so fürchte dich; denn nicht umsonst trägt sie das Schwert; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin, zur Bestrafung für den, der Böses tut. (Röm. XIII, 4.)

Mir scheint in dieser Bestimmung der Staaten der Beruf, sich der Schul-, der Erziehungs-, der Bildungsanstalten, überhaupt der Erziehung zu unterziehen, auch ein dazu gegebener Auftrag nicht zu liegen; indessen können wir, wenn man will, daß die Staatsgewalt auch unmittelbar und auf eine andere Weise als durch Beischaffung der Geldmittel, Baulichkeiten und so weiter sorge, das dahin gestellt sein lassen. Die hier zu beantwortende Frage ist nicht: ob und inwiefern dem Staate die Erziehung obliege, sondern in welchem Verhältnisse die Schule, die Schul-, Erziehungs-, Bildungsanstalten zur Kirche stehen.

Die Kirche hat ganz eigentlich den Beruf, die Menschheit zu erziehen, den Menschen dazu zu verhelfen, daß sie während des Pilgerlebens auf Erden reif werden durch den Tod in das ewige Leben, in die himmlische Seligkeit hineingeboren zu werden — dazu allein ist das Leben des Menschen auf Erden. Die Kirche ist von Gott dazu berufen, daß sie, die Lehrerin der Wahrheit, die Menschen vor Irrtum, vor Lüge bewahre; die Menschen von Innen, wohin die Staatsgewalt nicht reicht, die Leidenschaften zähmend, erziehe, heilige; und zwar nicht allein, daß sie die verzogenen, ungeratenen Kinder wieder zurecht bringe, sondern sie zu bewahren, daß sie nicht ungeratene Kinder werden.

Ihrer Bestimmung, ihrem Berufe, ihrer Liebe, ihrer Natur

zufolge hegt und pflegt die Kirche ihre Kinder von ihrer Geburt an, bis in den Tod, daß sie vor jedem Schaden, vor jedem Irrtume, vor Unsittlichkeit, überhaupt vor allem, was ihrer Tugend, dem Grunde ihrer Hoffnung auf das ewige Leben, ihrem innern Frieden, dem Frieden der Seele Gefahr bringen würde, möglichst bewahret werden, daß sie ein heiliges Leben führen, kurz, daß sie von Jugend auf zu echten Christen gebildet werden. — Wird nun die Kirche dieser ihrer Aufgabe genügen können, wenn sie nicht ihre eigenen Schulen, Schul-, Erziehungs-Bildungsanstalten hat? Würde es nicht eine, der Bestimmung der Kirche widersprechende Einrichtung sein, wenn die Kirche sich gefallen lassen müßte, sich mit den ihr vom Staate überlassenen Früchten seines Erziehungsbaumes zu genügen?

Gehen wir jedoch ein wenig ins einzelne.

Die Kirchspiels-Schulen sollen dem empfänglichen Gemüte der Kinder die Religionslehre und die echte Religiosität tief und warm einflößen, damit, was da in ihnen gesät wird, keime und Frucht bringe für ihr ganzes Leben. Lesen, Schreiben und Rechnen sollen die Kinder in diesen Schulen so viel lernen, als es dessen für solche bedarf, die nicht zum Studieren berufen sind; aber was die Kinder lesen und schreiben, ist nichts weniger als gleichgültig. Daß Knaben und Mädchen stricken, die Mädchen nähen, und alle so viel singen lernen, daß sie die geistlichen Lieder in der Kirche gut, rein mitsingen können, ist sehr zweckmäßig; daß sie mit der biblischen Geschichte gehörig bekannt werden, ist nötig und gehört zum Religionsunterricht; einige Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte — der Wahrheit gemäß erzählt — und, soviel dazu nötig ist, mit der Geographie kann heilsam sein; eine weitere Ausdehnung der Geschichtskenntnis, feine weibliche Arbeiten, zum Beispiel Sticken, Musik und so weiter, das alles lautet sehr schön, taugt aber zu nichts, als den Kindern den Kopf zu verdrehen. Religiosität, Gehorsam, Achtung des Alters, Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit, Sanftmut, Bescheidenheit und so wei-

ter, das alles, überhaupt gute Gewohnheiten den Kindern beizubringen, und die Keime des Bösen möglichst auszurotten, das ist die Aufgabe der Kirchspiels-Schulen. Wie wichtig diese Schulen sind, das kann jeder erkennen, welcher erwägt, daß — die wenigen ausgenommen, die von Jugend auf eine Privat-Erziehung erhalten — alle übrigen — Bauern, Dienerschaft, Handwerker, Bürger, Kaufleute, Militär, höhere und niedrige Beamte, Gelehrte, Lehrer, Geistliche — in diesen Schulen ihre erste, und zuverlässig auf das ganze Leben Einfluß habende Bildung erhalten. In Beziehung auf die in diesen Schulen zu erziehende Dienerschaft muß ich die Kinderwärterinnen betreffend bemerken, daß die auf Religiosität beruhende unverbrüchliche Treue in Erfüllung der mit der ihnen anvertrauten Wartung der Kinder verbundenen Pflichten für Leib und Seele der Kinder von der größten Wichtigkeit ist. Ich könnte Beispiele anführen von dem Unheile, welches solche Kinderwärterinnen, denen diese Treue mangelt, anrichten können.

Wer wird nicht anerkennen, daß diese Kirchspiels-Schulen ausschließlich der Kirche, dem Berufe der Kirche und der Bestimmung der Kirchspiels-Schulen zufolge angehören.

Die Schullehrer-Seminarien und die Bildungs-Anstalten für Schullehrerinnen

Zuvörderst muß ich bemerken, daß es wenigstens sehr überflüssig sein würde, die Zöglinge in diesen Anstalten zu Gelehrten auszubilden, sodaß sie da allerlei lernen, was sie als Lehrer oder Lehrerinnen in den Kirchspiels-Schulen gar nicht gebrauchen, und dann wohl auch das nicht lernen, was sie die Kinder lehren sollen.

Die Schullehrer und Schullehrerinnen müssen in den fraglichen Anstalten so gebildet werden, daß sie das, was sie die Kinder lehren sollen, gründlich kennen; daß sie sich die rechte

Methode, es den Kindern beizubringen, aneignen, daß sie d a s, was zu werden sie den Kindern helfen sollen, selbst sind — religiös, bescheiden, folgsam, sanftmütig, demütig, reinlich und so weiter.

Wenn ich nicht irre, so könnte dem Gesagten zufolge die Anzahl der Professoren in den fraglichen Anstalten einigermaßen vermindert und Ersparnis erwirkt werden. Die höchste Wichtigkeit der hier besprochenen Anstalten springt in die Augen bei einem, wenn auch nur flüchtigen Blicke, auf ihr Verhältnis zu den Kirchspiels-Schulen. Die besprochenen Anstalten (nämlich die Anstalten zur Bildung der Schullehrer und Lehrerinnen) sind, in Beziehung auf die Bildung der Jugend, mithin in Beziehung auf das ganze Leben, auf Zeit und Ewigkeit, die Wurzel, die erste Quelle des Guten wie des Bösen.

Solche Anstalten sind immer, weil entweder gut oder böse, weil sehr wirksam, sehr gefährlich — und, wo sie der Kirche entzogen, in den Händen der Staatsgewalt sind, muß man fürchten, daß sie schädlich sind, nicht eben bösen Willens wegen, sondern weil die *amicitia hujus mundi,* die, wie der Apostel Jakob schreibt, *inimica est Dei,* nur allzuleicht und allzusehr die Reiche, die v o n d i e s e r Welt sind, durchwehet, und auch den hier besprochenen Anstalten zur Bildung der Schullehrer und Lehrerinnen sich mitteilt; sie gehören, wie die Kirchspiels-Schulen, für welche sie da sind, ausschließlich der Kirche an.

Wenn fester im Auge gehalten würde, daß diese Welt, daß die Menschen nicht für die Staaten, nicht für dieses Erdenleben, nicht für Industrie, Fabriken und so weiter hier sind, sondern daß alles in der Welt, dem die Beziehung auf die Ewigkeit mangelt, über die Massen, um wenig zu sagen, erbärmlich ist, und daß die Menschen einzig und allein deshalb hier auf Erden pilgern, um den Himmel zu erringen; — wenn nicht die Flachheit, die Halbheit, die Charakterlosigkeit, welche jede Charakterfestigkeit, jede Selbständigkeit für sehr

feindlich, sehr gefährlich hält, unsere Zeit durchwehte, so würden Fragen und Gegenstände, wie die besprochenen und noch zu besprechenden, gar nicht zur Sprache kommen können.

Ob überhaupt Schullehrer- und Schullehrerinnen-Seminarien nützlich oder schädlich sind, das hängt davon ab, wer ihre Leitung hat, von wem, von welcher Gewalt sie abhängen, wie sie geleitet werden — unbedingt nötig sind sie nicht, wie das Beispiel Münsterlandes, bis zum Tode des Herrn Overberg, klar zeigt; zuverlässig waren bei der damaligen Einrichtung die Schullehrer- und Lehrerinnen-Stellen wenigstens eben so gut besetzt, als jetzt. Auch war diese Einrichtung viel ökonomischer.

Die Gymnasien und Progymnasien

Ich fasse beide unter die Bezeichnung:

Gymnasium

zusammen.

Wir müssen nun die Bestimmung derselben mit dem Berufe der Kirche zusammenhalten, um zu versuchen, ob wir jenen, welche die Gymnasien als dem Bereiche der Kirche, mit einziger Ausnahme der Religionslehre, fremd, und alles übrige als dem Staate angehörend, ansehen, eine andere Überzeugung beibringen können.

Die Gymnasial-Schüler haben noch kein bestimmtes Fach, noch keinen Stand gewählt; (Ausnahmen machen jene, welche in die Gymnasien treten, um nur einige Schulen mitzumachen, dann aber zu irgend einem Gewerbe überzugehen). Beides aber geschieht bei ihrem Austritt aus den Gymnasien. Was die Standeswahl betrifft, so ist dieselbe von der größten Wichtigkeit, da von der Standeswahl wohl ganz vorzüglich das zeitliche Wohl und das ewige Heil nicht bloß des Wählenden, sondern auch derjenigen abhängt, mit welchem der Wählende durch seine Standeswahl, während seines Lebens, in besondere

Berührung kommen wird. Auch denke ich, daß kein Christ glauben werde, daß Gott sich um die Standeswahl der Jünglinge nicht bekümmere —, Er, vor dem alle Haare unseres Hauptes gezählt sind — Er, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt.

Die Jünglinge müssen daher in den Gymnasien so gebildet werden, daß sie befähigt werden und den ernsten Willen haben, mithin die nötigen Mittel anwenden, zu erkennen, zu welchem Stande sie von Gott berufen sind, und dann auch dem erkannten Willen Gottes zu folgen.

Die Zöglinge im Gymnasium müssen ferner so gebildet werden, daß sie befähigt werden, den mit dem gewählten oder zu wählenden Stande ihnen überkommenden Pflichten zu genügen; daher die Bildung Seele und Leib umfassen muß; sie müssen jene Kenntnisse, welche am besten in dem noch jugendlichen Alter erlernt werden, und jedem, welchen Stand immer er wählen möge, nützen, erlernen. Die Bildung muß die Fundamente aller Wissenschaften umfassen, damit nach getroffener Wahl des Standes und des betreffenden wissenschaftlichen Faches auf jenem Fundamente könne fortgebauet werden. Vor allem andern aber müssen die Zöglinge des Gymnasiums zu guten Christen gebildet werden; denn sonst ist alles nicht allein unnütz, sondern schädlich; denn die Bildung in allem andern ohne die Bildung zum guten Christen, macht den Menschen zum Gift der Mitmenschen.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich hier in ausführliche Erörterungen mich einlassen wollte; jedoch muß ich bemerken: daß, wo die Gymnasial-Schüler zu Vielwissern gebildet werden wollen, die Gründlichkeit, das heißt, die Hauptsache eingebüßt wird, und sie allerlei lernen, welches sie nachher gar nicht gebrauchen können; und diejenigen, ich mag wohl sagen, wenigen jungen Leute, welche die Gründlichkeit mit dem Vielwissen zu verbinden das Talent haben, leicht die Gesundheit des Körpers einbüßen; und endlich in den Jünglingen der Dünkel so gebildet wird, daß sie beim Austritt aus dem Gymnasium

glauben, gelehrter zu sein, als alle anderen, und glauben, sie seien mit dem Lernen fertig, da doch das eigentliche Lernen erst dann anfängt, und eben was sie am meisten in der Gymnasialzeit zu erlernen haben, das L e r n e n ist; daß die höchste Wichtigkeit, insbesondere des Verhältnisses der Philosophie und der Geschichte zum Christentum, nicht verkannt werden kann —, daß der Verstand nicht allein sehr gründlich und sehr konsequent denken, sondern auch s c h w e i g e n lernen müsse.

Wenn wir nun die eben angedeutete Bestimmung der Gymnasien mit dem Berufe der Kirche — den ganzen Menschen zu erziehen zum guten Christen, somit zum guten Bürger; seinen Verstand und seinen Willen, sein Inneres und Äußeres von der Kindheit an bis in den Tod zu erziehen, zu bilden — zusammenhalten, dann glaube ich, die Forderung der Kirche, ausschließlich für sich Gymnasien zu besitzen, völlig gerechtfertigt. Aber ich gehe noch weiter, und werde eine Behauptung aufstellen, bei welcher viele Haare sich sträuben, welche Viele als ein enormes Paradoxum ansehen werden. Ich behaupte nämlich, nicht nur daß die Kirche für sich ausschließlich Gymnasien haben müsse, sondern daß die Kirche die völlige Freiheit haben müsse, diese Gymnasien der Leitung geistlicher Korporationen anzuvertrauen; — (ob Jesuiten oder andere, darauf kommt es hier nicht an) — ja, ich behaupte, daß das eine, wie das andere zur Ruhe in den Staaten und zum Blühen der wahren Wissenschaft durchaus nötig ist, und will hier nur bemerken, daß völlige Sorgenfreiheit in Beziehung auf die Bedürfnisse des Lebens, der Regel nach conditio sine qua non ist, damit sich einer g a n z der Wissenschaft, oder überhaupt seinem Fache widme — nicht Menschen zu gefallen, daher ihrer Verkehrtheit zu schmeicheln, oder Neues vorzubringen, um höher zu steigen, sondern nur Wahrheit suche und lehre; — diese conditio sine qua non findet in gut eingerichteten Korporationen statt.

Nur in geistlichen Korporationen ist vollständig zu erreichen, daß alle und alles vom selbigen Geiste, vom Geiste der

Wahrheit und der Liebe beseelt, gemeinschaftlich zu demselbigen schönen Ziele hinwirken.

Nur in geistlichen Korporationen findet sich immer für jedes Fach passender Nachwachs; NB. ich rede nicht von modernisierten geistlichen Korporationen, wo die Verbindung der Klöster desselbigen Ordens miteinander und mit ihrem General nicht mehr stattfinden soll.

Der Flachheit unserer Zeit zu Liebe will ich nur noch anführen, daß vermittelst geistlicher Korporationen mehr, aber mit viel weniger Kostenaufwand, erzielt wird — und wende mich zu den

Pensionaten und Konvikten

Was ich von den Gymnasien gesagt habe, dürfte auch bei den Konvikten und, mutatis mutandis, auch bei den Pensionaten für das weibliche Geschlecht gelten. Da aber, wenn auch einerseits in den erwähnten Anstalten die Aufsicht und die Erziehung sehr erleichtert wird, andererseits wegen des Zusammenlebens der Zöglinge die Gefahr vermehrt wird, so muß die Aufsicht hier viel schärfer sein, und da eben die größere Wirksamkeit dieser Anstalten sie auch sehr mißbrauchbar zur Verbreitung des Bösen macht, so muß hier mit der möglichst größten Sorgfalt bei der Auswahl der Vorstands-Personen verfahren, und dieselben genau beobachtet werden.

Die Pensionate sind durchaus nötig, um so mehr, da das weibliche Geschlecht auf die Erziehung, besonders in der ersten Jugend, so entschiedenen Einfluß hat.

Wo die Gymnasien sind, was sie sein sollen, können die Konvikte noch immer großen Nutzen bringen, aber man kann wohl nicht behaupten, daß sie in solchem Falle nötig sind; von gemischten Anstalten, wo nicht alle Angestellte und überhaupt nicht alles echt katholisch ist, kann hier gar keine Rede sein; eine Bemerkung, welche sich insbesondere bei Konvikten

und Pensionaten (auch bei Anstalten zur Bildung der Schullehrer und Lehrerinnen) auch auf die Zöglinge bezieht.

Ich wende mich nun zu den

Universitäten

Die Universitäten sind für Jünglinge bestimmt, deren Erziehung, soviel andere Menschen dazu tun können, als fast vollendet vorausgesetzt wird; für Jünglinge, die ihr wissenschaftliches Fach, dem, von ihnen gewählten Berufe gemäß, gewählt haben.

Über die Arznei und die weltliche Jurisprudenz will ich mich nicht einlassen; aber die große Wichtigkeit der philosophischen Wissenschaften — die Geschichte dahin gerechnet — und der Theologie — das Kirchenrecht dahin gerechnet — und die große Wichtigkeit des Vortrages dieser Wissenschaften und der diesem Vortrage zur Grundlage dienenden Bücher oder Hefte; die große Wichtigkeit der Persönlichkeit, Gesinnung und so weiter der Professoren und Lehrer und des Kurators der Universität, und der Statuten in Beziehung auf den Glauben, auf die Religiosität der Studierenden, sowie überhaupt die überaus große Gefährdung ihrer Sittlichkeit, ihres Glaubens, ihres zeitlichen und ewigen Heils, bei der gewöhnlichen Einrichtung der Universitäten, kann wohl kein Verständiger verkennen.

Es wäre doch wohl recht nötig, daß nicht allein Burschenschaften und, was den Staat, das irdische Wohl in Gefahr bringt, sondern nebst dem die Gefährdung des ewigen Heils bei der Einrichtung der Universitäten berücksichtigt würde. Sonst standen die Universitäten unter Kirche und Staat; ich bezweifle, daß das hinreichend war, zur Abwendung der Gefährdung des ewigen Heils. Jetzt scheint die Ansicht, als gehörten die Universitäten ausschließlich zum Bereiche des Staats, obzuwalten; um so mehr ist die Kirche verpflichtet, auch für sich entweder ausschließlich Universitäten zu reklamieren, oder

wenigstens in Beziehung auf alles, was das ewige Heil gefährdet, oder dem ewigen Heile frommet.

Daß das Universitätsleben eben nicht geeignet ist zur Bildung der Zöglinge des geistlichen Standes, wird wohl jeder erkennen; wie auch, daß es dazu notwendig der Seminarien bedürfe.

In Beziehung auf das über die Schul- und Bildungsanstalten Gesagte bemerke ich: daß ich mit dem für die Kirche in Anspruch genommenen Rechte, auch für sich ausschließlich solche Anstalten zu besitzen, nicht sagen will, daß der Staat nicht soll Einsicht nehmen können von dem, was die Kirche in den erwähnten Anstalten vornimmt, — die Kirche hat in dieser Hinsicht kein Geheimnis; — Einsicht mag der Staat nehmen, aber nicht Aufsicht, nicht Vormundschaft.

Sind die katholischen Geistlichen, als Solche Staatsbeamte?*)

Ich kann die Frage noch anders stellen, nämlich: **Können katholische Geistliche, als Solche, Staatsbeamte sein?**

Die hier gestellte Frage sollte man eigentlich für ganz unnötig, weil in praxi, wie man denken sollte, nicht vorkommend, halten. Aber die Frage kommt wirklich in praxi vor; so sehr sind die Begriffe verwirrt, so sehr zeigt sich auch hier bei einigen die Ansicht, die Kirche sei der Staatsgewalt unterworfen. Solche nehmen für die weltliche Gewalt die Befugnis in Anspruch, katholische Geistliche in Ordnungsstrafe zu nehmen, welches nur in Beziehung auf Beamte des Staates stattfinden kann. Solche nehmen ebenfalls für die Staatsgewalt die Befugnis in Anspruch, katholische Geistliche ab officio suspendieren zu können, wo ebenfalls die Staatsbeamtenschaft der katholischen Geistlichen vorausgesetzt wird. Indessen kommt

*) S. 186 ff.

es bei Beantwortung der vorliegenden Frage darauf nicht an, weil Ansichten, selbst wenn hier und da ihnen gemäß verfahren würde, die Natur der Sache nicht ändern können. Es kommt hier auf folgendes an:

Die katholischen Geistlichen werden nicht von den weltlichen Regenten angestellt, können nicht von denselben angestellt werden; weil die weltlichen Regenten zu solcher Anstellung weder Recht noch Macht haben, ebensowenig und aus demselbigen Grunde können die weltlichen Regenten einen Geistlichen absetzen oder suspendieren ab officio. Die Anstellung der Geistlichen, wie ihre Amovierung, muß, wenn nicht leere Worte für Realität gelten sollen, von der Kirche, von der Kirchenobrigkeit ausgehen.

Die Geistlichen haben, als Solche, kein weltliches Anrecht. Die Geistlichen haben für ihre Amtsverrichtungen nicht die von den weltlichen Regenten ausgehenden Gesetze, sondern die Kirchengesetze zur Norm, — welches auch das preußische Landrecht anerkennt.

Die Geistlichen sind in Beziehung auf die Verwaltung ihres Amtes, in Beziehung auf ihre Amtsverrichtungen durchaus nicht den weltlichen Regenten, sondern nur den Kirchen-Obern Rechenschaft schuldig, nicht jenen, sondern nur diesen verantwortlich. Die Geistlichen werden nicht vom Staate besoldet. Die katholischen Geistlichen haben also von dem, was dazu gehört S t a a t s b e a m t e r zu sein, eben gar nichts.

Hier frage ich nun jeden vernünftigen Menschen, ob die G e i s t l i c h e n S t a a t s b e a m t e sein können? Sollte nicht etwa auch hier die Anwendung des Prinzips der Protestanten auf das Verhältnis der katholischen Geistlichen zur Staatsgewalt der hier besprochenen Ansicht zugrunde liegen?

Programm einer politischen Zeitung am Rhein

(1844)

Kaum hat sich zu irgend einer anderen Zeit das Bedürfnis nach einer freien öffentlichen Besprechung der Angelegenheiten der verschiedenen Staaten so lebhaft und so allgemein ausgesprochen als eben jetzt. Daher ist der Schwarm der Blätter, welche sich als Organ der öffentlichen Meinung hinstellen wollen, zahllos; dagegen ihr innerer Gehalt verschieden. Viele derselben glauben ihre Aufgabe erfüllt zu haben, wenn sie ohne entschiedenen Charakter, in einem ängstlichen Schaukelsystem sich wiegend, abwechselnd den verschiedensten Ideen huldigen, und nach der Gunst des Augenblicks haschend durchaus unvereinbare Gegensätze vertreten. Andere Blätter dagegen verfolgen mit strenger Konsequenz eine falsche philosophische Richtung, unermüdlich alles, was bis dahin für heilig und ehrwürdig in Staat und Kirche gegolten, anzufeinden, indem sie auf eine allgemeine Verwirrung aller Begriffe über Recht und Ordnung hinwirken. Und doch ist die Belebung des religiösen und Rechtsgefühls die wichtigste und höchste Aufgabe in der Entwicklung des Volkslebens, welche jeder, dem das wahre Heil des Vaterlandes am Herzen liegt, immer vor Augen haben soll. Entschiedener Ernst und Festigkeit des Charakters und der Gesinnung ist durchaus nötig, wo Halbheit und Gleichgültigkeit bereits soviel Unheil angestiftet haben, und sind das Erste, welches von einem, der öffentlichen Belehrung bestimmten Blatte gefordert werden muß.

Protestanten und Juden haben ihre besonderen Zeitungen, welche mit rastlosem Eifer die Interessen ihrer Konfessionen vertreten; die Katholiken allein besitzen keine

politische Zeitung, kein Blatt, welches die Tagesereignisse von ihrem Standpunkte aus bespricht und beurteilt. Und doch ist Deutschlands größere Hälfte katholisch und bloß durch äußere Verhältnisse von einer würdigen Vertretung ausgeschlossen geblieben, obgleich es sich wahrscheinlich nicht behaupten läßt, daß sie einer solchen noch niemals bedurft hätte. Während die Anfeindungen alles desjenigen, welches den Katholiken heilig und teuer ist, auch in einzelnen Zeitungen, Zeitschriften, Romanen und so weiter sich täglich häuften, geschah nur sehr wenig zur Widerlegung ungegründeter Anschuldigungen und selbst boshafter Verleumdung, zur Belehrung und Aufklärung der lesenden Menge. Die Wahrheit ohne Leidenschaft und Parteigeist immer darzubieten, sei daher die beständige Aufgabe eines katholischen Blattes. Ein solches, auch auf dem politischen Gebiet, ist ein großes und dringendes Bedürfnis nicht nur jedem Katholiken, sondern auch dem gebildeten und aufgeklärten Protestanten, dem an einem richtigen und unbefangenen Urteile, einer klaren und ungetrübten Ansicht der Dinge gelegen ist.

Die katholische Kirche ist wesentlich erhaltend. Selbst auf heiligen historischen Überlieferungen beruhend, ehrt sie alle wohlbegründeten Rechte und lehrt Treue und standhafte Ergebenheit. Alle Zerstörungen und gewaltsamen Umwälzungen sind ihr ein Greuel, und diese haben sich daher immer zuerst gegen die Kirche verschworen und gegen sie gewütet, daß sie längst untergeangen wäre, wenn sie nicht gebaut wäre auf Gott und ihre Grundlagen hätte von Gott. Wenn aber die Kirche auch allen Aufruhr und alle Unordnung verdammt, verteidigt sie doch niemals das Unrecht, welches Willkür und rücksichtslose Gewalt des einzelnen begeht. Sie verdammt die Tyrannerei und die Übergriffe des Absolutismus. Sie hat gesprochen in Zeiten der rohesten Gewalt, wo niemand zu reden wagte, und stets hingewirkt zur wahren Freiheit, die auf Recht und Gesetz, auf Ehrfurcht vor dem Hohen und Heiligen be-

ruht. Sie hat die Lehre von der Freiheit der Gewissen zuerst ausgesprochen und in jedem Menschen das Ebenbild Gottes zu achten und den Bruder auch noch in dem niedrigsten zu erkennen befohlen.

Daher wird ein Blatt, welches von dem wahrhaft katholischen Geiste erfüllt ist, nie der Willkür und dem Absolutismus das Wort reden und ebenso allen Umtrieben der Revolution und des Ultraliberalismus entgegenarbeiten. Wohlerworbene Rechte werden ihm heilig sein, Wahrheit und Gerechtigkeit gegen jeden ihm ewige Regel bleiben. Es wird unermüdlich zu gesetzlichem Fortschritt, zu wahrer Aufklärung, zu freier, geistiger Entwicklung des Volkslebens hinstreben.

Wir sind zusammengetreten, ein solches Blatt zu gründen, diese Grundsätze praktisch ins Leben zu rufen. Sein Wirkungskreis wird daher kein einseitiger, seine Richtung aber eine genau bestimmte sein. Es wird die Interessen des katholischen Glaubensbekenntnisses allenthalben wahrnehmen, zugleich aber auch die Entfaltungen bürgerlicher Freiheit, die Fortschritte der Aufklärung zu fördern suchen. Vor anderen Ländern wird das deutsche Vaterland seine besondere Aufmerksamkeit stets erregen, aber in den Rheinlanden von Rheinländern geleitet, wird es mit vorzüglicher Sorgfalt auch alle rheinländischen Interessen und Institutionen umfassen, keinerlei Art derselben ausschließen und deren gehörige Vertretung sich zur Aufgabe stellen.

Dasselbe wird täglich im großen Format und mit angemessener Ausstattung erscheinen und immer die neuesten politischen Nachrichten auf der Stelle mitteilen. Originalaufsätze der gefeiertsten Publizisten, welche ihre Mitwirkung diesem Unternehmen zugesagt haben, und die Verbindung mit den ehrenhaftesten Korrespondenten in den verschiedenen Staaten, werden diesem Blatte einen besonderen Wert erteilen.

Ein dem politischen Teile regelmäßig hinzugefügtes Feuilleton wird interessante hitorische und literarische Notizen, mit steter Rücksicht auf die Tendenz dieses Blattes mitteilen. Der Preis für das Abonnement wird sehr mäßig sein.

(Abgedruckt bei Karl Bachem, Josef Bachem, Köln 1912, S. 378)

Gegen Ehen zwischen Christen und Juden

(1847)

Von Dr. Eduard Seitz*)

Wenn ich heute mich gegen die Zulässigkeit der Ehe zwischen Christen und Juden ausspreche, so muß ich mich vor allem gegen den Vorwurf der Inkonsequenz verwahren, den man daraus ableiten könnte, daß ich unlängst einem Antrage das Wort geredet habe, der auf vollständige Gleichstellung des Juden mit dem Christen in allen privatrechtlichen und staatsrechtlichen Beziehungen gerichtet war. Damals ging ich von dem Grundsatz aus, daß man in Beziehung auf die bürgerlichen Angelegenheiten einen Unterschied des Glaubensbekenntnisses und der Religion nicht attendieren möge. Heute aber bewegen wir uns von dem bürgerlichen auf das religiöse Gebiet, denn ich setze als anerkannt voraus, daß das Institut neben seiner bürgerlichen und zivilrechtlichen Seite auch eine wesentlich religiöse Seite hat. Erlauben Sie, daß ich die Gründe kurz entwickele, welche mich bestimmen, für die Beibehaltung des Artikels 12 zu stimmen, der den Disparitaskultus zwischen Getauften und Ungetauften, also insbesondere zwischen Christen und Juden, als ein vernichtendes Ehehindernis aufstellt, oder vielmehr das Fortbestehen dieses vernichtenden Ehehindernisses anerkennt. Was

*) Hessischer Landtag 1844—1847. (Zehnter Landtag.) Protokoll 168 der zweiten Kammer S. 11 ff. Titel II, Artikel 12 des Ehegesetzentwurfes lautete: „Die Ehe zwischen einem Christen und einer Person, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennt, ist unzulässig." Näheres über die Debatte in meinen Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei S. 106.

ist der eigentliche Zweck der Ehe? — Eine Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse, eine Gemeinschaft allen göttlichen und menschlichen Rechtes, namentlich also eine Gemeinschaft aller religiösen Interessen und Angelegenheiten der Ehegatten. Wenn nun die Kluft zwischen Christen und Juden in religiöser Beziehung so groß ist, daß der Jude denjenigen, den der Christ als seinen Heiland anbetet, für einen Betrüger und Heuchler halten muß, so muß man die Ehe zwischen Christen und Juden so lange für unmöglich halten, als die Gemeinschaft aller, und namentlich der religiösen Interessen die Ehe ausmacht.

Den Juden ist nach mosaischem Gesetz die Ehe mit den unbeschnittenen Volksstämmen untersagt. Der Jude, der so wenig Achtung vor den Gesetzen seines Glaubens hat, daß er sich dadurch nicht abhalten läßt, eine Christin zu heiraten, wird auch keinen Anstand nehmen, das Gesetz seines Glaubens ganz zu verlassen und sich gänzlich zur christlichen Religion zu bekennen. In gleicher Weise verbietet das Gesetz der christlichen Religion, verbietet das Neue Testament, insbesondere der zweite Korintherbrief, die Ehe mit den Ungetauften.

Ein Staatsgesetz soll sich meiner Überzeugung nach, niemals in eine gefährliche Kollision mit dem Gewissen setzen, dies tut aber ein Staatsgesetz, das geradezu jemanden zur Übertretung der Religions- oder Kirchengesetze auffordert, das tut ein Staatsgesetz, welches solche Übertretungen unter seinen Schutz und seine Sanktion stellt, welches solche Übertretungen durch seine Diener sogar begünstigen läßt.

Die wahre Gewissensfreiheit besteht darin, daß das Staatsgesetz die religiöse Überzeugung aller seiner Angehörigen achtet, daß das Staatsgesetz niemals auch die leisesten Übertretungen der Kirchengesetze zu billigen scheint, noch weniger aber zu Übertretungen auffordert. Dies sind die Gründe, aus denen ich gegen die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden stimmen werde.

Das Recht des Christen auf christliches Begräbnis

Von Dr. Eduard Seitz*)

Der Herr zweite Präsident vermißt ein Recht, welches durch die Erweiterung der betreffenden Verordnung (Ausdehnung auf die Anstalt Hofheim) verletzt worden sei. — Allerdings aber ist ein Recht verletzt worden, und ich glaube sogar ein doppeltes.

Es handelt sich um ein religiöses Gut einer ganzen, leider nur zu großen Klasse von Staatsangehörigen. Es handelt sich ferner um ein sehr wichtiges der herrschenden christlichen Kirchen; es handelt sich um das Recht der Freiheit des religiösen Kultus der christlichen Religionspartei, um ein Recht, das durch kein Gesetz und noch viel weniger durch eine bloße Verordnung aufgehoben, geschmälert und beeinträchtigt werden kann. — In Deutschland ist Religionsfreiheit.

Es besteht aber das Wesen der Freiheit des Religionsexerzitiums gerade darin, daß eine Kirche durch keine äußere Macht und durch kein Staatsgesetz verhindert werden kann, diejenigen religiösen Güter, welche sie kirchengesetzlich und anerkanntermaßen zu verwalten und an ihre Mitglieder zu distribuieren berechtigt ist, denselben wirklich zu spenden. Es besteht das Wesen der Freiheit des Religionskultus ferner gerade darin, daß kein Angehöriger einer herrschenden christlichen Konfession durch irgendeine irdische Gewalt abge-

*) Rede in der zweiten Kammer des zehnten hessischen Landtages. Protokoll 152, S. 14 ff. Debatte über einen Antrag, der sich gegen eine Verordnung richtet, nach der die Leichen der Insassen der Irrenanstalt zu Heppenheim, die dort auf Landeskosten aufgenommen waren, der Anatomie der Universität Gießen zugeführt werden sollen.

halten werden kann, ein religiöses Gut, auf welches er kirchengesetzlich ein wohlerworbenes Recht hat, aus der Hand der verwaltenden Kirche zu empfangen. Ein solches Gut ist nun eben das kirchliche Begräbnis; denn solange die christliche Kirche besteht, hat sie das Recht in Anspruch genommen, die irdischen Reste der in ihrem Schoße Verstorbenen mit einem gewissen religiösen Ritus zur Erde zu bestatten.

Der Herr zweite Präsident vermißt ein Gesetz, wodurch dies Recht auf ein kirchliches Begräbnis begründet werde. Es besteht ein solches Kirchengesetz allerdings. Nach diesen Satzungen hat ein jeder Angehöriger ein wohlerworbenes Recht auf ein kirchliches Begräbnis, sofern es ihm nicht zur Strafe gesetzlich entzogen ist. Die Kirchengesetze bezeichnen genau die Personen, denen das kirchliche Begräbnis zur Strafe, weil sie durch Verbrechen sich ihrer unwürdig gemacht haben, entzogen ist.

Wahnsinn ist kein Verbrechen, sondern Unglück.

Es denkt vielleicht mancher, das religiöse Gut des kirchlichen Begräbnisses sei kein reelles, es sei nur ein eingebildetes, auf Vorurteile beruhendes Gut.

Eine legislative Versammlung darf sich auf diesen Standpunkt nicht stellen, denn es existieren in unserem deutschen Vaterlande Hunderttausende, welche auf diesem Standpunkte nicht stehen und welche Achtung ihrer religiösen Überzeugung von einer legislativen Versammlung mit Recht fordern können. Ich halte eine öffentliche Ordnung in dem Augenblick für verloren, in dem der Wert der Gesetze von der individuellen Meinung einzelner abhängig gemacht wird.

Gegen jüdische Volksschullehrer

1847)

Rede des Abgeordneten Graf Merveldt

auf dem ersten Vereinigten Landtage

Es wird von der hohen Versammlung gewiß der Grundsatz als wünschenswert anerkannt werden, daß die in unserer Mitte gefaßten Beschlüsse soviel als möglich innerhalb der Grenzen der Ausführbarkeit bleiben. In dieser Beziehung muß ich bemerken, daß dies hier nicht der Fall sein würde, insofern die als unabänderliche Grundlage unserer Staatsverfassung gewährte Parität der religiösen Verhältnisse verletzt wird. Nun bestehen diese Paritätsrechte, meines Dafürhaltens, nicht in demjenigen, was von einem geehrten Mitgliede, nämlich von dem Herrn Referenten, uns gestern auseinandergesetzt worden ist, indem er sie nach seinen individuellen Ansichten als ein ihm persönlich vorschwebendes Ideal formulierte, sondern darin, was sie, ihrem Wesen nach, sein sollen und müssen. Hiernach wird von katholischer Seite der Grundsatz festgehalten, daß jeder Unterricht, der in den Elementarschulen oder in niedrigen Unterrichtsanstalten, die in die Kinder- und Erziehungsjahre der Jugend fallen, gegeben wird, und nicht bloß technische Fertigkeiten betrifft, den katholischen religiösen Standpunkt festhalten muß. Wollte man diesen Grundsatz stören, so würde man in Ausartung verfallen, die einer nicht genügenden Handhabung der Toleranz angehört, und dieses würde mit den Paritätsrechten unverträglich sein. Darum müssen auch in meiner Heimat in solchen Anstalten, die zur Ausbildung von Elementarschullehrern bestimmt sind, letztere als Religionslehrer ausgebildet werden, und wird, nebenbei gesagt, in denselben eine Aufnahme von jüdischen Eleven

nie stattfinden können, um so weniger, als katholisch geistliche Fonds diese Seminarien ausstatten. Nach Maßgabe dieser Grundsätze ist aber auch die Ausführbarkeit unserer Entschlüsse für mich und meine Mitstände bedingt, und nach dieser Maßgabe kann nur unter einer Verwahrung dieser unabänderlichen Grundlagen von vielen Mitständen und mir abgestimmt werden. Die Zulassung von Juden als Lehrer zu Elementarschulen oder überhaupt zu solchen Unterrichtsanstalten, die in die Kinder- oder Erziehungsjahre der Jugend fallen, wird also mit Ausnahme des Unterrichts in bloß technischen Fertigkeiten, zum Beispiel Zeichnen, Turnen und so weiter, durchaus ungedenkbar sein. Nun möchte ich hieran noch die allgemeine Bitte an die hohe Versammlung knüpfen, doch zu bedenken, daß Se. Majestät der König von diesem Throne die Worte vor der ganzen Nation ausgesprochen haben:

„Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen."

Ich glaube, wir alle haben diese Worte so verstanden, Se. Majestät der König habe damit nur sagen können: Wir wollen als Christen dem Herrn dienen; darum möchte ich bitten, daß wir diesem großherzigen Beispiel, welches sowohl des hochseligen, als jetzigen Königs Majestät vor der Welt öffentlich kundgegeben haben, daß sie der christlichen Religion die ihr gebührende, über alle Weltverhältnisse erhabene Stellung, die in früheren Jahren leider in den Hintergrund zu treten schien, wiedergegeben haben, daß wir uns diesem hocherhabenen Beispiele anschließen möchten, indem wir das christliche Prinzip überall da aufrecht zu halten bemüht sind, wo es eine belehrende eine beratende oder eine befehlende Stellung gilt.

(Bleich, Der erste vereinigte Landtag in Berlin 1847, Bd. IV, S. 1888)

Betrachtungen über den Artikel III der Entwürfe der Grundrechte des deutschen Volkes

(1848)

Von Döllinger*)

Der Verfassungsausschuß hat in seinem Entwurf der Grundrechte, Artikel III, einige Bestimmungen, darunter auch die der völligen Freiheit für die Bildung neuer Religionsgesellschaften, aufgestellt. Bestimmungen, die seiner eigenen Erklärung zufolge die wichtigsten (richtiger, einige wichtige) Konsequenzen des allgemeinen Prinzips der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate enthalten. Das Prinzip selbst hat derselbe nicht aussprechen zu wollen erklärt. Wenn nun ein Gesetzgeber die Konsequenzen eines Prinzips mit Gesetzeskraft versieht, und zugleich den inneren notwendigen Zusammenhang dieser Konsequenzen mit dem Prinzip ausdrücklich anerkennt, gleichwohl aber das letztere auszusprechen sich weigert, so müssen hierzu besondere Gründe vorliegen — Gründe, die nicht von der Gerechtigkeit hergenommen sein können, sondern Rücksichten der Konvenienz oder zufälliger vorübergehender Zeit- und Ortsverhältnisse entsprossen sein werden.

Eine Anzahl von Abgeordneten, aus Angehörigen der beiden Kirchen bestehend, hat es demnach für Pflicht erachtet, die Ausfüllung der im Entwurf gelassenen Lücke zu versuchen, und deshalb einen auf Paragraph 12 und 14 sich erstreckenden Verbesserungs-Antrag gestellt.

*) Aus der Flugschrift: Kirche und Staat. Betrachtungen — Volkes. Frankfurt am Main, im August 1848. Gedruckt bei J. D. Sauerländer, 22 S. 8°. Fehlt bei Wentzcke.

Der Antrag lautet:

§ 12. Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen.

§ 14. Die bestehenden und sich neu bildenden Religions-Gesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig.

Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seite der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatrechts.

Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, so wie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.

Es ist klar, daß in diesem Antrage sich alles um das Prinzip der Unabhängigkeit dreht; das übrige ist nur die logische Exposition dieses Prinzips, es ist die Anwendung desselben auf die wichtigsten Punkte, welche bisher die Glieder der Staat und Kirche aneinander bindenden Kette bildeten; es sind Konsequenzen, welche weder nach der Gerechtigkeit noch der strengen Folgerichtigkeit ferner mehr bestritten oder abgelehnt werden können, sobald der Grundsatz selbst als eine nunmehr unabweisbar gewordene Notwendigkeit anerkannt wird. Diese Notwendigkeit aber liegt sowohl in den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands, als in den übrigen Bestimmungen des Artikel III des Entwurfs der Grundrechte.

Stellen wir zuerst den Standpunkt zur richtigen Auffassung des Antrages dadurch fest, daß wir erinnern, was n i c h t in demselben liegen solle, nicht darin gesucht werden dürfe. Es ist nämlich nicht etwa eine T r e n n u n g der Kirche vom Staate,

welche hier beantragt wird, oder erstrebt werden soll. Wir wollen keineswegs, daß der neugeordnete deutsche Staat sich in aller und jeder Beziehung von der christlichen Kirche lossage, daß er die christlichen Elemente, die er von ihr empfangen, wieder ausstoße, gleichsam die Morgengabe, welche ihm die Kirche ehemals bei ihrer Vermählung mit ihm zugebracht, wieder herausgebe. Vielmehr wird jeder Christ, er mag dem einen oder dem andern Bekenntnisse angehören, aufrichtig wünschen und wollen, daß das deutsche Volk und sein Staat nicht nur das Christliche in seinen Institutionen, Gesetzen und Sitten bewahre, sondern sich immer mehr damit durchdringe. Es ist also nicht eine Entchristlichung des Staates, nicht eine Lösung alles Bandes zwischen Kirche und Staat, welche für dringend erachtet und begehrt wird, sondern nur eine freundliche Auseinandersetzung, eine Entlassung der Kirche aus ihrem bisherigen unfreien Dienst- und Hörigkeits-Verhältnisse, damit sie das besser und wirksamer als freie Gehilfin leiste, was sie bisher, ihrer Selbständigkeit beraubt, in ihrer Tätigkeit vielfach gehemmt oder alteriert, nur mangelhaft zu leisten vermochte. Wir würden sagen, die Magd, die der Hausherr zur Würde seiner Gemahlin erhebe, trenne sich damit, daß sie aufhört, seine Magd zu sein, nicht von ihm, sondern trete nur in ein engeres und edleres Verhältnis mit ihm, wenn wir nicht fühlten, daß in diesem Gleichnisse etwas Unpassendes liege, und wenn uns nicht die religiösen Spaltungen Deutschlands daran erinnerten, daß der Staat bei uns nur eine polygamische Verbindung jener Art eingehen könne.

Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wird auch nicht in dem Sinne begehrt, sie kann und soll nicht dazu führen, daß künftig die Kirche einen S t a a t im S t a a t e bilde, obgleich man jene Forderung häufig nach einer oberflächlichen Betrachtungsweise so auszulegen pflegt. Wenn schon die Einführung des freien Associationsrechtes künftighin dem gegen irgend eine Gesellschaft gerichteten Vorwurfe, daß sie einen

Staat im Staate bilde, die Spitze abbrechen wird, so liegt insbesondere in dem angestrebten Verhältnisse der Kirchengesellschaften nichts, was irgend einen Grund darböte, sie als Staaten im Staate zu bezeichnen. Niemand denkt daran, für die Geistlichen der beiden großen Kirchen eine exceptionelle Stellung im Staate in Anspruch zu nehmen, sie wollen und sollen deutsche Bürger gleich jedem andern sein, und bleiben, den gleichen Lasten unterworfen, die gleichen Bürgerpflichten, soweit dies nur immer mit ihrem Stande vereinbar ist, erfüllend unter der Herrschaft des gleichen gemeinen Rechtes, derselben Gesetze stehend. Es wird für sie kein Privilegium, keine Ausnahmestellung, keine Bevorzugung begehrt. Eben so wenig wollen oder sollen die weltlichen Kirchenglieder auf den Grund ihres kirchlichen Bekenntnisses sich der Erfüllung irgend einer Bürgerpflicht entziehen. Alles was begehrt wird, hat nur den Zweck und läßt sich in dem Postulat zusammenfassen: die Kirche möge in eine Lage kommen, in welcher sie nicht mehr genötigt werden könne, eine Maschine des Polizeistaates, Gegenstand zugleich und Werkzeug bureaukratischer Administration zu sein. Überhaupt also kann, soll und will die Kirche nicht außer dem Staate, noch viel weniger über dem Staate stehen; jene früheren Verhältnisse längst verflossener Jahrhunderte, welche bei der engen Verbindung, dem Verwachsensein der Völker und ihres ganzen Bewußtseins und Lebens mit der Religion und Kirche selbst eine teilweise Superiorität der Kirche über die bürgerlichen Gewalthaber mit sich brachten, sind unwiederbringlich dahin, und wer in dem Unabhängigwerden der Kirchen die drohende Gefahr einer wiederkehrenden mittelalterlichen Herrschaft einer Kirche über Fürsten und Völker erblicken wollte, der dürfte mit gleichem Rechte das Wiederaufleben des Feudalstaates, wie er im elften Jahrhundert bestand, erwarten.

Nein: Alles berechtigt uns zu der zuversichtlichen Behauptung: Beide Kirchen, die katholische wie die protestantische werden, auch wenn sie frei und unabhängig geworden, nach

wie vor, durch ihre eigenen unabänderlichen Prinzipien und Überlieferungen, durch ihr öffentliches Bekenntnis, selbst dazu genötigt, ihre Pflichten gegen den Staat gewissenhaft erfüllen; sie werden, eingedenk des apostolischen Wortes, daß alle obrigkeitliche Gewalt von Gott geordnet sei, den Trägern dieser Gewalt auch fernerhin eine Stelle in ihren Liturgien gewähren und das kirchliche Gebet für sie verrichten; sie werden zum Besten des Staates das erstreben und erreichen, was der Staat selber mit seinen Mitteln nicht zu erreichen vermag; wenn ihre Autorität in ein Gebiet hineinreicht, welches dem Staate unzugänglich ist, nämlich des Gewissens, so werden sie gerade dort, im innersten Heiligtume des Menschen, wo die Stimme der bloß bürgerlichen Gewalt mit ihren Zwangs- und Strafmitteln wie mit ihren Nützlichkeitsgründen wirkungslos verhallt, dem Gehorsam gegen die Staatsgesetze die sicherste Stätte bereiten, und dieser Gehorsam, dem Gewissen und nicht der Berechnung entsprossend, von der Religion getragen, von dem Lehramte der Kirche fort und fort jedem Alter und Stande eingeschärft, wird fürderhin das mächtigste Bollwerk der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt in Deutschland sein.

Es ist also keineswegs bloß ein kirchliches Interesse, es ist wesentlich auch die Sorge für das Wohl, die Kraft und Stärke, das fröhliche Gedeihen des neuzuordnenden Staates, was die Urheber des Antrages und die Freunde der kirchlichen Unabhängigkeit überhaupt vor Augen haben. Einmal würde eine Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses der Abhängigkeit eine in dem neugeordneten Deutschland einzige, und daher grell hervortretende Anomalie sein. Kraft dieser Abhängigkeit werden jetzt die bestehenden Kirchengesellschaften durch Ernennung ihrer Kirchenbeamten, durch Überwachung ihrer Lehre, durch Eingreifen in ihre Angelegenheiten von der Staatsgewalt beherrscht. Die deutschen Kirchen, oder vielmehr die deutschen Staatsbürger in ihrer kirchlichen Stellung und Eigenschaft, werden künftig aller jener Rechte und Freiheiten beraubt sein, welche das deutsche Volk sonst als seine

J. Döllinger

112

kostbarsten teils bereits besitzt, teils im weitesten Umfange von der Nationalversammlung erwartet. Freie Association, freie Wahl gesellschaftlicher Beamten, Freiheit der Äußerung und Mitteilung, Freiheit des brieflichen Verkehrs, Freiheit von polizeilicher Beaufsichtigung — alle diese Freiheiten werden künftig jedem Deutschen nach jeder Seite hin und in jeglichem Gebiete gesichert sein, nur in einem Gebiete wird auch fernerhin Unfreiheit, Zwang und Bevormundung herrschen — nämlich im kirchlichen. Ein paar Beispiele mögen genügen, um den gegenwärtigen Zustand zu charakterisieren.

In Württemberg muß das Direktorium (das heißt die jährlich von dem Bischofe veröffentlichte, für die Kirchen und Geistlichen bestimmte Ordnung der Meßliturgie und des Breviergebetes) erst dem königlichen Placet unterworfen werden, und nur mit Erlaubnis des einem andern Bekenntnisse angehörigen Königs darf dort der Geistliche an diesem oder jenem Tage ein Meßgewand von roter oder schwarzer Farbe tragen, ein längeres oder kürzeres Gebet verrichten. — In Bayern muß infolge einer Ministerial-Verfügung jeder Landrichter über die in seinem Bezirke befindlichen katholischen oder protestantischen Geistlichen Konduitenlisten anfertigen und einsenden, welche die sorgfältigste Überwachung und Auskundschaftung erheischen; in diesen Listen wird nicht nur der Grad der theologischen Bildung, sondern auch der Grad der Anhänglichkeit an die Person des Monarchen und an das königliche Haus von dem Landrichter oder seinem Aktuar eingetragen, und die höhere Zivilbehörde pflegt diese Tabellen bei Anstellungen, Verleihungen von Pfarreien und dergleichen zu Grunde zu legen. Damit ist nicht nur das Schicksal mehrerer Männer in die Hand eines vielfach feindlich gesinnten Beamten gelegt; eine einzige übereilte oder mißdeutete Äußerung kann auch bei einem Manne lebenslängliche Zurücksetzung bereiten. — In Österreich mußte noch vor kurzem die Erlaubnis, daß bei einem Abendgottesdienste der Segen gegeben werden dürfe, von der Regierung mühsam erbettelt werden.

Sollen diese Zustände mit allem, was noch daran hängt, ungeachtet des großen Umschwungs unseres gesamten öffentlichen Lebens in Deutschland gleichwohl fortdauern, so wird, so muß eine solche Anomalie, ein so greller und auffallender Widerspruch sich früher oder später rächen, das ganze Gebäude unserer sozialen Zustände wird, an einer fort und fort sich schmerzlich fühlbar machenden Difformität leidend, unheilbar kränkeln.

Es ist also nur eine einfache Tatsache, die wir aussprechen, indem wir sagen: Gerade damit das gute Einverständnis, der Friede der großen Kirchengesellschaften mit dem Staate nicht ferner gestört, sondern erst wahrhaft gegründet und befestigt, damit der Anlaß zur Zwietracht und zum Kampfe vermieden werde, ist eine Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte, eine Gebietsteilung und Grenzenbestimmung, eine Lösung des bisherigen Abhängigkeits-Verhältnisses unumgänglich notwendig. Wenn uns die Ruhe und Konsolidierung eines einigen Deutschlands am Herzen liegt, dann muß uns das Mittel willkommen sein, — und es gibt nur eines — durch welches endlich jenen stets sich wiederholenden Anlässen einer weit verbreiteten Unzufriedenheit und Verstimmung, jener Sehnsucht nach politischem Wechsel ein Ziel gesetzt wird, welches in der bisherigen Verbindung des kirchlichen Gebiets mit der Staatsverwaltung nur allzureiche Nahrung gefunden. Wollte man gegenwärtig in Deutschland Umfrage halten, wie die Masse des Volks das Verhalten der Regierungen im ganzen und einzelner Beamten insbesondere hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten beurteile, man würde wohl in einem großen Teile unseres Vaterlandes einem Strome von Anklagen und Vorwürfen über ungerechte Parteilichkeit, über willkürliche Eingriffe in dieses Gebiet begegnen, die Bevölkerung ganzer Provinzen würde man tief von der Überzeugung durchdrungen finden, daß die Staatsgewalt ihre Religion und ihre kirchlichen Institute systematisch anfeinde, daß sie mit allen den mannigfaltigen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sie allmählich zu unter-

graben suche. Die Schuld liegt hiervon weit weniger an den Personen, den Staatsmännern und subalternen Beamten, wenn auch gegen sie vorzugsweise das Mißtrauen und die Abneigung des Volkes sich kehrt; sondern an dem Systeme liegt die Schuld, und dieses System wird nie eine wesentliche Änderung erleiden, so lange der gegenwärtige Zustand der staatlichen Bevormundung und Einmischung in die kirchlichen Dinge aufrecht bleibt. Es ist eine sehr nahe liegende Wahrheit, so allgemein sie auch während der Blüte und Herrschaft des Polizeistaates verkannt oder zurückgestoßen wurde, daß die bürokratisch-polizeiliche Behandlung kirchlicher Dinge der Natur, dem innersten Wesen derselben widerstrebe, daß sie, selbst in den Händen billig gesinnter Vollstrecker, fast unvermeidlich Unzufriedenheit und Erbitterung errege. Und wird diese Erbitterung nicht dann erst zu einer furchtbaren Höhe wachsen, wenn das Volk, in allen anderen Zweigen und Gebieten seines Lebens und seiner Tätigkeit frei, sich nur gerade in dem Gebiete, auf dessen Freihaltung von fremdartigem Einflusse es am eifersüchtigsten ist, fortwährend unter eine bürokratische Überwachung und Bevormundung gestellt sähe? — Freilich ließe sich erwidern, daß ein so unnatürlicher Zustand jedenfalls von kurzer Dauer sein würde, weil die Bürokratie bald wieder von dem ihr überlassenen kirchlichen Boden aus ihr verlorenes Terrain Stück für Stück zurückzugewinnen verstehen würde.

Die Polenfrage

(1848)

Rede Döllingers im Frankfurter Parlament*)

Döllinger von München: Meine Herren, ein ausgezeichetes Mitglied unserer Versammlung hat bei einer anderen Gelegenheit erklärt, die Ehre Deutschlands wahren, daß heiße, altes Unrecht vergüten und neues Unrecht nicht begehen. Wenn wir aufgefordert werden, etwas dem Anscheine nach sehr Einfaches, jetzt nämlich eine bloße Demarkationslinie zu genehmigen, so müssen wir uns doch, glaube ich, die Frage vorlegen, ob denn wirklich hinter dieser Demarkationslinie nicht noch ganz andere Dinge verborgen seien, ob es sich wirklich um nichts anderes, als eine gleichsam geographische Maßregel handle; wir müssen uns fragen, ob denn nicht etwa auch hier die Ehre Deutschlands beteiligt sei, ob es nicht doch darauf ankomme, hier altes Unrecht so gut als es möglich ist, zu vergüten, und vor allem neues Unrecht nicht zu begehen. Es handelt sich hier offenbar mit der Demarkationslinie zu gleicher Zeit um das Schicksal derjenigen Fraktion der polnischen Nation, welche bisher mit Preußen verbunden gewesen ist, um die ganze Zukunft dieses Teils der polnischen Nation. Es wird uns das Wort Reorganisation in Verbindung mit der zu ziehenden Demarkationslinie dargeboten. Damit eine Reorganisation dieses Teils des Großherzogtums Posen auf Grund der politischen Nationalität stattfinden könne, darum, heißt es, soll diese Demarkationslinie gezogen, und damit also dieser Teil des Großherzogtums Posen von der Verbindung mit Deutschland fern gehalten, der bei weitem größere Teil desselben aber

*) Sitzung vom 7. Februar 1849, Stenogr. Ber. S. 5066 ff.

Deutschland einverleibt werden. Ist denn aber, frage ich, unter solchen Umständen überhaupt eine Reorganisation, wie sie von dem Könige von Preußen damals versprochen wurde, noch möglich und ausführbar? Kann diese Reorganisation, wenn die Demarkationslinie, wie sie uns jetzt vorgeschlagen ist, gezogen wird, noch eine Bedeutung, noch einen Wert für diejenigen haben, zu deren Gunsten sie angeblich stattfinden soll? Es wird jetzt zugegeben, von den Verteidigern des Antrags, daß es nur noch ein kleines Bruchstück des Großherzogtums Posen sei, welches übrig gelassen werden soll; dieser Fetzen, abgerissen von dem übrigen Lande, und von der übrigen sowohl deutschen als auch polnischen Bevölkerung, soll nun mit dieser angeblichen Reorganisation beglückt, seinem ferneren Schicksal als ein für sich gestelltes, nur durch Personalunion mit Preußen verbundenes Land überlassen werden, denn es scheint, daß die Grundsätze der Personalunion jetzt auf diesen losgerissenen Teil von Posen angewendet werden müssen. Die Reorganisation war von königlichem Munde den Polen versprochen worden, um ihre Nationalität zu schützen, um ihnen das zu gewähren, was ihnen bisher größtenteils versagt worden war, vor allem nationale Schulen, höhere Unterrichtsanstalten, Beamte, aus der Nation genommen, ein eigenes nationales Heer und noch einiges andere, was zur Gewähr und dem Bedürfnisse der Nationalität gerechnet wurde, — kann, wenn das der Sinn der versprochenen Reorganisation war, dieses alles jetzt überhaupt noch in dem übrigbleibenden oder losgerissenen Teile des Großherzogtums wirklich ausgeführt werden? Bisher hatten die Polen drei Gymnasien; zwei davon werden ihnen jetzt entzogen, das heißt, es befinden sich in dem Deutschland einzuverleibenden Teile das Mariengymnasium zu Posen und das Gymnasium zu Ostrowo; es bleibt also den zu reorganisierenden Polen jetzt noch ein einziges Gymnasium im äußersten Winkel des Landes in dem Städtchen Trzemesno an der russischen Grenze. Haben sie aber vielleicht die Mittel, die Reorganisation in dieser Beziehung, die doch die wichtigste ist,

zu einer Realität zu machen? Es ist bereits behauptet und meines Wissens nicht widersprochen worden, daß in dem übrigbleibenden oder losgerissenen Teile von Posen gar keine öffentlichen Güter, Nationalgüter und so weiter mehr übrig sind, sondern dort die Regierung alles veräußert hat; die reichen eingezogenen Kirchen- und Klostergüter, die Starosteigüter, das alles ist verschleudert und in Privathände übergegangen; von öffentlichen Mitteln, welche zur Gründung neuer Unterrichts- und Bildungsanstalten verwendet werden könnten, ist also dort nichts mehr vorhanden. So sind denn die Polen außerstande, auch nur dem mäßigsten Bedürfnisse höherer Unterrichtsanstalten zu genügen, und es bleibt ihnen wirklich nichts übrig, als ein einziges Gymnasium. Wie kann aber nun der andere Hauptpunkt der Reorganisation noch irgend einen Sinn oder praktischen Wert haben, nämlich die Besetzung der Verwaltungsstellen mit polnischen Beamten? Wo sollen denn bei solchen Umständen diese polnischen Beamten herkommen, wo sollen sie ihre Bildung erhalten? Bisher waren die Polen der großen Mehrzahl nach überhaupt von den höheren Studien ausgeschlossen. (Unruhe und Widerspruch im rechten Zentrum) Ja ausgeschlossen . . .

Schubert von Königsberg: Sie haben sich ausgeschlossen.

Döllinger: Ganz richtig, Herr Schubert, sie haben sich ausgeschlossen, das heißt, die Maßregeln der Regierung haben dafür gesorgt, daß ihnen nichts anderes übrig blieb, oder daß die Erschwerung der höheren Studien für viele wenigstens einer Ausschließung gleich kam. Meine Herren, richten sie in einer deutschen Provinz das Studienwesen so ein, wie es in dem Großherzogtum Posen eingerichtet ist oder vor kurzem noch war, so stehe ich Ihnen dafür, daß die jungen Leute, aus denen Beamte gemacht werden könnten, in dieser Provinz bald ausgehen; wenn man in den höheren Gymnasialklassen die polnische Sprache als Unterrichtssprache ausschließt, wenn man polnische Knaben und Jünglinge nötigt, die schwierigsten Ge-

genstände, die alle Kraft und Tätigkeit des jugendlichen Geistes erfordern, die klassischen Sprachen, Mathematik, Geschichte und so weiter in einer ihnen fremden und schwierigen Sprache zu studieren, so ist von selbst klar, daß sie mit den deutschen Schülern einer solchen Anstalt die Konkurrenz nicht aushalten, daß sie entmutigt werden, die meisten auf der Laufbahn der Studien zurückbleiben und lieber einem Gewerbe oder einem anderen Lebensberufe sich zuwenden werden. Das war bisher die Einrichtung in dem Großherzogtum Posen; in den höheren Gymnasialklassen war die deutsche Sprache die einzige Unterrichtssprache, die polnische aber ausgeschlossen, und an allen Gymnasien des Großherzogtums Posen gab es nur sechs polnische Professoren, alle übrigen waren Deutsche und zwar Deutsche, die zum größten Teile kein Wort polnisch verstanden. Wenn nun auf solche Weise das abgerissene Bruchstück Posens in die Unmöglichkeit versetzt wird, sich das zu verschaffen, was zu einer Reorganisation, falls diese eine Wahrheit werden soll, unumgänglich notwendig ist, was ist denn überhaupt das Schicksal, das diesem Lande bereitet wird? Kann eine gedeihliche Entwicklung der polnischen Nationalität für die Zukunft unter solchen Umständen erwartet werden? Muß dann nicht die ganze ihnen versprochene Reorganisation als ein leeres Schattenbild erscheinen, das auf dem Papier steht als königliches Versprechen, das aber auf mehr als eine Weise gänzlich vereitelt wird, — vereitelt wird, erstens, indem man, was dem ganzen Großherzogtum versprochen war, einem Vierteile oder höchstens einem Dritteile des ganzen Landes gewährt; zweitens, indem man ihm zwar die Namen der Dinge darbietet, die Sache aber im Grunde ihnen vorenthält oder unmöglich macht. Ihr könnt nun, sagt man ihnen, für euch selbst sorgen, seht, wie ihr zurecht kommt, versucht, aus eigenen Mitteln Studien- und andere Bildungsanstalten zu gründen, seht, wie es euch gelingen möge, euch einen Beamtenstand heranzuziehen und überhaupt die nötige Bildung und Intelligenz unter euren Landsleuten zu ver-

breiten. Man sagt ihnen das, aber unter Verhältnissen, unter welchen ihnen zu allen diesen schönen und höchst wünschenswerten Dingen ganz und gar die Mittel gebrechen. Also, unter dem Namen einer Demarkationslinie, die jetzt gezogen werden soll, handelt es sich eigentlich, sagen wir es gerade heraus, um möglichste Schwächung und Verkümmerung der polnischen Nationalität. Es ist Ihnen gesagt worden, daß bei der neuen Demarkationslinie, der dritten, die jetzt projektiert, ist, und die noch einen größeren Teil des Landes zu Deutschland schlagen und einen noch unbedeutenderen Bruchteil des alten Großherzogtums für Polen überlassen will, strategische und militärische Gründe vorzugsweise berücksichtigt worden seien. Daß diese militärischen und strategischen Gründe von großem Gewicht sind, daß sie, wenn man überhaupt eine Demarkationslinie ziehen will, notwendig mit in Anschlag gebracht werden müssen, das zu bestreiten fällt mir nicht im geringsten ein, concedo totum argumentum. Ich gebe zu, daß sie ein großes Gewicht in die Wagschale werfen müssen, denn das Unbillige oder Unmögliche kann auch da, wo es sich von der Gerechtigkeit handelt, die eine Nationalität der andern schuldet, nicht von uns verlangt werden. Es kann nicht von uns begehrt werden, daß wir, bloß um den Polen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, oder ihnen die Mittel zur Sicherung ihrer Nationalität zu geben, unsere Nordostgrenze preisgeben, sie in einem gefährlichen wehrlosen Zustande lassen sollen. Das alles erkenne ich vollkommen an, behaupte aber, wenn wir nach strategischen Gründen verfahren und eine Linie ziehen wollen, daß wir dann noch weiter gehen müssen, und daß auch diese Demarkationslinie noch immer nicht genügt, und daß die Sache sich so verhält, daß auch die jetzige dritte Linie strategisch noch ungenügend ist, wird in dem Berichte selbst klar ausgesprochen auf Seite 15:

„Durch die Ausschließung von Gnesen aus deutschem Gebiete wird die direkte Straße auf Thorn verloren, und dies ist ein außerordentlich großer Nachteil." Also auch die gegen-

wärtige Linie gibt noch strategische Blößen, und wenn wir auch noch einen Kommissär hinschicken, um eine Demarkationslinie festsetzen zu lassen, wird er durch die Natur der Sache genötigt, wiederum weiter zu greifen, wird also, wie wir sehen, zum Beispiel Gnesen hereinziehen, sodaß dann in der Tat zuletzt ein kaum nennenswerter Bruchteil des Landes noch übrig bleibt. Ich ziehe aus all diesen strategischen Gründen und Rücksichten einen anderen Schluß, als der Ausschuß und sein Berichterstatter gezogen, nämlich den, daß eben das ganze Großherzogtum Posen, wie es ist, für das deutsche Reich nicht wohl zu entbehren ist, und daß, wenn nicht andere Rücksichten hier obwalten, wenn nicht eine Partei vorhanden wäre, der es vor Allem um möglichste Erniedrigung und Schwächung der polnischen Bevölkerung zu tun ist, diese Ansicht längst in Deutschland das Übergewicht erhalten haben würde, daß man ferner von Anfang an nicht auf diese unselige, nach allen Seiten hin schädliche Teilung des Großherzogtums verfallen sein würde. Überhaupt aber, meine Herren, sehen wir, es haben noch ganz andere Rücksichten, als strategische, wie auch schon von mir erinnert worden ist, mitgewirkt. Das hat der Berichterstatter ganz richtig bemerkt, und Belege dazu finden Sie im Berichte selbst. Wir sehen zum Beispiel, daß Reklamationen des Fürsten Thurn und Taxis eingewirkt haben. Ihnen zu gefallen hat man ein ganzes Stück polnischen Landes durch die neue Demarkationslinie mit Deutschland vereinigt.

Worauf soll sich nun jetzt die Reklamation des Fürsten stützen? Was geht es ihn an, ob ein anderer Teil des Großherzogtums Deutschland einverleibt wird? Sein Besitztum bleibt ihm unverkürzt. Es läßt sich demnach hier, bei offenbarer Ermangelung jedes Rechtstitels, kaum etwas anderes, als ein Vorwand erkennen, um wieder ein Stück Landes Polen wegzurauben und Deutschland einzuverleiben. Es sind noch andere Gründe im Berichte, die auf die Veränderung der Demarkationslinie, und zwar immer zum Nachteile des überbleibenden Teils Polens eingewirkt haben. Wenn ich die Gründe über-

schaue, die zur Rechtfertigung der neuen, wiederum den deutschen Anteil vergrößernden Scheidungslinie angeführt sind, so erinnert mich das an die dreizehn Gründe, welche das preußische Landrecht für die Ehescheidung aufstellt. Unter diesen dreizehn Gründen kommt zuletzt einer, welcher die andern alle überflüssig macht, nämlich wechselseitige Abneigung. So ist auch hier ein Grund, der, weil er doch in der ganzen Angelegenheit den leitenden Grundgedanken bildet, eigentlich die Anführung anderer unnötig macht: die Schwächung des zur Reorganisation bestimmten Polen, die möglichste Verkleinerung des nicht einzuverleibenden Teiles. Es steht demnach in dieser Sache bedenklich mit der Ehre Deutschlands, die nur dadurch gewahrt werden kann, daß wir altes Unrecht vergüten, neues Unrecht nicht begehen, wenn wir gleichwohl jetzt aufgerufen werden, die neue Demarkationslinie und mit ihr alles, was an ihr hängt, alle die Folgen, die diese notwendig für den überbleibenden Teil haben muß, zu genehmigen. Sollen wir denn immer wieder in den Ruf kommen, daß wir gegen andere Nationalitäten kein Gesetz der Gerechtigkeit kennen? Soll auch jetzt in unserer kritischen Lage, in der uns an dem guten Willen und der guten Meinung nichtdeutscher Nationalitäten soviel gelegen sein muß, die Forderung gerechter Rücksicht auf die Bedürfnisse, die Ansprüche und das Wohl eines unglücklichen Stammes keinen Anklang in unserer Brust finden? An Sie wende ich mich, meine Herren, die Sie den Eintritt oder das Verbleiben Österreichs in dem deutschen Bundesstaate wollen und mit allen Kräften erstreben, Sie wissen es zu würdigen, wieviel von der Meinung abhängt, welche nichtdeutsche Völkerschaften — ich habe zunächst die österreichischen im Auge — von der Frankfurter Nationalversammlung hegen; Sie wissen es, warum ein Teil der Wahlen dort nicht hat vollzogen werden können, Sie wissen, welche Stimmung dort herrscht, Sie wissen, wie wenig Gerechtigkeitssinn gegen andere Nationalitäten man der Frankfurter Nationalversammlung dort zutraut. Ich will nicht untersuchen, ob mit Recht

oder Unrecht, ich will nicht untersuchen, ob dieses Mißtrauen auf einem Vorurteile oder auf Tatsachen beruht, ich frage nur, was wird das Verfahren, welches man uns jetzt gegen die polnische Nationalität zumutet, für einen Eindruck bei allen jenen nichtdeutschen Völkern und Stämmen machen, die doch einmal an Deutschland angewiesen sind, die mit uns im engeren oder weiterem Zusammenhange stehen? Kann sich bei ihnen die Überzeugung bilden, daß das deutsche Parlament es mit seiner Erklärung, die fremden Nationalitäten in ihrem Rechte schützen und achten zu wollen, ernstlich gemeint habe? Kann diese Überzeugung bei ihnen Platz greifen, wenn wir solche Dinge, wie diese uns jetzt vorgeschlagene Demarkationslinie enthält, ohne weiteres genehmigen, ohne näher zuzusehen, auf einen so wenig motivierten Bericht hin, auf einen Bericht hin, in welchem die wahren Gründe hinter den Vorwänden zum Teil so deutlich hervorblicken; ja auf diesen Bericht hin sollen wir ohne weiteres den langsamen, vielleicht auch ziemlich schnellen Ruin der polnischen Nationalität beschließen. Denn welche Existenz kann und soll diesem von seinen übrigen Stammesgenossen abgesonderten Bruchteile beschieden sein? Zwischen Rußland und dem deutschen Reiche eingekeilt, zu schwach und unbedeutend, um politisch zu leben und doch nicht reif zum Sterben, muß er ein kümmerliches, ein wahrhaft sieches Dasein hinschleppen. Wenn schon die preußisch-deutschen Provinzen an der russischen Grenze durch das System der russischen Regierung um ihren Wohlstand gebracht sind, und von dorther die bittersten Klagen zu uns herübertönen, was soll erst aus diesem losgerissenen Fetzen des Großherzogtums werden, der nun auf der einen Seite die feindliche Grenze Rußlands hat und auf der anderen die vielleicht nicht minder feindliche der Deutschland einverleibten Teile? Was soll eine solche Handvoll Menschen machen, in welch einen Zustand politisch-nationalen Gedeihens wird die Handvoll Menschen, welche die neue Linie für die politische Organisation ausscheidet, sich zu gestalten vermögen? Denn

ihre Zahl wird von dem Herrn Berichterstatter nicht höher angegeben, als auf 300 000.

Schubert (vom Platze) 350 000!

Döllinger: Also 350 000. Das Großherzogtum Posen enthält aber 1 200 000 Seelen. Von diesen 1 200 000 Seelen bleiben also jetzt, als der mit der Reorganisation zu beglükkende Teil, 350 000 Seelen; wie soll dieser ein nationales Leben führen können? Ist es nicht ein wahrer Hohn und Spott, wenn man ihnen sagt, jetzt ist nichts mehr, was euch in eurer nationalen Entwicklung stört, jetzt habt ihr volle Freiheit, euch polnisch zu rekonstituieren? Man geht freilich noch weiter, man sagt: mit dieser Abscheidung ist der Punkt ausgemittelt, von wo aus sich künftig einmal das polnische Reich wieder erheben und entwickeln kann; der Anfang dazu ist nun gemacht und unter günstigen Verhältnissen wird das weitere Wachstum nicht ausbleiben, die so ersehnte Wiederherstellung des polnischen Reiches wird mit der Zeit von dort ausgehen können. Ich glaube kaum, daß alle, die das äußern, es im Ernste meinen; ich glaube auch nicht, daß, wenn wir jetzt entscheiden über das Geschick des Großherzogtums, wir überhaupt uns um jene Frage der Wiederherstellung eines polnischen Reiches zu bekümmern haben, und wenn ich von der Ehre Deutschlands rede, die dadurch gewahrt wird, daß wir altes Unrecht vergüten, dann denke ich nicht wie andere, meine Herren, an die Wiederaufrichtung des polnischen Reiches. Nein, ich verweise diesen Gedanken in das Reich der Träume; ich sehe keine Möglichkeit zur Verwirklichung, ich glaube nicht, daß wir verbunden sind, durch irgend einen Grund Rechtens irgendwie die Hand zu bieten, ad imposibilia nemo tenetur. Es scheint nun einmal im Rate der Vorsehung beschlossen, daß wenigstens in der nächsten Zeit eine Wiederherstellung des polnischen Reiches nicht stattfinden soll; es müßte sich der Zustand Nordeuropas vom Grunde aus ändern, es müßte eine Schwächung der russischen Macht eintreten, zu der vorerst auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit

vorhanden ist, es müßte sich selbst die Gesinnung anderer ehemals zu Polen gehöriger Länder ändern, denn wir sehen, daß zum Beispiel in der großen Masse der Bevölkerung Galiziens keineswegs ein Verlangen nach Wiederherstellung eines polnischen Reiches vorhanden ist, kurz, ich sehe, für die nächste Zukunft, keine Möglichkeit dazu; also daran denke ich nicht, aber das meine ich, daß wir schuldig sind, dem Teile der polnischen Nation, der einmal per fas oder nefas mit uns zusammenhängt, wahre Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, das heißt, Schonung seiner Nationalität und Gewährung der Mittel, durch welche ihm ihre Erhaltung und Entwicklung möglich wird. Daß wir ihm also nicht eine Reorganisation anbieten, die unter solchen Umständen ein bloßer Hohn und Spott wäre; darin suche ich die von unserer Seite ihnen gebührende Gerechtigkeit, daß wir die diesem Volke feierlich gegebenen Versprechungen, die mit ihnen oder wenigstens über sie geschlossenen Verträge nicht brechen oder brechen helfen. Wahrlich, es ist an diesem unglücklichen Volksteile des Wortbruchs schon genug begangen worden, es ist ihm schon mehr als ein feierlich gegebenes Wort nicht gehalten, ja das Gegenteil der verbürgten Gabe aufgedrungen worden, und jetzt sollen wir die Ehre und den Vorteil Deutschlands darin suchen, daß wir zu einem neuen Wortbruch die Hand bieten; denn, bemänteln Sie die Sache wie Sie wollen, es wird doch wohl nicht geleugnet werden können, daß es sich um einen neuen Wortbruch handelt. Was ist es, wenn man dem polnischen Volke die Reorganistion des ganzen Großherzogtums verspricht, und wenn man dann von 1 200 000 Seelen 350 000 absondert, um diesen allein die verheißene, jetzt aber freilich sehr zweideutige Wohltat zu gewähren, den übrigen aber sagt: für euch gilt das alles nicht; ich meine nämlich jenen Teil der polnischen Bevölkerung, der nun mit Deutschland einverleibt werden soll, und von welchem zugestanden wird, daß er die Mehrzahl, und zwar in doppelter Beziehung, bildet; denn einmal ist die in dem einzuverleibenden Lande befindliche polnische Bevölke-

rung bedeutend zahlreicher als die deutsche, zu deren Vorteil die Demarkationslinie gezogen werden soll, dann aber ist sie auch größer, als die Zahl derer, welche von ihnen abgesondert für sich bestehen und ihre Nationalität, so gut sie es vermag, in dem übrig gelassenen Winkel des Landes pflegen soll. Weiter aber, abgesehen von den Forderungen der Gerechtigkeit, verträgt es sich dann irgendwie auch nur mit unserem wohl verstandenem Vorteile, daß eine solche Demarkationslinie gezogen oder eine solche Zerreißung des Landes nunmehr vorgenommen würde? Was können wir uns denn von den künftigen Zuständen dieses losgerissenen Teiles des Landes überhaupt vorstellen? Was wird nach aller Wahrscheinlichkeit, mit Rücksicht auf frühere Ereignisse, was wird in diesem Stücke des alten Großherzogtums Posen, in diesem sich nunmehr überlassenen Teile vorgehen? Wir wissen alle: die sogenannte polnische Emigration ist unverbesserlich! nie und durch nichts wird dieselbe von ihren Bestrebungen abgebracht werden können! Von der jetzigen Generation der polnischen Emigration ist nicht zu erwarten, daß sie jemals Ruhe geben werde, Unruhe und Verwirrung zu stiften und ihre Landsleute aufzuwiegeln, sie wird unter allen Umständen ihre Bemühungen fortsetzen! Nun aber wird ein eigener Boden für dieselben hergerichtet, nämlich diese losgerissenen Teile des Großherzogtums Posen. Dort wird die Emigration freien Spielraum haben, dort wird sie ihren Sitz aufschlagen, ihre Komitees werden fort und fort von da aus die Insurrektion zu organisieren und die benachbarten polnischen Landesteile in Gärung zu bringen suchen. Wird sich die russische Regierung dies auf die Dauer gefallen lassen? Wird sie einem solchen Zustande sich zu befestigen gestatten? Keineswegs! Es wird also in nicht langer Zeit die bequemste und willkommenste Veranlassung für die russische Regierung sich ergeben, dort zu intervenieren. Das wären doch auch, glaube ich, wenn nicht gerade strategische, so doch politische Gründe, die wohl in Erwägung gezogen zu werden verdienen, und

man wird wohl tun, sich gegen eine Eventualität vorzusehen, die nicht in das Reich der Unmöglichkeit gehört; wird etwa die preußische Regierung in diesem abgerissenen Teile Posens noch stark genug sein, dergleichen Zustände zu hindern? Die preußische Regierung wird dort weiter keinen Einfluß haben, als denjenigen, den die Personalunion gewährt, sie wird nicht berechtigt sein, mit Truppen und Mitteln ihrer übrigen zu Deutschland gehörigen Staaten die Herrschaft und das Ansehen der Gesetze, die Ordnung in jenem Landesteile aufrecht zu erhalten. Doch es drängt mich, zu jener Seite der Frage, nach welcher es sich nicht um Gutmachung, doch um möglichste Milderung eines früheren Unrechtes handelt, mich zurückzuwenden. Blicken wir doch zurück, meine Herren, wie es mit der Einverleibung des Großherzogtums Posen in Preußen überhaupt gegangen ist! Denken wir doch darum an jenes Ereignis zurück, um zu sehen, was unsere Pflicht in den gegenwärtigen Verhältnissen sein darf? Ob wir irgendwie berechtigt sind, zu einer Maßregel wie diese Zerstückelung vermittelst der Demarkationslinie ist, die Hand zu bieten? Es ist hier nicht gesagt worden, soviel ich mich erinnere, und es ist doch eine historische Tatsache, daß der Vorwand zur Einverleibung des Großherzogtums Posen in den preußischen Staat von Seite der Polen dargeboten wurde, durch jene Verfassung, die sie sich im Jahre 1791 gaben, eine Verfassung, die damals von dem gebildeten und intelligenten Teile Europas bewundert wurde, von der ein großer Staatsmann, Burke, sagte: „Sie sei die reinste öffentliche Wohltat, die jemals der Menschheit geboten worden sei.“ Dieselbe Verfassung, die wie auch deutsche Geschichtsschreiber sagen, das einzige Mittel war, um Polen zu retten, ihm in Europa eine Stellung zu geben, wurde von der preußischen Regierung als Vorwand benutzt, um diesen Teil des polnischen Reiches, das Großherzogtum Posen, an sich zu reißen. Alles, was die Polen damals taten, um ihre Verfassung zu verbessern, und die alten Schäden zu heilen: die Abschaffung des Wahlrechts, die Verwandlung der

Republik in eine erbliche Monarchie, die Erhebung der Städte und des Landvolkes; das alles wurde in öffentlichen Manifesten der preußischen Regierung ihnen als Attentate angerechnet, als für die Wahrung der Sicherheit des preußischen Staates gefährlich, und dem Gifte dieser Neuerungen, hieß es, müsse durch Einverleibung der benachbarten polnischen Provinzen in den preußischen Staat begegnet werden. Derselbe König von Preußen, der die Polen beglückwünscht hatte bei dem ersten Erscheinen ihres Verfassungsentwurfes, derselbe König, der mit ihnen ein Schutzbündnis geschlossen hatte, erklärte nachher, er erkenne dies nicht mehr an, weil das Bündnis geschlossen sei mit einer Rupublik, und diese sich aber nunmehr in eine erbliche Monarchie verwandelt habe. Die Polen, hieß es, wie in dem sogenannten Friedensschluß von Grodnow vom Jahre 1793 gesagt ist, hätten sich verderblichen Neuerungsgelüsten hingegeben und gefährdeten dadurch die Sicherheit des preußischen Staates, und es müsse der preußische Staat der Ansteckung seiner Untertanen durch die Jacobinischen Grundsätze zuvorkommen. (Stimmen: Hört! hört!) Das waren die Umstände unter denen die Einverleibung des Großherzogtums Posen in die preußischen Staaten erfolgte, und nun sollen wir die Erbschaft der auf solche Weise gebildeten Verhältnisse nicht bloß antreten! nein! wir sollen auch auf altes Unrecht ein neues Unrecht, nämlich das einer letzten Zerstückelung Polens und einer systematischen Auflösung der polnischen Nationalität häufen? Der polnischen Nationalität, sage ich, denn was geschieht? — Die Polen in Posen werden wie ein Wurm in zwei Stücke zerrissen; nach der einen Seite hier, der deutschen, werden 500 000, nach der andern 350 000 geworfen; sie werden voneinander losgerissen, um sich und ihrer Nationalität keine wechselseitige Hilfe leisten zu können, der eine Teil soll dem anderen entfremdet werden — divide et impera (teile und herrsche)! damit die deutsche Bevölkerung, die ohnehin mannigfach von ihr abhängige polnische noch mehr bedrücke und ihre Herrschaft

ungeirrt befestigen möge, muß die polnische Nationalität dort zerstückelt werden; dem einen kleineren Teile aber bietet man ein Trugbild der Reorganisation dar. Welches Los dem anderen Teile bereitet sei, wird nicht gesagt. Freilich werden sie ja auch die deutschen Grundrechte haben, wenn sie nämlich dort eingeführt werden, sie werden ja auch der Wohltaten der neuen preußischen Verfassung teilhaft werden! — möglich —! ich sage möglich! — so möglich wie es auch in Irland an sich möglich wäre, daß das Volk dort seinen vollen Anteil an den Rechten und Wohltaten der englischen Verfassung empfinge und genösse; aber leider ist die Möglichkeit noch keine Wirklichkeit geworden, weil eben die eine herrschende und bevorzugte Nationalität dort Mittel genug in Händen hat, um den Gleichgenuß von Rechten und Freiheiten der anderen Nationalität zu hindern und zu verkümmern. Und in welchem Grade dies gegenwärtig noch in Irland der Fall sei, welche Zustände noch jetzt dort bestehen, wissen wir ja alle. Hüten wir uns alle, daß Deutschland nicht ein neues Irland an seiner Nordgrenze erhalte! hüten wir uns, daß in jenem Landesteile nicht ein Zustand eintrete, wie wir ihn auf jener Insel sehen! durch eine solche Gewalttat, wie sie in der Zerreißung eines von jeher enge vereinigt gewesenen Landes vermittelst der Demarkationslinie liegt, erzeugen Sie bei der polnischen Bevölkerung eine bittere Stimmung, wenn und wo sie noch nicht vorhanden ist; oder wenn sie vorhanden ist, so werden Sie dieselbe erst recht befestigen und kräftigen. Was werden dann die Folgen sein? Was werden sich da für Zustände bilden? Wir haben in Irland gesehen, was es für Folgen hat, wenn unter solchen K ä m p f e n friedlicher Stämme das Institut der Schwurgerichte eingeführt wird; dann wird es fast zur Regel, daß eine aus Personen einer Nationalität gebildete Jury die Angeklagten der anderen Nationalität verurteilt. Dann ist es äußerst schwierig, einen unparteiischen Urteilsspruch zu erhalten, weil der tiefe Haß der beiden Nationalitäten gegeneinander das Gerechtigkeitsgefühl unterdrückte. Könnte es

nicht auch in Posen dahin kommen, welche Stimmung wird sich der dortigen polnischen Bewohner bemächtigen, wenn sie sehen, daß ihnen zwar eine Menge von Rechten und Freiheiten auf dem Papier angeboten sei, daß sie sich aber faktisch in der Unmöglichkeit befinden, diese lockenden Früchte sich anzueignen. Und so bestätigt sich wieder, was ich bereits geltend zu machen suchte: nicht bloß unser Gerechtigkeitsgefühl, nein, auch unser wohlverstandener Vorteil, unser eigenes Interesse als Deutsche fordert von uns, daß wir zu einer Maßregel, wie die uns vorgeschlagene ist, nicht die Hand bieten. Nein, meine Herren, ich weiß keine Demarkationslinie aufzufinden, welche auch nur einigermaßen dem Gebote der allergewöhnlichsten Gerechtigkeit entsprechen könnte. Wie tief die jetzt vorgeschlagene, nunmehr dritte, Demarkationslinie in das Fleisch des polnischen Landes einschneidet, zeigt uns ja ein Blick auf die Karte. Lassen wir uns, meine Herren, durch alle die bisher geltend gemachten Gründe nicht bestimmen, eine solche Demarkationslinie anzunehmen, und damit zugleich vorhinein alles das zu sanktionieren, was dann als notwendige und unabweisbare Folge einer solchen Maßregel sich anschließen muß. Denn wenn dort ein Schlag nach dem andern erfolgt, wenn alle von dort kommenden Nachrichten uns zeigen, daß nichts zur Versöhnung geschieht, daß die Erbitterung immer höher steigt und die Unzufriedenheit der Masse mit den dortigen Zuständen immer bedrohlicher, nicht bloß für Preußen, auch für Deutschland wird, was werden wir dann sagen, mit welchem Gefühl der Reue müßten wir dann auf dieses unser Werk zurückblicken? Denn diejenigen, welche glauben, es sei damit, daß man ein Stück von Posen losreiße und es außer Berührung mit den übrigen setze, dem konservativen Interesse ein Dienst geleistet, möchten sich sehr irren. Ich glaube, der Erfolg der Wahlen in Posen zeigt uns jetzt schon, welche Gesinnung unter der einverleibten oder vielmehr einzuverleibenden polnischen Bevölkerung herrscht, und je mehr Sie dieselbe erbittern, je mehr Sie zeigen, daß für sie keine Gerechtigkeit

stattfinden soll, desto größeren Vorschub gewähren Sie den Bestrebungen der dortigen Anarchisten, desto sicherer wird das polnische Volk die Beute derer werden, welche es auf den Umsturz der preußischen Monarchie oder auf mehr noch abgesehen haben. Es scheint mir also, meine Herren, der von Herrn Osterrath und Genossen gestellte Antrag unter den gegenwärtigen Umständen derjenige zu sein, welcher unserer Stellung und den an uns zu machenden Anforderungen noch am meisten entsprechen kann, dem wir daher mit gutem Gewissen unsere Zustimmung geben können. Mir scheint, es bleibt nichts anderes übrig, als die Hand dazu zu reichen, daß das ganze Großherzogtum Posen mit dem Deutschen Reiche verbunden werde. Keine Demarkationslinie! Die strategischen Gründe müssen mit weit mehr Gewicht dafür sprechen, daß das ganze Land Deutschland einverleibt werde, und nicht ein Teil desselben als Herd von Intriguen und fortwährender Unzufriedenheit an der Grenze gelassen werde. Lassen Sie uns von dem Prinzip, auf dem wir ja selbst mit ganzer Existenz beruhen und welches wir immer vorangestellt haben, daß nämlich der Volkswille entscheiden solle, nicht auf so flagrante Weise abgehen; lassen Sie uns in Bezug auf Posen keinen Beschluß fassen, welcher sich über jenes Prinzip gänzlich hinwegsetzt; denn das heißt nicht nach dem Prinzip, daß der Volkswille das oberste Gesetz sein soll, handeln, wenn wir nur dem einen (deutschen) Teile Gehör geben, dem andern aber, dem polnischen, das aufdringen, was ihm das verhaßteste ist. Man hat es ehemals, zur Zeit Ludwigs XIV. als ein Zeichen des französischen Übermutes ausgelegt, daß der französische Gesandte zu den Holländern sagte: Wir werden verhandeln bei euch und ohne euch! Und was anderes ist denn jetzt in Posen geschehen? Was haben denn die dahin gesandten Reichskommissäre anderes getan? Man hat verhandelt bei den Polen, über die Polen und ohne die Polen! (Beistimmung von einigen Seiten. — Stimmen auf der Rechten: Oh! oh!) Daß sie, wie auch im Berichte bemerkt ist, sich an diesen Verhand-

lungen nicht beteiligten, war ganz natürlich und wird uns fürwahr nicht wundernehmen, wenn wir bedenken, daß es doch der polnischen Nation am wenigsten zugemutet werden kann, auf das der Demarkationslinie zugrunde liegende Prinzip der Teilung einzugehen. Hätten sie dies getan, so würden sie ja damit die Berechtigung zu einer solchen, den völkerrechtlichen Verträgen offenbar zuwiderlaufenden Zerreißung anerkannt haben. Ich muß gestehen, wenn ich Pole wäre, so würde ich mich entschieden dagegen verwahren, und zwar sowohl im Interesse der Nationalität und alles dessen, was mir wert und teuer ist, als im Interesse der Aufrechterhaltung längst geschlossener Verträge. Also, meine Herren, lassen Sie uns unter allen Umständen und vor allem nach dem Prinzip der Gerechtigkeit handeln. Es ist die Lage der Dinge jetzt eine andere, die Gesinnungen sind wohl auch jetzt andere als damals, wo die Posenschen Stände mit sechsundzwanzig gegen siebzehn Stimmen die Einverleibung des ganzen Landes in den deutschen Bundesstaat ablehnten. Damals dachte diese Majorität nicht daran, daß man statt der Einverleibung des ganzen nur die des größeren Teils, und zwar ohne ihre Einwilligung beschließen und ausführen würde. Die Sache steht jetzt so, daß die Polen nur noch die Wahl zwischen zwei Übeln haben, wenn ich nämlich vom Standpunkte der polnisch-nationalen Ansicht aus reden soll. Mögen sie damals jede Einverleibung als ein Übel betrachtet haben, jetzt werden sie dieselbe, falls sie nur das ganze Land und die gesamte Bevölkerung umfaßt, als das kleinere Übel und folglich als ein relatives Gut dem größeren, nämlich der teilweisen Einverleibung, und der daraus hervorgehenden Zerstückelung ihres Landes vorziehen, und willig zu jener die Hand bieten.

Katholische Agitation und Vereinsbildung

(1848—1849)

A

Belehrung über den katholischen Verein des Erzbistums Freiburg

. Es gehört zu dem Wesen der katholischen Kirche, daß sie, obwohl die Leitung derselben verfassungsmäßigen Obern, in der ganzen Kirche dem Papst, in jedem Bistum dem Bischof übertragen ist, zur Besorgung vielartiger kirchlicher Anliegen die Bildung von Genossenschaften und Vereinen billigt und begünstigt.

Solche Vereine sind notwendig, einmal, um die Anordnungen der kirchlichen Obrigkeiten im Volke zur lebensvollen Übung zu bringen, sodann, weil viele religiöse Zwecke sich nur verwirklichen lassen, wenn sich viele dazu freiwillig verbinden: solche Vereine sind nützlich, weil viele gute Werke gar nicht zur Ausführung kämen, wenn nicht viele für dieselben zusammenständen: solche Vereine sind erlaubt, weil sie keinerlei Rechte anderer verletzen, nicht die der kirchlichen Obrigkeit, nicht die der weltlichen Obrigkeit, nicht die Andersgläubiger.

Diese Vereine sind aber ganz besonders in Zeiten notwendig und nützlich, wo ein plötzlicher Umsturz den ganzen öffentlichen Zustand verändert hat. Unmöglich kann das Volk mit seinem Urteil sich in einer solchen Lage rasch zurecht finden; es entstehen verworrene Begriffe, das Volk wird die Beute schlauer Verführer.

So ist es in Deutschland, vor allem in Baden.

In solchen Zeiten ist es die Pflicht redlicher, gottesfürchtiger Freunde des Volkes, dasselbe zu belehren, zu leiten.

In dem Bewußtsein dieser Pflicht haben einige dem katholischen Volke wohlbekannte Männer, wie v. Andlaw, Buß und andere die Stiftung des katholischen Vereins in dem Erzbistum Freiburg mit ausdrücklicher Genehmigung unsers hochwürdigsten Herrn Erzbischofs unternommen, um einerseits Gefahren abzuwehren, welche die Änderung unserer Zustände den Katholiken bringen könnte, und um andererseits Güter zu erlangen, welche das katholische Volk schon längst ersehnt hat, und die es jetzt erlangen kann, wenn es nur will.

Diese Gefahren kann aber nur die vereinte Kraft der Katholiken abwehren, diese Güter nur ihre gesammelte Anstrengung erringen.

Welches sind diese Gefahren?

Bekanntlich hat die Regierung allgemeine Religionsfreiheit und die Gleichstellung der Nichtchristen mit den Christen in bürgerlichen und politischen Rechten zugesagt und der Landtag sie beschlossen; darnach darf jeder sich eine Religion machen, welche er will, und bleibt dennoch zur Verwaltung von Staats- und Gemeindeämtern fähig; sonach können Juden und Heiden und völlig Ungläubige die Leitung des katholischen Volkes in ihre Hände bekommen.

Das will aber das katholische Volk nicht.

Es ist zu befürchten, daß diejenigen, welche von dem römisch-katholischen Glauben abfallen, dennoch einen Anteil an dem den römisch-katholischen Gemeinden gehörenden Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen ansprechen und erlangen werden.

Das will aber das katholische Volk nicht.

Es ist zu befürchten, daß die gemischten Schulen errichtet werden, in welchen die Kinder der Katholiken mit den Kindern Andersgläubiger zugleich unterrichtet werden, wodurch die katholische Erziehung geschädigt wird.

Das will aber das katholische Volk nicht.

Es ist zu befürchten, daß andere gemischte Anstalten, zum Beispiel Waisenhäuser, für die Angehörigen verschiedenen Glaubens errichtet werden, welche dann nicht in katholischer Richtung geleitet werden, wodurch die Jugend ihrem Glauben entfremdet wird.

Das will aber das katholische Volk nicht.

Was will aber das katholische Volk?

Es will seinen katholischen Glauben, seine katholischen Schulen, seine katholischen Stiftungen und seine katholischen Anstalten unvermischt für sich behalten.

Das katholische Volk will in dem Glauben seiner Väter leben und sterben, und denselben als den kostbarsten Schatz und die alleinige Gewähr der ewigen Seligkeit und der irdischen Wohlfahrt unverkümmert auf seine Kinder vererben; das katholische Volk will, daß die Kirche Gottes von dem Papst und den Bischöfen und von keinem anderen regiert werde, daß die Katholiken alles tun dürfen, was ihnen ihr heiliger Glaube gebietet und alle Stiftungen und Anstalten gründen dürfen, durch welche die Sendung der Kirche gefördert wird, ohne daß die Rechte anderer verletzt werden.

Die Katholiken wollen also Freiheit der Kirche und der Schulen, des Glaubens und des Unterrichts.

Die oben ausgesprochenen Gefahren will nun der katholische Verein abwehren, die erwähnten Güter erstreben.

Man beruft sich jetzt in allen Dingen auf den Willen des Volkes. Gut! Das katholische Volk will, soll sich aussprechen. Es spricht sich aus durch den Verein.

So ist dieser Verein streng katholisch, notwendig, nützlich, erlaubt, von der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit nur zu billigen.

Seine Stiftung war geräuschlos und einfach: ebenso soll seine Verbreitung sein. Man macht in jeder Gemeinde ein Verzeichnis mit der Aufschrift: „Verzeichnis der Mitglieder (Männer und Frauen) des katholischen Vereins des Erzbistums Freiburg für die Erhaltung des römisch-katholischen

Glaubens, für die Freiheit der Kirche, für die Erhaltung des katholischen Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens, für die Freiheit des Unterrichts und die fortdauernde Verbindung der Schule mit der Kirche."

Auf diese Listen zeichnen sich die Beitretenden ein.

Hat sich eine genügende Anzahl, und seien es auch nur zwanzig, gemeldet, so wählen sie einen Vorsteher und einen Schriftführer für den Ortsverein: die Namen der Gewählten und das Verzeichnis der Mitglieder wird dann an den Vorstand des katholischen Vereins in Freiburg eingeschickt.

Der Verein soll aber um so schneller ins Leben treten, als er sich mit Eingaben um die Verleihung der Freiheit der Kirche und der Schule und um Gewährleistung des katholischen Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens an die Reichsversammlung in Frankfurt wenden soll, welche diesen Gegenstand bei der Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes schon in kürzester Zeit verhandeln wird.

Auf diesem Wege ist der Verband zwischen dem Gesamtverein und den Ortsvereinen einfach vermittelt. Der Gesamtverein bringt seine Entwürfe zur raschen Ausführung, die Ortsvereine finden in dem Vorstand des Hauptvereins die Quelle verlässigen Rats und sicherer Unterstützung in allen Anliegen des kirchlichen und des öffentlichen Lebens. Der Geist brüderlicher Gemeinsamkeit, ausgleichender tätiger Liebe tritt im vielfordernden Leben unter Gottes Segen ans Werk.

Durch den Verein seid ihr, Katholiken des Erzbistums, eine siegreiche Macht, in der Vereinzelung seid ihr schwach und verlorne Trümmer. Wählt.

(Aus: F. J. Buß, Der katholische Verein, S. 133)

B
Petitionen

„Hohe Reichsversammlung"!*)

In der gegenwärtigen Zeit, wo das Streben nach Freiheit das ganze deutsche Volk durchdringt, entbehrt die katholische Kirche noch jener Freiheit, in welcher allein sie ihre hohe Sendung erfüllen kann. Obwohl wir nun überzeugt sind, daß die hohe Reichsversammlung in eigener Ehrung des Rechts den christlichen Kirchen die ihnen gebührende Freiheit gewähren werde, so halten wir dennoch im Hinblick auf den traurigen Druck, der lange auf der katholischen Kirche in den deutschen Landen gelastet, und auf vielseitige Hemmung derselben in ihrer Wirksamkeit, es für notwendig, als treue Söhne unserer heiligen Kirche, die hohe Reichsversammlung unter Anschließung an die von dem Vorstande des katholischen Vereins Badens in Freiburg im Juli dieses Jahres eingereichte Eingabe in diesem Betreff zu bitten, gerechtest auszusprechen:

1. Die bürgerlichen und politischen Rechte jedes Christen sind unabhängig von seinem religiösen Bekenntnisse.
2. Alle christlichen Bekenntnisse genießen der gleichen Freiheit und des gleichen Schutzes.
3. Jede Kirchengemeinschaft ist in ihren kirchlichen und religiösen Angelegenheiten, in Lehre, Gottesdienst, Verfassung, Anstellung ihrer Geistlichen, Kirchenzucht, Verwaltung ihres Vermögens frei und unabhängig.
4. Die Staatsregierung wird sich nie und unter keinem Vorwand in die kirchlichen Angelegenheiten irgend einer Kirchengemeinschaft einmischen.
5. Die Verordnungen und Erlasse der kirchlichen Behörden aller Kirchen unterliegen keiner vorgängigen Staatsgenehmigung.

*) Buß, S. 135.

6. Das freie Versammlungs- und Vereinsrecht gilt auch auf dem religiösen Gebiet für alle Kirchengemeinschaften.
7. Jede Kirchengemeinschaft hat das Recht, Vermögen zu erwerben und es frei und selbständig zu verwalten und zu verwenden.
8. Alle bestehenden und wohlerworbenen Eigentums- und Vermögensrechte der einzelnen Kirchengemeinschaften sind unantastbar.
9. Jedem dazu befähigten Staatsbürger, wie allen rechtmäßig bestehenden Gemeinden, Körperschaften und Kirchengemeinschaften steht es frei, Schulen zu errichten und Unterricht zu erteilen.
10. Jeder Familienvater darf seine Kinder nach seiner Wahl den ihm beliebigen niedern und höhern Schulen anvertrauen. Es gibt keinen Zwang zum Besuch gewisser Unterrichtsanstalten. Bei öffentlichen Anstellungen entscheiden bloß die Kenntnisse und Fähigkeiten, wo und auf welche Art dieselben erworben sein mögen.
11. Die bestehenden Schulen und Schulstiftungen der Kirchengemeinschaften dürfen ihrem Zweck nicht entfremdet werden.

Wir erkennen in unserer heiligen Kirche die Gewähr unserer ewigen Seligkeit und der zeitlichen Wohlfahrt. Wir wollen die Freiheit, in unserem heiligen, uralten Glauben zu leben und zu sterben, und wie derselbe überliefert wurde, ihn auch auf unsere Kinder zu ihrer Beseligung zu überliefern. Freiheit der Kirche, Freiheit der Schule, sind die Grundlagen jeder Freiheit: sie müssen es vor allem sein bei dem geistigsten, sittlichsten, frömmsten aller Völker, bei den Deutschen.

(Ortsnamen) im Großherzogtum Baden, den 13. August 1848.

Im Namen des katholischen Vereins daselbst mit (so und so vielen) Mitgliedern:

Der Vorstand
N. N.
N. N., Schriftführer.

C

„Hohe Reichsversammlung"!*)

Bitte des katholischen Ortsvereins in N. N. im Großherzogtum Baden die Erläuterung des in der fünfundsiebzigsten Sitzung der Reichsversammlung am 11. dieses Monats beschlossenen § 14 des Art. III der Grundrechte betr. — eventuell Verwahrung gegen den in diesem Paragraphen enthaltenen Beschluß.

Hochdieselbe hat nach ernsten und langen Verhandlungen durch ihre Beschlußfassung in der fünfundsiebzigsten Sitzung am 11. September den § 14 der Grundrechte des deutschen Volks gefaßt, wie folgt:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staat, den Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Untersuchen wir nun den ersten Satz, offenbar den wichtigsten, so scheint es, sollten wir glauben dürfen, derselbe gewähre den Katholiken alles, was sie begehrt haben; denn wenn eine Kirche selbständig, als sie selbst, unabhängig vom Staat und von jedem Dritten, ihre Angelegenheiten, das heißt ihre sämtlichen kirchlichen Angelegenheiten ordnen, das heißt ursprünglich feststellen, und dann selbständig verwalten, das heißt gemäß der eigenen ursprünglichsten Anordnung unabhängig vom Staat und von jedem Dritten ausführen und vollziehen darf, so ist offenbar die Freiheit der Kirche ausgesprochen.

Auch der zweite Teil des ersten Satzes: Die Kirche bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen, zerstört die Auslegung des ersten Satzes zu-

*) Buß, S. 141.

gunsten der Freiheit der Kirche nicht; denn die Kirche will nur in religiösen Dingen frei sein; in bürgerlich-rechtlicher, in polizeilicher, in staatsrechtlicher Beziehung unterwirft sie sich willig den Gesetzen des Staates, wie jede andere Körperschaft, wie jeder andere Bürger; zum Beispiel sofern sie Eigentum hat, befolgt sie willig die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über das Eigentum. Gerät sie in einen Rechtsstreit über dieses Eigentum, so unterwirft sie sich den Gerichten des Staates und den Bestimmungen des bürgerlichen Gerichtsverfahrens. Ordnet zum Beispiel die Polizei im Staat in ihrer Sorge für die öffentliche Gesundheit an, daß die Grabstätte der Menschen von den Wohnungen der Lebenden entfernt liege, so gehorcht die Kirche, und versagt das Begräbnis in und in der Nähe der Kirche.

Gewährt zum Beispiel die Staatsverfassung eines Landes der Kirche eine landständische Vertretung, so entscheidet über diese die Gesetzgebung des Staats.

Also in privatrechtlicher, polizeilicher und staatsrechtlicher Beziehung unterwirft sich die Kirche den Gesetzen des Staates.

Hingegen in allen religiösen Verhältnissen, sonach im Kreis der Lehre, des Gottesdienstes und der Leitung der Kirche, bedarf und fordert die Kirche unbedingte Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staat.

Unterwirft sich nun die Kirche, wie jede andere Gesellschaft, wie jeder Bürger in privatrechtlicher, polizeilicher und staatsrechtlicher Beziehung den Gesetzen des Staates, so ist sie, wie es sich von selbst versteht, denselben auch nicht anders, als jeder Bürger, als jede Gesellschaft im Staat unterworfen, das heißt sie unterliegt keinen Ausnahmegesetzen, nämlich sie will nicht wenigere und nicht andere Rechte im Staat genießen, als andere Bürger und Gesellschaften im Staat genießen; sie will nicht mehrere und andere Pflichten im Staat übernehmen, als andere Bürger und Gesellschaften im Staat übernehmen.

Die Kirche fordert hier nur die Gleichheit vor dem Gesetz.

Es läßt sich nicht leugnen, diese unsere Auslegung des ersten

Satzes des § 14 tut dem Wortlaut desselben, wenn man den Satz für sich und vereinzelt betrachtet, keinen Zwang an, und insofern wären wir Katholiken in allen unsern deßfallsigen Begehren zufrieden gestellt, und der hohen Versammlung zu freudigem Dank verpflichtet.

Allein, vergleichen wir den Satz mit den in Hochderselben gestellten Anträgen auf verwandte Fassung, welche verworfen worden sind, so erwacht in uns die ernste Besorgnis, daß unsere Auslegung nicht die der hohen Versammlung ist.

Denn warum hätte sie sonst das erste Minderheitsgutachten, welches das Auszudrückende deutlicher ausdrückt und nicht weiter geht, als die jetzt angenommene Fassung, mit 357 Stimmen gegen 99 verworfen! Dieses erste Minderheitsgutachten lautet: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt und verwalten ihre Angelegenheit selbständig."

Die Fassung ist viel deutlicher, als die angenommene; denn nach ihr sollen die Religionsgesellschaften nur als solche, das heißt nur als religiöse von der Staatsgewalt unabhängig sein, während sie in jeder andern Eigenschaft von ihr abhängig sein sollen.

Warum hätte die Versammlung sonst die von dem Herrn Abgeordneten Zachariä und Genossen beantragte Fassung verworfen, welche lautet: „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig und unabhängig von der Staatsgewalt."

Aus der geschehenen Verwerfung dieser beiden Anträge scheint hervorzugehen, daß man die angenommene Fassung so auslegen müsse: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, ist aber darin den Staatsgesetzen unterworfen. Darnach wäre die Selbständigkeit der Kirche allerdings die Regel. Allein sie wäre beschränkt durch die jeweiligen kirchliche Angelegenheiten betreffenden Gesetze der Staatsgewalt als eben so viele Ausnahmen; es müßte allerdings immer die Selbständigkeit der Kirche

vermutet werden; in jedem Falle aber, in welchem das Dasein eines Staatsgesetzes über ein kirchliches Verhältnis bewiesen würde, würde dieses letztere gelten. Durch diese Annahme allein kommt Sinn und Zusammenhang in die verschiedenen Abstimmungen der hohen Versammlung, leider aber auch die Kirche um die ihr von Gott und Rechtswegen gebührende Freiheit.

Daß diese betrübende Auslegung allein die richtige ist, das zeigt auch die Verwerfung solcher Anträge, welche, wenn sie angenommen worden wären, die wahre Freiheit der Kirche allein gesichert hätten.

So wurde der Antrag verworfen, welcher lautet: „Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung vom Staat".

Diese Verwerfung verletzt die Freiheit der katholischen Kirche, weil sie die Befugnis der Ernennung der Pfarrer den Kirchenobern benimmt, welche doch die Verantwortlichkeit für deren Leitung der Gemeinden tragen.

Ferner wurde der Antrag verworfen, welcher forderte: „Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen."

Durch die Verwerfung dieses Antrages ist der Freiheit der Kirche die tiefste Wunde geschlagen. Das Placet, diese fluchwürdige Fessel der gottgebotenen Wirksamkeit der Oberhirten der Kirche in Verkündigung des Wortes Gottes, ist dadurch wieder aufs neue der Kirche Gottes angelegt. In einer Zeit, in welcher gemäß der in Deutschland geltenden unbedingten Rede-, Schreib- und Druckfreiheit selbst jeder sittlich Verworfene ungehemmt zum Volk sprechen darf, ist das pflichtgebotene Wort, das freie Gebot der Oberhirten an dreißig Millionen Deutsche gesperrt.

Durch die Verwerfung des Antrags des Herrn Abgeordneten Nagel, welcher forderte: „Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwaltung ihres Vermögens, sowie ihre

für Gottesdienst-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet", hat die hohe Versammlung nicht bloß die Freiheit der Kirche, welche auch in der Selbstverwaltung des Vermögens sich betätigt, sondern durch die Nichtgewähr des Besitzes des Kirchenvermögens selbst die wohlerworbenen Rechte der Kirche verletzt, ja den Rechtsbegriff selbst gebrochen, und zugleich den Weg zur Erleichterung einer die ganze sittliche Mächtigkeit der Nation zerklüftenden Sektenbildung gebahnt. Bis jetzt hat das alte gute Recht bestimmt, daß bei dem Abfall eines Teils der Gemeinde von ihrem Glauben der dem alten Glauben anhängig bleibende Teil, und wäre er auch die Minderheit, das ganze für Gottesdienst, Unterricht und Wohltätigkeit gestiftete Vermögen der Pfarrei behalte und nichts davon an die Ausscheidenden abzugeben habe.

Wir hätten es für um so würdiger erachtet, diese Gewähr des Besitzes und der Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Kirche in der Reichsverfassung zu geben, als dadurch das bloß aus menschlicher Hoffart erwachsende Gelüst zur Sektenwucherung gezügelt wird, welches bald verglüht, wenn es mit Geldopfern seinen Scheinglauben nähren soll, und welches nur die Einheit unserer Nation vergiftend wegzehrt. .

Wenn nun der Kirche die Selbstbestellung ihrer Priester, die freie Ansprache der Oberhirten an das Volk, die Selbstverwaltung und sogar das Anrecht ihres Vermögens abgesprochen wird, was erübrigt denn noch von der im ersten Satz des § 14 durch die hohe Versammlung den Kirchen verheißenen Selbständigkeit in der Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten? Wahrhaft der Schatten eines Schattens, der Schein eines Scheins; es träte ein Zustand der Kirche ein, viel, unendlich viel schlimmer, als der gegenwärtige; darin läge aber die fruchtbare Saat eines verewigten Streites zwischen der Kirche und dem Staat.

Die Kirche würde sich an den ersten Satz des § 14 halten, der von der Selbständigkeit der Kirche spricht, der Staat dagegen

an den zweiten Satz, der die Unterwürfigkeit der zur erniedrigenden Gleichstellung mit jeder andern Gesellschaft im Staate herabgewürdigten Kirche unter den Staat verkündet.

Da nun jeder Teil auf das neu gefestete Recht sich beruft und berufen darf, so wird der Kampf verheerender, denn je, entbrennen, und die arme Nation wird zuletzt den herben Schaden schwer entgelten.

Wir wollen gern glauben, daß durch die Verwerfung des Nagelschen Antrags die hohe Versammlung den darin liegenden wohlbegründeten Rechtsschutz nicht habe aufheben wollen, wie sie ihn denn auch nicht aufzuheben vermag, sondern daß sie lediglich diese Gewähr als überflüssig erachtet habe; allein Hochdieselbe möge uns die Bemerkung erlauben: in einem Reichsgrundgesetz, das sich herabläßt, so viele oft sich von selbst verstehende Kleinigkeiten zu gewährleisten, scheint es wohl der Mühe wert gewesen zu sein, die Gewähr des Vermögens der bestehenden Kirchen auszusprechen, der Kirche zur Förderung, welche, wenn sie auch in den Himmel ragt, und im Wort Gottes wurzelt, doch, um den schwachen Menschen zu nahen, sich in irdische Verhältnisse einlassen und auf Eigentum siedeln muß, sodann dem Recht zu Ehren und dem Willen der sich und ihr Gut Gott aufopfernden Stifter zum ewigen Danke.

Die Gefahr des Kampfes zwischen Staat und Kirche wird aber dadurch noch gesteigert, daß der von der hohen Versammlung angenommene Beschluß: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht," die Zahl der Sekten, welche jetzt den alten Kirchen gleichgestellt sind, und sonach die in den Streit Verflochtenen nur zu mehren geeignet ist.

Der Kampf wird um so mehr hervorgerufen werden, als der weiter beschlossene Satz: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat, es besteht fernerhin

keine Staatskirche," christliche Kirchen und nicht christliche Bekenntnisse dem Staat gegenüber einander völlig gleichstellt; darnach darf der Staat, der in Deutschland bei der Säkularisation am Anfang dieses Jahrhunderts ein ungeheures Vermögen der katholischen Kirche weggenommen, für die katholische Kirche fernerhin nicht mehr tun, als für das Bekenntnis der Juden und der Heiden.

Nun — die Kirche Gottes könnte diese rechtsschuldige, materielle Hilfe gern missen, wenn sie nur die Freiheit im Heiligtum gewänne.

Allein auch diese wird, wie durch den ersten Satz des § 14, so durch den ersten Satz des § 15 verkümmert, welcher bestimmt: „Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden."

Diese Bestimmung will der Kirche das Recht verkürzen, welches jeder gewöhnlichen Gesellschaft eignet, das Recht zur Verhängung von Gesellschaftsstrafen, hier von Kirchenstrafen, welche letztere im allgemeinen nur in Entziehung der Vorteile bestehen, welche die Kirche selbst gewährt. Die Mitte und strengste der Kirchenstrafen ist die Ausschließung der unverbesserlich Ungehorsamen aus der Gemeinschaft; alle andern sind Nachteile, welche der Schuldige, zur Vermeidung der Ausschließung, freiwillig übernimmt.

Gleichwohl wird Böswilligkeit und Unverstand den ersten Satz des § 15 anrufen, um die bessernden für die Kirchenzucht unerläßlichen Kirchenstrafen als verboten zu erklären.

Die in neuester Zeit eingetretene Versäumung der Kirchenzucht hat die Sittlichkeit der Nation tief erschüttert, da die Kirche hier in ein Gebiet hinein zu wirken vermag, auf welchem der bloß äußerliche Strafzwang des Staates unwirksam ist.

Die Selbständigkeit der Kirche ist ferner verletzt durch den von der hohen Versammlung angenommenen zweiten Satz des § 15:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntnis gebundene sein."

Die ganze Gewähr des Eides wurzelt im Glauben an Gott, als den allwissenden und allgegenwärtigen Richter, und kam erst im Christentum zu ihrer Vollendung.

Christen, Juden und Heiden können keine gemeinsame Form des Eides haben; daß hieße dem Eid seine religiöse Wurzel nehmen, und dann ist er eine leere Täuschung, das Werkzeug einer gräßlichen sittlichen Entartung.

Ist durch die von der hohen Versammlung beschlossenen §§ 14 und 15 die Selbständigkeit der Kirche verletzt, so ist es mit ihr durch den angenommenen § 16 zugleich die öffentliche Sittlichkeit der Nation.

Er lautet: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilakts abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Zivilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis."

Die Ehe hat allerdings eine religiöse und eine rechtliche und staatliche Seite, die religiöse den Katholiken als Sakrament und allen Christen als Einsetzung Gottes; die rechtliche als personenrechtlicher Stand, eingehbar durch Vertrag; die staatliche als Grundlage einer sittlichen Familienordnung. Welche Trauung, die kirchliche oder die bürgerliche, die wesentlich notwendige sei, das hängt davon ab, welche die religiösen, rechtlichen und staatlichen Anforderungen an die Ehe allein oder am besten erfülle.

Nun erfüllt die kirchliche Trauung die religiösen, rechtlichen und staatlichen Anforderungen alle ohne Ausnahme, hingegen die bürgerliche Trauung erfüllt nicht die religiösen und sittlichen, ja selbst die rechtlichen und staatlichen nur ungenügend. Die kirchliche Trauung hat achtzehn Jahrhunderte zum Frommen der Gesittung und zum Segen der Christenheit gewirkt. Jetzt will man aber die kirchliche und die bürgerliche Trauung auseinanderreißen, als wenn die Ehe nicht

eine einheitliche Anstalt wäre, und die hohe Versammlung hat nur die bürgerliche Trauung als wesentlich und notwendig vorausgehend, die kirchliche als läßlich und erst nachfolgend erklärt.

Das sittliche Gefühl der Nation weist das entrüstet zurück. Man wende nicht ein: das Volk werde nach der bürgerlichen Trauung die kirchliche von selber suchen; es vergesse niemand, daß, wie der Deutsche in seinem Wesen der gläubigste Mensch unter allen Völkern ist, er in der Entartung auch der ungläubigste aller wird. Die Gesetzgebung soll erziehen; der deutsche Ernst sollte aber namentlich in unseren Tagen nationaler Erhebung die erst aus dem revolutionären Frankreich eingeschleppte Ehe als Impfe der Ausländerei von sich abwehren.

Mitten unter schmerzlichen Verkümmerungen der deutschen Nation im Kreis der Völker hat sie unter allen Stämmen der Menschheit ein hohes Leben reiner Sittlichkeit geführt, — eine volle Entschädigung für große Verluste der Freiheit, eine sichere Gewähr einer großen Zukunft. Die nationale Sittlichkeit der Deutschen wurzelt in der Reinheit ihres Familienlebens; das reine deutsche Familienleben aber wurzelt in der Heiligkeit der Ehe, dem Heiligtum, das die Kirche baut um den häuslichen Herd.

In dieses Heiligtum der Ehe schreitet man nicht durch das Tor des einer gesetzlichen Gottesleugnung immer mehr verfallenden Staats, sondern nur durch die Kirche. Es ist ein gesundes Gefühl deutscher Nation, welches die bürgerliche Ehe als eine staatsgesetzliche Beischläferei verurteilt, und damit zugleich die die bürgerliche Ehe einführenden Gesetze und auch Ihres richtet.

Die hohe Versammlung hat im § 16 ferner beschlossen: „Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis."

Wir halten schon die Ehe unter Christen verschiedener Bekenntnisse für unvollkommen und daher von der Gesetzgebung

nicht zu begünstigen, weil die Erziehung der Kinder, die wesentlich eine religiöse ist, bei dem geteilten Glauben der Eltern nicht gedeihen kann.

Die von der hohen Versammlung angenommene Bestimmung gestattet aber selbst die Ehe zwischen Christen und Juden und andern Ungläubigen, ein gefährlicher Versuch leerer Philanthropie, weil er das Wesen der Ehe und folgeweise die Gesittung der Gesellschaft opfert.

Wir geben gern zu, die Bestimmungen der §§ 15 und 16 sind strenge Folgerungen aus der Trennung der Kirche und des Staates und der Gleichstellung aller Bekenntnisse ohne Unterschied. Allein wir, die Katholiken des Erzbistums Freiburg, haben nur die Gleichstellung der christlichen Kirchen unter sich, nicht aber die christlichen Kirchen und der unchristlichen Bekenntnisse begehrt.

Wähnte sich aber die hohe Versammlung zu der Gleichstellung der Christen und der Nichtchristen gedrungen, so mußte sie als strenge Folge der verkündeten Trennung der Kirche vom Staate auch die unbedingte Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt aussprechen. Das Eine setzt das Andere folgestreng voraus. Und warum sollte die hohe Versammlung unserer, der katholischen Kirche, diese unbedingte Freiheit verweigern? Etwa weil mit der katholischen Kirche in ihrer Freiheit kein anderes Bekenntnis die Mitwerbung im Reich der Geister bestehen mag? Das wäre eine demütige Furcht. Oder hat die katholische Kirche diese Freiheit nicht verdient, sie, welche als große Macht der Sittigung die Weltgeschichte segnend durchschritt? Das weiß freilich nur die Wissenschaft und anerkennt bloß ein hoher weltgeschichtlicher Standpunkt. Wenn nun auch die hohe Versammlung in der Mehrheit ihrer Mitglieder solche Betrachtungen nicht an sich heranläßt, so ertrage sie doch wenigstens die Logik und den Anstand des Rechts! Es ist wahrlich kein billiges Maß, eine Kirche mit achtzehn Jahrhunderten Verdienst auf dem Boden

zu fesseln, und der Frechheit der Sektiererei freie Wucherung zu gewähren.

Die Deutschen sind das Volk des Gewissens, und die Säule des Gewissens ist der christliche Glaube. Wer den Glauben verletzt, der verletzt, mordet sittlich die Nation. Eitel ist es, die Freiheit des Gewissens zu verkünden, wenn man die Freiheit der Kirche, der Erziehung der Gewissen, zerstört. Nicht in der Entbindung der Einzelnen sondern in der Sammlung Aller zu einer großen sittlichen Einheit ruht die Größe, die Freiheit deutscher Nation.

Der Ruhm des neuesten Umschwungs in unsern öffentlichen Dingen ist der, an die Stelle des bevormundeten Polizei- und Beamtenstaats den Rechtsstaat mit seiner freien Bewegung aller Kräfte der Nation vorbehaltlich ihrer rechtlichen Verantwortlichkeit gesetzt zu haben. Und diese Verjüngung sollte nicht auch der Kirche Gottes gelten?

Nein — ein frommes gläubiges Volk von fünfundvierzig Millionen gläubiger, erlöster Seelen hat die Versammlung zum bürgerlichen Heiligtum der edelsten der Nationen, zum Bau einer heiteren großen Zukunft abgeordnet, und diese Vertreter sollten das Volk in seinem höchsten Gut, in seiner Gläubigkeit nicht vertreten! —

Das können, das dürfen wir nicht glauben. Unmöglich dürfen wir eine so hoch gestellte Versammlung einer ihrer unwürdigen Verfänglichkeit und Zweideutigkeit beschuldigen, so sehr sie der erste Satz des § 14 der Grundrechte auch zu bieten scheint. Sie wird, sie muß es unter ihrer Würde halten, vor der Nation solche Doppelzüngigkeit zu üben. Deswegen bitten wir ehrfurchtsvoll die hohe Versammlung um hochgefällige Erläuterung des ersten und zweiten Satzes des § 14 der Grundrechte zur raschen Beruhigung des durch die erwähnten Beschlüsse hochderselben schmerzlich aufgeregten katholischen Volks.

Wir wünschen, daß die hohe Reichsversammlung offen, unumwunden und voll die Freiheit der Kirche ausspreche, über

das Verhältnis der Kirche zum Staat nichts der Anordnung der deutschen Einzelstaaten überlasse. Hierfür verlangen wir unbedingte Einheit der deutschen Gesetze.

Unsere katholische Kirche wurde von dem größten bis zum kleinsten Staat Deutschlands seit einem Jahrhundert durch ein heilloses Schreibertum bedrängt. Die Möglichkeit zu einer solchen Mißhandlung muß durch die Reichsverfassung in der Wurzel abgeschnitten werden.

Wir Katholiken ehren und lieben unsern Fürsten, und dulden keinerlei Rücksichtslosigkeit gegen ihn, woher sie auch immer stamme; aber wir ehren und lieben auch die Einheit des Reichs deutscher Nation. Wir sind treu dem zu bauenden Reich und in ihm unserem Fürsten; wir stehen zur deutschen Reichsversammlung, wenn sie zum Volke steht. In den ergangenen Beschlüssen über das Verhältnis der Kirche zum Staat hat sie aber nicht zur deutschen Nation gestanden; darum ergreifen wir die Berufung von der hohen Nationalversammlung an die deutsche Nation selbst, und dies sofort nach Hochderselben Beschlußfassung.

Möge die hohe Versammlung uns deshalb keiner Voreiligkeit beschuldigen; wurde doch an demselben 11. September auf den Antrag des Herrn Schoder von derselben beschlossen, eine Reihe von Beschlüssen über die wichtigsten Verfassungsrechte des deutschen Volks durch den Verfassungsausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebnis aber mit den in Folge der zweiten Beratung und Abstimmung sich ergebenden Änderungen ohne Verzug zu verkünden. Bei dem Stand der Geschäfte und bei dem ernst gebotenen Drang könnte diese Verkündigung schon in 14 Tagen geschehen, ehe das katholische Volk im Verein mit seinen Oberhirten die Stimme seiner bekümmerten Seele im tiefen Schmerz erhoben hätte. Das darf nicht sein. Nein, uns soll nicht das Zuspät, nicht die vollendete Tatsache überraschen. Daher bitten wir unmittelbar nach der Kundwerdung der betreffenden Beschlüsse die hohe, verfassungsgebende Versammlung dringend und ehr-

furchtsvollst um eine hochgefällige öffentliche Erläuterung über die beiden ersten Sätze des § 14 Artikels III der Grundrechte.

Sollte aber diese Erläuterung gegen die Freiheit der Kirche ausfallen, dann erheben wir in unserem Gewissen, in dem Namen unserer Nation, im Namen der dadurch gefährdeten Einheit Deutschlands, unserer nationalen Zukunft, im Namen des ewigen Gottes gegen die über die Kirche ergangenen Beschlüsse der hohen Versammlung die feierlichste Verwahrung.

Hochdieselbe hat die Oberherrlichkeit des Volks ja immer und einstimmig anerkannt; wohlan, so muß sie denn auch wollen, was das Volk will. Das Volk will aber die Freiheit der Kirche. Wir, hunderttausend Katholiken des Erzbistums Freiburg, haben mit mehreren Hunderttausenden Katholiken, mit der stillgebliebenen unendlichen Mehrheit der Katholiken deutscher Nation elf Begehren für die Freiheit der Kirche und des Unterrichts gestellt, und nicht ein einziges hat die hohe Versammlung uns gewährt.

Wir gehen einer schweren Zeit entgegen. Die hohe Versammlung — das merke sie sich — tagt auf einem Vulkan. Die Würfel können in jeder Stunde fallen. Wie sie aber fallen — die hohe Reichsversammlung wird nur stehen, wenn sie zur Nation hält; — die Nation selbst aber wird ihre äußeren und inneren Feinde und sich selbst nur dann besiegen, wenn sie das Heiligtum ihrer höchsten Überzeugungen bewahrt, wenn sie mit der christlichen Kirche geht unter der Fahne des nur in ihr und in dem erschreckten Gewissen des Volkes thronenden Gottes."

N. in dem Großherzogtum Baden, 16. Sept. 1848
Im Namen des katholischen Vereins daselbst mit
. . . Mitgliedern

Der Vorstand:
N. N.
Der Schriftführer:
N. N."

D

An die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt erließ der katholische Verein Deutschlands folgende Verwahrung:

„Hohe Reichsversammlung"!*)

Als der Ruf nach Freiheit durch alle deutschen Gaue erscholl und zugleich die Äußerungen falsch verstandener Freiheitsbegriffe anarchische Bewegungen in manchen Teilen Deutschlands erregt hatten, blickten die Katholiken unseres Vaterlandes mit Hoffnung nach der gesetzlich berufenen Versammlung, welche die Grundrechte aller Deutschen feststellen, die wahre Freiheit gründen, die Anarchie niederdrücken sollte.

Unter allen Aufgaben der Reichsversammlung war es unstreitig die höchste und wichtigste, die Grundzüge religiöser Freiheit festzusetzen.

Die Lösung dieser erhabenen Frage mußte klar, gerecht und folgerichtig sein, wenn sie den gespannten Erwartungen vieler Millionen entsprechen sollte.

Die Hohe Reichsversammlung hat diesen billigen Ansprüchen nicht genügt. — Die Entscheidungen sind in bezug auf Kirche, Schule, Eigentum von Kirche und Staat nicht klar, nicht gerecht, nicht folgerichtig.

In dem zweiten Abschnitte des § 14 der Grundrechte, lautend:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen."

ist eine Beschränkung des in dem ersten Abschnitte desselben Satzes aufgestellten Rechtes zur selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten ausgesprochen, welche im Hinblick auf die Verwerfung des von dem Herrn Abgeordneten Zachariä und Genossen formulierten Antrages, auf die Verwerfung des Antrages für freie, vom Staate unabhängige Bestellung der Kirchendiener, auf die Verwerfung des Antrages

*) Buß, S. 251.

für freie Bekanntmachung kirchlicher Erlasse und so weiter und so weiter zu der Besorgnis führen muß, daß es fortwährend den Staatsbehörden unbenommen bleiben soll, durch ihre schon bestehenden und etwa noch zu erlassenden Gesetze in das kirchliche Leben und Wirken und dessen segensreiche Entwickelung, wie bisher, hemmend einzugreifen.

Schon diese Besorgnis allein reicht hin, das Vertrauen des katholischen Volkes zu der hohen Reichsversammlung auf das tiefste zu erschüttern.

Die vollkommen freie und unabhängige Bewegung der Kirche in allen Beziehungen auf Lehre, Disziplin, Verfassung, ungefährdeten Besitz und sichere Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenvermögens mußte das katholische Volk vor allem als den eigentlichen Schlußstein in Aufstellung seiner Grundrechte gewährleistet sehen. Das katholische Volk hatte sich der Hoffnung hingegeben, hohe Reichsversammlung werde es nicht verkennen, daß ohne Sicherstellung dieser höchsten, weil geistigen Freiheit, der Zustand des katholischen Volkes ein schlimmerer sein müßte, als der materieller Sklaverei. — Das katholische Volk sieht mit banger Besorgnis diese seine Hoffnung durch die in der fünfundsiebzigsten Sitzung der Reichsversammlung am 11. September jüngsthin gefaßten Beschlüsse gefährdet. — Damit das erschütterte Vertrauen zu der hohen Reichsversammlung nicht vollends weiche, ist es durchaus notwendig, daß Hochdieselbe durch eine beruhigende Erläuterung des Eingangs erwähnten zweiten Abschnittes des ersten Satzes des § 14 der Grundrechte jeder Besorgnis vor möglichen Eingriffen staatsgesetzlicher Bestimmung in die freie, selbständige, unabhängige Bewegung der Kirche vorbeuge.

Sowohl der Fortbestand vorhandener, als die mögliche Wiederkehr staatsgesetzlicher, die kirchliche Freiheit verletzender Normen sind mit dem vorangestellten Grundsatze einer selbständigen Kirche unverträglich.

Indem wir die geziemendste Bitte um Gewährung einer

solchen Erläuterung ehrfurchtsvoll aussprechen, können wir nicht umhin, für den Fall, daß solche nicht befriedigend bewilligt werden möchte, vor den Augen Gottes und des katholischen Volkes die feierlichste Verwahrung der in den ewigen Forderungen der Gerechtigkeit gegründeten Ansprüche, Rechte und Freiheiten des Volkes gegen die Beschlüsse des 11. Septembers, wie hiermit geschieht, auszusprechen.

Eine solche feierliche Verwahrung sehen wir uns schon heute gedrungen einzulegen gegen die Art und Weise, wie in den Beschlüssen der hohen Versammlung das Verhältnis der katholischen Schulen aufgefaßt, oder besser, das naturnotwendige Verhältnis der Schule zur Kirche geradezu geleugnet worden ist.

Der Kirche ist als solcher die Leitung der Schulen entzogen, hingegen die Eigenschaft der Schule als Staatsanstalt dadurch ausgesprochen, daß die Schullehrer zu Staatsdienern auf der einen Seite erklärt, der Tat nach zu den Dienern der Gemeinden, aber in einer für die letztern beschränkenden Weise, ernannt sind. — Die Freiheit des Unterrichts erheischt, daß den Familien, daß den Gemeinden allerdings, als Inbegriff vieler Familien, die Sorge für die Schule verbleibe. Soll die Freiheit des Unglaubens unbeschränkt walten können, so gestatte man der Schule auch die Freiheit des Glaubens.

Weiter hat das katholische Volk ein unverkennbares Recht auf freie Vereinigung und freie Institutionen. — Dieses Recht wurde durch Ausnahmebestimmungen in dem Gesetze selbst auf eine Weise verkümmert, welche alle wahren Katholiken tief verletzen mußte, da sie eine Herabwürdigung der erhabenen katholischen Kirche, dieser Mutter europäischer Gesittung, in sich schloß.

Es handelt sich nicht um die Frage, ob die Berufung bestimmter religiöser Genossenschaften in diese oder jene Gegenden und Orte im eigenen Interesse der Kirche liege, sondern um einen einseitigen Ausschluß bestehender und von der Kirche gutgeheißener Körperschaften von einem A l l e n, auch den

verworfensten, unumschränkt eingeräumten Rechte. Und was uns bei dieser von hoher Versammlung beliebten, für die Katholiken Deutschlands schon an und für sich tief kränkenden Ausnahmsmaßregel am peinlichsten berührte, war die Wahrnehmung, daß hohe Versammlung hier eine genauere Prüfung des wahren Sachbestandes für so überflüssig betrachten zu dürfen glaubte, daß Hochderselben in ihrer Eile sogar der Umstand entging, daß der von dem heiligen Alphons von Liguori gestiftete Orden der Redemptoristen mit dem der Liguorianer nur einer und derselbe ist, und daß es somit im vorliegenden Falle einer Verbannung von drei katholischen Orden, statt nur von zweien, gar nicht bedurft hätte. In der Tat, die hohe Achtung, welche wir den gesetzlichen, so ausgezeichnete Männer unter sich zählenden Vertretern des deutschen Volkes so gerne zollen, verhindert uns, hier die Betrachtungen in ihrer Vollständigkeit darzulegen, welche uns ein unter solchen Umständen stattgehabtes Versehen aufdringt, und es kann uns nur dabei die Hoffnung beruhigen, hohe Versammlung werde bei der zweiten Abstimmung über diesen Gegenstand, durch gänzliche Weglassung dieser dem Geiste echter Freiheit und Toleranz widerstrebenden Ausnahmsmaßregeln, sich selbst und der katholischen Kirche diejenige Genugtuung verschaffen, welche der hohen Würde beider entspricht.

Endlich haben wir auf das schmerzlichste zu beklagen, daß in den Verhandlungen über die Unabhängigkeit der Kirche sowohl als über das Verhältnis derselben zur Schule Entstellungen und Schmähungen der katholischen Kirche, ihrer Institutionen und Korporationen laut werden konnten, welche die edlere Sitte kaum irgendwo, auch der augenfälligsten Ignoranz zugute halten zu sollen, sich bequemen möchte.

Daß das katholische Volk dergleichen Erscheinungen im hohen Rate der Vertreter der deutschen Nation nur mit Entrüstung vernommen, dies laut und unverhohlen auszusprechen, ist uns eine heilige Pflicht.

Also beschlossen auf der ersten allgemeinen Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands.

Mainz, am 6. Oktober 1848.

Im Auftrage sämtlicher Abgeordneten des kathol. Vereines Deutschlands.

Der Vorsitzende des Mainzer Pius-Vereins, A. F. Lennig, Moser, Schriftführer."

Über Staat und Kirche

(1848)

Rede des Abgeordneten von Radowitz

in der Frankfurter Nationalversammlung
im Auftrage des katholischen Klubs

Meine Herren! Ich bin mir bewußt, zu der Betrachtung, die uns heute beschäftigt, die Ruhe und Leidenschaftslosigkeit mitzubringen, die sie erheischt. Mag sie den tiefsten Gegensätzen verwandt sein, die zwischen uns bestehen, warum sollte es einer ernsten und patriotischen Versammlung nicht möglich sein, sie außerhalb aller Gehässigkeit zu halten? Wir haben allerdings von dieser Stelle hier mannigfache Verletzungen und Verdächtigungen vernommen, aber wir werden nicht im gleichen Tone und Geiste fortfahren, das hoffe ich. — Meine Herren! Wenn man den Artikel III der Grundrechte vor sich hat, so drängt sich sofort die Bemerkung auf, daß er eine Reihe von Folgerungen aus dem Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate enthält, ohne dieses Prinzip selbst auszusprechen. Dies scheint mir bedenklich und schädlich, denn hierdurch wird die Forschung nach einem obersten Prinzip hervorgerufen und Interpellationen veranlaßt, für welche kein Anhalt gegeben ist. Die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses hat ohne Zweifel reiflich erwogen, weshalb sie ihr Werk mit diesem Mangel behaftet ließ. Ihre Motive geben drei Gründe dazu an: die Besorgnis von konfessionellen Schwierigkeiten, die möglichen Übergriffe ins Staatsgebiet, und die jetzige Lage der protestantischen Kirche. Ich glaube nicht zu irren, meine Herren, wenn ich zu diesen Gründen noch einen vierten hinzufüge: die Besorgnis, daß den protestantischen Genossenschaften aus einer unabhängigen katholischen Kirche Nachteile erwach-

sen könnten. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Bedenken einzeln nähertrete. — Niemand kann inniger wünschen als ich, daß nur unser großes Verfassungswerk von dem Zwist der Konfessionen unberührt bleibe. Ich bin lebhaft davon durchdrungen, daß hierin eine der obersten Bedingungen für jedes Gelingen liegt. Eben darum aber verlange ich, daß der Grundsatz der Scheidung jener beiden Gebiete offen und unverhohlen an die Spitze gestellt werde. Nur hierdurch kann verhindert werden, daß neben den politischen Parteien auch die religiösen Parteien in die Schranken treten, innerhalb welcher unser Kampf ausgefochten werden muß. Sollte die zweite Besorgnis begründeter sein, daß die Befreiung der Religionsgesellschaften den Staat größeren Übergriffen aussetzen werde, als bisher? Ich wüßte nicht, was sie rechtfertigen sollte. Bei der Sonderung beider Gebiete wird weder der Staat von seinen Rechten aufgeben, noch die Kirche einen Teil dieser Rechte an sich erwerben. Es handelt sich lediglich darum, daß der Staat das bisherige Präventivsystem verlasse und hier wie überall sich auf das Repressivsystem beschränke, das ihm niemand streitig macht. Letzteres aber ist im § 12 vollkommen vorgesehen, der alle Verbrechen und Vergehen, die bei Ausübung der kirchlichen Freiheit begangen werden, dem Gesetze überweist. Was darüber hinaus liegt, das ist eben jene Polizeihoheit, die Sie aus allen Teilen des Staatswesens verbannen wollen. Soll hier allein der mögliche Mißbrauch einer Freiheit deren rechtliche Anerkennung hindern? Blicken Sie auf Ihren Entwurf der Grundrechte, auf die Preßfreiheit, die Redefreiheit, die Freizügigkeit, das Versammlungsrecht, das Vereinsrecht, die Unterrichtsfreiheit! Sind nicht alle diese Freiheiten der gefährlichsten Ausartung fähig und haben Sie sich dadurch abhalten lassen, das auszusprechen, was Ihnen als notwendige Folgerung aus einem obersten Prinzip erschien? — Achtbare Stimmen innerhalb und außerhalb des Hauses haben ferner darauf hingewiesen, daß die Unabhängigkeit der protestantischen Kirche vom Staate nicht ohne Gefahr für erstere in völlige Trennung

übergehen könne. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die geforderte Unabhängigkeit keineswegs eine Trennung der Kirche vom Staate in sich schließt. Was könnte die protestantischen Genossenschaften im Ganzen oder in einzelnen deutschen Ländern abhalten, den Regierungen gewisse Vollmachten zu ihrem eigenen Besten zu übertragen, oder, wie sich ein einsichtsvoller protestantischer Theologe unlängst ausdrückte, im Interesse des Friedens, der Einheit. Wenn denn das Bekenntnis, die Lehre, der Gottesdienst, die eigentliche Autonomie der Kirche den geistlichen Vertretern der Kirche überlassen bliebe, so stände doch nichts entgegen, daß den Regierungen ein gewisses Schutz- und Aufsichtsrecht, selbst eine Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchenämter übertragen würde. Nur würden diese Befugnisse nicht wie bisher aus einer vorausgesetzten bischöflichen Gewalt des Landesherrn fließen, sondern die Frucht freiwilliger, selbst revokabler Verträge sein. — Ich muß endlich auch der Besorgnis gedenken, daß eine unabhängige katholische Kirche dem Protestantismus Gefahren und Nachteile bereiten könne. Entsprungen ist dieser Gedanke wohl zumeist aus der Wahrnehmung, daß die Scheidung beider Gebiete von der Mehrheit der Katholiken gewünscht und angestrebt wird. Aber, meine Herren, sollte es wirklich so stehen, daß, was einer der christlichen Kirchen nützlich ist, eben deshalb von der anderen zurückgewiesen werden müßte? Nein, so weit ist es gottlob mit dieser schmerzlichen Spaltung nicht gediehen, daß jede Segnung des einen Teiles notwendig zum Unsegen für den andern werden müßte! Sollte selbst die Unabhängigkeit der Kirchen der katholischen wegen ihrer festeren Organisation größere Vorteile versprechen, als der protestantischen, so würde letztere dafür doch nicht den Preis zu zahlen haben. Die katholische Kirche hat seit einer Reihe von Jahren das sonderbare Schicksal gehabt, von den einen als nahem Tode verfallen angesehen zu werden, und gleichzeitig von den andern als maßloser Angriffspläne dringend verdächtig. Allerdings wird sie stets darnach streben müssen, ihre Lehre auszubreiten. Ist ihr aber

hieraus ein Vorwurf zu machen? Hat jede Genossenschaft das Recht, ihre Überzeugung frei zu bekennen, so erwächst ihr auch hieraus die Pflicht, sie mit allen erlaubten Mitteln zu verbreiten. Sie befindet sich dazu wenigstens doch in derselben rechtlichen Stellung, wie jede politische Partei, denen unsere Zeit hierzu die weiteste Bahn eröffnet hat. Aber ich sagte: mit allen erlaubten Mitteln; die Schranken sind hier nicht bloß durch den äußeren Richter gezogen, sondern auch durch den innern, nicht bloß alle ungesetzlichen Mittel, sondern auch alle unsittlichen bleiben ausgeschlossen. Würden nun die protestantischen Religionsgesellschaften durch die beiderseitige Unabhängigkeit wirklich in unabweisliche Nachteile versetzt? Ich vermag nicht die Gründe davon einzusehen. Auch sie würden ganz ebenso die freie Presse, das freie Vereinsrecht benutzen; ja, da sie innigere Beziehungen mit dem Staate einzugehen vermögen, als die katholische, so würden sie sich eines größeren Schutzes und wirksamerer Hilfe zu erfreuen haben. Wie eine solche Lage praktisch wirkt, kann an dem achtzehnjährigen Beispiel Belgiens gezeigt werden. Eine Klage belgischer Protestanten über Übergriffe seitens der unabhängigen und dort so übermächtigen katholischen Kirche ist dort, so viel ich weiß, nirgends vorgekommen. Ja, als im Jahre 1832 sich in Brüssel eine St. Simonistische Gemeinde auftat und die Regierung sie als gefährlich unterdrücken wollte, waren es katholische, priesterliche Deputierte, welche die Freiheit auch dieser religiösen Gemeinschaft aufrecht erhielten und durchsetzten.

Weshalb sollte ich nicht auch das letzte Wort aussprechen! Nicht wenige innerhalb und außerhalb des Hauses erblicken in der eröffneten Unabhängigkeit der katholischen Kirche eine eröffnete Tür, um den Jesuitenorden in Deutschland einzuführen. Dieses Schreckbild wirkt auch auf das Urteil in der Hauptfrage zurück. Auch diejenigen, welche den Kirchen volle Freiheit gönnen, glauben ihrer besseren Überzeugung Schranken setzen zu müssen, um nicht in jene Folgerungen zu geraten. Meine Herren, ich trage kein Bedenken, Ihnen ohne allen und

v. Radowitz

jeden Rückhalt darzulegen, wie wir die Frage über das Verhältnis des Jesuitenordens zu Deutschland betrachten. (Links einige Unruhe). Es ist Ihnen bekannt, daß die sichtbare katholische Kirche einen lebendigen Organismus darstellt, der an Haupt und Gliedern vollständig geordnet ist. Nur diese Ordnung ist wesentlich und notwendig, alles andere ist vorübergehend, ist lediglich eine Aushilfe für augenblickliche Zwecke, für augenblickliche Bedürfnisse. Nun, meine Herren, der Jesuitenorden war im sechzehnten Jahrhundert eine solche Aushilfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen. Es kommt hier durchaus nicht darauf an, diese kirchengeschichtlichen Verhältnisse näher darzulegen. Aber ich spreche es deutlich und klar aus: ein solches Bedürfnis besteht in Deutschland jetzt in keiner Weise. Der deutsche Episkopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hilfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art. (Links Heiterkeit). Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältnisse zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher, meine Herren, ist es weder unser Wunsch, noch weniger unser Bestreben, den Jesuitenorden über Deutschland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorschlag entgegenträte, in irgend einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höheren Interessen der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen. (Unruhe.) Dieses ist unsere offene Erklärung. (Zuruf: Wer sind wir?) Wir? Meine Herren, ich bin zwar nicht verpflichtet, hierauf zu antworten, aber ich stehe nicht an, zu erwidern: „Wir sind die unter Ihnen sitzenden katholischen Mitglieder, Ihre Kollegen. Ich erwarte denje-

nigen, der mir auf diesem Platze widerspricht. Bis daher werden Sie aber die Güte haben, zu schweigen und mich zu hören. (Beifall auf der einen Seite, Unterbrechung auf der andern, Unruhe).

Eisenmann von Nürnberg (vom Platze aus): Ich bin auch Katholik, gehöre aber nicht zu dieser Partei.

v. Radowitz: Meine Herren! Wenn ich auf die Reihe jener Einwürfe zurückblicke, so kann ich in keinem derselben die zwingende Gewalt erkennen, die uns abhalten dürfte, die notwendige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auszusprechen. Denn eine Notwendigkeit ist sie geworden. Hierfür erlauben Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch einige Augenblicke in Anspruch nehme. — Das Verhältnis der Kirchengesellschaften zu den Staatsgesellschaften war zu jener Zeit ein schwieriges. Wir haben zwar hier die einfache Lösung vernommen: „Man vernichte die Kirche, man lasse sie im Staate aufgehen!" Ich werde mich mit dieser Lösung indessen nicht beschäftigen, da sie neben vielen Mängeln auch noch an dem krankt, daß sie unmöglich ist. Keine Macht auf Erden ist mächtig genug, die katholische, die protestantische Kirche zu vernichten, selbst wenn sie hierzu gewissenlos genug wäre. (Beifall.) Es ist nicht notwendig, darzulegen, wie, nachdem das Christentum Weltreligion geworden, das Durchdringen der beiden großen Gebiete des Daseins erstrebt wurde, und wie hieraus der Begriff des christlichen Staates erwuchs. In Byzanz zeigte dieser Begriff bekanntlich den einen seiner Pole: die Cäsaropapie; im Abendlande oft genug die Erscheinung, daß die Kirche sich auch eine weltliche Gewalt zu verschaffen strebte, die ihrem Wesen fremd bleiben muß. Ich untersuche nicht, wieviel hierbei in dem Drange der Zeit oder der damaligen Gesellschaft lag. Vielleicht würde es sich dabei zeigen, daß die Kirche unter dieser aufgedrungenen Rolle nicht minder litt, als der Staat. Die Reformation hat auf dieses Verhältnis einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Wir wissen, daß es nicht in der Absicht ihrer Führer lag, die neuen Kirchengenossenschaf-

ten in die Botmäßigkeit der weltlichen Herrscher gelangen zu lassen, aber es geschah aus bekannten Gründen. Auch auf die katholischen Staaten Deutschlands hat sich dieses neue Staatskirchenrecht erstreckt, auch dort hat sich das Territorialprinzip mehr oder minder geltend gemacht. Wenn auch die concordia imperii et sacerdotii seit der Spaltung der Konfessionen ein offener Widerspruch wurde, so blieben den Kirchengesellschaften doch noch zwei Bürgschaften übrig. Die eine lag in dem damaligen Staatsprinzip, welches neben der zentralen Staatsgewalt eine Mannigfaltigkeit von sondertümlichen Rechtsverhältnissen bestehen ließ und wirksam schützte. Die andere in dem christlichen Charakter der Regierungen, den sie als Grundlage der Staatsgesetzgebung bekannten. In den drückenden Zeiten, die seit dem westphälischen Frieden verflossen sind, haben die Kirchengesellschaften hierin noch immer die notwendigste Hilfe gefunden. Eben diese Bürgschaften sind es aber, die seit geraumer Zeit untergraben, jetzt auch formell untergegangen sind. Der neue Staat ist absolut, er hat die Schranken des gewordenen Rechts und der hierin wurzelnden Sonderrechte gebrochen und sich als alleinige Quelle alles dessen hingestellt, was innerhalb seiner Grenzen als Recht gelten soll. Gleichzeitig auch hat er den christlichen Charakter abgelegt, indem er die Gleichberechtigung aller Religionen in religiösen Ansichten zum obersten Satze seiner Verfassung erhoben hat. Ob man darüber jubelte oder trauerte, darauf kommt es nicht an, es ist Tatsache. Dann aber wolle man auch die notwendigen Folgerungen nicht abweisen. Man wolle erkennen, daß das bisherige Verhältnis zwischen Kirche und Staat vollständig gelöst, seine Fortsetzung unter anderer Form unmöglich und eine neue Schöpfung unerläßlich sei. Das ist hier unsere Aufgabe. Sie ist es, die keine andere Lösung zuläßt, als daß man die Religionsgesellschaften, bestehende wie neue, vom Staate unabhängig erkläre und ihnen überlasse, wie andern Vereinen, ihre eignen Angelegenheiten zu ordnen. Was jedem Vereine, vom kleinsten bis zum größten, durch § 24 gesichert

ist, seine eigene Gesetzgebung Leitung und Disziplin, das ist es, was auch die Religionsgesellschaften fordern und was man ihnen nicht ohne offenbarste Ungerechtigkeit vorenthalten kann. Nicht mehr und nicht minder! (Mehrere Stimmen von der rechten Seite Bravo! auf der linken Unruhe.)

(Stenographische Berichte Bd. III, S. 1695. Sitzung am 29. Aug. 1848)

Über die deutsche Frage

(1849)

Parlamentsrede von August Reichensperger*)

So groß auch das Gewicht ist, welches ich, trotz aller der gegenteiligen Versicherungen auf dieser Seite (zur Linken gewandt), auf diese hohe Versammlung lege, so kann ich ihr doch unmöglich die Macht zutrauen, den Tatsachen und Verhältnissen zum Trotz etwas zu schaffen. Wo der lebendige Keim nicht vorhanden ist, da hilft alle Kunst des Gärtners nichts. — Wie ich glaube, daß man durch bloßes Dekret die Freiheit einem Volke nicht schenken kann, welches dieselbe oder wenigstens ihre Elemente nicht bereits in sich trägt, so glaube ich auch, daß man einen Souverän, geschweige denn eine Dynastie, einem Volke nicht geben kann, wenn dieselben nicht gleichsam naturgemäß aus dem Volke herausgeboren werden. Nein, nie und nimmer glaube ich, daß ein Souverän durch eine Majorität von ein paar Dutzend Stimmen improvisiert werden kann. Eine solche Improvisation würde gleich einer Seifenblase eine Weile vielleicht lustig schillern, dann aber platzen und in die Luft aufgehen, woher sie stammte. Warum befindet sich England seit vielen Generationen im gedeihlichsten Wachsen? Weil seine „glorreiche" Revolution von 1688, wie deren neuester Geschichtsschreiber Macaulay sagt, eine konservative und nicht eine subversive Revolution war, weil sie gewissenhaft an die unmittelbare Vergangenheit anknüpfte und nur das ganz Unerträgliche beseitigte; weil seine Verfassung nicht aus der Studierstube stammt, sondern gewachsen ist mitten im Leben; weil dort der Gemeingeist fort und fort in natür-

*) Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, 18. Januar 1849. Stenographischer Bericht Bd. VI, S. 4737 ff.

licher Triebkraft die Institutionen aus sich herausgebiert von welchen die wichtigsten zum Teil nicht einmal schriftlich formuliert sind, die aber so sehr als ein Ergebnis des jedesmaligen Bedürfnisse erscheinen, daß man in bezug auf viele kaum sagen kann, ob sie die Regel, ob sie die Ausnahme bilden. Wie in der physischen Welt der einzelne Mensch nur ein Faktor, und zwar nicht eben ein sehr bedeutender ist, so oder mehr noch in der sozialen Ordnung; er möge sich nicht vermessen, in derselben als Schöpfer, als Urheber auftreten zu wollen; im besten Falle vermag er dann für das bereits wesenhaft vorhandene nur den adäquaten Ausdruck zu finden. Ich knüpfe an diese Betrachtung die Behauptung, daß der erbliche Kaiser, soviel auch davon geredet werden mag, ein Bedürfnis des deutschen Volkes nicht ist, wenigstens noch nicht ist, daß er noch nicht in dessen Bewußtsein als eine Notwendigkeit lebt. Schütteln Sie aber, meine Herren, ja nicht am Baume der Geschichte, bevor die Frucht reif geworden; an der Erde liegend würde sie nimmer reifen. Ja, wenn wir insgesamt, die wir hier als Repräsentanten des deutschen Volkes versammelt sind, den uns vorgeschlagenen erblichen Kaiser auf das Schild erhöben, dann will ich rufen: Es lebe der deutsche Kaiser! mit einer knappen Mehrheit von einigen Stimmen ihn auszurufen und dazu noch ausgestattet mit einem Suspensivveto, das scheint mir sehr gewagt, mehr als gewagt! — Ich gehe vom Allgemeinen zum mehr Konkreten über. Die Verfechter des erblichen Kaisertums tragen dabei stets die Krone Preußens im Sinne, und Herr Scheller hat sogar keinen Anstand genommen, es unumwunden auszusprechen, daß er nur in dem Falle für den erblichen Kaiser sei, wenn der König von Preußen dazu ausersehen werde. Gewiß ist das viel Ehre für uns Preußen, und ich danke vor allem bestens meinerseits für die unserem Fürstenhause zugedachte Ehre. Es ergibt sich aber dabei die Frage, ob diese Ehre nicht allzu teuer erkauft sein würde, und diese Frage glaube ich bejahen zu müssen. Fast alle Verfechter des fraglichen Plans sind darin einverstanden,

daß die preußische Einheit zu Grunde gehen müsse, wenn die deutsche Einheit aus ihr erstehen solle. Sie geben zu, daß eine Nationalversamlung in Berlin neben einer Nationalversammlung in Frankfurt unmöglich tagen könne. Sie schlagen daher vor, Preußen in seine Provinzen zu zerschlagen, oder wie der Kunstausdruck lautet: „In Deutschland aufgehen zu lassen". Ich für meinen Teil hege die Überzeugung, daß viele Altpreußen mit mir dem Neupreußen, die Ansicht teilen, daß ein solches Experiment ein überaus gefährliches wäre, daß, wenn man einmal mit demselben begonnen hätte, ein Weg betreten sei, auf dem ein Umkehren nicht mehr möglich ist. Ich fürchte allen Ernstes, Preußen könnte das Schicksal jenes Greisen erleben, der, wie die Volkssage berichtet, um sich zu verjüngen, sich zerhacken und in einen Zauberkessel werfen ließ. Der Zauber versagte; dem Zerhackten wurde nicht bloß nicht die gehoffte ewige Jugend zuteil; er hatte auch außerdem noch das Leben eingebüßt. Unter denjenigen Argumenten, welche man vorzugsweise für den preußischen Erbkaiser anführt, gehört das Gewicht der öffentlichen Meinung. Man sagt, dieselbe habe sich auf das Entschiedenste für den Plan ausgesprochen und müsse schon für sich allein maßgebend sein. Ich glaube fürs erste nicht, daß sie sich wirklich in solcher Weise ausgesprochen hat. Abgesehen aber davon, erinnere ich daran, wie diese sogenannte öffentliche Meinung in der dänischen Waffenstillstandssache so plötzlich zu Fall gekommen ist; ich erinnere an ihre neuliche wilde Jagd auf das Ministerium Brandenburg; ich erinnere daran, wie die öffentliche Meinung, nachdem sie in Frankreich vor wenigen Monaten noch erst der Republik zugejauchzt, in den letzten Tagen eine Verschwörung von sechs Millionen Franzosen gegen Cavaignac organisierte, und warum?, weil er, wie selbst seine Gegner zugeben, der honetteste unter den Republikanern ist! Herr Bassermann hat sich dieses Beispiels zugunsten seiner Argumentation bedient. Mir scheint es jedoch, daß es in seinem Munde zuviel beweist, wenn es nicht gar gegen ihn spricht. Sollte oder, könnte es sich wirklich begeben, daß sein erblicher Kaiser so

aller Sympathien bar dastünde, so wurzellos, in der öffentlichen Meinung, wie Lamartine in Frankreich, so sähe es doch wahrlich schlecht aus um diesen Kaiser, trotz aller Erblichkeit und äußerer Macht! Ich reihe an diese Bemerkung noch eine andere, gleichfalls durch Herrn Bassermann veranlaßte an. Herr Bassermann hat uns auf die Königswahl in Belgien aufmerksam gemacht, und hieraus ein für sein System günstiges Argument herleiten zu können geglaubt. So entschieden ich auch im wesentlichen zu der konstitutionellen Staatsreform mich bekenne, so glaube ich doch, daß nichts gefährlicher sein kann, als diese konstitutionelle Schablone auf die Verhältnisse von Deutschland anwenden zu wollen, dieselben nach ihr zuschneiden zu wollen. Nichts ist mißlicher, als die konstitutionellen Einrichtungen Belgiens für die himmelweit verschiedenen Verhältnisse unseres Vaterlandes irgendwie als Norm aufzustellen. — Man sagt ferner zur Unterstützung der Erbmonarchie, ein Direktorium führe uns geradeswegs zurück, zurück zum alten Bundestage. Die Wahlmonarchie aber habe Deutschland schon einmal zerrissen und öffne der Intrigue wie der Bestechung Tür und Tor. Es ist ein gewöhnlicher dialektischer Kunstgriff, daß man die Gründe des Gegners künstlich und gewaltsam auf die Spitze treibt, um selbige dann desto besser abbrechen zu können. Ich glaube, daß man auch hier von diesem dialektischen Fechterstreiche Gebrauch gemacht hat. Es grenzt wirklich ans Wunderbare, wie man es wagen kann, uns hier die Gestalten der sieben Kurfürsten zu zitieren, um der Wahlmonarchie den Todesstoß zu geben! Was aber die noch in Aussicht gestellten Intriguen oder gar Bestechungen betrifft, so möchte ich doch fragen, ob in unserer Versammlung, die gewiß weit größeres und wichtigeres zu tun hat, indem sie nicht nur das Oberhaupt, sondern die ganze Verfassung, worauf es ruht, bestimmen soll, sich solche Intriguen und Bestechungen geltend gemacht haben? Wenn aber wir uns frei und rein davon zu halten wußten, so dürfen wir unseren Nachfolgern doch wohl auch nichts Schlimmeres zutrauen! Ich dächte, dieses

Argument sollte man ein für allemal aus der Liste streichen. Mit einem Direktorium aber soll also der alte Bundestag wieder entstehen, dieser achtunddreißigköpfige Bundestag, worin jeder Kopf sein Veto zu üben hatte. Ich begreife ebensowenig, wie man hier noch einmal diese so oft schon zur Erde bestattete Leiche uns hier vorführen kann, wie man vergessen kann, was wir selbst mittlerweile alles geschafft haben, was, so Gott will, im wesentlichen wenigstens uns erhalten bleiben wird, wie man übersehen kann, daß neben dem Direktorium, wenn es geschaffen werden sollte, ein Reichsrat, ein Staatenhaus, ein Reichsgericht, ein Volkshaus und noch manche andere Garantie für die Einheit und Freiheit Deutschlands bestehen würde! Kann man da wirklich noch im Ernste ein Auferstehen des Bundestages in seiner alten Form befürchten? Ähnelt dieses Direktorium auch nur dem alten Bundestage? Nein, es ähnelt ihm nicht, und eben deshalb, behaupte ich, würde es auch nicht „zu Schanden werden". Auch ich, meine Herren, will den Bundesstaat. Das Wesen des Bundesstaates aber ist meiner Überzeugung nach gerettet, wenn eine konzentrierte Gewalt vorsteht, wenn das Veto einer einzelnen Regierung diese Gewalt nicht hemmen kann und wenn neben ihr feste Institutionen zur Sicherung der Volksrechte bestehen. Im Übrigen ist der Bundesstaat, wie uns Herr Dahlmann in seinem Neujahrswunsche gesagt hat: „Ein Staatswesen von der mannigfaltigsten Dehnbarkeit." Nun wohl, meine Herren, dehnen wir ihn so, daß alle deutschen Stämme sich in demselben behaglich fühlen und vor allem auch Österreich Platz darin finden kann! Herr Bassermann hat gesagt, wenn es nach den neuesten Beschlüssen und dem, was bei der gegenwärtigen Sachlage zu erwarten steht, auch scheine, daß Österreich zurzeit nicht eintreten werde, so sei ihm doch darum die Tür nicht verschlossen. Machen Sie sich oder uns darüber keine Illusionen, meine Herren: wenn wir das jetzt vorgeschlagene System annehmen, so ist die Türe verschlossen, der preußische Erbkaiser schließt für Österreich unwiderruflich und auf immer zu! Meine Herren! Die Einheit,

führt man noch gegen uns an, sei außer der Erbmonarchie auf das allerbedenklichste bedroht, ohne Einheit aber gebe es keine Freiheit. Vor allem muß ich hier bemerken, daß Einheit in politischen Verhältnissen ein gar relativer Begriff ist. Der Bundesstaat ist doch wahrlich auch keine Einheit! Hat die Einheit einen so absoluten unbedingten Wert, so begreife ich nicht, warum der Verfassungsausschuß, wie es ihm ja so oft angeraten worden ist, nicht tabula rasa à la française gemacht hat, warum er nicht ganz Deutschland in eine Hauptstadt konzentriert hat, von der aus alles dirigiert würde, wie von Paris aus ganz Frankreich. Man muß daher wohl immer die Frage stellen, inwieweit die deutschen Verhältnisse mit den Verhältnissen solcher einheitlich gestalteten Länder übereinstimmen, wie weit man nach diesen Verhältnissen einer Forderung der Einheit wie der Freiheit nachgeben kann, damit das Einzelne neben dem Ganzen zu bestehen und gedeihlich sich zu entwickeln vermag. Mit dem bloßen Worte Einheit ist daher ebensowenig entschieden, als mit dem Worte Freiheit alles über den Haufen geworfen werden kann, was dieselbe in irgend einer Weise beschränkt. Meine Herren! Es gibt auch in der Einheit Stufen! Überspringen wir mehrere Stufen, so könnten wir gar leicht zu Fall kommen. — Endlich wirft man uns auch noch das Schreckenswort Republik entgegen und denkt, wenn die übrigen Popanze, die sieben Kurfürsten und der alte Bundestag, ihre Wirkung etwa verfehlen sollten, so müßte doch jedenfalls die Republik uns Konservative dem erblichen Kaiser in die Arme scheuchen. In der Theorie kann ich mich fürs Erste so ganz unbedingt nicht gegen die Republik erklären; es gibt und hat ganz neuerlich eine Zeit gegeben, wo uns die einheimischen Republikaner bald dahin gebracht hätten, bei anderen Republikanern jenseits des Meeres Schutz zu suchen. Ich bin aber überzeugt, daß man der Republik, und zwar nicht der zahmen, der „kühlen Laube" des Herrn Schüler, sondern der wilden, der roten Republik eine Gasse bahnen würde, wenn man gewaltsam alles nach dem erblichen Kaiser hindrängte, daß dann viel-

leicht sehr bald schon diese Spitze herabgeworfen sein würde, wo dann nur die Anarchie an die Stelle treten könnte. — Auch von den konfessionellen Verhältnissen ist hier die Rede gewesen. Man hat teilweise geglaubt, oder doch zu glauben sich den Anschein gegeben, als ob dieses Moment zu gewissen Parteibildungen der letzten Zeit zunächst der Anlaß gewesen wäre. Ich trage kein Bedenken, in dieser Hinsicht meine Überzeugung unumwunden auszusprechen; ich glaube, daß wir uns nicht bloß die Wahrheit, sondern die ganze Wahrheit schuldig sind. Die konfessionellen Gegensätze, meine Herren, sind Tatsachen, denen gegenüber kein Ignorieren oder Vertuschen etwas hilft, und wollte man sie selbst ignorieren, so wird einem das unmöglich gemacht, wenn man gewisse norddeutsche Blätter liest, in denen Sie noch ganz andere Ausfälle finden können, als das eine, isolierte, allerdings überderbe Wort von Görres, welches Herr Bassermann, aus dem Zusammenhange gerissen, zuvor anführte. Eine gesunde Politik wird jene Tatsachen aber um so sorglicher berücksichtigen, weil sie die zarteste und verletzbarste Seite des Volksbewußtseins darstellen oder doch berühren. Wohl mögen viele glauben, es sei das alles Vorurteil, welches der fortschreitenden Bildung und Aufklärung weichen werde. Aber, meine Herren, es gibt auch noch viele andere, und diese anderen haben ein Recht darauf, berücksichtigt zu werden, welche in einer positiven Religion, nicht in einem bloß allgemeinen instinktmäßigen religiösen Drange, den Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung, sowie die sicherste, wenn nicht einzige Gewähr für die Zivilisation und deren Güter erblicken. Diese aber haben eine sehr begründete Veranlassung, bei jeder Neuerung, bei jeder staatlichen Einrichtung zu fragen, welches Verhältnis dieselbe zu ihrer Religion, ihrer Kirche einnimmt. Wie besagt, wer das engherzig nennt, und als solches vornehm bei Seite liegen lassen will, dem erwidere ich, daß er keinen Begriff, ja keine Ahnung von der Größe einer Idee hat, welche alle Länder und alle Zeiten umfaßt, deren Ausdruck, die Kirche, allen Stürmen

und allen Verfolgungen seit achtzehn Jahrhunderten Trotz geboten hat. Daß man nun von diesem Gesichtspunkte aus eine Suprematie des Nordens über den katholischen Süden nicht mit ganz gleichgültigem Blick ansieht, zumal wenn noch 13 Millionen Österreicher ausscheiden sollten, das versteht sich wohl von selbst, und braucht nicht von mir besonders hervorgehoben zu werden. Die Beispiele von Bedrückung der Minorität durch die Majorität in religiösen Angelegenheiten liegen uns noch viel zu nahe, als daß nicht eine gewisse ängstliche Besorgnis noch geblieben sein sollte. Die ausdrücklichsten Stipulationen der Bundesakte, ich erwidere dies auf das, was Herr Stahl gesagt hat, haben in der Schweiz die übermächtigen Kantone nicht verhindert, unter allerhand Vorwänden die mindermächtigen katholischen Kantone um ihrer religiösen Einrichtungen willen niederzuwerfen und ihr Unterdrückungswerk endlich durch die Plünderung und Konfiskation des Hospizes auf dem St. Bernhard würdig zu krönen! So ist es, ich weiß es wohl, daß es an Phrasen und Vorwänden für derartige Unternehmungen niemals fehlt; man behauptet bloß, man stehe auf der Seite der Humanität, der Aufklärung, des Fortschrittes und hat damit alles gerechtfertigt. Aber gerade, weil diese Vorwände so nahe liegen, und weil weiter in unserer Zeit die absolute Herrschaft der Majoritäten sich immer mehr geltend macht, gerade deshalb halten sehr viele es für dringend nötig, daß mit dem guten positiven Rechte auch eine materielle Macht verbunden sei, auf welche es im Notfalle sich lehnen könne. Ich für meinen Teil bin weit entfernt, eine drohende Gefahr für Deutschland zu erblicken, daß hier im Geiste des Schweizer Radikalismus verfahren werden möchte. Weit mehr als auf die preußische Verfassung aber und als auf die Satzungen der Grundrechte baue ich auf den Geist der wahren Duldung, die zu achten weiß, was anderen heilig ist, und auf den Geist der Billigkeit, welcher von Tag zu Tag fortschreitet und sich auch in dieser Versammlung bereits auf eine höchst erfreuliche Weise kundgegeben hat. Allein das darf uns doch nicht abhalten,

vorsichtig alles zu vermeiden, was auf dem religiösen Gebiete dem Glauben, es werde die Suprematie einer Religionspartei begünstigt, irgend wie Vorschub leisten könnte; gar leicht aber würde sich dieser Glaube in das katholische Deutschland eindrängen, wenn man in übereilter Weise ein Hauptgewicht in die Wagschale der einen Konfession legen wollte. Die konfessionellen Unterschiede beschränken sich übrigens keineswegs auf ein paar Katechismussätze, wie vielleicht mancher glauben mag, sie greifen unendlich weiter, sie wurzeln unendlich tiefer, es hängt damit die Geistesrichtung, die ganze Anschauungsweise, das innerste Leben und Bewußtsein der Völker zusammen; deswegen muß man doppelt vorsichtig verfahren, wenn man auf diesem Gebiete Befürchtungen zu wecken im Begriffe steht. Ein Volk, welches für seinen Glauben fürchtet, fürchtet damit für sein eigenstes innerstes Sein und Wesen, wie es dasselbe auch mit seinem Glauben einbüßt. Nach allem Diesem, glaube ich, einem Direktorium, ungefähr in der Art, wie Herr von Rotenhan uns vorgeschlagen hat, unter den obwaltenden Verhältnissen den Vorzug geben zu müssen. — Ich lege um so weniger Gewicht auf die einzelnen Modalitäten, als ich der Überzeugung bin, daß wir nach der ersten Lesung unseres Verfassungswerkes das Produkt desselben, namentlich aber den hier in Frage stehenden Abschnitt, den Regierungen vorzulegen haben, nicht damit sie statt unser — denn dies ist und bleibt Sache der verfassunggebenden Reichsversammlung — den definitiven Ausspruch tun, wohl aber, damit wir von ihnen, in welchen ich die Repräsentanten der betreffenden Volksstämme erblicke, ihre Ansichten und Wünsche hören, um dieselben nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Je breiter aber die Basis des Projektes ist, desto eher kann eine Einigung unter den Regierungen sowohl als unter den Stämmen, welche sie vertreten, stattfinden. Wenn dann alle Stämme, oder doch die bedeutendsten unter ihnen, sich dahin einigen, daß ein preußischer Erbkaiser an die Spitze gestellt werden solle, so werde ich wahrlich der Letzte sein, der dagegen etwas einzuwenden hat.

Es ist aber jedenfalls viel leichter, bei der zweiten Lesung vom Direktorium zum Erbkaiser hinauf, als umgekehrt vom Erbkaiser zum Direktorium oder einer ähnlichen Institution, die vielleicht durch die Macht der Tatsachen, durch die Verhältnisse als notwendig sich herausstellen möchte, hinabzusteigen. Lassen Sie sich, meine Herren, frühere Vorgänge zur Warnung in dieser Beziehung gereichen. Als wir hier über die Paragraphen 2 und 3 verhandelten, sagte man uns von allen Seiten, es wäre das nur ein Projekt, der Berichterstatter des Ausschusses erklärte uns nicht ein- und zweimal, sondern fünfmal, in mehr oder weniger direkten Ausdrücken, daß diese Paragraphen nur die Grundlage zur Unterhandlung mit Österreich bilden sollten, und nun, nachdem dieselben votiert sind, was ergibt sich nun? In alle Welt redet und schreit man hinaus, ja sogar in offiziellen Aktenstücken aus der höchsten Sphäre des Reiches wird behauptet, es sei durchaus nicht anzunehmen, daß die Versammlung von den Paragraphen 2 und 3 lassen könne, das könne man uns unmöglich zumuten, kurz diese Paragraphen 2 und 3 werden bereits wie eine Art von Dogma behandelt, ganz so, als ob die zweite Lesung eine reine Formalität sei; man gibt sie gewissermaßen als Grundsteine des Verfassungswerkes aus und baut darauf richtig weiter. Sie sind einmal in diese Falle gegangen, nehmen Sie sich in acht, daß es nicht zum zweiten Male geschieht. Überhaupt scheint es mir, als ob der Verfassungsausschuß – – mit aller Hochachtung im übrigen von den gelehrten Herrn, die ihn bilden, gesprochen! — seine Mission zum Teil verfehlt habe. Statt sein Werk möglichst dem Tatsächlichen, wie es einmal vorliegt, den Verhältnissen des Landes anzupassen, hat er sich wie ein orthopädisches Institut konstituiert, er hat sich ans Ziehen, ans Recken, ans Strecken und ans Foltern gemacht, damit um den schönen idealen Leib ein kunstgerechtes Gewand sich werfen lasse; aber der Verfassungs-Ausschuß hat dabei vergessen, daß derartige Kuren in einem gewissen Alter und bei einer gewissen Konstitution des Patienten gefährlich, ja sogar lebensgefährlich sind. Meine

Herren! Noch ist es Zeit, umzukehren; tun Sie es, selbst auf die Gefahr hin, nicht bloß zwei, sondern zwanzig Paragraphen und noch mehr von unserem Verfassungswerk auszuschneiden oder umzubilden, andernfalls bin ich sehr bange, daß, wenn wir nach Hause kommen, wir allerdings etwas recht schönes Schwarzes auf Weißes mitbringen, daß es damit aber geradezu sein Bewenden hat. Insbesondere aber sehen Sie zu, ob die Massen recht homogen und im Flusse sind, aus denen Sie Ihr Kaiserbild gießen wollen. Sind sie nicht homogen und flüssig genug, und ich bezweifle dies, so möchte es sich leicht ergeben, daß über dem Gusse die Form zerplatzt und das flüssige Metall sich über das Vaterland ergießt. Ich aber rufe: Gott bewahr das Haus!

Die deutsche Einheit und die Preussenliebe

(1849)

Von Dr. F. J. Buß

Aber Sie mögen es mir glauben oder nicht, in der so ungläubigen und glaubensgleichgültigen Paulskirche war der Kampf über die Oberhauptsfrage von Seiten der Mehrheit vorherrschend ein konfessioneller. Ich habe es offen auf der Tribüne ausgesprochen, und die gereizte Art, mit welcher man mir geantwortet, hat mir gezeigt, daß ich die Wunde berührt hatte. Und auch in dem jetzigen Stand der Frage beherrscht dieses Moment die Protestanten viel mächtiger, als uns Katholiken; aber daß wir, die wir unter dem Bund durch die Begünstigung der fast ausschließlich protestantischen Kleinstaaten ohne Rücksicht auf die Zahl der Bevölkerung bei fast drei Fünftel katholischer Bevölkerung nur ein Viertel Stimmen hatten, jetzt wieder aus falscher konfessioneller Demut und wahrer Feigheit in die Lage der Minderheit uns herabdrücken lassen sollten, das ist bei Gott zu viel uns zugemutet.

Wir haben nie Fehde gegen das protestantische Volk, sondern stets nur gegen uns Katholiken protestantisierende Regierungen geführt, solang sie für die Katholiken Sklavenhälter gewesen. Jetzt, wo die Freiheit der Kirche verfassungsmäßig verkündet, wenn auch praktisch noch gar nicht durchgeführt ist, fällt auch diese Klippe der Einigung weg. Die Kirchen haben jetzt freie Bahn: Ehre jener, welche der Menschheit am meisten nützt! Unter gemeinsamer Freiheit kein Streit, nur Wettstreit, zwischen Katholiken und Protestanten mehr!

Wir haben keinen Haß gegen Preußen, wir haben aber, so

gern wir Preußen seinen Wert und seine Ehre lassen, objektive Gründe gegen Preußens Oberhauptschaft.

Wir haben von ihr keine Gewähren für unsere religiösen Interessen; denn eine Regierung, welche die Freiheit der katholischen und der eigenen protestantischen Kirche so feindselig verfolgt hat, wie die preußische, wechselt über Nacht das System, das feste, nicht, wenn auch die Gerechtigkeit des Königs ihm vorübergehende Zugeständnisse abtrotzt.

Wir haben keine Gewähren für die Reinerhaltung unserer Schulen: eine Regierung, wie die preußische, welche eine so peinliche Schulpolizei geübt und dennoch alle ihre Schulen von Unglauben und Hegelei anfressen gelassen, beruhigt uns nicht.

Wir haben keine Gewähr für die Verfassung des Reichs: eine Regierung, die erklärt hat, es soll kein Fetzen Papier störend zwischen den König und das Volk treten und später, der gerechten Forderung des Volks entsprechend, doch eine verbriefte Verfassung oktroyiert, und das Oktroyierte wieder umoktroyiert, weiß entweder nicht, was sie gibt, oder sie achtet das Gewährte nicht.

Wir haben keine Garantie für die Ehre, Würde, Größe des Vaterlandes, wenn diese Opfer von der reichsvorständlichen Monarchie fordern. Eine Regierung, welche im Jahre 1795 schon des deutschen Reiches Freiheit und Ehre aus Selbstsucht durch den Abschluß des Baseler Friedens und durch die Ziehung der Demarkationslinie an den Reichsfeind hingab, und welche im Jahre 1848 die Ehre des wieder geeinigten großen Deutschlands durch den Malmöer Waffenstillstand und den noch demütigenderen vom 10. Juli dieses Jahres an das kleine Dänemark überantwortet, weil Preußen für Deutschland die Opfer der Sperrung seines Handels nicht ferner bringen wollte, hat bewiesen, daß ihr die dem Reichsoberhaupt anstehende Hingebung für das Gesamtvaterland nicht eignet.

Wir haben aber auch keine Gewährung für die rechtmäßigen Sonderinteressen der einzelnen Stämme. Die preußische Regierung hat den Regierungsgrundsatz: alles sich anzugleichen

und anzuorganisieren; selbst die Sprache findet da keine Schonung; mit der so zentralisierten Reichsverfassung, wie sie Preußen oktroyiert hat, wären die rechtmäßigsten Sonderinteressen der deutschen Stämme gefährdet.

Mit dem Ausschluß Österreichs sind uns Süddeutschen aber alle festen Stellungen der Kriegsverteidigung entzogen: wir sind schutzlos dem deutschen Erbfeind bloßgestellt: die preußischen Festungen und die preußischen Heere, in Reichskosten stehend, nützten uns nichts. An Österreich aber, unserm Bollwerk, finden wir später einen, durch die natürlichsten Vesten begünstigten Feind, der stets aus dem gleichgültigen Freund erwächst.

Überhaupt ist aber unser ganzes süddeutsches Wesen gegen das Preußentum natürlich gestimmt. Wir sind gewohnt, und mit uns der Österreicher, uns gehen zu lassen: wir bleiben auch in der Kultur natürliche Menschen. Bei dem Preußen ist alles gemacht, gespreizt, er ist ewig auf der Parade, im Schlafrock macht er Dienst. Auch ekelt uns die ewige Selbstvergötterung der Preußen, wie wir Badener in neuestem Tag sie erfahren.

In wirtschaftlicher Beziehung finden wir im Anschluß an Preußen, wie uns der Zollverein so lange belehrt, nur eine Hemmung unserer jungen Industrie, die von Preußen den Interessen des norddeutschen Freihandels und seinem eigenen geopfert wird. In Österreich, das sich nach Ungarns Besiegung und nach uns gegebenem Versprechen dem Zollverein anschließt, finden wir dagegen für unsere entwicklungsreiche Industrie Absatz und für unsere Übervölkerung in dem fruchtbaren Ungarn und andern Provinzen des Kaiserstaats wohlfeile, durch Reisekosten nicht verteuerte Niederlassung.

Gingen wir aber in den preußischen Sonderbund ohne Österreich ein, so wären wir Süddeutsche, die schon durch die Frankfurter Reichsverfassung und durch die Dreikönigeverfassung im Stimmenverhältnis Verkürzten, der norddeutschen Mehrheit als geltungslose Minderheit zur steten Beute verfallen.

Von der Union zwischen dem so sich nennenden deutschen Reich und zwischen dem weitern Bunde, dem verwundbarsten Teil des preußischen Plans, spreche ich gar nicht; so etwas ist eine politische Unmöglichkeit und es gehört eben so viele Naivität der Herrschsucht dazu, so etwas zu bieten, als Selbstwegwerfung dazu gehören würde, sich so etwas bieten zu lassen.

Und das wäre also das große Vaterland, das die Nation im vorigen und im laufenden Jahr geträumt!

Mit siebzig Millionen wären wir Deutschen die Herren der Welt: wir trügen die Schlüssel zum Tempel des Janus: Die Nation, welche zur Zeit ihrer Entwürdigung nur noch das Vorrecht hatte, den andern Völkern Handwerksburschen, Bediente und Hofmeister zu liefern, und in Allerweltsgelehrten die Notare für fremden Ruhm, erstände inmitten der Bildung der neuesten Zeit wieder als erneuertes Reich Karls des Großen, Und dessen sollen wir verlustig werden, weil es einen Staat gelüstet, unsere Lage in Selbstsucht zu nützen. Ewig wird es eine Anklage gegen Preußen bleiben, daß es die Not Österreichs, die Verlegenheiten der kleineren Staaten für sein Wachstum hat ausbeuten wollen. Nein — das ist und bringt Unsegen dem preußischen Volk, das gewiß nicht diese Schädigung seiner deutschen Brüder will, und der deutschen Nation, welche solche Zumutungen von sich abzuwehren weiß.

(Aus der Flugschrift gleichen Titels, Stuttgart 1849, S. 32 ff. [Wentzckes Bibliographie Nr. 851])

Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft

(Auszüge)

(1851)

Von Carl Ernst Jarcke

23. Monarchie oder Republik?

Wer heute in Europa die Gesellschaft retten will, muß die Monarchie retten. Die Republik ist keine Verfassungsform für unsere Zeit, und dies zwar, weil es keine Republikaner gibt. Es gibt aber keine Republikaner, weil der individuelle Egoismus durchgängig den Korporationsgeist erstickt hat.

34. Statistik der Revolution

Die Vaterschaft der deutschen Revolution gehört zur größern Hälfte der Beamtenwelt, welche, durch Rationalismus und falsche Staatslehre auf die Republik dressiert, sich schlechterdings nicht in den Gedanken finden konnte, daß der Beamte Diener seines Fürsten sei. In die andere Hälfte haben brotlose Literaten und literarische Juden, talentvolle antichristliche Poeten, verbildete Handwerksburschen, viele Ärzte, viele Professoren und Gymnasiallehrer, viele rationalistische Prediger, einige abtrünnige katholische Priester, die Mehrheit der Buchhändler und eine Legion Dorfschullehrer sich mit den Regierungen geteilt, welche den Wahn hegten, in Konzessionen liege das Heil, und wer seine Macht zum Opfer bringe, werde seine Existenz retten.

Was wir wollen

Eine große Anzahl denkender Menschen hat heutzutage bereits den Täuschungen des Repräsentativsystems auf den Grund ge-

sehen, und will unter keiner Bedingung in den Abgrund hinein, welchem diese Straße notwendig zuführt, wenn man „vorwärts" schreitet. Auf der andern Seite hat aber auch die überwiegende Mehrzahl aller gescheiten Leute in Deutschland die Schwäche, die Verdorbenheit und innere Faulheit der reinen Beamtenregierung durchschaut, und will unter keiner Bedingung in den Zustand zurück, wie er etwa vor Anfang der Revolution in Oestereich oder Preußen bestand. Dies sind zwei Negationen. Aber das neue Positive, welches uns gegen das Verderben vor und gegen die Verwesung hinter uns schützen könnte, dies ist noch nicht einmal annäherungsweise formuliert worden. Wir wissen, was wir nicht wollen, aber, wenigstens nicht genau und praktisch ausgedrückt, was wir wollen. Und dies eben ist die schwache Seite der Wohlgesinnten, und die Stärke der bornierten und unheilbaren Anhänger Delolmes die, ohne es zu wissen und zu wollen, dem Kommunismus die Wege bereiten.

80. Vertretung des Proletariats

Kein Stand bedarf mehr der Vertretung, und keiner ist weniger fähig, seine eigenen Interessen zu kennen, zu würdigen und zu vertreten, als der vierte. Nun kann aber der Arme nicht schlechthin vom Reichen, der Arbeiter nicht vom Fabrikherrn, der Tagelöhner auf dem Lande nicht unbedingt vom Grundbesitzer vertreten werden, weil die Interessen dieser verschiedenen Klassen nicht nur nicht identisch, sondern einander größtenteils gerade entgegengesetzt sind. Jener vierte Stand, (das moderne Proletariat) der seiner Natur nach ohne Bevormundung nicht leben kann, darf nur von der Regierung vertreten werden, und diese allein ist imstande, dessen Interessen den höheren Klassen der Gesellschaft gegenüber wahrzunehmen und zu schützen. Nur auf diesem Wege wird dem Kriege zwischen Armen und Reichen vorgebeugt.

96. Lehre der Geschichte

Ohne Träger der Gewalt, die Gott zur Regierung geschaffen und berufen, ohne Völker, die einer freien, menschlich milden

Regierung fähig und würdig sind, ist alles Suchen und Trachten nach politischen Formen, welche Freiheit und Ordnung sichern sollen, rein vergeblich. Ist das in einem Volke liegende sittliche Kapital vergeudet, so ist dort nur noch eine Staatsform möglich: Der Despotismus des Schwertes. Und hat die Nation nicht selbst mehr die Kraft, diesen aus sich hervorzubringen, so ist sie reif zu ihren letzten Dingen. Dann folgt die Entkräftung, wie beim Einzelnen der Tod: fremde Invasion und Eroberung.

98. Ärgernis und Torheit

Deutschlands und Europas politische Genesung ist unmöglich, wenn ihr nicht eine Rückkehr der modernen Bildung zum Christentume und die Heilung des Bruches vorausgeht, der die abendländische Christenheit zerreißt.

99. Kirche und Staat

Ohne daß die christliche Gesinnung wieder oben und unten zur Herrschaft über die Gemüter gelangt, ist die europäische Gesittung verloren. Auch der moderne, atheistische Staat bedarf des Christentums, um sein Leben zu fristen. Aber die despotische, alles regierende Bureaukratie und die Kopfzahlmajorität sind darin vollkommen einig, dem Christentum jeden Einfluß auf die Wiederherstellung der Gesellschaft abzuschneiden. Wenn Kirche und Religion günstig auf den Staat zurückwirken sollen, so bedürfen auch sie solcher politischen Formen und Institutionen, welche ihnen Luft und Licht zur Entfaltung ihrer Lebenstätigkeit gewähren.

(Aus: Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft [anonym], München, J. G. Weiß, 1851 [als Manuskript gedruckt]. Wieder abgedruckt in C. E. Jarcke, Prinzipienfragen, Paderborn 1854. — Die Schlagworte entstanden in der Revolutionszeit.)

Katholische Politik

(1851)

Von Dr. F. J. Buß

Es gibt allerdings eine katholische Politik. Es hat zwar an der III. Generalversammlung ein Redner erklärt: „Wie jetzt die Dinge in Deutschland stehen, gäbe es für uns keine katholische Politik, über die wir uns verständigen könnten, sobald wir auf die einzelnen Fragen eingehen wollten." Ein O'Connel hat im englischen Parlament sie groß geübt, ein Montalembert handhabt sie sicher in der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs, ein Gerlache in dem gesetzgebenden Senate Belgiens. Freilich, die Katholiken der Paulskirche haben sie nicht geübt; sonst hätten sie den Karren der deutschen Politik nicht so tief in den Kot schieben geholfen.

Aber eine katholische Politik besteht, überall die gleiche, und so auch für Deutschland, mit folgenden Grundzügen:

1. Der Katholizismus huldigt ehrlich der Freiheit und strebt nach ihr; aber jede Freiheit ist ihm begrenzt durch Sittlichkeit, er will sie nicht, um dem einzelnen Bürger Raum zur Ausübung seiner Willkür, sondern zum aufopfernden Zusammenwirken mit seinen Mitbrüdern für die Erringung jener Rechte und Interessen zu geben, durch welche er den Anforderungen seines ganzen sittlichen Wesens und den Bedürfnissen eines sittlichen Gemeinwesens Befriedigung geben kann.

2. Der Katholizismus huldigt der Ordnung und strebt nach ihr, nicht nach der Ordnung der den Menschen niederhaltenden Polizei, sondern nach der Ordnung, welche die Grundlage eines Reichs von Institutionen ist, die aus dem innersten Wesen der Gesellschaft der Menschen nach göttlicher Vorbildung stammt Es besteht ein Kreis solcher großen Gesamteinrichtungen, wie

der Kirche, der Schule, des Staats und der von ihm geübten Rechtspflege und Wohlfahrtsordnung, der Familie, der Ehe, des Eigentums. Nie wird der Katholizismus dulden, daß diese großen Anstalten verletzt werden.

3. Der Katholizismus huldigt der organischen Entwicklung der öffentlichen Zustände; das heißt er weiß, daß nur eine allmähliche Fortbildung derselben zulässig ist; daß Nationalrechte und Freiheiten gewisse Voraussetzungen, Bildung und so weiter haben, und daß jeder sprungweise Fortschritt auf frühere Stufen zurückwirft.

4. Der Katholizismus verwirft die Revolutionen, er macht sie nicht, er nimmt sie aber an, als natürliche Selbstbestrafung übermütiger Willkür von oben oder unten.

5. Der Katholizismus will den Staat zu einer natürlichen Ordnung der Gesellschaft machen; nicht zwingt er die Neigungen des Volkes in künstliche Formen und Schranken: nein, er will freie Entwicklung und Teilnahme der Bürger unter eigner Verantwortlichkeit, er liebt einfaches, offenes, unmittelbares Verhandeln, ohne Papierwirtschaft und Bureaukratie.

6. Der Katholizismus trägt Rechnung der Eigentümlichkeit der Gestaltung öffentlicher Zustände und Verhältnisse: er liebt die Selbständigkeit der Körperschaften und haßt eine verallgemeinernde und nur zwangvolle Verflachung.

7. Der Katholizismus liebt seinem Wesen gemäß große Gesichtskreise, Auffassungen und Konzeptionen in der Politik, die Universalität; aber er liebt und erkennt auch die Nationen, als die von der göttlichen Vorsehung bestellten Träger und Gefäße der Menschheit, in deren Geschichte er einen Plan Gottes verehrt. Er weiß stets mit dem menschheitlichen Gesichtspunkt den nationalen zu vermitteln und mit dem letztern die Interessen der Körperschaften und der Einzelnen.

8. Der Katholizismus nimmt sich in Wahrheit der Wohlfahrt des Volkes an, indem er nach Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung, nach Erleichterung der Staatslasten strebt, dem

Volk das erreichbare Maß der Freiheit, deren Wirklichkeit, statt ihrer leeren Schlagwörter gibt, und überall die Ansprüche der Selbstsucht dem Gemeinwohl zu opfern gebietet.

So weiß die katholische Politik, voll und reich, wie das Leben, allen Vorkommenheiten des Lebens der Menschheit, der Nationen und der einzelnen Menschen mit dem sichern Maß ihres Urteils und dem Heil ihrer Tat zu nahen.

Von einer solchen Politik haben gerechte Regierungen nichts zu befürchten: wohl aber fordert ihr Interesse, die von einer solchen Politik geleiteten katholischen Vereine als gleichgesinnte Leiter des Volkes nach Kräften zu fördern.

Überhaupt aber braucht man die Katholiken Deutschlands in der Politik nicht abzuspannen, sie sind ihrer Natur nach nur gar zu ruhig.

Wohl aber darf man ihnen das Vorbild der Katholiken anderer Völker vorhalten.

(Aus: Die Aufgaben des katholischen Teils deutscher Nationen in der Gegenwart, oder der katholische Verein Deutschlands. Durch den ersten Präsidenten F. J. Buß. Regensburg 1851, S. 401 ff.)

Reaktion und kirchliche Rechte in Preussen

Brief des Abgeordneten Linhoff
an den Bischof Drepper von Paderborn

Berlin, den 19. März 1851

„Von der in dem hochgeehrten Schreiben vom 5. dieses Monats mir gütigst erteilten Erlaubnis mache ich schon gegenwärtig Gebrauch, überzeugt, daß ich den Josefstag nicht besser anwenden kann, als wenn ich mit dem hochwürdigsten Herrn Bischof mich in Verbindung setze, und in der Hoffnung, daß Ew. Bischöfl. Gnaden die Mitteilungen mit derselben Nachsicht wie früher aufnehmen werden.

Die Äußerungen des Kultusministers v. Raumer, worüber sich mein ehrerbietigstes Schreiben vom 19. vorigen Monats verbreitete, gewinnen leider durch neue Vorgänge eine Bedeutung, welche bei mir und meinen Freunden nicht geringe Besorgnis erregt. Wurde damals offen ausgesprochen, daß der König als membrum praecipuum der evangelischen Kirche mit seiner Macht und seinem Ansehen diene, so verkündigt die „Neue Preußische Zeitung" — das Organ derjenigen Partei (Gerlach, v. Kleist-Retzow), welcher sich von Raumer sichtlich anschließt — in einer Reihe von Leitartikeln mit einer seit dem Jahre 1848 unerhörten Unverschämtheit, daß die Regierung endlich den Beruf von Preußen als eines protestantischen Militärstaates erkenne und anerkenne, und als Gerlach kürzlich darüber zur Rede gestellt wurde, war die Antwort, es sei doch einmal nicht anders.

Bringt man hiermit die neueste Erklärung des Ministers bei Gelegenheit der Verhandlung über den Etat des geistlichen

Ministeriums in Verbindung, welche dem Vortrage des Abgeordneten Landfermann über die Notwendigkeit der endlichen Dotation der evangelischen Kirche und der Erwiderung des Abgeordneten Rohden folgte, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß von nun an die evangelische Kirche als die bevorzugte und herrschende, die katholische nur als die geduldete, als ein Stiefkind behandelt werden soll.

Während die Verfassungsurkunde beide Kirchen nebeneinander nennt, um, wie sich die „Erläuterungen" ausdrücken, darzutun, daß diese in der ihnen zustehenden feierlich verbrieften Stellung nicht beeinträchtigt werden sollen, während nach Art. 15 das Rechtsverhältnis einfach dahin festgestellt ist, daß beide Kirchen ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten, beide im Genuß und Besitz der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bleiben, deren sie sich bei Erlaß der oktroyierten, beziehungsweise bei der Verkündigung der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 zu erfreuen hatten, während danach von Ansprüchen auf fernere Unterstützungen, soweit sie nicht auf einem Rechtstitel beruhen, nicht die Rede sein kann, jedenfalls nicht anders als bei gleichzeitigen Zuwendungen an beide je nach der Zahl der Konfessionsverwandten, wird von demselben Ministerium, welches mehr als einmal versprochen hat, mit der Revolution, also mit jeder Rechtsverletzung, zu brechen, eine Stellung eingenommen, als wäre ausschließlich oder wenigstens vorzugsweise auf die Protestanten Rücksicht zu nehmen, als könne von den sechs bis sieben Millionen Katholiken erst in zweiter Linie geredet werden.

Niemand wird dieser Folgerung widersprechen können, welcher erwägt, daß die Bulle De salute animarum trotz aller feierlichen, bis in die neueste Zeit reichenden Erklärungen (als ich während der vorigen Sitzungsperiode einmal mit v. Ladenberg über die Ausführug derselben mich unterhielt, äußerte derselbe, er müsse offen bekennen, es sei ihm unerklärlich, wie jene so lange hingehalten) noch nicht ausgeführt ist, daß Hunderte von

Rechtsansprüchen noch unbeachtet geblieben sind und daß desungeachet eine neue Dotation der evangelischen Kirche aus Vergünstigung in Aussicht gestellt wird, ohne mit einem Worte der zunächst zu erfüllenden Verpflichtungen gegen die katholische Kirche zu gedenken.

Ew. Bischöfl. Gnaden und die übrigen Herren Bischöfe werden gewiß die Ansicht teilen, daß eine Vergleichung zwischen den für beide Kirchen bestimmten Mitteln erst dann angestellt werden kann, wenn entschieden ist, welche Summe auf rechtlicher Verpflichtung, welche auf freier Bewilligung beruhen. Ein sehr unterrichteter Mann äußerte, das Ergebnis dieser Trennung werde sein, daß von den Beträgen für die katholische Kirche noch nicht ein Fünfzigstel anders als aus Rechtsansprüchen herzuleiten sei. Wie dagegen bei den Protestanten? Mein enger Gesichtskreis erinnert mich schon an die aus Staatsfonds ohne jeden Rechtstitel gegründeten Kirchensysteme zu Arnsberg, Meschede, Brilon, Marsberg, Attendorn, Belecke und so weiter, sowie daran, daß der Staat für die evangelischen Elementarschulen in Münster, wo so viele hochgestellte und wohlhabende Protestanten wohnen, sechshundert Taler jährlich zahlt.

Ebenso glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß dieselben allein berechtigten Vertreter der Katholiken in Preußen den unzweifelhaft für das Jahr 1852 zu erwartenden Forderungen für die evangelische, verhältnismäßige für die katholische Kirche entgegensetzen und frühzeitig anmelden werden.

Nach dieser Auseinandersetzung erlaube ich mir, Ew. Bischöfl. Gnaden Augenmerk noch auf einen andern wichtigen Punkt zu lenken, auf die katholische Abteilung im Kultusministerium. Früher bestand dieselbe aus einem wirklichen Direktor (v. Düesberg) zwei ordentlichen Mitgliedern (Schmedding und Aulike) und mindestens einem Hilfsarbeiter (Reg.-Rat Mazerath). Gegenwärtig fehlt ein Direktor, indem der Geh. Oberregierungsrat Aulike nur mit der Geschäftsleitung beauftragt ist. Außer demselben sind der Geh. Justizrat v. Ellerts und der Assessor

Ulrich nur als Hilfsarbeiter anzusehen, da keiner von beiden definitiv angestellt ist. Wenn das Staatshandbuch den Geh. Regierungsrat Brüggemann als Mitglied der katholischen Abteilung aufführt, so ist das eine Unwahrheit, indem derselbe, worauf ich noch zurückkommen werde, ausschließlich in der Unterrichtsabteilung beschäftigt, und demselben nur gestattet ist, nach Belieben den Sitzungen der katholischen Abteilung beizuwohnen.

Es ist mir recht wohl begreiflich, daß die Herren Bischöfe an diesen Gegenstand nur mit einer gewissen Vorsicht herantreten können, ebenso unzweifelhaft aber auch, daß für die Katholiken die größten Nachteile erwachsen werden, wenn die Abteilung bis zur völligen, voraussichtlich erst nach zehn Jahren, vielleicht nie, durchzuführenden Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat nicht wiederhergestellt und mit einer bis jetzt fehlenden Allerhöchst zu genehmigenden, bestimmten Instruktion über die von ihr ausschließlich oder in Gemeinschaft mit der Unterrichtsabteilung zu bearbeitenden Gegenstände versehen wird.

In der Unterrichtsabteilung wurde vor Jahren das katholische Elementarschulwesen von dem Geh. Reg.-Rat Brüggemann bearbeitet, dem auch die katholischen Gymnasien und Universitäten zur Bearbeitung überwiesen sind. Später mußte er sich in jenes mit dem famosen Geh. Rat Stiehl teilen, zuletzt ganz darauf verzichten. Daß ein solches Verfahren nicht länger fortdauern darf, braucht kaum angedeutet zu werden. Wohlunterrichtete glauben sogar, es müsse darauf gedrungen werden, daß fortan das katholische Unterrichtswesen in Gemeinschaft mit der vorher zu vervollständigenden katholischen Abteilung bearbeitet werde."

(Abgedruckt bei O. Pfülf S. I., Josef Linhoff, Freiburg 1907, S. 33 f.)

Die Bildung der katholischen Fraktion im preussischen Abgeordnetenhause

(1852)

August Reichensperger an Steinle

23. September 1852

„Die preußische Regierung hat nun auch in ihrer Weisheit die religiöse Gärung wieder in Gang gebracht. Und das nach allen Erfahrungen der letzten Jahre! Sie kommt mir vor wie ein Rekonvaleszent von einer schweren Krankheit, der sich auf seinem ersten Ausgang in geistigen Getränken übernimmt und dann in krankhaftem Übermut die harmlos Vorübergehenden mißhandelt. Aber der Protestantismus lebt ja nur vom Hasse und der Ignoranz. Das Einzige was die Regierung entschuldigt, ist, daß die Katholiken sich immer so ruhig haben ducken lassen."

Derselbe

Berlin, 6. Dezember 1852

„Hier schwimmt noch alles im Trüben herum, indes hat sich doch bereits eine katholische Fraktion von etwa 60 Mitliedern gebildet, die freilich in politischer Beziehung ziemlich weit auseinandergehen. Auf Zahlenmajoritäten gebe ich nicht viel, dafür aber danke ich dem Konstitutionalismus bestens, daß er die Katholiken aus allen Gegenden der Windrose auf einen Punkt zusammenführt."

„Von unserem hiesigen Tun und Treiben, unserer katholischen Fraktion, unsern Anträgen und Debatten und so weiter erfährst Du wohl so gut wie nichts? Und doch scheint mir

nicht unwichtig zu sein, was sich hier begibt, und dazu im ganzen ad majorem Dei gloriam auszuschlagen. In einigen Tagen will ich Dir den stenographischen Bericht über unsere am 12. dieses Monats gelieferte Hauptschlacht mitteilen. Wir sind zwar abmajorisiert worden, allein alle Welt meint, daß dem Ministerium mit solchen Siegen nicht gedient sein könne."

(Aus: A. M. v. Steinle, Eduard v. Steinle und August Reichensperger, Köln 1890, S. 74. Görresgesellschaft, Dritte Vereinsschrift.)

Zusammentritt der katholischen Abgeordneten

„1. Dezember. Was unsere politische Stellung betrifft, so halte uns Gott einig, was ich von seiner Gnade fest hoffe, dann werden wir wohl sicher stärker sein als jede der anderen Parteien; deshalb möchte jede uns zu sich herüberziehen: wir sind aber entschieden, uns keiner anzuschließen. Treffen sie mit uns zusammen, so wird es dann uns recht sein. Übrigens bete und laß für uns beten."

„3. Dezember. Unsere äußere Stellung geht nun zunächst darauf hinaus, daß Wilderich Bornheim, mehrere unserer Bekannten und ich die Katholiken, die hier zugegen sind, zu einer Fraktion gesammelt haben, die, ihr Banner an der Spitze, sich die „Katholische Fraktion" nennt. Zu dieser Fraktion haben wir diejenigen Katholiken, denen es um die Sache ernst ist, dadurch zu ziehen uns bestrebt, daß wir entschieden als Katholiken auftreten. Dadurch sind dann auch viele zurückgeschreckt — tant mieux! — Ich möchte vielleicht wünschen, daß dieses Schreckmitel noch entscheidender gewirkt hätte, indes wird Gott das schon leiten. Als Katholiken haben wir uns nun für alle kirchlichen Fragen fest untereinander verbündet. Da aber alle politischen Nuancen unter uns sich befinden, haben wir in politicis uns insofern freigestellt, daß die Abstimmung jedem frei bleibt. Zur gegenseitigen Aufklärung aber und zur möglichsten Annähe-

rung und Ausgleichung werden in unseren Fraktionssitzungen alle vorkommenden Fragen unter uns scharf und entschieden diskutiert und zur Abstimmung gebracht, und da glaube ich wohl wahrzunehmen, daß einige Ausgleichung sich anbahnt."

(Aus dem Tagebuch des Abgeordneten Josef Graf v. Stolberg-Westheim, mitgeteilt in dem Lebensbild von Otto Pfülf S. I., Freiburg i. B. 1913, S. 125.)

Über die Bildung der katholischen Fraktion

„In norddeutschen Blättern ist die Bildung einer katholischen Fraktion mehrfach unter einem ungünstigen Lichte besprochen worden. Mögen im Interesse der Wahrheit folgende Bemerkungen eines persönlich Unbeteiligten eine unbefangene Würdigung finden!

1. Die Bildung der Katholischen Fraktion ist nicht durch ein unbestimmtes konfessionelles Interesse, sondern durch eine bestimmt vorliegende Verletzung verfassungsmäßiger Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche veranlaßt worden.

2. Die Katholische Fraktion besteht aus Männern, die sich in dem Gedanken begegnet sind, daß die Abhilfe dieser verfassungsmäßigen Beschwerden im Interesse der Kirche wie des Staates von hoher Wichtigkeit und als solche von den Kammern anzusehen, daß aber die Abhilfe nur durch mühsame und zeitraubende Anstrengungen zu hoffen sei.

3. Die Katholische Fraktion läßt in rein politischen Fragen die Meinungsfreiheit unbeschränkt, sie hat daher kein Programm, sondern nur eine Geschäftsordnung aufgestellt, und die Erfahrung hat auch gezeigt, daß bei Wahlen und anderen Gelegenheiten die Mitglieder teilweise auseinandergingen.

4. Wenn sich in der Mehrzahl der Katholischen Fraktion auch in politischen Fragen eine Übereinstimmung gezeigt hat und noch zeigen wird, so ist dieses nicht die Wirkung der katholischen Fraktionsbildung als solcher, sondern die Wir-

kung der Übereinstimmung und Sympathie, die unter den Katholiken von selbst auch in politischen Anschauungen entsteht, welche Sympathie auch bei anderen Fraktionsbildungen tätig ist und von selbst deren geistiges Band bildet.

5. Die katholische Fraktion als bloß für kirchenstaatsrechtliche Fragen bestimmt, wofür sie nur Gerechtigkeit und Parität in Anspruch nimmt, schließt Altkatholiken nicht aus und wird sich durch deren Zutritt sehr erfreut finden.

6. Die katholischen Abgeordneten, die sich in jener Richtung begegneten, sind von den öffentlichen Blättern selbst zuerst die „Ultramontane Partei", dann die „Katholische Partei oder Fraktion" genannt worden, und die Fraktion ist nur in den ihr bereits zugewiesenen Namen eingetreten, der ihr auch im Sprachgebrauche immer verblieben wäre, wenn sie sich auch eine andere Benennung ausgewählt hätte.

7. Wenn in Bayern eine Verletzung der verfassungsmäßigen protestantischen Kirchenfreiheit vorkäme, wenn in der dortigen Kammer die Abgeordneten der evangelischen Konfession zur Bekämpfung derselben sich vereinigten, wenn diese Vereinigung die „Evangelische Fraktion" genannt würde und sich selbst so nennte, so würde katholischerseits jeder das vollkommen begreiflich finden und nichts dawider einzuwenden haben.

8. Der vorgekommene Einwand, daß zur Vertretung der katholischen kirchlichen Interessen die Bischöfe, nicht eine Kammerfraktion, das berechtigte Organ seien, ist offenbar unbegründet. Denn wenn die Verfassungsurkunde Rechte der Kirche zugewährt, so haben die Abgeordneten das Recht wie die Pflicht, wo sie solche Rechte für verletzt halten, die Beschwerde an die Kammer als Wächter der Verfassung zu bringen, und natürlich werden sich dazu vorzugsweise die Abgeordneten der Konfession bewogen fühlen, welche die beschwerte ist.

9. Der Einwand, daß die Bildung einer katholischen Fraktion mit dem von einer gemischten Bevölkerung übernommenen Mandat in Widerspruch stehe, ist ebensowenig be-

gründet. Denn daraus, daß katholische Abgeordnete ihre evangelischen Mitbürger nach der vollen Gerechtigkeit mit zu vertreten haben und vertreten werden, folgt nicht, daß sie die verfassungsmäßigen kirchlichen Rechte der katholischen Mitbürger nicht vertreten dürften; sie haben dazu ebensogut wie zu jenem die Pflicht, also auch die Pflicht, die Mittel zu ergreifen, die sie zu jenem Zwecke als die wirksamsten erkennen, insoweit dadurch die Rechte der evangelischen Mitbürger nicht verletzt werden, was hier gewiß niemand behaupten wird.

10. Die Ansicht, daß die Mitglieder der Katholischen Fraktion besser getan hätten, sich in die andern Fraktionen zu verteilen und bloß für die katholischen Fragen zusammenzutreten, widerspricht der parlamentarischen Erfahrung; denn erstens nimmt die Teilnahme an einer Fraktion, wenn man im Zusammenhang der Geschäfte bleiben will, die Kräfte so sehr in Anspruch, daß zu besondern nebenhergehenden Versammlungen keine Zeit übrig bleibt. Dieses ist der Grund, weshalb in der Berliner Nationalversammlung 1848, wo man keine katholische Fraktion gebildet hat, als es an die Kirchen- und Schulfrage kam, gar keine ordentlichen Versammlungen der Katholiken mehr zusammengebracht werden konnten. Zweitens legt die Teilnahme an einer Fraktion Verpflichtungen gegen die Majoritätsbeschlüsse auf, und wenn die Majorität gegen die katholische Frage wäre, so bliebe den katholischen Mitgliedern jener Fraktion nichts übrig, als entweder auszutreten, was für Männer immer peinlich ist, oder gegen ihr Gewissen zu stimmen, mindestens sich der Abstimmung zu enthalten. Die Zerstreuung der katholischen Abgeordneten unter die andern Fraktionen würde daher mit dem Aufgeben der vorliegenden katholischen Fragen gleichbedeutend sein.

11. Jedenfalls ist die katholische Fraktions-Bildung nur eine untergeordnete Frage der Zweckmäßigkeit und des Mittels. Die Hauptsache ist, die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte wieder rückgängig zu machen, und es ist keine aufrich-

tige Taktik, wenn norddeutsche Blätter die Aufmerksamkeit auf jene, bloß sekundäre Frage hinlenken, um die Kraft und das Interesse für den Hauptpunkt zu teilen und zu schwächen."

(Einsendung einer „bedeutenden Persönlichkeit" an die Kölnische Zeitung, aus ihr in der „Deutschen Volkshalle" 1853 Nr. 13 ohne Bemerkung übernommen, abgedruckt bei Pfülf, Stolberg, S. 125 Anm. 2)

„Die Ministerialerlasse“

A

Rede des Abgeordneten von Waldbott-Bornheim
über die Raumerschen Erlasse
im preußischen Abgeordnetenhause
am 12. Februar 1853

Meine Herren! Der Antrag, den, wie Sie eben von dem Herrn Referenten*) gehört haben, wir eigentlich so trocken behandeln sollten, und den er durch den Bericht des Zentral-Ausschusses als erledigt betrachtet, er trägt meinen Namen; aber deshalb, so lieb er mir seiner Tendenz und seiner Begründung wegen geworden, ist er doch nicht mein Eigentum: er ist das Eigentum vorzugsweise, wenn auch andere Herren mit unterschrieben haben, der so vielfach angefeindeten Katholischen Fraktion, — einer Fraktion, die man daran erinnern zu müssen glaubte, daß sie auch evangelische Mitglieder des Staates zu vertreten habe; der man geglaubt hat vorführen zu müssen, daß sich die Kammer mit Politik und nicht mit Religion zu beschäftigen habe, die aber eigentlich weiter nichts als eine Versammlung von Menschen, die jede nach den einzelnen Lebensstellungen Manchem fremde Frage besprechen, dann aber in allen nicht spezifisch katholischen Sachen, als worüber sich jeder klar ist, es jedem überlassen, nach der Überzeugung, die er gewonnen, sein Ja oder Nein in die Wagschale zu legen. Zusammengedrängt wurde allerdings diese Fraktion gleichsam durch den Willen ihrer Wähler, welche in der heutigen Frage die wichtigste, die uns beschäftigen kann, erkannten; und im Gegensatz

*) Der Berichterstatter der Kommission war der Abg. von Gerlach-Neustettin.

zu dem Rate, den von Waldbottschen Antrag als abgemacht zu behandeln, erinnere ich daran, daß, wenn wir auf die Wähler zurückblicken, welche die Mitglieder der Fraktion hierherschickten, es zwei Fünftel der Bevölkerung der Monarchie sind, die die Frage für eine wahre Lebensfrage unseres Vaterlandes halten.

Hierin liegt wohl auch teilweise mit die Bedeutung, welche der Antrag weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus erhalten hat. Der Herr Referent verläßt nun auch wirklich seinem Rate getreu den Antrag und die Motive für und gegen in dem Berichte des Zentral-Ausschusses fast gänzlich, und spricht vorzugsweise über religiöse Gegenstände, namentlich über Jesuiten. Es handelt sich aber hier weder um eine Kirchengeschichte, noch um Widerlegung der dem Jesuiten-Orden zu allen Zeiten gemachten Vorwürfe, oder um eine Lobrede auf dieselben, sondern einfach um Zurücknahme eines Unrechts, und hierauf bezüglich sind die Motive, welche dem uns beschäftigenden Antrage zugrunde gelegt wurden, doch näher ins Auge zu fassen; einmal ist es der Rechtspunkt, dann auch die politische Seite der Sache. Das Recht glauben sie verletzt und ihre Gründe hierfür nicht widerlegt. In politischer Hinsicht glauben sie, daß nur in dem Christentum die tiefen Schäden der Zeit ihre Heilung finden können, und daß alle bürgerliche Ordnung nur dann als dauernd gesichert erachtet werden kann, wenn sie in einem lebendigen religiösen Glauben wurzelt, daß also die vollkommene und wahre Restauration und Regeneration unserer Zustände nur auf dem kirchlichen Gebiet zu suchen, daß die sozialen Zustände nur aus den Händen der Religion die allein dauernde wahre Weihe wiederum erhalten können, daß dies nur erreicht werden kann, wenn jede Kirche frei ist, das zu tun, was sie nach ihrem Bekenntnisse zur Förderung dieses religiösen Glaubens für das Ersprießlichste hält.

Sie sehen, meine Herren, aus dem Gefühl, daß auf dem kirchlichen Gebiete dem Staate geholfen werden müsse, ist der Antrag vorzugsweise entstanden. Daß meine Freunde mir

erlauben, einem Antrage solcher Tendenz meinen Namen an die Spitze der Unterschriften setzen zu dürfen, dafür bin ich um so dankbarer, als eine Anerkennung dessen darin liegt, was die Provinz, der ich angehöre, in dieser Sache getan hat. Er ist freilich auch entstanden aus dem Gefühle verletzten Rechtes, und wenn ein solches auch nur bei den Katholiken verletzt wurde, so gehörte er doch um so mehr und recht eigentlich vor die Kammer, als er ferner hervorgegangen ist aus dem gefühlten Bedürfnisse der Einheit, und daß bei der massenhaften Teilung unseres Staates nach Konfessionen der Wohlfahrt desselben und seiner Fortentwicklung nichts verderblicher als Mißtrauen, das schädlichste Mißtrauen aber jenes sei, welches in der Verschiedenheit religiöser Bekenntnisse wurzelt, daß dem Ministerium und noch mehr der Kammer die Gelegenheit gegeben werden müsse, dies Mißtrauen und die Aufregung, welche die Erlasse in die Bevölkerung unverkennbar gebracht, in ein segensreiches Vertrauen umzuwandeln, und Preußen wirklich zu einer einheitlichen Großmacht zu einigen, während es das verderblichste Streben sei, in Verfolgung des Zweckes eines spezifisch evangelischen Staates das Vaterland in zwei große Hälften mit zehn Millionen Berechtigten und sieben Millionen Nichtberechtigten zu zerlegen. Hiernach gehe ich nun näher auf das Referat ein, und frage, ob, aus diesen Gesichtspunkten betrachtet, denn wirklich die Sache durch den Bericht oder die Erklärung des Ministeriums in demselben abgemacht sei.

Ich muß gestehen, solange die Erlasse die Unterschrift des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Medizin tragen, scheint mir, müssen sie ganz zurückgenommen werden, weil dieses Ministerium nach dem Reskripte vom Jahre 1851 nicht mehr ressortmäßig ist, und nichts mit der Polizei, weder mit der Straßenpolizei, noch mit der Paßpolizei zu tun hat.

Der Erlaß vom Jahre 1851 hat, wenn ich recht berichtet bin, seine Entstehung folgendermaßen nachzuweisen: In dem Jahre 1850 wurde zuerst eine Mission in dem jetzigen preußischen Erblande Hohenzollern gewünscht; sie sollte vor sich gehen; der

damalige Präsident, Graf Spiegel, frug an, wie es damit zu halten? Und das Staatsministerium trat zusammen und setzte fest, daß nach der neueren Gesetzgebung, nach unserer Verfassung das Kultus-Ministerium mit den inneren Angelegenheiten der Kirche, also auch mit den Missionen, nichts mehr zu tun habe, daß aber nötigenfalls das Ministerium des Innern, als das der Polizei, und selbst, wenn es erforderlich, auch das Justiz-Ministerium ressortmäßig einzuschreiten habe, wenn Polizeiwidrigkeiten oder gar weiter gehende Ungehörigkeiten vorkommen sollten.

Wenn nun noch ein Jahr später der Kultus-Minister die Erlasse, die wir jetzt so beanstanden, mit vollzogen hat, so liegt darin schon das Zuweitgehen von seiner Seite, das heißt: das Eingreifen in die Rechte der Kirche.

Man verbietet Missionen, weil man fürchtet, es könne dadurch Aufregung herbeigeführt werden; diese Aufregung ist nicht nachgewiesen, der Berechtigte aber doch jedenfalls in seinem Rechte zu schützen. Die Befugnis zu Repressiv-Maßregeln sprechen wir dem Staate gewiß nicht ab, aber wir behaupten, daß die Präventiv-Maßregeln zu weit gegangen sind.

Was würde man wohl sagen, wenn in einer vorzugsweise katholischen Gegend den sporadisch dort sich bildenden Gemeinden der Evangelischen von seiten der Katholiken nichts wie Unfug bei ihrem Gottesdienste entgegengesetzt würde. Würde die Regierung sie nicht schützen, würde man ihnen nicht Schutz schuldig sein? Wäre es also umgekehrt wirklich an der Zeit gewesen, zu sagen, wenn solche Missionen in einzelnen zerstreut liegenden katholischen Gemeinden gehalten werden sollen, so hat die Behörde vorzugsweise darauf zu sehen, daß dieselben nicht von seiten der umwohnenden Nichtkatholiken gestört werden. In diesem Sinne wären die jetzt so sehr beanstandeten Erlasse, wenn man gewollt hätte, auch leicht zu ändern gewesen, und zwar in ganz faßlicher Weise, wenn es z. B. hieße: „Der Fall einer, die öffentliche Ruhe gefährdenden Aufregung kann besonders in Orten gemischter Konfession

leicht eintreten", „und wird ein Auftreten der Missionare in katholischen Gemeinden, welche mitten in evangelischen Provinzen zerstreut liegen, leicht Verdacht erregen können, daß hier andere Zwecke zugrunde liegen", und wenn das Kultus-Ministerium solchen Erlaß abschriftlich den geistlichen Behörden, den Bischöfen, mitgeteilt, und nun gebeten hätte, damit das Gute, welches in den Missionen gefunden wird, den katholischen Untertanen nicht verkümmert werde, möchten sie auch die Missionare anweisen, dafür zu sorgen, daß keine Aufregung bei anders Glaubenden vorkomme. Ja, meine Herren, dann wäre der Erlaß nicht allein milde, sondern sogar wohlwollend zu nennen, wir würden dem Ministerium sogar sehr dankbar sein, dann wäre das Ministerium ganz auf dem Boden, den ich eingangs bezeichnete, indem ich sagte, auf dem kirchlichen Gebiete wollen wir dem Staate helfen, daß er wieder zur sozialen Ordnung zurückkehre. Der zweite Erlaß vom 16. Juli ist ebensowenig durch die Erklärungen des Ministeriums gerechtfertigt. Man sagt, die Erlaubnis, nach Rom zu gehen, habe nur zentralisiert werden sollen, und müssen, weil (wie es scheint) das Besuchen des Collegii germanici, das Studieren daselbst bei den Jesuiten so etwas Gefährliches ist, die Pässe vom Ministerium erteilt werden. Ich gestehe Ihnen, ich habe bei dieser Auffassung durch den Bericht des Zentral-Ausschusses das Reskript nochmals und mehrmals durchgelesen und kann nichts als ein Verbot herauslesen.

Zentralisiert hat man da nichts, wohl aber eine auf einen Fall angewendete Verfügung generalisiert, und zwar heißt es, dem Herrn Rosenbaum soll die Erlaubnis nicht gegeben werden, weil kein Grund vorhanden ist, ihm den Paß zu geben, und soll in allen folgenden Fällen die Regierung so verfahren. Es heißt also doch offenbar, wo kein besonderer Grund ist, wird die Regierung den Paß ins Collegium germanicum nicht erteilen; umgekehrt sollte ich doch glauben, verweigert man in der Regel nur Pässe, weil ein Grund der Verweigerung da ist.

Nehmen sie nun das Datum der beiden so schnell hinterein-

ander folgenden Reskripte vom 22. Mai und vom 16. Juli, das eine, die Misson der Jesuiten verbietend, das andere das Studieren bei den Jesuiten — beide eben unverständlich oder mißverständlich abgefaßt, — so wird es Ihnen, wenn Sie den Bericht des Zentral-Ausschusses noch dazu lesen, und den letzten Vortrag über die Jesuiten, den Sie eben von dem Herrn Referenten gehört haben, auch noch hinzunehmen, offenbar und klar werden, daß es sich nicht darum handelte, in milder Form Aufregung zu verhindern oder Paßpolizei zu üben, sondern darum, der Furcht, die sich gegen den Jesuiten-Orden verbreitet hat, gerecht zu werden und seiner Ausbreitung einen Damm entgegenzusetzen. Deshalb läßt sich auch aus dem Reskripte unmöglich herauslesen, was das Ministerium behauptet, daß es nur ein Verbot der Missionen auf öffentlichen Plätzen habe aussprechen wollen, daß es nur bei Paßerteilungen ins Collegium germanicum die Erteilung sich selbst vorbehalte.

Wenn die Missionen anzuordnen zum Ressort der Bischöfe gehört, und die Lehre ihrer Diener zu leiten Sache der Kirche ist, so hätte man erwarten dürfen, daß das Ministerium sich mit diesen über die in dem Reskripte berührten Punkte benommen hätte. Das wäre wohlwollend gewesen; wollte man dieses aber nicht, so hätte wenigstens erwartet werden dürfen, daß öffentlich, und zwar zunächst denen, die es anging, das Verbot mitgeteilt worden wäre. Der Bericht des Zentral-Ausschusses sagt uns aber, daß die Reskripte eine heimliche Korrespondenz mit den Behörden gewesen seien. Mich streng am Antrage haltend, folge ich dem Berichte und dem Referenten in dem Gebiete der Geschichte der Jesuiten nur sehr beschränkt.

Der Standpunkt, den wir alle einnehmen, kann so verschieden sein, muß für den, der aus Eugene Sue geschöpft hat, und für den, der aus den Schriften der Jesuiten selbst schöpfte. Ich sage nun mit Heinrich IV. von Frankreich, was er seinem Parlamente antwortete, als er damit umging, die Jesuiten wieder in Frankreich einzuführen, und das Parlament ihm seine Bedenken entgegenstellen wollte, er sagte unter andrem: Wenn es

dumme Professoren, ungeschickte Prediger wären, so würdet ihr sie verachten; jetzt da es geschickte Prediger sind, wollt ihr es ihnen zum Vorwurf machen.

Für den Antrag genügt die Bemerkung: sie sind ein Glied der katholischen Kirche und das Konzilium von Trient nennt sie eine fromme Anstalt.

Auf das Gebiet, auf welches wir sollten geführt werden, daß selbst der Erzbischof von Köln sich „gegen die Jesuiten" ausgesprochen habe, werde ich noch weniger folgen, und hoffe, daß keiner meiner politischen Freunde es betreten werde. Denn wir sind vorgetreten mit unserem Antrage, nicht um zu erbittern und alte Wunden aufzureißen, sondern um zu zeigen, daß wir es gerade sind, die nicht Preußen, was der Referent vielleicht meint, in zwei Teile teilen wollen, sondern die herzlich gern durch Vertrauen von beiden Seiten es dahin bringen und diese Gelegenheit benutzen möchten, um zu sagen, Preußen ist nur eins; es sind zwei Konfessionen im Vaterlande, aber nur eine Großmacht Preußen.

Nein, meine Herren, seitdem Schlesien, Posen, Westfalen, die Rheinprovinz selbst wie Erblande mit verbrieften Rechten zu unserm Preußen gezählt werden, da gibt es nur noch ein Preußen mit Katholiken und Evangelischen, die, wenn auch in verschiedenen Provinzen vorherrschend lebend, völlig friedlich mit und durcheinander leben, und die es nur beklagen, wenn höhern Orts durch solche Erlasse Zwietracht und Mißtrauen hineingesät wird. Ich gebe es nicht zu, daß unsere westlichen Provinzen (denn es ist gesagt worden, der Antrag gehe vorzugsweise von da aus) durch diesen Antrag minder preußische Herzen als die östlichen Provinzen zeigen. Ich darf wünschen, daß mein geehrter Vorredner mit demselben guten preußischen Herzen aus unserer Versammlung gehe, wie ich und meine Genossen in die Versammlung gegangen sind, und ich würde nur wiederholen, wenn ich anführte, aus welchen Motiven der Antrag hervorging. Man entgegnet nun endlich, die Erlasse seien nicht recht verstanden worden. Acht Bischöfe haben sie

so verstanden, wie wir sie verstanden haben, und man hat bis heute, so viel ich weiß, es nicht der Mühe wert gefunden, durch irgend eine Antwort zu sagen, wie denn eigentlich die Sache zu verstehen gewesen wäre. Zwei Landtage haben sie auch verkehrt verstanden, sie haben sich an das Herz Se. Majestät wenden wollen gegen eine Bedrückung, gegen eine Auslegung der Verfassung, wenn ich nicht einen stärkeren Ausdruck gebrauchen will; sie haben sie nicht verstanden, denn sie haben sich dagegen erklärt. Die Ober-Präsidenten als Landtags-Kommissarien müssen sie auch falsch verstanden haben, denn was wäre leichter gewesen, als den Landtags-Mitgliedern zu sagen, es handelt sich ja nur darum, daß auf öffentlichen Straßen keine Mission abgehalten werden soll, und nur darum, daß vom Ministerium und nicht von der Provinzialbehörde Pässe nach Rom erteilt werden. Alle Präsidenten, wenigstens die unserer westlichen Provinzen, müssen sie falsch verstanden haben; denn die einen legten sie ad acta und taten nichts weiter damit, die andern ließen sie an die Landräte gehen; die Landräte müssen sie auch falsch verstanden haben, denn von ihnen sind sie teilweise an die einzelnen Bürgermeister gegangen; die Presse muß sie auch falsch verstanden haben. Der eine Teil verteidigte die Erlasse, und zwar aus dem Gesichtspunkte, daß ein evangelischer Staat (wie sich die „Zeit" ausdrückt) einen notorisch zur Vernichtung der evangelischen Ketzerei gegründeten Orden nicht in sich dulden könne. Der andere Teil der Presse griff sie an als mit der Verfassung nicht vereinbar; bis heute aber blieb die Ausrede, daß sie nicht richtig verstanden seien, neu. Wenn also die ganze Presse, die Landräte, die Oberpräsidenten, wenn, mit einem Worte, ich glaube jeder, sie so falsch verstanden hat, dann muß ich gestehen, wäre es doch der Mühe wert gewesen, ein besseres Verständnis in das Volk zu bringen; um so mehr als wahrlich das Mißverstehen mehr Aufregung ins Volk brachte, als alle Missionen zusammen. Die Antragsteller haben auch zu diesem Verständnis alle Zeit lassen wollen, sie haben durch eine Deputation den Herrn Minister-Präsiden-

ten in Kenntnis gesetzt von allen Schritten, die sie tun wollten; sie haben den Zeitpunkt der Eingabe ihres Antrages gewählt, daß er vor die Weihnachtsferien fiel. Meine Herren, es sind seitdem zwei Monate fast verflossen, und erst heute kommt der Antrag, der so lange besprochen worden ist, zur Sprache, gewiß haben die Antragsteller das Ministerium nicht gedrängt.

Wenn es aber in dieser ganzen Zeit nicht die Muße gefunden hat, durch irgend eine genügende Antwort an die Bischöfe den Gegenstand zu beseitigen, können wir dann, kann die Bevölkerung, die uns hierher geschickt hat, dann ein Zutrauen fassen, daß Abhilfe erfolge, ohne daß wir an die Quelle gehen, an die eigentliche Quelle jedes Preußen, mag man ein absoluter oder konstitutioneller Preuße sein; ist es auffallend, daß wir uns mit einer Adresse an Se. Majestät den König wenden wollen, um ihm zu sagen, dieses Mißtrauen wird in Dein Volk hineingelegt, daß wir ihm sagen, das ist die Auslegung, die man zwischen Dir und uns geschworenen Worten geben will?

Der Antrag einer Adresse ist um so gerechtfertigter, als man uns versichert hat, das Ministerium des Kultus wünsche die Debatte, es wünsche also durch die Majorität das Ja oder Nein über diesen Antrag. Glauben Sie, meine Herren, daß damit die Sache erledigt ist, wenn sie hier gefallen? Ich gestehe, ich glaube es nicht! Stände ich hier bloß als Katholik vor Ihnen und verteidigte bloß eine katholische Angelegenheit, dann meine Herren, würde ich sagen, die Sache ist bereits erledigt, dadurch erledigt, daß sie hier zur Sprache gekommen ist, daß die Katholiken Preußens gezeigt haben, auf welchen Boden sie die sozialen Zustände regeneritieren wollen, daß sie gezeigt haben das Zutrauen, was sie zu ihren andersglaubenden Mitbrüdern haben. Aber für unser Vaterland ist damit die Sache heute noch gar nicht erledigt.

Denken Sie sich, meine Herren, was es heißt, zwei Preußen, oder ein Preußen mit zehn Millionen berechtigter und sieben Millionen unberechtigter Einwohner, das ist keine Großmacht; aber das wird eine Großmacht sein, wenn die Protestanten und

Katholiken vom fernsten Osten bis zum fernsten Westen sich brüderlich die Hand geben, wenn jeder auf der Leiter, wie er es glaubt, tun zu können oder tun zu müssen, zum Himmel heransteigt, deshalb aber gerade dem Andersglaubenden gerecht wird und jeder sich bemüht, dem Vaterlande ohne Haß und ohne Mißtrauen gegen Andersglaubende auf dem Boden, auf dem er steht, Zustände herbeizuführen, die demselben allein dienlich, allein nützlich und ersprießlich sind. (Lebhafter Beifall.)

B

Aus der Rede des Abgeordneten August Reichensperger (Köln)*)

Der Herr Berichterstatter hat uns noch, um den Jesuiten oder ihren nunmehrigen Verteidigern eins zu versetzen, in die neueste Zeit unserer politischen Enwicklungen oder Verwicklungen, die stenographischen Berichte der Paulskirche in den Händen, eingeführt; mit welchen Empfindungen er sie in der Hand gehabt haben mag, überlasse ich Ihnen zu beurteilen. Er hat uns aus der Paulskirche mitgeteilt, wie der Träger eines berühmten katholischen Namens, den ich hochschätze, — ich glaube nicht so zurückhaltend sein zu müssen, wie der Herr Vorredner, und nenne den Namen von Radowitz — im Frankfurter Parlamente sich gegen die Einführung der Jesuiten in Deutschland ausgesprochen habe, und zwar nicht bloß in eigenem Namen, sondern indem er sich hier des Ausdrucks bediente: „Wir sind nicht dafür, daß jetzt Jesuiten in Deutschland auftreten". Irre ich nicht, so äußerte damals Herr von Radowitz, der Ausdruck: Wir bedeute ihn und seine katholischen Freunde. Ich bin stolz darauf, unter der letzteren Bezeichnung damals mit einbegriffen gewesen zu sein, und erkläre dem Herrn Berichterstatter, daß ich unter denjenigen war, welche in einer Vorberatung (die Sache ist nämlich speziell unter uns beraten

*) a. a. u. S. 74 ff.

worden) beschlossen hatten, daß Herr von Radowitz die fragliche Erklärung abgeben möge, sodaß derselbe damals nur im Auftrage der Katholiken, die um ihn versammelt waren, gehandelt hat, und letztere seine Verantwortlichkeit teilen. Warum haben wir so gehandelt? Wir haben es erstlich aus dem Grunde getan, weil eben, wie der Abgeordnete für Neuwied gesagt, der Jesuitenorden so wenig, wie irgend ein anderer Orden, sich mit der Kirche identifiziert, weil die Kirche noch höhere Interessen kennt, als die irgend eines Ordens, selbst aller Orden zusammen. Damals standen die Gesamtinteressen der Kirche in Frage. Im Deutschen Parlamente wurden die Grundrechte ausgearbeitet, und in denselben sollten die Rechte der katholischen Kirche fixiert werden. Ich muß nun daran erinnern, daß gerade damals die Jesuiten das Stich- und Schlagwort des ganzen großen Publikums, nicht bloß der Republikaner, sondern auch der Liberalen, selbst von den gemäßigten Schattierungen, waren. Ich will nur den Abgeordneten für Neustettin daran erinnern, mit welchem unendlichen Applaus aus allen Zeitungen der Sturz des Sonderbundes und die Vertreibung der Jesuiten als eine der bedeutendsten Großtaten gepriesen wurde. Es erfolgte dieser Sturz durch diejenigen, welche jetzt noch die frevelhafte Faust auf Neufchatel legen. (Bravo!)

Damals, als alles, was nicht zu den entschiedensten Katholiken gehörte, so dachte, handelte es sich darum, ob wir uns um der höheren Interessen willen gegen die Niederlassung von Jesuiten erklären sollten, das heißt gegen ihre sofortige Niederlassung in Deutschland. Es steht nämlich ausdrücklich „für jetzt" da; Herr von Gerlach hat dies Wort etwas obenhin gelesen. Da haben wir denn dieses Opfer der damaligen Situation und der öffentlichen Meinung gebracht. Ich muß noch einmal bemerken, daß diese öffentliche Meinung getragen war von allen Schattierungen des Liberalismus und selbst von hochstehenden königlichen Beamten, von welchen einer sogar, ein Protestant, mit seinen Freunden so weit gegangen war, in das Deutsche Parlament eine Bittschrift zu bringen: der Papst

möge ersucht werden, das Zölibat der Priester aufzuheben! Daß man solchen Kollegen nicht mit den Jesuiten nahekommen konnte (Heiterkeit), das versteht sich von selbst. Wir verzichteten vorübergehend auf die Tatsache, um das durch einen Antrag bedrohte Recht der Jesuiten zu retten, wie dann auch bei der zweiten Lesung der Grundrechte die Verbannungssentenz wirklich zurückgenommen wurde. Allein, meine Herren, damit will ich doch keineswegs gesagt haben, daß das, was wir damals optima mente, was wir als treue Söhne der Kirche getan haben, daß dies durch und durch gerechtfertigt sei. Ich nehme aber für uns in Anspruch, was uns so oft vom Ministertische aus gesagt wird, daß man sich irren, daß man zum Bewußtsein des begangenen Irrtums kommen könnte, ohne daß damit der Sache und dem Rechte ein Abbruch geschehe; ich glaube aber, meine Herren, daß unser Irrtum unter den obigen Verklausulierungen jedenfalls ein sehr entschuldbarer war.

C

Aus der Rede des Grafen Stolberg-Westheim

Die Tatsachen führen uns zurück auf eine tiefe Wunde, sie führen uns zurück auf die Stellung der Katholiken in Preußen, auf die paritätische Stellung, oder, will man dieses Wort nicht, auf die Gleichberechtigung der Katholiken, und das, meine Herren, ist die Stelle, die uns Katholiken wurmt und nagt, und wer diese Wunden berührt, der berührt einen brennenden Fleck, der durch die Katholiken durch und durch geht. Dies ist der Gegenstand, den ich hier sehr gern behandelt hätte, weil ich die Überzeugung habe, daß in diesem Punkte der Brennpunkt nicht allein dieser Frage, sondern der Frage der ganzen Zukunft liegt. Was ich Ihnen gern ausgeführt und mit mehr Gründlichkeit behandelt hätte, ist der Punkt der Gleichberechtigung, insofern diese den Begriff unserer Stellung im Staate, oder unsers staatlichen Verhältnisses, der Vertretung der Katholiken im Staate in sich faßt.

Es ist dies ein unendlich lehrreiches Beispiel, und ich würde Ihnen bewiesen haben, daß in der Tat von oben bis unten wir gar nicht vertreten sind. Ich gehe nicht in die Sache ein, sondern zitiere einfach das Beispiel, daß wir ganze Provinzen und Regierungsbezirke haben, in denen vom Oberpräsidenten bis zum Landrat herab in der ganzen Administration kein einziger Katholik angestellt ist. Ein summarischer Abschluß ist zum Beispiel der, daß von 1227 Beamten, welche in der Administration angestellt sind, vom Minister bis zum Landrate herab nur 108 Katholiken sind. Ich wäre sehr gern tiefer in die Sache eingegangen, weil ich gern gezeigt hätte, daß die Mißgriffe, welche den konfessionellen Frieden stören und ein beständiges Mißtrauen erregen, die alten Provinzen gegen die neuen, die westlichen gegen die östlichen aufregen, darin ihre Ursache haben. Meine Herren! Dieses Mißtrauen wohnt in Preußen, dieses Mißtrauen ist die Ursache, daß Preußens Macht sich nicht so entwickelt und sich nicht so entwickeln kann, wie es sein sollte. (Murren.)

Ihr Murren soll mich nicht abhalten, mich auszusprechen; dieses Mißtrauen wird bleiben, es wird wühlen und zehren an dem Staate Preußen, bis uns Recht wird; wir werden uns beklagen, wir werden uns beschweren, wir werden auf diesen Punkt zurückkommen, so lange noch ein Atem in uns ist. Wir sind Preußen, das heißt wir gehören der Krone Preußen an und haben bewiesen, daß wir diese Pflicht erkennen und ihr treu bleiben wollen; sind wir aber Preußen, das heißt bei uns im Westen, nein, das können wir nicht sein (Unruhe. Pfui, pfui!), ich wiederhole es ...

Präsident: Äußerungen, wie ich sie eben vernommen habe, sind nicht in der Ordnung. Ich bitte den Herrn Redner durch solche Rufe nicht zu unterbrechen. Wenn auf der Tribüne etwas geschieht, was der Ordnung nicht entsprechend ist, so werde ich unterbrechen. Ich bitte, Herr Graf, daß Sie sich mehr an die Sache halten.

Abgeordneter Graf zu Stolberg-Stolberg: Wir

sind nicht Preußen, insofern wir mit Freudigkeit unser Herz und unsern Willen an Preußen anschließen sollen, insofern wir gehindert sind, das geschichtliche Fideikomiß Preußens an uns zu nehmen, so lange Preußen nicht auch unsere historischen Fideikommisse an sich nimmt. Wir können nicht Preußen werden, so lange nicht auch von Ihrer Seite das, was uns stark und kräftig macht, so lange unsere Geschichte und der Schatz ihrer Erinnerungen nicht auch von Ihrer Seite mit Ehrfurcht und Achtung behandelt wird, in diesem Sinne sage ich allerdings, wir können erst mit Freudigkeit Preußen sein, wenn wir mit Freudigkeit und Stolz sagen können, daß wir k a t h o l i s c h e Preußen sind. Das können wir aber nicht, weil man uns das staatliche Recht, die Gleichberechtigung nicht angedeihen läßt. (Unruhe.)

Meine Herren! Man hat von dem Berufe Preußens gesprochen: auch ich habe meine Ansichten darüber. Preußen hat nach meiner innigsten Überzeugung einen sehr großen und hohen Beruf. Durch eine eigentümliche Fügung der Geschichte sind die konfessionellen Gegensätze in Preußen in einem so massenhaften Verhältnisse vertreten, wie in keinem andern Staate. Wir dürfen uns nicht wundern, daß die Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze im staatlichen Gebiete sehr viele Kämpfe erfordert. Es wäre von uns eine sehr große Torheit, erwarten zu wollen, daß diese Ausgleichung, diese faktische Gleichberechtigung mit einem Federstriche erreicht werden könne. Sie dürfen es uns aber nicht übelnehmen und werden es auch anerkennen, daß wir in dieser Beziehung empfindlich sind, und werden anerkennen, daß diese Schwierigkeit nur dann erst überwunden werden kann, wenn eine vollständige Gleichberechtigung erreicht ist, daß wir aber bis dahin uns in einem gewissen Zustande des Druckes, der Zurücksetzung befinden. Der Beruf Preußens ist diese Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze in staatlicher Beziehung. Dieser Beruf kann nicht in kurzer Zeit erfüllt werden, aber zur Erreichung dieses Zieles voranzuschreiten, das ist unsere Aufgabe. Eine jede dieser Krisen ist ein Wendepunkt in der Geschichte der Völker und ich

hoffe, wir stehen auf einem solchen. Deshalb, ich wiederhole es, halte ich es für ein sehr großes Glück, daß auch diese konfessionellen Gegensätze uns zu gleicher Zeit hier ergriffen haben, die wir aus den verschiedensten Provinzen, mit den verschiedensten Interessen und Ansichten hier zusammengetreten sind. Ich halte es für ein großes Glück, daß der Kampf hier entbrennt und daß wir auf denselben hingewiesen werden. Wie tief dieser Kampf auch eingreife und alle Verhältnisse unseres staatlichen Lebens durchzucke, doch scheue ich den Kampf nicht, und scheue es nicht, die Wunde unseres Staates nackt hinzulegen. Wenn Sie es mir aber verdacht haben, daß ich mich hier stark ausdrückte, so beruhige ich mich durch die Überzeugung, daß Sie früher oder später einsehen werden, daß das Vertuschen dieser Wunde dieselbe nicht heilt, sondern daß es nötig ist, dieselbe anzusehen. Wer so, wie ich, davon durchdrungen ist, wird auch den Mut haben, trotz aller Mißdeutungen und aller Mißbilligung diese Wunde aufzudecken, und dies hat mich veranlaßt, so zu sprechen, und ich hoffe, daß die Herren dies anerkennen werden. (Ruf von der Rechten: Nein!)

(Nach rechts gewandt:) Dem sei, wie ihm wolle, der Kampf ist da, und der Kampf muß zum Austrag kommen. Unser Wunsch, unser Streben wird sein, diesen Kampf auf dem geistigen Feld durchzukämpfen. Es ist uns vielfach zugerufen, man wolle ein geistiges Aneinanderplatzen. Wohlan, wir wollen es, wir bieten die Hand dazu. Aber, wenn man das will, möge man diesem geistigen Aneinanderplatzen, dieser geistigen Kraft, die von einer Seite aufgestellt wird, nicht mit Ministerialreskripten, nicht mit Verordnungen, nicht mit Bretterplanken entgegentreten!

Meine Herren! Durch alle diese Schroffheiten, durch alle materielle Macht wird das nicht überwunden werden, und davon bin ich überzeugt, die Wahrheit wird sich ihren Weg bahnen! Die große Aufgabe, der große Beruf Preußens, den ich soeben angedeutet und von dessen hoher Würde ich durchdrungen bin, kann aber nur erreicht werden durch ein kräftiges

Zusammenwirken. Deshalb ersuche ich Sie allerseits heute, die Gelegenheit zu ergreifen und zum Zeichen, daß Sie unsere Stellung wohl anerkennen, daß Sie unsere Ansprüche, die aus unserer Stellung hervorgegangen, anerkennen, — für unsern Antrag zu stimmen.

(a. a. u. l., c. S. 119 ff. nicht Stolberg-Stolberg, wie dort fälschlich steht. Vgl. Pfülf, a. a. O. S. 140 ff., wo Teile des handschriftlichen Entwurfes abgedruckt sind, auch ein an die Rede anschließender Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV.)

D

Aus dem Schlußwort des Buches

Durch Jahrhunderte war Preußen ein evangelischer Staat und in diesem evangelischen Charakter des Staates, sowie in dem dadurch bedingten Einflusse auf die kleineren protestantischen Länder des Kontinents lag ebensosehr, als in der persönlichen Bedeutung seiner Herrscher und mehr noch als in seiner materiellen Macht der Schwerpunkt seiner politischen Stellung. Diesen Schwerpunkt aber hat die Neuzeit verrückt. In dem umgekehrten Verhältnisse, wie der Umfang und die materielle Macht des Staates gewachsen sind, ist der evangelische Charakter desselben verschwunden. Mehr und mehr hat der evangelische Staat sich zu gemischter Ehe den katholischen Staat verbunden. Denn die alten Lande haben nicht als Sieger die neuen Provinzen sich unterworfen, sie besitzen dieselben nicht kraft der Eroberung zu Eigentum, die Neugestaltungen der letzten Kriege sind nicht nur Akte des Triumphes auf der einen, der Niederlage auf der anderen Seite, sondern sie sind ein großer Akt der Befreiung für alle, und indem die alten und neuen Lande zu dem Preußen der Gegenwart vereinigt wurden, haben die evangelischen und katholischen Staaten sich zu dem einen paritätischen Staate verbunden, zu dem Staate voller Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse. So war das Verhältnis seit lange von rechtswegen und so hätte

es sich verwirklichen sollen. Allein die Tatsachen zeugen anders. Verwaltung und Politik trugen nach wie vor die Färbung des einseitig evangelischen Staates und eben diese Verwaltung war es, deren Hand nach Josephinischer Auffassung den Bewegungen der kirchlichen Organe die beengendsten Schranken zog und die Ereignisse des Jahres 1837 herbeiführte, deren befriedigenden Austrag die katholischen Untertanen nur des Königs wohlwollender Gerechtigkeit zu danken haben. Aber auch dann vermochten die unteren Organe noch nicht, dem Könige auf die Höhe seiner Anschauung zu folgen, vielmehr verriet die fortbrennende Eifersucht und Mißgunst gegen die katholische Kirche sich bald nachher wieder in der Gunst, welche man dem Abfall von derselben entgegentrug.

Erst als die Revolution des Jahres 1848 das Land erschütterte und vor aller Augen die tiefen Schäden der Zeit in ihrer ganzen häßlichen Nacktheit aufdeckte, da erkannte man in dem Glauben des Volkes und in der freien Tätigkeit der selbständigen Kirche den allein festen Boden der Zukunft und, da man zugleich das Bedürfnis fühlte, der berechtigten Forderung und Erwartung der Bevölkerung genug zu tun, warf man den Anker darnach aus. Die Artikel 12 und 15 der Verfassung wurden die Grundlage des Staats-Kirchenrechts, die Gewährung und Anerkennung der vollen Selbständigkeit der Kirche trat an die Stelle mißtrauensvoller Beaufsichtigung und Bevormundung, und die paritätische Stellung beider christlichen Kirchen zum Staate fand neuerdings ausdrückliche Anerkennung.

Die kirchlichen Oberhirten haben die dargebotene volle Freiheit nicht allein mit Eifer empfangen, sondern sie haben auch sofort weisen Gebrauch davon gemacht, und seitdem hat der Baum, der aus dem Senfkorn erwachsen, in Jugendkraft Blüten und Knospen mannigfacher Art getrieben, und es begann die Hoffnung sich zu befestigen, daß noch einmal der Geist der Zucht und Sitte, des Opfers und der Hingebung den dauernden Sieg erringen werde über die verneinenden und zerstörenden Geister der jüngsten Zeit. Wo nun diese kirchliche Freiheit,

an welcher die Hoffnung der Zukunft hängt, nur irgend bedroht erscheint, was ist natürlicher und berechtigter, als daß da das katholische Volk sich zusammenschart zur Verteidigung seines Rechts und seines Besitzes Fuß um Fuß und Zoll um Zoll, und nicht minder zur Abwehr aller derjenigen Einflüsse, welche der freien und vollen Entwicklung des jungen Rechtszustandes entgegenstreben.

Ob dessen aber wirklich not war und ist? Wahrlich, es wäre gut, wenn die Besorgnisse der Katholiken nur Hirngespinste wären. Aber, wenn das, an Veranlassung dazu hat es mindestens nicht gefehlt. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich verfolgen, wie die lebendige Bewegung in der katholischen Kirche auf seiten der evangelischen neben dem Wetteifer im Guten auch alte Befürchtungen wieder weckte und wie der Wächterruf aus den unteren Kreisen zu den höheren und mittelsten Gliedern des Kirchenregiments sich fortpflanzte, und wie er hinübergeschlagen ist als Hilferuf an das Ohr der Staatsgewalt. Als deshalb von hier aus unter Mitwirkung des Kultusministers Verfügungen ergingen, deren erste bei an und für sich richtiger Bezeichnung der beiderseitigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zunächst nur den ausländischen Geistlichen galt, als man dann ohne Rücksicht auf die Herkunft der Missionare die Missionen selbst, wenngleich nur erst die Missionen in überwiegend protestantischen Landesteilen traf, als hieran die Wiederaufnahme älterer Bestimmungen wegen des Besuches der theologischen Lehranstalten zu Rom und deren Verschärfung sich anreihte und obendrein ohne irgendwelche direkte Veranlassung ein allgemeines Verbot der Niederlassung der Jesuiten beigefügt wurde, als außerdem von einer Verfügung verlautete, welche die Einstellung dotationsmäßiger Zahlungen in Aussicht stellte, — da sah man in diesen Reskripten eben so viele Rückschritte zu der früheren wenig heilvollen Lage der katholischen Kirche, ja — um die ganze Wahrheit zu sagen — man beargwohnte die Staatsregierung als heimliche Verbündete des Protestantismus gegen die katholische

Kirche, und man hielt die darin sich anlehnenden Befürchtungen um so gerechtfertigter, als ziemlich gleichzeitig seitens des evangelischen Kirchentages zu Bremen die Festhaltung der Aufsicht über die katholische Kirche beantragt wurde, und das öffentliche Preßorgan, welches den Ministern des Kultus und des Innern zumeist befreundet ist, mit der Aufstellung des Satzes „Preußen kein paritätischer, sondern ein evangelischer Staat" den Handschuh hinwarf. Auch zur Stunde vermißt man noch eine irgend befriedigende Antwort auf die sehr nahe liegende Frage, durch welche — von dem Vorangeführten unabhängige — Vorgänge und Erwägungen die Minister denn sonst eigentlich bestimmt worden seien, zwei Zirkular-Verfügungen zu erlassen, von welchen, wie man auch über deren Recht- oder Unrechtmäßigkeit urteilen mag, zum mindesten mit Sicherheit vorauszusehen war, daß sie bei ihrem Bekanntwerden Mißtrauen und Aufregung unter den Katholiken hervorrufen würden. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten scheint zwar selbst das Bedürfnis einer Antwort auf diese Frage gefühlt zu haben, und hat deshalb darauf hingewiesen, wie durch die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde die Auffassung der Behörden über ihre Stellung in diesen Angelegenheiten zweifelhaft geworden sei und gegenüber den zum Teil einander geradezu entgegenstehenden Auffassungen sich für die Regierung die Notwendigkeit gezeigt habe, ihre Grundsätze in einer klaren Anordnung auszusprechen. Mit dieser Anführung ist indessen schwer zu vereinigen, daß schon der Minister von Ladenberg, wie derselbe den Kammern im Dezember 1849 mitteilte, gleich nach dem Erscheinen der Verfassungs-Urkunde an sämtliche Provinzial-Behörden mehrere Zirkular-Reskripte über die durch die Verfassungs-Urkunde hinsichtlich der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten eingetretenen Ressortveränderungen erlassen hat, welche geeignet waren, irrigen Auffassungen der angegebenen Art zuvorzukommen. Auch war jedenfalls den Provinzial-Behörden seitens des jetzigen Kultus-Ministers schon durch das Zirkular-Reskript

vom 25. Februar 1851, und zwar unter ausgedehnter und sehr bestimmter Wahrung des staatlichen Standpunktes die entsprechende Weisung erteilt worden. Es bleibt demnach die Veranlassung zu streitigen Erlassen um so mehr im Dunkeln, als das Reskript vom 22. Mai auf einen etwa vorhergegangenen anfragenden Bericht gar nicht Bezug nimmt, das Reskript vom 16. Juli aber das Gesuch eines katholischen Studenten um einen Paß nach Rom als Gelegenheit ergreift, um allgemeine Anweisungen zu erteilen, welche mit dem Gegenstande des Gesuchs zum Teil in gar keiner Verbindung stehen. Ja, das Dunkel wird vollends undurchsichtig, wenn man nicht nur den von dem Berichterstatter verlesenen amtlichen Bericht ins Auge faßt, worin der Wirksamkeit der Jesuiten nachgerühmt wird, daß sie sich von Erregung konfessionellen Unfriedens vollkommen freigehalten, daß sie überall den Grundsatz der Autorität sowohl in weltlichen wie in kirchlichen Dingen verfochten, daß sie die sozialistischen Trugbilder schonungslos entlarvt, daß sie mit ihrer tiefen und gewaltigen Glaubenskraft auch den eingewurzelten Indifferentismus erschüttert, daß nach den übereinstimmenden Berichten der Landräte nicht genug zu rühmen sei, wie wohltätig sich der Erfolg der Missionen auf dem Gebiete äußerer Sittlichkeit und Gesetzlichkeit, wie in der Erweckung christlicher Zucht und Liebe gestaltet habe — sondern, wenn man auch ferner noch das eigene Zeugnis des Ministers erwägt, welcher selbst den in der Verfügung vom 22. Mai ausgesprochenen Verdacht, daß bei den Missionen andere Zwecke als eine Einwirkung auf die katholischen Gemeinden verfolgt würden, auf das vollständigste entkräftet, indem er ausdrücklich erklärte, „die Jesuiten-Missionen hätten bisher für die Evangelischen keinen anderen Erfolg gehabt, als daß sie die Gemeinden aufgeweckt und zu neuem Leben befestigt hätten in der Liebe und Treue gegen ihren Glauben". Wir gestehen, diese Tatsachen und Äußerungen auf der einen, die polizeilichen Ausnahme-Maßregeln auf der andern Seite, daneben einerseits die Konkurrenz des Ministers der geistlichen Angelegenheiten

bei den polizeilichen Anordnungen, andererseits aber die durch die unbeantwortet gebliebene Anfrage des Abgeordneten Reichensperger I konstatierte Nichtzuziehung der katholischen Abteilung bei dieser ganzen Angelegenheit, darin zeigen sich Widersprüche, deren Lösung in einer dem Minister günstigen Weise nicht über unsere Wünsche, wohl aber über unsere Einsicht hinausgeht. Außerdem berechtigt der letzterwähnte Umstand zu der Bemerkung, daß die Umgehung der katholischen Abteilung bei diesen nicht minder religiösen Gefühlen wie den Rechten der katholischen Untertanen des Königs zuwiderlaufenden Maßnahmen offenbar nicht der Absicht entspricht, welche Se. Majestät bei Errichtung jener Abteilung geleitet hat. Hervorgegangen aus Kölner und Posener kirchlichen Wirren, sollte sie dazu dienen, der Wiederkehr ähnlicher Ereignisse vorzubeugen und den Katholiken des Landes für die Beachtung der Rechte und Interessen ihrer Kirche eine Bürgschaft zu gewähren. War diese Bürgschaft allerdings keine rechtliche, so kam sie einer solchen doch tatsächlich gleich, so lange die Achtung vor hergebrachten Geschäftsformen, welche früher bekanntlich auch in anderer Beziehung vielfach den Mangel rechtlicher Garantie vertrat, in Geltung gebracht. Wie der erwähnte Vorgang beweist, hat diese Bürgschaft aufgehört.

Solchen Verhältnissen gegenüber genügt nicht ein gelegentliches gutes Wort, auch nicht ein Wort vom Ministertische in der Kammer, um das wirkliche Unrecht, welches durch die Erlasse vom Mai und Juli vorigen Jahres — zwar nicht unwidersprochen, aber doch unwiderleglich, wenn auch vielleicht nur unbewußt — den Katholiken angetan worden ist, gänzlich zu beseitigen und der Vergessenheit zu übergeben. Es hätte dazu mindestens auch der ausdrücklichsten anderweitigen Anweisung der einmal zu Unrecht instruierten Behörden bedurft. Die Kammer hat leider ihre Mitwirkung abgelehnt, um dieses Ziel auf dem Wege einer Adresse an Se. Majestät den König zu erreichen.

Dies Ergebnis berechtigt indessen keineswegs zu dem

Schlusse, daß die Majorität die Beschwerden selbst für unbegründet halte. Im Gegenteil hat ein ansehnlicher Teil, die Fraktion Bethmann-Hollweg, in einem besonderen Amendement diese Beschwerden großenteils als begründet ausdrücklich anerkannt und lediglich die Form einer Adresse als einen außerordentlichen, nur im äußersten Falle zu betretenden Weg beanstandet. Welche Beweggründe für die übrigen Mitglieder der Mehrheit vorzüglich bestimmend gewesen seien, wollen und können wir füglich nicht näher erforschen. Jedenfalls sind die Reden der Abgeordneten Hahn und Beyer als getreuer Ausdruck der herrschenden Meinung nicht anzusehen; viel eher möchte das folgende letzte Wort des Berichterstatters ein richtiges Schlaglicht darauf werfen: „Ein Tadel gegen die Regierung in dieser Angelegenheit wird das Land nicht beruhigen und versöhnen, sondern erst recht aufregen." Bedauerlicherweise läßt indessen auch dieses Wort nur noch zu sehr durchfühlen, daß der Ausspruch der Kammer nicht aus Erwägung des Rechts allein, sondern daneben auch aus Berücksichtigung konfessioneller Stimmungen, Besorgnisse und Antipathien hervorgegangen ist. Doch wie dem sei, wir wollen nicht nachträglich Tadel häufen. Dahingegen aber müssen wir andererseits um so mehr mit Anerkennung und Dank die wesentlich vorurteilsfreie Auffassung und Beurteilung hervorheben, welche der Streitgegenstand immerhin doch bei nicht wenigen Abgeordneten evangelischen Bekenntnisses gefunden hat, und zwar zunächst bei denjenigen Abgeordneten der linken Seite des Hauses, welche mit den Antragstellern stimmten, sodann aber auch, wenn schon nicht im gleichen Maße, bei den denselben sich bedingterweise gegenüber stellenden Mitgliedern der Bethmann-Hollwegschen Fraktion. Es liegt darin allein schon eine Art Ereignis, denn es bekundet einen großen Fortschritt zu allgemeiner unbefangener Beurteilung konfessioneller Verhältnisse und berechtigt zu der Erwartung, daß es in der Folge nicht wieder der Teilung eines politischen Körpers in ein corpus catholicorum und ein corpus evangelicorum bedürfen wird,

um den kirchlichen Rechten des einen oder andern Teiles Schutz zu sichern. Mehr aber noch als über diese erfreuliche Erscheinung haben die Katholiken Ursache der Einmütigkeit froh zu sein, welche sich in ihrer Mitte kundgegeben hat, wie weit auch sonst die Ansichten auseinanderweichen. Dieses hundertfache „Ja" der katholischen Landesvertreter in solcher Sache ist an und für sich schon von geschichtlicher Bedeutung. Es gibt Kunde, daß die Unterscheidung zwischen ultramontanen und aufgeklärten Katholiken bei uns aufgehört hat, eine Realität zu haben; es begründet das Vertrauen, daß der Standpunkt der „liberalen" Katholiken Frankreichs, Belgiens und Sardiniens für die Katholiken Preußens als ein glücklich überwundener angesehen werden darf; es hat ein lautes und weit hinausdringendes Zeugnis gegeben zu Ehren der am meisten und am heftigsten angefeindeten Orden und Institute der heiligen Kirche; es wird endlich neu belebend und zu fernerem Mühen und Hoffen ermutigend auf nahezu sieben Millionen Preußen zurückwirken.

Unser vertrauenvolles Hoffen lehnt sich an den Geist und das Herz unseres Königs. Die Konflikte, welche aus den vorhandenen Gegensätzen hervorgehen, werden trotz aller Schwierigkeiten zuletzt befriedigende Lösung finden. Mit Vertrauen sehen daher die katholischen Untertanen und deren Vertreter zunächst der Entscheidung entgegen, welche von höchster Stelle auf die noch unerledigte Beschwerde der preußischen Bischöfe ergehen wird, und mit Zuversicht hoffen sie, daß von dort aus die Mittel und Wege gefunden werden, welche geeignet sind, für die Zukunft ähnliche bedauerliche Verwicklungen zu vermeiden und die Aufrechterhaltung jener erleuchteten Grundsätze in der Behandlung katholischkirchlicher Angelegenheiten wieder sicher zu stellen, welche nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. zum Heile des Landes befolgt worden sind.

(a. a. u. S. 109 ff. Verfasser unbekannt, wahrscheinlich Abg. Otto, der auch die späteren verfaßte.)

Die Texte sind entnommen der Schrift: Die Ministerial-Erlasse vom 22. Mai und 16. Juli 1852 in der zweiten Kammer mit zwei Beilagen. Paderborn 1853, Verlag von F. Schöningh, 219 S. — Der in der Schrift gegebene Text der Waldbottschen Rede ist vom Redner eigens zu diesem Abdruck nochmals durchgesehen. Der Redner hat einige Veränderungen vorgenommen. Die Schrift bildete den ersten Rechenschaftsbericht der Katholischen Fraktion.

Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in Preussen

(1858)

Von Peter Reichensperger*)

I

Die Stellung der Krone in Preußen**)

Der Regel- und Schwerpunkt des Preußischen Staatswesens liegt seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung nach sicherlich im Königtum, allein dies Königtum selber, welches im siebzehnten Jahrhundert die abgestorbene Feudalverfassung in die Formen der absoluten Monarchie hinübergeführt, hatte bereits im achtzehnten Jahrhundert die Unverträglichkeit jener absoluten Gewalt mit der Rechtsauffassung und den politischen Bedürfnissen der Neuzeit erkannt und deren Überleitung in die repräsentative Staatsordnung beizeiten vorbereitet. Darum ist dann auch die Verfassungsurkunde Preußens im mindesten nicht das Produkt einer willkürlichen Doktrin neuesten Datums, sondern sie beruht auf der breitesten historischen Grundlage des uralten Rechtes aller deutschen Stämme, sie beruht unmittelbar auf der ganzen Reform-Gesetzgebung dieses Jahrhunderts, deren Grundprinzipien durch Friedrich Wilhelm III. und durch Se. Majestät den regierenden König allmählich, aber sicher ihrer allseitigen Verwirklichung zugeführt worden sind.

Wenn daher auch der Preußischen Landesvertretung durch das Staatsgrundgesetz von 1850 eine entscheidende Stimme in den wichtigsten Angelegenheiten des Staates zugewiesen und so die absolute Monarchie in eine beschränkte umgewandelt wor-

*) anonym: von einem Katholiken, Paderborn 1858.

**) a. a. O. S. 4.

den, so ist damit in keiner Weise ein verderbliches, revolutionäres Element in unser Staatswesen hineingebracht worden, dessen ernstliche Benutzung möglicherweise den Rücksichten der Loyalität widerspräche. Seinen wesentlichen Grundzügen nach wurzelt es in den altverbrieften historischen Rechten und den neuesten Verheißungen des deutschen Bundes. Die gesamte Staatsgewalt ist, wie die Wiener Schlußakte es vorschreibt, nach wie vor in dem Oberhaupte des Staates vereinigt, der Souverän aber in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden. Durch diese Mitwirkung der Landesvertretung wird also keinem fremden Götzen gehuldigt, sondern das berechtigte Freiheitsinteresse des Landes mit der Würde der Krone in den wünschenswertesten Einklang gebracht.

2

Die Aufgabe der Volksvertretung im Allgemeinen und die katholische Fraktion im Besonderen

Eine *) Landesvertretung kann ja in der Tat kaum eine Bedeutung, kaum einen vernünftigen Sinn haben, wenn es nicht der ist, daß eben die Möglichkeit des Irrtums hinsichtlich der Bedürfnisse und Interessen des Landes seitens der Staatsregierung bestehe, und daß zur Abwendung der hieraus erwachsenden Schäden und Gefahren ein Mittel der Berichtigung und der Kontrolle gesucht und gefunden werden müsse. Die Kammern sind darum wesentlich kontrollierende, neben der Regierung und im Wechselverhältnis mit ihr wirkende Körperschaften. Wenn nun aber denjenigen, welche zur Ausübung jener Kontrolle berufen wurden, nicht der erforderliche Charakter der Unabhängigkeit und der Festigkeit beiwohnt, um als echte Zeugen des Volksbewußtseins das für recht und heilsam Erkannte der Regierung gegenüber zur Geltung zu bringen, — wenn die

*) S. 6.

Landesvertretung vielmehr durch die Wahlen abhängiger Personen, oder gar infolge ungebührlicher Einwirkungen als eine bloße Schöpfung der Regierung erscheint, alsdann ist der Zweck jeder Landesvertretung schlechthin verfehlt, dieselbe ist nur noch ein gemeinschädliches, hemmendes Räderwerk im Staate, welches denselben nicht stärkt, sondern abnutzt. Ja eine solche Landesvertretung ist nicht bloß von keinem denkbaren Nutzen, sondern alle Übel, welche sie abwenden sollte, werden gerade durch sie unter dem Schleier offizieller Selbsttäuschung in wachsenden Progressionen hervorgerufen, es ist dann, wie Edmund Burke sagte, „ein wahrhaft monstruöser Zustand eingetreten, gleich bedrohlich für die Krone, wie für das Land." Die Landesvertretung stellt alsdann nicht mehr eine große, ehrfurchtgebietende Staatsgewalt, sondern in der Tat nur noch ein klägliches Gaukelspiel dar, in welchem die Staatsregierung als ihr eigener Doppelgänger erscheint, Steuern fordert und sich selbst bewilligt, sich selber lobt und preist, ihre eigenen Finanzprojekte und Gesetzentwürfe gut und vortrefflich findet. Hiermit kann niemandem gedient sein, wenigstens nicht den allein berechtigten Interessen der Krone und des Landes, die ja bei richtiger Würdigung stets Hand in Hand gehen.

Es*) darf behauptet werden, daß die zu Recht bestehende Verfassungsurkunde den wahrhaften Interessen und Bedürfnissen aller Landesteile der Monarchie entspricht, insofern sie unter Abschaffung des Systems der Standesbevorzugung das gleiche Recht und die Wohlfahrt aller Klassen der Bevölkerung für die Richtschnur der Gesetzgebung und den Zweck des Staatsverbandes erklärt. Allein mit verdoppeltem Rechte erblicken gerade die westlichen Provinzen in dieser Verfassungsurkunde das Palladium ihrer bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheit; sie fühlen sich um so dringender zur einträchtigen Verteidigung derselben aufgefordert, je lauter und eifriger deren Änderung seitens der Freunde des ständischen, auf Son-

*) S. 9.

derprivilegien und Bevorzugung beruhenden Feudal- und Patrimonialstaates gefordert wird.

Die Grundlagen und Grundbestimmungen dieser Verfassungsurkunde sind aber die Gleichheit vor dem Gesetze, die Unbeschränktheit und Teilbarkeit des Grundeigentums, die gleiche Tragung der öffentlichen Lasten, die Selbstverwaltung der Gemeinden, endlich die religiöse Freiheit, wie sie die Art. 12 und 15 der Verfassungsurkunde proklamieren.

Diese beiden Verfassungsbestimmungen haben prinzipiell alle die unseligen Streitigkeiten abgeschnitten, welche Jahrhunderte hindurch den Staat und die Kirche erschütterten und die gedeihliche Wirksamkeit beider lähmten; sie tragen in sich die Keime einer großen, fruchtbaren Zukunft, sie bedürfen aber zu ihrem gesicherten, unverkümmerten Fortbestande aller derjenigen Garantien, welche die Verfassungsurkunde im allgemeinen der Rechts- und Freiheitsentwicklung des Landes gewährt, — sie stehen und fallen mit diesem letzteren. In diesen Fundamentalsätzen ist also die tiefbegründete Rechtsüberzeugung der Gegenwart in feierlicher Weise anerkannt und sanktioniert worden, allein es fehlt viel daran, daß dieselben auch bereits überall in der Gesetzgebung und Verwaltung ihre tatsächliche Verwirklichung gefunden hätten. Es fehlt noch viel mehr daran, daß jene großen Rechtsprinzipien auch von allen Klassen der Bevölkerung, namentlich der östlichen Provinzen, offen und unumwunden angenommen würden. Bei der wesentlich veränderten Lage der Gegenwart akzeptiert zwar dermalen selbst die Kreuzzeitungs-Partei die Verfassungsurkunde, die sie früherhin auf Tod und Leben bekämpft und nach Kräften verstümmelt hat, — in welcher der Abgeordnete von Gerlach nur einen guten Artikel fand, nämlich den Art. 107, welcher die Abänderung und mithin auch die Abschaffung der Verfassungsurkunde selber in so gar erfreulicher Weise erleichterte. Allein das Land erblickt in jener Änderung der Kreuzzeitungs-Position mit Recht keine Bekehrung, sondern nur einen ihr auferlegten Zwang, weil jetzt nur noch der Weg der Verfas-

sungsurkunde zu ihrem unverändert gebliebenen Ziele führen kann. Der Abgeordnete Wagener (Neustettin) hat es klar genug ausgesprochen, „die Rechte halte an der Hoffnung fest, daß es gelingen werde, eine ständische Vertretung Preußens auf einer reinen und klaren Grundlage herzustellen." Wir müssen diese Tatsachen konstatieren, wenn wir sie auch im Interesse des Landes und des preußischen Adels selber in vollem Maße beklagen. Gewiß ist es, daß der englische Adel jederzeit eine gerechtere und weisere Stellung gegenüber der Freiheitsentwicklung des Landes eingenommen und nur auf diesem Wege seinen ebenso mächtigen, als segensreichen Einfluß begründet hat. Es darf indessen an der Hoffnung festgehalten werden, daß auch der preußische Adel sich nicht auf die Dauer der richtigen Erkenntnis seiner Aufgabe verschließen werde, da durch definitive Begründung des Herrenhauses die durch Ansehen und Besitztum ausgezeichneten Elemente desselben von der übergroßen Zahl derjenigen ausgeschieden worden sind, für welche die Beibehaltung oder Wiederherstellung des ehemaligen Privilegienstandes nicht bloß eine Frage des Parteiinteresses, sondern, wie sie selbst erklären, wegen der bestehenden Überschuldung ihrer Rittergüter eine eigentliche Existenzfrage bildet. Der Adel des Herrenhauses, dieser eigentlich politische Adel Preußens, wird sich hoffentlich nachgerade auf einen höheren Standpunkt zu erheben wissen und sich nicht immer engherzigen Sinnes nach untergegangenen Zuständen zurücksehnen, sondern in Gemeinschaft mit der Krone und dem Lande die große Zukunft im Auge behalten, welche die politische Neugestaltung der Monarchie eröffnet.

Im Hinblicke auf diese Frage des Landes muß die erste positive Anforderung, welche an jeden zu wählenden Abgeordneten gestellt wird, die sein, daß er volle Bürgschaft dafür gebe, treu dem Grundgesetze des Landes dasselbe aufrecht zu erhalten und durchzuführen, jedenfalls nur zu solchen Verfassungsänderungen die Hand zu bieten, deren Notwendigkeit im Interesse des Staates in klarster Weise hervortreten möchte. Diese

Haltung haben in der abgelaufenen Legislaturperiode diejenigen drei Fraktionen eingenommen, welche sich im vollsten Sinne des Wortes: „Sr. Majestät getreueste Opposition" nennen durften. Sie haben dieselbe mit Ehre, ja mit einem anfangs kaum für möglich erachteten Erfolge behauptet. Das Land wird daher auch bei den bevorstehenden Wahlen auf die Männer und die Bestrebungen dieser Seite des Abgeordnetenhauses vor allem sein Augenmerk zu richten haben. Es wird sich daher durch den gewöhnlichen taktischen Kunstgriff nicht beirren lassen, daß man jene Kammerfraktionen unter der Bezeichnung „Linke" oder „Opposition" schlechthin als systematische Gegner der Regierung, wenn nicht gar als eine gegen dieselbe unablässig arbeitende Koalition zu kennzeichnen sucht, um mittelst dieses Parteimanövers die gerechte Antipathie des wahrhaft konservativen Volkes gegen dieselben zu erregen. Wer irgend die Verhandlungen unserer Landesvertretung verfolgt hat, der kennt den völligen Gegensatz, welcher in dieser Beziehung zwischen der tendenziösen, nur auf Portefeuille-Jägerei abzielenden Opposition des vormaligen französischen Konstitutionalismus und dem loyalen Verhalten unserer preußischen Opposition besteht. Diese letztere hat nach dem unbestechlichen Zeugnis der Tatsachen niemals die Regierung als solche bekämpft, sondern mit der größten Loyalität dieselbe unterstützt, sobald ihre Maßregeln dem Rechte und dem wahren Interesse des Landes entsprachen. Diese verfassungstreue Opposition, die Linke, wurde gebildet durch die Katholische Fraktion (51 Mitglieder), die Fraktion des Grafen von Schwerin-Putzar (28 Mitglieder) und die Fraktion Mathis (20 Mitglieder), welche wohl nach Herrn von Bethmann-Hollweg fortgenannt wurde, obgleich derselbe nicht mehr Mitglied des Hauses war, endlich die polnischen Abgeordneten (5). Die numerisch stärkste Fraktion, nämlich die katholische, hat der Mehrzahl nach aus rheinischen, westfälischen und schlesischen Abgeordneten bestanden, und diese Provinzen haben die Wirksamkeit derselben

im ganzen und einzelnen mit so viel Teilnahme verfolgt, daß es für dieselben am wenigsten der Aufforderung bedarf, die von jener Fraktion erstrebten Ziele durch den Wahlakt nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Dieselbe hat zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen mit den zwei andern Parteien der Linken teilweise im Bündnis gestanden, zeitweise dieselben Ziele verfolgt und ist fast in allen Fragen, welche nicht besondere katholische Angelegenheiten betrafen, mit denselben Hand in Hand gegangen. Sie hat sich dieser Einigung stets aufrichtig erfreut, allein auch die peinliche Überzeugung immer wieder gewinnen müssen, daß die Schranken, welche schon vor sechs Jahren der vollen Einigung der genannten Parteien entgegenstanden, ungeachtet jenes langjährigen Zusammenwirkens noch immer teilweise bestehen und daß dieselben erst gänzlich fallen werden, wenn die Gegenseite zu der Einsicht gelangt, daß den kirchlich-konfessionellen Interessen im Allgemeinen und der durch Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde gewährleisteten Autonomie der katholischen Kirche insbesondere, mindestens dieselbe politische Berechtigung beiwohnt, wie den andern Grund- und Freiheitsrechten.

Wenn*) trotz allem das Dasein der Katholischen Fraktion noch immer manchen Gegnern unbequem und störend ist, so mögen dieselben überhaupt nicht aus dem Auge verlieren, daß das Repräsentativsystem der Natur der Sache nach notwendig ein System gegenseitiger Opfer und Transaktionen zwischen mancherlei sich kreuzenden Interessen ist, die nun einmal in der modernen Gesellschaft, ganz besonders im Preußischen Staate nebeneinander bestehen. In demselben Verhältnisse, wie das Repräsentativsystem jene Gegensätze hart aneinanderrückt, legt es allen die absolute Notwendigkeit auf, sich gegenseitig zu verständigen und zu vertragen und durch ein volles Maß von Takt und Selbstverleugnung die Erreichung der großen gemeinsamen Zwecke möglich zu machen. Wer diese Notwendig-

*) S. 15.

keit verkennen wollte, würde die möglichen Segnungen des Repräsentativsytems in ebenso viele Schädlichkeiten umwandeln und alles verderben.

Es*) ist daher wahrlich nicht abzusehen, wie in dem Bestande dieser Fraktion etwas Verletzendes und Trennendes für irgendwen gefunden werden kann, da gerade in ihr, ja in ihrem Streben allein, die Bedingungen und Wurzelkeime der innigsten und reellsten politischen Einigung des Landes liegen. Die Religion wird damit in keiner Weise als trennendes Element in die gesetzgebende Versammlung hineingetragen, da ja, wie bereits oben bemerkt, die sogenannten katholischen Anträge nicht auf konfessionellem, sondern auf staatsrechtlichem Boden stehen. Dabei handelt es sich auch nicht etwa um Geltendmachung einer sogenannten katholischen Politik, wie sie von der Gegenseite supponiert wird, sondern lediglich der politischen Anschauung deutscher Katholiken, die so tief als irgend jemand von der Überzeugung durchdrungen sind, daß das religiöse Gebiet als solches keine Vermischung mit dem staatlichen erheischt.

Gern*) mag endlich anerkannt werden, daß die vorbezeichneten, sich selbst rechtfertigenden Zwecke der Katholischen Fraktion auch ohne jenen Parteinamen verfolgt werden können, letzterer also nicht das wesentliche ist. Wenn daher trotz alledem jener Name, welcher eben nur als Antwort auf die obenbezeichneten ministeriellen Erlasse dienen sollte, immer und immer wieder störend nach anderer Seite hin wirken möchte, so wird dessen Beibehaltung oder Aufgebung sicherlich als eine offene Frage gelten, nachdem seine spezielle Veranlassung beseitigt ist. Jene Beibehaltung oder Aufgebung wird eben nur von der mehr oder minder hellen Aussicht in die Zukunft, mithin von der Frage abhängen, ob die Rückkehr der Fraktion zu einer rein politischen Parteigliederung nur als ein Zeichen der Waffenruhe und nicht der Desertion gedeutet werden kann.

*) S. 17.

Die*) Zahl der katholischen Abgeordneten wird freilich selbst bei der größten Wahlanstrengung dem zwischen Konfessionen bestehenden Bevölkerungsverhältnisse (bei einer Gesamtzahl von 352 Abgeordneten müßten über 140 Katholiken erscheinen) so lange nicht entsprechen können, als nicht entschieden mit demjenigen Systeme gebrochen ist, welches der Ministerialrat Hahn in der Sitzung der II. Kammer vom 7. Februar 1856 als Regierungs-Kommissar ganz unverhohlen zu proklamieren kein Bedenken getragen hat. Katholischerseits war nämlich Beschwerde darüber geführt worden, daß die Staatsregierung bei der letzten Abgeordnetenwahl mehrfach katholische Landesteile, namentlich Ermeland, welches bis dahin katholische Abgeordnete gewählt hatte, allem historischen Rechte und aller Billigkeit zuwider, ja im Widerspruche mit traktatmäßigen Verpflichtungen, in drei Bruchteile zerrissen und dieselben als Minoritäten den benachbarten protestantischen Wahlbezirken zugeworfen, das heißt politisch annulliert habe. Herr Hahn erklärte hierauf von der Ministerbank wörtlich: „Die Regierung habe es für ihre Pflicht gehalten, da Wahlbezirke in ihrer bisherigen Zusammensetzung entschieden oppositionellen Einflüssen, teils korporativer (!) teils persönlicher Natur unfehlbar unterliegen mußten, eine Änderung dieser Wahlbezirke, insoweit es möglich war (!) herbeizuführen“ Sapienti sat! In den weltlichen Provinzen ist dies System vor drei Jahren durch mancherlei Verlegungen der Wahlorte in Wirksamkeit gesetzt worden, allein nach der Natur der Sache ist es eben nicht überall mit gleichem Erfolge „möglich” gewesen und wird dermalen bei der veränderten Situation wohl noch weniger als „möglich“ erachtet werden.

*) S. 24.

Die Namensänderung

(1859)

(Mallinckrodt an seine Familie*)

„Mit unserer Nomenklatur sind wir nach langen Debatten ins Reine gekommen. Die Ansichten standen einander ziemlich schroff gegenüber, die Mehrheit offenbar für Namensänderung, die Westfalen aber meist hartnäckig dagegen. Als alles mürbe war, und keiner ein befriedigendes Ende absah, weil das Abmajorieren über die Frage wegen der weiteren Folgen für uns selbst bedenklich war, habe ich Vertagung und vorläufige Überweisung an den Vorstand beantragt und dort die kombinierte Statutenüberschrift: ‚Fraktion des Zentrums (Katholische Fraktion)' vorgeschlagen, sodaß der erste Name der offizielle in der Kammer werde, der andere aber Festhalten an der Sache und Geschichte ausdrücke und zum beliebigen Gebrauch in Gespräch und Presse neben dem neuen Namen bleibe. Der Vorstand einigte sich, und die nunmehrige einstimmige Proposition fand ohne Abstimmung allseitige Billigung und Annahme. Auch in den anderen Parteien und höheren Regionen, wo man Gewicht auf die Frage legte, wird man wohl befriedigt sein."

August Reichensperger an Steinle, 9. Februar 1859 (Berlin)**)

„Im großen und ganzen dürfen wir nicht klagen; da es wenigstens im Innern besser geworden ist als früher. Das beste aber ist jedenfalls, daß unsere Partei trotz ihrer Namensänderung,

*) O. Pfülf, S. I., H. v. Mallinckrodt, Freiburg i. B. 1892, S. 200.
**) a. a. O.

teilweise sogar infolge derselben einiger dasteht als je. Überhaupt sehe ich mit Vertrauen in die Zukunft, insofern sich dieselbe nur friedlich entwickeln kann. Da liegt nun aber leider der Knoten. Es ist schon traurig genug, daß alle Welt das Ohr spitzt, wenn in Paris gepfiffen wird, daß der Pulsschlag aller Börsen sich darnach richtet. Es braucht nur der Deutsche Bund und England ein entschiedenes Wort zu sprechen, so würde es auch ein entscheidendes sein. Allein man will nicht reizen!! Im übrigen ist aber doch unter den verschiedenen Parteien dermalen mehr Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammengehens mit Österreich vorhanden, als früher; man scheint sich daran zu erinnern, daß auf Austerlitz ein Jena folgte. Wenn das bißchen deutscher Patriotismus nur nicht über den Manöverien des Pariser Diktators verfliegt! Gott möge alles zum Guten lenken!"

Eine Petition für den Papst

(1859)

Die Katholiken der Stadt Münster und des Kreises Steinfurt an den Prinzregenten von Preußen*)

Durchlauchtigster Prinz und Regent! Gnädigster Prinz und Herr!

Ew. Königlichen Hoheit nahen sich die unterzeichneten katholischen Untertanen voll unbeschränkten Vertrauens zu Höchstdero hohem Sinn für das Recht und die Sache der Ordnung mit der untertänigsten Bitte, Ew. Königliche Hoheit wollen geruhen, dem durch die Ränke der sardinischen Regierung im Bunde mit der Revolution aufs äußerste bedrohten ehrwürdigen Besitz der katholischen Kirche Höchstihren ritterlichen Schutz angedeihen zu lassen und im Rate der Fürsten ihre Stimme zu erheben für die Integrität des Kirchenstaates. Der älteste Thron der europäischen Staatenfamilie, dessen Rechtstitel ein Jahrtausend geheiligt, soll der neuen Ausgeburt der Demagogie, einem Prinzip, welches die Auflösung aller sozialen Verhältnisse in sich begreift, dem sogenannten Nationalitätsprinzip, zum Opfer fallen. Mit Schmerz und Bangen sehen wir als Katholiken, deren geistlicher Vater in der freien Ausübung seiner hohenpriesterlichen Pflichten durch den Verlust seiner weltlichen Macht bedroht ist — mit Schmerz und Bangen sehen wir als treue Untertanen unseres glorreichen Könighauses der Hohenzollern in die Zukunft — wenn so die ältesten und heiligsten Rechte der Fürsten mit Füßen getreten und die Throne der Spielball des Ehrgeizes und der permanen-

*) Nach dem Abdruck bei Bastgen, Die römische Frage I (1917) S. 333.

ten Revolution werden sollen. Se. Majestät, unser allergnädigster König, bot nun vor elf Jahren, der erste der Fürsten, dem Heiligen Vater Schutz und Asyl vor den andrängenden Fluten der Revolution. Ew. Königliche Hoheit wollen geruhen, den ehrwürdigen Oberhirten unserer Kirche gegen Verrat und Raub zu schützen, und Gottes Segen, den wir auf Ew. Königliche Hoheit herabflehen, wird die fürstliche Tat lohnen.

Programm der „Kölnischen Blätter"

Köln, März 1860*)

Rücksichtlich der Beurteilung der Tagesereignisse bekennen sich die Kölnischen Blätter zu folgenden Grundsätzen:

„1. Wir sind katholisch und werden uns bei allem, was wir schreiben, vor der leisesten Verletzung der Lehren und Grundsätze der Kirche hüten, vielmehr durch dieselben uns in unserem Urteile leiten lassen und die Rechte der Kirche nach Kräften vertreten. Es versteht sich ganz von selbst, daß wir in konfessionellen Fragen den abweichenden Ansichten, ja selbst den Angriffen anderer gegenüber, bei aller Entschiedenheit unserer Überzeugung, uns Ruhe und Milde zur Pflicht machen.

Daß die Kölnischen Blätter eine katholische politische Zeitung, nicht eine Kirchenzeitung sein werden, brauchen wir wohl kaum hervorzuheben.

2. Wir sind konservativ und werden darum die Achtung vor dem rechtmäßig Bestehenden immer betätigen und die wohlerworbenen Rechte eines Jeden, wer es auch sei, gegen Umsturz und Despotismus verteidigen.

3. Die Kölnischen Blätter werden patriotisch sein. Wir werden für die Aufrechterhaltung der Verfassung und für die Entwicklung des Verfassungslebens in unserem preußischen Vaterlande eintreten; durch freimütige und wohlwollende Darstellung und Beurteilung der Verhältnisse wollen wir die rechte patriotische Gesinnung bei unseren Lesern zu fördern und das rechte Verhältnis zwischen Regierung und Volk zu befestigen suchen."

*) Entworfen von Dr. Reusch, Professor der Theologie in Bonn. Vgl. Dr. Hermann Cardauns, Fünfzig Jahre Kölnische Volkszeitung, Köln (1916), S. 18f.

Die Fraktion des Zentrums

Aus dem Rechenschaftsbericht vom Jahre 1861 *)

I

Religion und Politik

Ich spreche es schon gleich und ohne Rücksicht aus: Wohl hat die Religion etwas mit der Politik zu schaffen und nicht bloß etwas, sondern viel, sehr viel!

Die christliche Religion besteht nicht in einer Sammlung von äußeren Formen und Gebräuchen. Sie ist vielmehr ein Komplex von genau determinierten Glaubens- und Sittenvorschriften, bestimmt, das ganze Leben des Menschen in allen seinen Beziehungen zu Gott, zu sich selbst und seinen Mitmenschen zu regeln. Wer sie angenommen hat und sich zu ihr bekennt, hat damit die Verpflichtung übernommen, sein gesamtes Tun von ihr durchdringen zu lassen. Man legt also die Religion nicht ab, wenn man in die Kammer eingeht, ungefähr wie man Hut und Mantel, Stock und Überzieher ablegt, um sie beim Nachhausegehen wieder aufzunehmen. In der Kammer, wie überall, in den Verhältnissen der Fürsten zu den Untertanen, wie in den Beziehungen der Nationen zueinander sollen die ewigen unabänderlichen Gesetze der Religion Norm und Richtschnur sein.

Wir alle kennen sehr gut das glaubenslose Geschlecht, welches in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit jenem Prinzip und anderen, die aus derselben Pfütze des Unglaubens

*) Aus der Schrift: Die Fraktion des Zentrums. (Katholische Fraktion.) Gewidmet den katholischen Wählern in Preußen. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1861. 44 S., 8°. Staatsbibliothek Berlin, Fe. 4510. I, S. 21 ff., II, S. 36—37, III, S. 37 ff., IV S. 41 ff.

geschöpft waren, die menschliche Gesellschaft aus ihren Angeln zu heben sich bestrebte. Gewiß hat es zu keiner Zeit an gott- und gewissenslosen Fürsten und Ratgebern derselben gefehlt, die in der Politik aller höheren Interessen bar und ledig waren; aber die Enzyklopädisten haben das Mißverdienst, die Religionslosigkeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in ein förmliches System gebracht zu haben. Wie man das Christentum vom häuslichen Herde verbannte, die väterliche Gewalt aufhob, die Ehe der Heiligkeit des Sakramentes entkleidete, wie man die Religion aus den Schulen verdrängte, aus den Werkstätten, aus den Hospitien und endlich aus den Tempeln selbst, so noch weit mehr aus der Politik, wo dem Ehrgeiz, der Habsucht und jeder wilden Leidenschaft das weiteste Feld der Gewalt und Ungerechtigkeit geöffnet war.

Wohin eine Politik führt, welche die Religion über Bord geworfen hat, das lehren uns die italienischen Zustände. Oder ließe sich wohl eine unmoralischere Politik ersinnen, als die ist, die Sardinien gegen das unglückliche Italien befolgt? Die Untertanen fremder Fürsten werden durch geheime Agenten, durch Flugblätter und Zeitungen, durch Bestechung und lügenhafte Verheißungen gegen ihre Herrscher aufgewiegelt; mit Proklamationen voll Verleumdung und Heuchelei wird das Volk irre geleitet, ohne Kriegserklärung fällt man ins Gebiet verwandter Fürsten ein, verleitet die Generale und Offiziere durch Geldspenden und Zusicherung ihrer Stellen zu Meineid und Treubruch, vergießt das Blut der treugebliebenen Krieger in Strömen auf dem Schlachtfeld und in Füsilladen, brennt Städte und Dörfer nieder, füllt die Gefängnisse mit Schuldlosen, zerstört Kirchen und Klöster, beraubt sie ihres Eigentums und bringt die Bewohner der letzteren sowie zahllose andere an den Bettelstab, verkauft die geraubten Gefäße und Paramente auf öffentlichen Vergantungen und überzieht mit einem Worte das ganze schöne Italien mit unsäglichem Elend. Eine eklatantere Verleugnung der Moral des Evangeliums, als hier vorliegt, ist wohl nimmer aufzutreiben. Wenn es aber eine ausgemachte

Sache ist, daß zwischen Moral und Dogma ein noch innigeres Verhältnis der Unentbehrlichkeit besteht, als in der Zusammensetzung des menschlichen Körpers zwischen Fleisch und Gebein, und daß die Moral nur das Dogma im Leben und Handeln, der Glaube in seiner Betätigung ist, dann ist die Wahrheit, Sardiniens Politik eine total irreligiöse zu nennen. Aber ihre Früchte sind der Ruin der Völker.

Daß Preußen Sardiniens Politik in Deutschland aufnehme, ist nun allerdings seit geraumer Zeit der geheime und öffentliche Wunsch der fortgeschrittenen Liberalen. Darum also ruft man den Katholiken zu: „Die Religion hat nichts mit der Politik zu schaffen." Die katholischen Abgeordneten sollen ihren Bund und damit ihren einträchtigen Widerstand gegen solche gottlose und unmoralische Politik aufgeben. Ihre Stimmen sollen verschallen, damit Deutschland zerrissen und das katholische Österreich hinausgestoßen werde. Sie sollen schweigen, wenn den deutschen Fürsten mit Gewalt ihre Kronen entrissen werden, der deutsche Boden mit Bürgerblut getränkt wird. Aber das Christentum brandmarkt diese Greuel und der christliche Abgeordnete wird zum Verräter an demselben, wenn er sie fördert oder zu ihnen stillschweigt.

Wenn also gerade die Religion es gebietet, sich in diesen schwebenden Zeitfragen auf die Seite des Rechtes und der Moral zu stellen, und den katholischen Abgeordneten die besondere Pflicht auferlegt, ihre Stellung zur Lösung derselben in christlichem Sinne zu verwenden, so ist ihnen also auch gewiß erlaubt, die geeigneten Mittel dazu zu gebrauchen. Als das geeignetste Mittel aber steht die Bildung eines festen und einheitlichen Bundes obenan. In solcher Parteibildung erschauen auch die Gegner das wirksamste Förderungsmittel ihrer eigenen Pläne, und wenn es ihnen erlaubt ist, Fraktionen zu bilden, um Deutschland zu zerreißen, und unmoralische Zwecke zu verfolgen, dann wird es gewiß den katholischen Abgeordneten auch erlaubt sein, sich zu einer Fraktion zu einigen, um den Zerfall Deutschlands zu hindern und jeden durch ihren

Glauben wie durch ihre Moral geforderten Zweck zu erstreben.

Nicht bloß nach allen Regeln des parlamentarischen Lebens, sondern auch von dem Standpunkte der Religion aus ist es demnach den katholischen Abgeordneten erlaubt, eine eigene Fraktion zu bilden. Hört man die Gegner der Fraktion des Zentrums, dann sollte man sich zu der Vermutung für berechtigt halten, sie betrachten die Religion als ein Hindernis für die gewissenhafte Prüfung politischer Fragen. Die Religion soll den Blick trüben, die Einsicht schwächen, das Urteil befangen machen. Man kann über solchen Unsinn nur lachen. Aber einer Zivilisation gegenüber, die allein dem Christentum ihren Ursprung und ihre gegenwärtige Höhe verdankt und die in kurzer Zeit sich wieder in die einst an ihrer Stelle gestandene Barbarei verwandeln würde, wollten wir das Licht, das in die Welt gekommen ist, auslöschen, wäre es Torheit, denselben einer weitläufigen Widerlegung zu würdigen. Wenn schon jeder Verein um so leichter seine Aufgabe erfüllen kann, je inniger das Freundschaftsband ist, welches die Mitglieder desselben verbindet; wenn ferner bei jeder politischen Fraktion ein gewisser Grad der Freundschaft, welche indessen nur auf der Übereinstimmung in den Grundanschauungen der politischen Fragen zu beruhen braucht, sich vorfinden muß, um eine allseitige und genaue Prüfung der vorliegenden Materien zu ermöglichen und zu erleichtern, und wenn diese Freundschaft wirklich die Aufgabe des Abgeordneten erleichtert, dann müssen diejenigen, deren Freundschaft noch eine tiefere Grundlage hat, gewiß ebenfalls geeignet sein, politische Fragen gewissenhaft zu prüfen. Ich sollte meinen, daß, wenn dies bei Freunden überhaupt schon der Fall ist, es noch mehr der Fall sein muß bei solchen, welche bezüglich des Höchsten, was es gibt, nämlich der Religion, auf demselben Boden stehen und nicht bloß sich äußerlich zu derselben bekennen, sondern auch stets bemüht sind, nach den Grundsätzen der Religion zu leben. Finden wir doch im täglichen Leben, daß, wo das religiöse Band

die Menschen in Freundschaft einigt, die höchsten Ziele, materielle wie geistige, viel leichter erreicht werden. Warum sollte es auf den parlamentarischen Gebieten nicht ebenso sein?

II

Die Fraktion des Zentrums und das „praktische Leben"

Nun will ich auch zeigen, daß die Meinung, die Fraktion des Zentrums lasse „das praktische Leben" unberücksichtigt, ganz irrig ist. Zunächst brachte die Fraktion des Zentrums im Jahre 1859 durch den Abgeordneten Reichensperger (Geldern) mit den Abgeordneten v. Vincke und Mathis den Antrag auf Erlaß einer Adresse an Se. Königliche Hoheit, den damaligen Prinzregenten ein. Ferner stellte Reichensperger (Geldern) mit seinen politischen Freunden den Antrag auf Errichtung eines ständigen deutschen Bundesgerichts. Im Jahre 1860 brachten die Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und Genossen den Antrag ein, daß für das künftige Etatsjahr Vorsorge dahin getroffen werde, daß das Grundsteuerkontingent der beiden westlichen Provinzen, sowie der Provinzen Sachsen und Schlesien um zwanzig Prozent herabgesetzt werden könne; ferner stellten sie einen Antrag, betreffend die Reform des Hypothekenrechtes im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln; ebenso beteiligten sie sich an dem Antrage der Abgeordneten von Ammon und von Diergardt, betreffend die Aufhebung des Rheinzolles und des Lotsenzwanges; endlich stellten sie einen Antrag, betreffend die Bewirkung der Einnahmen und Ausgaben des Staates auf Grund des genehmigten Staatshaushaltes. Nachdem sie vor zwei Jahren den Bau einer Eisenbahn vom Rhein nach Trier zur direkten Verbindung der Bundesfestung Luxemburg mit den Festungen Koblenz und Köln beantragt, reichten sie in diesem Jahre einen Antrag ein, betreffend die Verpflichtung der

Rheinischen Eisenbahngesellschaft zum Bau der Bahn von Krefeld nach Kleve. Ferner stellten sie den Antrag, die in den westlichen Provinzen eingeleitete Revision des Grundsteuerkatasters zu sistieren, und brachten durch den Abgeordneten Rohden einen Gesetzentwurf ein, betreffend den Kaufstempel, durch welchen Immobilien auf Deszendenten übertragen werden; sodann stellten ihre Mitglieder Brüning, Herbertz, Plaßmann und Schult mit fünf anderen Abgeordneten der Fraktion Vincke einen Antrag auf Genehmigung eines Gesetzes betreffend die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz. Diese und andere Anträge, von denen die meisten eine günstige Erledigung gefunden haben, beweisen wohl hinlänglich, daß die Fraktion des Zentrums überaus „praktisch" ist. Daß sie sich ferner an allen andern Fragen, ohne gerade besondere Anträge zu stellen, beteiligt hat, wird wohl nunmehr jeder, der die Verhandlungen nicht genau verfolgt hat, auf mein Wort glauben. Hier beispielsweise eine Tatsache. Es ist bekannt, wie gegenwärtig die „Fortschrittsmänner" gewaltig auf Einführung der geheimen Stimmabgabe bei den Wahlen und Abschaffung des Dreiklassensystems, resp. Modifikation desselben hinarbeiten; wie sie in ihren Wahlprogrammen tun, als hätten sie zuerst die Forderung gestellt. Auch hier können wir konstatieren, daß die Fraktion des Zentrums sich schon längst dafür ausgesprochen hat, zuletzt durch den Abgeordneten Reichensperger (Geldern), dessen Rede über diesen Gegenstand, die er bei Gelegenheit der Beratung eines Gesetzentwurfes über die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen gehalten hat (Stenograph. Ber. 1, S. 1267, Sitzung vom 16. Mai 1861), an Klarheit und Entschiedenheit wohl alles übertrifft, was bisher darüber gesagt worden ist. Um schließlich noch einen Beweis zu geben, bis zu welchem Grade die Fraktion des Zentrums „das praktische Leben" ins Auge faßt, will ich nur anführen, daß auch in dieser Legislaturperiode der Abgeordnete Reichensperger (Köln) wiederholt beantragt hat, das Briefporto für

alle Briefe auf einen Silbergroschen festzusetzen und das Bestellgeld gänzlich fallen zu lassen, indem er darauf aufmerksam machte, wie das Bestellgeld nur ein faktisches Privilegium einer Klasse von Korrespondenten begründe, die geradezu vorzugsweise in der Lage ist, Porto zu bezahlen, ja oft sogar, dasselbe überzuwälzen, daß dagegen die ärmeren Klassen vorzugsweise von demselben betroffen werden.

III
Die Fraktion als Hort der kirchlichen Interessen

„Die Fraktion hat sich ihrer Hauptaufgabe, der Vertretung und Verfolgung der katholischen Interessen, fortwährend mit Hingebung gewidmet, daneben aber auch an allen übrigen Angelegenheiten, der Unabhängigkeit des Charakters und der Stellung aller ihrer Mitglieder entsprechend, mit Ausdauer und Entschiedenheit sich beteiligt. Sie hat auch während der letzten Session in Eintracht fortbestanden. Die Vorhersagungen, welche in der ersten Zeit nach ihrer Bildung im Spätherbste 1852 hinsichtlich ihres Fortbestandes vielfach laut wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen." Mit diesen Worten, welche der selige Otto in der Vorrede zu seiner Schrift: „Die Lage der Katholiken in Preußen, am Schlusse der dritten Legislaturperiode. Düsseldorf 1855" aussprach und die wörtlich auf die Fraktion des Zentrums während der letzten Legislaturperiode anwendbar sind, könnte ich füglich schließen, doch dürften wohl noch einige Bemerkungen hier nicht am unrechten Platze sein.

Was zunächst die Vertretung und Verfolgung der katholischen Interessen in unserem Vaterlande betrifft, so hat sich freilich in der verflossenen Legislaturperiode die Fraktion des Zentrums nicht so bemerkbar gemacht, wie früher; es liegt das zum Teil in dem Eintritt des neuen Ministeriums, welches, wenn es auch noch nicht dahin gekommen ist, die Parität offen zu

handhaben, doch zu Beschwerden, wie sie das vorige Ministerium hervorgerufen, keinen Anlaß gegeben hat. Was aber den noch nicht erledigten Teil der bekannten Ottoschen Anträge betrifft, so hat die Fraktion des Zentrums bisher die geeigneten Schritte durchaus nicht unterlassen. Überhaupt wird jeder, der die Verhandlungen des Hauses verfolgt hat, ihr die Anerkennung nicht versagen, daß sie überall die katholischen Interessen, wo dieselben verletzt waren, mit Entschiedenheit vertreten hat. Zu diesem positiven Resultate, welches freilich nach der gegenwärtigen Lage nicht so groß sein konnte, wie in früheren Jahren, kommt aber noch ein negatives, auf welches ich besonders hinweisen zu müssen glaube, da es weniger in die Augen fällt. Beispielsweise erinnere ich hier nur an die wohlbegründete Nachricht von dem beabsichtigten Erlaß sogenannter Organischer Artikel zu dem fünfzehnten Paragraphen der Verfassungsurkunde, wodurch die Freiheit der Kirche zu Grabe getragen werden sollte. Daß es in Preußen manche Beamte gibt, welche nur zu gerne die Rolle französischer Präfekten spielen, ist bekannt. Aber was auch der Verfasser der „Briefe eines Sorglosen“ und seine Anhänger, Richter, Dove, Friedberg und so weiter tun, um den Boden urbar zu machen, auf dem die Präfekten hantieren können, — sie werden einstweilen ihre Ideale nicht ins Leben führen. Sie und ihre Freunde in der Kammer, die bereits vor Jahr und Tag ein Vorgehen gegen die katholische Kirche verlangten, haben erfahren, daß an letzteres nicht zu denken ist. Wer weiß aber, wie es gekommen wäre, wenn die Fraktion des Zentrums nicht gewesen? Es müßte sich alles gewaltig ändern, ehe in Preußen gewisse Leute mit ihren Tendenzen durchdringen können; dazu würde nicht allein ein Napoleon III., sondern auch ein „Empire“ gehören, ohne „Empire“ geht es nicht. Sehen wir ab von den katholischen Interessen in Preußen; es gibt heutzutage höhere katholische Interessen, als die in Preußen, ich meine die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes. Das sind katholische Interessen, welche die ganze Welt berüh-

ren und um die sich alles dreht, was gegenwärtig den Boden unter unsern Füßen zittern macht. Ich will indessen keine Reflexionen über diese Frage anstellen, sondern nur einige kurze Bemerkungen an dieselbe anknüpfen. Die Frage bezüglich der weltlichen Herrschaft des Papstes hat zwei Seiten, die des Papstes und die des Rechtes. Die eine Seite können wir füglich unbeachtet lassen, denn es versteht sich von selbst, daß jeder gute Katholik zu dem Papste stehen muß. Zudem haben wir ja hier, wie unsere Gegner sagen, nur mit der Politik zu tun, und darum wollen wir ihnen zu Liebe uns an die Rechtsfrage halten. Betrachten wir aber auch nur die Rechtsfrage, so kann kein Mensch, er mag sogar ein Heide sein, wenn er noch einen Funken von Ehrlichkeit in sich trägt, die Beraubung des apostolischen Stuhles billigen. Ob es gut oder nicht gut ist, daß der heilige Vater ein weltliches Besitztum hat, darauf kommt es hier zuvörderst gar nicht an; es handelt sich nur um das Recht. Angenommen, selbst der türkische Sultan herrsche infolge ähnlicher Rechtstitel, wie der apostolische Stuhl sie aufweisen kann, über Rom und einen Teil Italiens, so könnte das sehr zu beklagen sein, aber niemand hätte ein Recht, ihm seinen Besitz zu nehmen. Und was dem türkischen Sultan gegenüber Recht ist, das bleibt doch auch wohl Recht dem Papste gegenüber. Will man die Handlungen, wie sie die Revolutionäre in Italien verüben, durch Berufung auf ähnliche in anderen Staaten und Zeiten beschönigen und verteidigen, so beweist das ebenfalls, daß man allen Rechtssinn verloren hat; denn das Unrecht eines andern berechtigt keinen, ebenfalls Unrecht zu tun.

Auf Deutschland angewendet stellt sich die Antwort in derselben Weise heraus. Es mag Menschen schön und vorteilhaft dünken, wenn zum Beispiel der König von Bayern seine Krone niederlegen wollte zugunsten eines einigen Deutschlands unter einem Herrscher; aber ihn dazu durch Gewalt zwingen, dazu hat niemand das Recht. Nach diesem Grundsatze allein schon ist das Auftreten der Fraktion des Zentrums bestimmt; ihre

Mitglieder werden daher nie und nimmer zugunsten der Revolutionäre diesseits und jenseits der Alpen das Wort ergreifen, sondern hier wie dort für das Recht in die Schranken treten, mag es sich auch um das Recht eines Gegners handeln. So hat sie es gehalten von ihrer ersten Bildung an bis auf diesen Tag, und so wird sie es auch in Zukunft halten, trotz alles Geschreies der sogenannten liberalen Zeitungen und Tageshelden. Die Heilighaltung des bestehenden Rechtes und die Fortentwickelung desselben auf gesetzmäßigem Wege ist die Richtschnur für ihre politische Tätigkeit.

Man hält gewöhnlich der Fraktion des Zentrums ihr Auftreten in der kurhessischen Verfassungsfrage vor, um ihr einen Vorwurf zu machen. Zunächst sei hier bemerkt, daß die kurhessische Frage überaus verwickelt und durchaus nicht so einfach ist, wie die liberalen Blätter vorgeben; letztere sind bekanntlich bald immer fertig, wo es gilt, Hindernisse, die ihren Tendenzen im Wege stehen, wegzuräumen. So wollen sie und ihre Genossen in dem Abgeordnetenhause auch in dieser Frage frischweg durch die preußische Regierung dem Kurfürsten befehlen resp. denselben mit Gewalt zwingen lassen, daß er sich dem Willen der Unzufriedenen beuge. Die Fraktion des Zentrums dagegen, die nicht minder wie die Liberalen den traurigen Konflikt in Kurhessen beklagen, erkennt nur in dem Bundestage die einzige zu Recht bestehende Behörde an, welche denselben zu schlichten berufen ist. Wie inkonsequent die Liberalen sind, zeigt sich auch hier wieder; in der kurhessischen Frage erkennen sie den Bundestag nicht an, für Schleswig-Holstein dagegen wohl; in die kurhessische Angelegenheit hat sich nach ihrem Willen der Bundestag gar nicht einzumischen, indem er nach ihrer Anschauung nicht zu Recht besteht, Schleswig-Holstein dagegen soll er von dem Joche der Dänen befreien. Bekanntlich hat der Bundestag auch wirklich Anstalt gemacht, gegen die Dänen ernstlich vorzugehen. Was geschah aber? Als es wirklich Ernst wurde, setzten die Liberalen „Himmel und Erde" in Bewegung,

um die Exekution zu hintertreiben. Man sieht aus diesem Gebahren, daß es den Liberalen und vor allem dem Herrn von Vincke, ihrem Führer, nur um Alarm zu tun ist. Mögen die Inkonsequenzen und Widersprüche noch so kolossal sein, von Vincke bringt sie vor mit einer Keckheit, wie sie dem ausgebildetsten Sophisten Ehre machen würde. Sobald eine Angelegenheit, über die er einen Antrag mit obligater Rede vorgebracht, anfängt in Vergessenheit zu geraten, holt er eine neue hervor, um sich als Held des Tages in frischem Andenken zu erhalten. Bis jetzt hat er mit keinem seiner „großartigen" Anträge etwas erreicht, indem die Regierung keinem derselben Folge gegeben hat, sei es nun aus Klugheit, sei es aus Schwäche. Ob er endlich zur Einsicht kommen wird, daß alle Nadelstiche, mit denen er das Ministerium heimsucht, ohne Wirkung bleiben? Und ob er endlich sein großes Talent nur dazu benutzen wird, wirklich Erreichbares und dem preußischen wie dem deutschen Vaterlande wirklich Heilbringendes zu erstreben? Bis jetzt war Herr v. Vincke in der Tat der kostspieligste und unnützeste Mann im ganzen Abgeordnetenhause. Um diesen Ruhm, unausführbare Anträge zu stellen, bloß um vor der Welt zu glänzen, hat die Fraktion des Zentrums nie gebuhlt; ihre Mitglieder verzichten stets auf die Ehre, solche Anträge zu unterschreiben, um dadurch ihre Namen in die Zeitungen zu bringen.

IV

Die Fraktion und die andern Parteien

Die Fraktion des Zentrums hat kein Programm aufgestellt, einesteils weil sie sich die Lehre der Geschichte von der Nutzlosigkeit eines solchen zu eigen gemacht hat, andernteils weil sie es verschmäht, das Volk zu täuschen, als wäre sie imstande, durch ein bloßes Programm das Glück und die Freiheit desselben zu begründen. Was sie erstrebt, liegt klar vor in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, sowie in

den früher erwähnten Schriften; in diesen ist, wenn man den Ausdruck gebrauchen will, ihr Programm enthalten. Darnach ist sie, um mit der deutschen Frage zu beginnen, g r o ß - d e u t s c h, das heißt sie will, daß das ganze Deutschland vereinigt bleibe, daß Österreich nicht von uns getrennt werde; sie will das, weil das Nationalgefühl und die Pflicht der Selbsterhaltung es fordern. Sie will nicht die Einheit Deutschlands, welche nur durch die Revolution und Bruderkrieg zu erreichen ist; sie will zunächst eine Einigung Deutschlands auf der Grundlage der Fortentwicklung der bestehenden Rechtsverhältnisse, die weit eher zur Macht und Freiheit des Vaterlandes führt, als der gewaltsame Umsturz der legitimen Obrigkeiten, wie ihn die sogenannten Kleindeutschen beabsichtigen. Aus diesem Grunde kämpft sie auch für das legitime Recht der Obrigkeit in andern Ländern. Sie kämpft ferner für die Freiheit nicht allein der katholischen, sondern jeder Konfession von staatlicher Bevormundung, für die Verbindung der Schule mit der Kirche, für die korporative Selbständigkeit des Handwerkerstandes und der volkswirtschaftlichen Genossenschaften, kurz, für die Selbstregierung auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens. Aus diesem Grunde hat sie sich bisher nicht für die unbeschränkte Gewerbefreiheit erklärt: sie will, daß der Handwerkerstand selber sich darüber ausspreche, was er für heilsam hält, aber nicht daß Kapitalisten und Demagogen, von denen die einen wie die andern nur ihren Vorteil im Auge haben, über sein Wohl und Wehe Gesetze machen, ohne seinen Willen und seine Wünsche zu beobachten. Der Handwerkerstand muß am besten selbst wissen, was ihm not tut; bisher aber hat die bei weitem größere Zahl desselben sich gegen die unbedingte Gewerbefreiheit erklärt. Hoffentlich wird er mit der Zeit die goldene Mittelstraße finden.

In den angedeuteten Punkten steht die Fraktion des Zentrums mit der Kreuzzeitungspartei auf demselben Standpunkte. Dagegen kämpft sie ihren Grundsätzen getreu mit den Liberalen für die Grundsteuerausgleichung, für die Aufhebung un-

berechtigter Privilegien, für die Ausbildung des Rechtsstaates, für die Beseitigung bureaukratischer Willkür, für eine freie Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung. Aus dieser Zusammen- und Gegenüberstellung der Hauptpunkte auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik geht schon hervor, daß die Fraktion des Zentrums ihren eigenen Weg geht, daß sie weder mit den „Junkern" oder „Kreuzrittern", noch mit den Liberalen im Bunde steht; sie sucht das Gute zu erreichen, wo und wie sie kann, und darum geht sie zuweilen mit dieser, zuweilen mit jener Partei. An einen Bund aber, mit der einen oder andern Fraktion ist nicht zu denken, dafür sind die Unterschiede zwischen ihr und ihnen zu groß.

Nun noch einige Worte für die bevorstehenden Wahlen! Kein Unbefangener wird mit Recht etwas gegen die Fraktion des Zentrums vorbringen können. Sie verbietet nicht einzelnen ihrer Mitglieder, ihre Überzeugung in der Kammer auszusprechen und sich ihrer Stimme zu enthalten, sobald die Majorität der Fraktion etwas anderes beschlossen hat, — solche Fraktionen sind nicht nur unsittlich, sondern sie sind auch geradezu gegen die Verfassung. Die Fraktion des Zentrums ist kein Staat im Staate, keine Kammer in der Kammer, sie übt keinen Gewissens- und Stimmzwang aus; auf dergleichen Machinationen hat sie sich nie eingelassen. Alle Ausstellungen, die man ihr gemacht hat, sind, wie wir gesehen haben, völlig unbegründet. In die Fraktion des Zentrums kann jeder Ehrenmann von gutem Willen eintreten. Wie aber Katholiken Mitglieder einer andern Fraktion sein können, das verstehe ich nicht.

Ein katholischer Wahlmann, der noch von wahrem Katholizismus durchdrungen ist, kann nicht allein keinen Anstand nehmen, einem solchen Kanditaten bei der Wahl seine Stimme zu geben, der in die Fraktion des Zentrums eintreten will, sondern er hat sogar die moralische Verpflichtung, nur einen solchen zu wählen, der sich für den Eintritt in dieselbe erklärt. Ein solcher Abgeordneter wird nämlich nicht allein die

katholischen Interessen vertreten, sondern auch für die Interessen des bürgerlichen und politischen Lebens wirken; er wird also tun, was jedem Katholiken sowohl als solchem wie auch als Staatsbürger die Pflicht auferlegt. Während der Katholik, der in eine andere Fraktion eintritt, immer nur halb dieselbe erfüllen kann, — um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen, — erfüllt er als Mitglied der Fraktion des Zentrums dieselbe ganz und in ihrem vollen Umfange. Die Wahl kann demnach einem katholischen Wahlmann von guter Gesinnung gewiß nicht schwer fallen.

Programmentwurf von Mallinckrodt

(1863)

Fraktion des Zentrums

Programm

Die Unterzeichneten begegnen sich in folgenden Anschauungen:

1. Die wesentliche Unterlage eines gerechten, freien Staatslebens besteht in den Lehren und Grundsätzen des Christentums. Deshalb gegen alle Bestrebungen, welche diese Grundlage des Staatswohles zu untergraben drohen, Widerstand; dahingegen volle, tatsächliche Entwicklung des in Geschichte und Verfassung beruhenden paritätischen Charakters des preußischen Staates, und zu dem Zwecke Förderung gleichen Wohlwollens und gleicher Gerechtigkeit für die gleichberechtigten Bekenntnisse und deren Angehörige.

2. Je höher Beruf und Recht der obrigkeitlichen Gewalt zu achten, um so weniger darf verkannt werden, daß deren Rechtssphäre in dem Recht der Individuen, Familien und Korporationen ihre Beschränkung findet; demgemäß starkes, im eigenen Recht wurzelndes Königstum und freie, selbstbewußte Landesvertretung, beide fest und treu auf dem Boden der Verfassung stehend — besonnene, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Fortbildung des Verfassungslebens — Entwicklung korporativer Selbständigkeit in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen.

3. Die Grundsätze der Moral und des Rechtes müssen auch in der Politik Leitsterne sein. Unwürdig eigenen Rechtes, wer fremdes Recht mißachtet. Deshalb Bekämpfung aller revolutio-

Hermann v. Mallinckrodt

nären Tendenzen, sei es in den äußeren Beziehungen, sei es auf dem inneren Gebiete des Staates. Eine deutsche Politik, welche dem Machtverhältnis wie den Interessen unseres preußischen Staates volle Würdigung zu teil werden und die letzteren keinem fremden Sonderinteresse nachsetzen läßt, aber auch ebensowenig in engherzigem Pflegen eigener Sonderinteressen den Maßstab sucht für die Bedürfnisse und die nationale Aufgabe des deutschen Volkes. Diese Aufgabe erfordert Eintracht und festere Einigung aller Glieder Deutschlands, sie erheischt Bundesreform und Gründung einer Zentralgewalt, aber sie gestattet nicht behufs engerer Verbindung einzelner Glieder die Sprengung des Bundes und Zerteilung der Nation. Eben in dem festeren Zusammenschluß Gesamtdeutschlands liegen die Bedingungen zum Wiedergewinn nationaler Macht und Größe, zum Wachstum der materiellen Wohlfahrt auf allen Gebieten produktiver Tätigkeit, zur Festigung des Friedens und zu dauernder Verminderung des eigenen Staatsaufwandes.

(O. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt, Freiburg i. B. 1892, S. 241.)

Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des Preussischen Abgeordnetenhauses

(Auszüge)

(1864)

Von August Reichensperger

A.

Die Katholische Fraktion ist konstitutionell

Ich hatte mit meinen Fraktionsgenossen einen Zusatz zum Artikel 2 des Entwurfs proponiert, welcher dahin lautete: „Das Preußische Volk will ein starkes, auf eigenem Rechte, über den Parteien stehendes Königtum."

Der Entwurf hatte aufgestellt, daß der Gegensatz zwischen königlichem und parlamentarischem Regimente verfassungswidrig sei und die Redner des „Fortschritts" hatten denselben nicht undeutlich dahin kommentiert, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses für das zu befolgende Regierungssystem maßgebend sein müsse, während der Abg. Virchow die ganze Distinktion als eine Erfindung und zugleich als das Paradepferd des verewigten Professors Stahl bezeichnete. Gegen Herrn Virchow führte ich näher aus, was mein Bruder in bezug auf Frankreich bereits angedeutet hatte, indem ich ihn daran erinnerte, wie der übrigens royalistisch gesinnte Fortschrittsmann Lafitte (doch gewiß kein Professor oder Doktrinär!) sogar bereits an der Spitze seines Ministerprogramms erklärt habe: „In welcher Art die Wahlen auch immer ausfallen mögen, die Regierung wird sich dieselben unbedingt zur Richtschnur nehmen", wie demnächst überhaupt unter der Julimonarchie unausgesetzt das parlamentarische Regiment von der Opposition

als eine dringende „Zeitforderung" auf ihre Fahne geschrieben und verlangt worden sei, daß der Regierungsgedanke stets aus der zweiten Kammer hervorzugehen habe. Den Herren vom „Fortschritte", die mehr als 10 Jahre hindurch bis dahin, daß sie selbst Majorität geworden waren, es nicht hatten gelten lassen wollen, daß der Schwerpunkt der Regierung im Volkshause liege, erwiderte ich im übrigen, daß es hieße, die Zügel der Anarchie zuwerfen, wenn unter den bei uns zu Lande obwaltenden Verhältnissen eine Regierung ihre innere und äußere Politik nach den, so häufig und mitunter so launenhaft wechselnden Majoritäten einzurichten sich veranlaßt sehen wolle; am wenigsten werde aus solchem Systeme die Freiheit hervorgehen und die Achtung des Rechtes aller; für Freiheit und Recht finde ich meinerseits nicht in dem Prinzip der Majoritäts-Omnipotenz die solideste Garantie, sondern in dem der Selbstregierung, in der stets fortschreitenden Entwicklung der letzteren auf dem Boden der Verfassung, und unter dem Schutze eines über allen Parteien stehenden Königtums.

B
Die Polenfrage

Seit dem Beginne meiner parlamentarischen Tätigkeit nahm stets alles, was sich auf Polen bezog, mein besonderes Interesse in Anspruch, und ich mache nicht das mindeste Hehl daraus, daß auch konfessionelle Sympathien sich einmischten. Die offene, ja wahrhaft grausame Verfolgung der polnischen Katholiken in Rußland war nur geeignet, diese Sympathien zu steigern. Aber auch im Großherzogtum Posen ging das Denationalisieren mit dem Dekatholisieren vielfach Hand in Hand. Allerdings war beides nicht in russischer Weise betrieben; die Tendenz indes war aus gar vielen Tatsachen, die im Abgeordnetenhause und sonst aus glaubhafter Quelle zu meiner Kenntnis kamen, unschwer zu entnehmen. Allen solchen Tatsachen

gegenüber hielten wir — meine Freunde und ich — stets zur Polnischen Fraktion, die ihrerseits unter den ungünstigsten Verhältnissen eine Energie, eine ausdauernde Opferwilligkeit und zugleich ein Geschick in der Benutzung ihrer Hilfsmittel bekundete, wie solches wohl niemals eine andere Partei in der parlamentarischen Versammlung getan. Es hatte etwas Ergreifendes für mich, diese kleine Schar nur von einem Gedanken erfüllt und getrieben zu sehen; fast alle waren begabte, nicht wenige tiefreligiöse Naturen — auch ihr prinzipieller Feind konnte, wenn er anders ein loyaler Feind war, ihnen seine Hochachtung nicht versagen. Ich weiß sehr wohl — und wie oft habe ich es gehört! — daß man mit den Polen als solchen nicht fertig werden zu können glaubte; allein mir will scheinen, es verhielte sich nur so, weil man das Heil des Staates allzusehr in seiner Uniformierung und Zentralisierung erblickte, weil man den Besonderheiten möglichst wenig Spielraum lassen zu müssen glaubte, um die Einheitlichkeit der Staatsmaschine nicht zu gefährden; wenigstens hat man, meines Wissens, niemals einen gründlichen Versuch gemacht, auf einem anderen Wege mit den Polen fertig zu werden, obgleich doch gewiß der Staat Preußen stark genug war, um einen solchen Versuch ohne alle Gefahr wagen zu können.

So lange die Polen auf legalem Wege ihre Besonderheit zu wahren suchten, glaubten wir, wie gesagt, mit unseren geringen Mitteln sie unterstützen zu sollen, wie sehr es auch von anderer Seite her verdacht werden möchte; eine ganz neue Frage aber trat uns entgegen, als im russischen Polen die Flammen der Revolution aufloderten und es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der Brand weiter um sich greifen werde.

Jedes Volk ist gewissermaßen ein Individium, jedenfalls ein organisches Glied der Menschheit; es hat ein ursprüngliches Recht, sich geltend zu machen und zu erhalten, seine eigentümlichen Anlagen zu entfalten. Jede egoistische, absichtliche Unterdrückung einer Nationalität ist ein Frevel, der früher oder später sich rächt.

Die Teilung Polens kann nicht gerechtfertigt werden, am wenigsten durch den inneren Zwiespalt unter den Polen, da sie dadurch für ihre Nachbarn nur um so ungefährlicher wurden.

Vom christlichen Standpunkte aus kann man ein Recht der Revolutionen nicht statuieren. Auch im Interesse der unterdrückten Volksstämme selbst liegt es, daß dies im Prinzip anerkannt bleibt; widrigenfalls wäre ein steter Kriegs- oder Belagerungszustand, eine Ausrottung oder Vertreibung ganzer Stämme, wie solches alles in den vorchristlichen Zeiten üblich war, die fast unausbleibliche Folge. Allerdings gibt es auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, wie auf dem des Privatrechtes gegen ungesetzliche, tyrannische Gewalt eine erlaubte Notwehr, und sie mag der russischen Rekrutierungs-Maßregel gegenüber am Orte gewesen sein; allein von solcher Notwehr bis zur Revolution ist noch ein großer Schritt, der freilich mitunter getan werden mag, ohne daß derjenige, welcher ihn tut, sich genaue Rechenschaft darüber ablegt. Soviel indes darf wohl jedenfalls gesagt werden, daß, wenn je einer Revolution mildernde Umstände zur Seite standen, es im Königreich Polen der Fall war, wo man eine lange Reihe von Jahren hindurch neben der Nationalität auch noch das heiligste, was der Mensch hat, seinen letzten Trost im Unglück, die Religion mit allen Mitteln auszurotten getrachtet hatte. Um so bedauerlicher aber war es wieder von der anderen Seite, daß es gar sehr den Anschein gewann, als ob weder die Religion noch auch die Nationalität in erster Linie ständen, als ob vielmehr die kosmopolitische Revolutions-Partei beides nur als Hebel für ihre Zwecke gebrauchen wollte. Die vielfach angewendeten Mazzinistischen Mittel so wenig wie die Männer, welche unter der Fahne eines Garibaldi den keltischen Polen feindlich gegenüber gestanden hatten, die den Hort ihres Glaubens zu verteidigen von ihrer grünen Insel herübergekommen waren, konnten irgendwelche Gewähr in dieser Beziehung verleihen. Und dazu endlich noch, welches furchtbare Würfelspiel! Auf wen und auf was konnte m i t Sicherheit gebaut werden? Wie oft hat es

nicht von Frankreich herübergetönt: „La nationalité polonaise ne périra pas“ und was ist von dort aus dafür geschehen? Unsägliches Elend war ebenso gewiß, als der endliche Erfolg zweifelhaft. Dies waren im wesentlichen die Betrachtungen, welche sich mir aufdrängten, und ging meine Absicht dahin, so weit es sich um Preußen handelte, die allseitige Achtung des Gesetzes und auf Grund desselben die Wahrung der öffentlichen Sicherheit als eine Pflicht der einen und beziehungsweise der andern Seite als das durch die Situation Gebotene hinzustellen. Ein Weiteres aber schien mir das bei der fraglichen Debatte so vielfach und stark, wenn auch in verschiedenem Sinne, betonte Interesse Preußens nicht zu fordern, namentlich keine Parteinahme für Rußland. Es kann unmöglich im Interesse Preußens liegen, daß die Wunde, wenn sie auch äußerlich gewaltsam geschlossen werden mag, innerlich forteitert; die einzig wahre Interessenpolitik ist die Politik der Gerechtigkeit. Discite justitiam moniti!

Im übrigen aber scheint es mir aber auch auf der Hand zu liegen, daß, abgesehen von allen Moralprinzipien, es nicht im Interesse der preußischen Politik liegen kann, Polen schlechthin zu einer russischen Provinz werden zu lassen. Das Einspringen eines selbständigen Polen in Preußen, wie in Österreich, kann, abgesehen von zufälligen und darum stets vorübergehenden politischen Konjunkturen, diesen Ländern unmöglich so gefahrdrohend sein, als wenn der russische Koloß unmittelbar an den beiderseitigen Grenzen eine halbe Million Soldaten zu konzentrieren in der Lage ist. Wie schon der kriegskundige General v. dem Knesebeck in einem Berichte an den Freiherrn vom Stein gesagt hat, „bedroht Rußland durch eine solche Stellung die Sicherheit und Unabhängigkeit beider Staaten und bringt sich in dieselbe Lage gegen sie und Deutschland, in welche Napoleon Frankreich gegen obige Länder versetzte, als er mit dessen Übergewicht ihnen auf den Hals rückte; daß heißt: „Rußland bringt sie und sich in einen permanenten Kriegszustand gegeneinander.“ — Mag man die augenblicklich von seiten der

kosmopolitischen Demagogie her drohenden Gefahren auch noch so hoch anschlagen, so sollte man doch keinesfalls darüber vergessen, daß mit Rußland vielleicht am wenigsten ein ewiger Bund zu flechten ist und daß der Druck, den es auf seine westlichen Nachbarn übt, der Natur der Sache nach, ein stetig wachsender sein wird. Endlich hat aber auch Rußland im Jahre 1859 noch eins gezeigt, wie wenig es Anstand nimmt auch die Geschäfte der europäischen Revolution machen zu helfen, wenn es dadurch den eigenen irgendwie aufhelfen zu können vermeint, wie denn überhaupt zwischen allem Absolutismus allerwärts eine gewisse innere Verwandtschaft besteht.

C

Die Judenfrage

In ganz besonders lebhafter und eingehender Weise wurden stets diejenigen Debatten geführt, in welchen es sich um das Interesse von Juden handelte, zum Teil vielleicht um deswillen, weil alles, was zu deren Gunsten vorgebracht wurde, in der Zeitungspresse ein ungewöhnlich lautes Echo zu finden pflegte. Wir würden gerne annehmen, daß diese Sympathie hauptsächlich darin ihren Grund hat, weil die Juden im Volke sowohl, als in der Vertretung desselben sich so sehr in der Minorität befinden und daher des Schutzes doppelt bedürftig sind, wenn auch sonst die Sorge für das Interesse der Minoritäten, insbesondere unserer katholischen, sich ebensowohl bemerklich gemacht hätte. Dem sei nun aber, wie ihm wolle, den Juden muß ihr volles Recht werden, wie den Christen; am wenigsten aber sollten letztere sich eine ungerechtfertigte Bedrückung derselben auf den vielfach gehörten Grund hin erlauben, daß sie sonst überflügelt würden, und zwar schon um des Ehrenpunktes willen, der es nicht gestattet, sich selbst ein solches Armutszeugnis auszustellen. Überhaupt will es mir scheinen, als ob in einer Zeit, in welcher der offene Abfall vom Christentum,

ja sogar die Verhöhnung desselben durch Namenchristen zu den alltäglichen Erscheinungen gehört, die spezifische Aversion gegen das Judentum, das sogenannte Reformjudentum nicht ausgenommen, vollends ein Anachronismus wäre — keinesfalls darf sie sich auf dem Rechtsgebiete geltend machen. Diesen Standpunkt haben wir — meine Freunde und ich — denn auch stets eingenommen, wenn Fragen der in Rede stehenden Art zur Entscheidung kamen, und ist derselbe bereits im Jahre 1854 von dem Abgeordneten für Geldern in umfassendster Weise dargelegt worden. Damals handelte es sich darum, die Juden für unfähig zur Bekleidung des Gemeindevorsteher-Amtes zu erklären, und gaben unsere Stimmen den Ausschlag für die Verwerfung des diesbezüglichen Artikels. Seitens der Liberalen sowie seitens der Juden aller Parteischattierungen ward uns, und namentlich meinem Bruder, damals die lebhafteste Anerkenung zu teil, die insofern unverdient war, als wir eben nur einfach unserer Rechtsüberzeugung Ausdruck gegeben hatten. Mittlerweile hat sich das Blatt auf der anderen Seite gar sehr gewendet, während wir unserer damaligen Ansicht treu geblieben sind. In der Sitzung vom 14. März 1863, wie schon bei früheren Gelegenheiten, wurden wir der Intoleranz, Engherzigkeit, konfessioneller Beschränktheit und was dergleichen mehr ist, geziehen, weil wir, auch im Verhältnis zu den Juden, das Recht der Christen, insbesondere der christlichen Schule, nicht der fortschrittlichen Doktrin von konfessionslosem Tolerantismus zum Opfer bringen wollten und beispielsweise uns gegen die Anstellung jüdischer Lehrer an konfessionellen Gymnasien aussprachen. „Wenn die Juden," so erklärte ich unter anderem, „ein Gymnasium hätten, als solches gestiftet und anerkannt, kurz wenn ein jüdisches Gymnasium existierte, so würde ich mit derselben Entschiedenheit gegen die Intrusion christlicher Lehrer in dies Gymnasium auftreten. Ich glaube aber auch ganz ebenso für die christlichen Gymnasien argumentieren zu dürfen. Sie sehen also, meine Herren, daß hier eine Differenz zwischen uns obwaltet, welche in den

verschiedenen rechtlichen Überzeugungen ihren Grund hat!" Allein die Herren von der Majorität wollten oder konnten das nun einmal nicht sehen, indem zum Beispiel Herr Dr. Techow mir erwiderte, es sei meine Auslassung nicht hervorgegangen aus dem Sinne und Geiste des Christentums und der Verfassung, sondern aus dem Sinne und Geiste eines bestimmten Kirchentums; zur Pflege eines solchen, zur Pflege orthodoxer kirchlicher Satzungen seien aber, nach seiner Auffassung, unsere Gymnasien nicht gegründet.

Man sieht, es läuft dies auf die von Sybelsche Theologie hinaus, deren ganzer Inhalt sich auf die „Gottbedürftigkeit und das Gottvertrauen" beschränkt und den exzessivsten Christianismus vagus noch weit hinter sich zurück läßt. Solcher Theologie gegenüber konnten wir freilich den Vorwurf konfessioneller Beschränktheit nicht von uns ablehnen, wenngleich es sich in den fraglichen Fällen gar nicht einmal um katholische Schulanstalten handelte.

D
Die konfessionelle Seite der Deutschen Frage

Vor allem handelt es sich darum, bloß eingebildete Hindernisse nicht für wirkliche anzusehen oder die Bedeutung der wirklich vorhandenen zu überschätzen, und dadurch die ohnehin so schwierige Aufgabe nicht noch erheblich schwieriger zu machen.

Zu jener Gattung von Hindernissen scheint mir besonders eine Tatsache gerechnet werden zu müssen, von welcher nicht wenige unter den wärmsten Vaterlandsfreunden glauben, daß sie die Herstellung eines kräftigen, das Ganze zu gemeinsamer Aktion verbundenen Verfassungsorganismus in Deutschland nahezu unmöglich mache — die konfessionelle Verschiedenheit nämlich, der Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus. Meines Erachtens hängt diese Anschauungsweise

mit tatsächlichen Verhältnissen zusammen, die dermalen nicht mehr existieren oder doch bei weitem nicht mehr so schwer ins Gewicht fallen, wie ehemals. Ganz gewiß würde die Übereinstimmung im kirchlichen Glauben, würde die kirchliche Einheit der politischen Einigung einen wesentlichen Vorschub leisten können, aber wohlgemerkt, die Einheit im Glauben, nicht die bloße Tatsache, daß die Deutschen, oder wie es in der französischen Charte von 1830 hieß, die Majorität der Deutschen sich beispielsweise zur katholischen Religion bekennten.

Werfen wir doch nur einen Blick nach Italien, Portugal, Spanien, ja auch nach Belgien oder über das Weltmeer hinüber nach Südamerika, wo alles sich katholisch nennt und doch fortwährend entweder ein unerbittlicher Parteikampf geführt oder die eine Partei gewaltsam von der andern unterjocht wird! Welches Land hat mehr innere Umwälzungen zu bestehen gehabt und weiß weniger seinen eigentlichen Schwerpunkt zu finden, als das katholische Frankreich? Den Angelpunkt, worauf es hier ankommt, bildet, mit einem Worte, dermalen nicht mehr wie vordem der Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus, sondern vielmehr der Gegensatz zwischen Christentum und Materialismus oder Antichristentum, und wird die Unterscheidung zwischen protestantischen und katholischen Staaten oder Völkern, für deren politische Gestaltung immer mehr — soweit überhaupt die Zukunft in unsern Gesichtskreis gezogen werden kann — an praktischer Bedeutung verlieren.

Sehen wir doch selbst im Lager der ihrer Kirche aufrichtig ergebenen durchaus gläubigen Katholiken (namentlich leider in Frankreich) hinsichtlich der politischen Anschauungen und Wünsche die Gegensätze immer wieder aufs neue in offenen Hader ausbrechen! Wie die Dinge einmal liegen, können wir Katholiken den offenbarungsgläubigen Protestantismus sozusagen als ein Vorwerk des Katholizismus ansehen, nach dessen Schleifung durch den Unglauben der Sturm auf die eigentliche Veste mit um so konzentrierterer Energie seinen Fortgang neh

men wird. Es ist unter den dermaligen obwaltenden Verhältnissen eine mehr als gewagte Annahme, daß die katholische Kirche gewinnt, was die evangelische einbüßt, und ebenso umgekehrt. Wenn wirklich noch einmal, wie von mancher Seite her prophezeit wird, ein dreißigjähriger Religionskrieg Deutschland verwüsten sollte, so wird derselbe sicherlich nicht zwischen gläubigen Katholiken und gläubigen Protestanten geführt werden.

Dies schließt natürlich den sehnlichsten Wunsch nach einer Wiedervereinigung der im Glauben Getrennten in keiner Weise aus, vielmehr kann es denselben nur verstärken; allein es geht daraus, wie mir scheinen will, hervor, daß diejenigen im Irrtum befangen sind, welche meinen, der Umstand, daß die statistischen Tabellen neben 24 Millionen deutscher Katholiken 21 Millionen deutscher Protestanten aufführen, daß Preußen eine vorzugsweise protestantische, Österreich eine vorzugsweise katholische Bevölkerung hat, sei die gefährlichste Klippe für alle Reformpläne. Der konfessionelle Gegensatz mag immerhin eine Scheidewand bilden, aber ganz gewiß ist dieselbe in bezug auf den hier fraglichen Zweck nicht unübersteiglich. Schon der bloße Hinblick auf das Verhalten Hannovers und Württembergs, gegenüber den verschiedenen Konstituierungsversuchen, zeigt wohl übrigens zur Genüge, daß die in Rede stehende Schwierigkeit jedenfalls nicht in erster Linie steht oder gar als eine unüberwindliche anzusehen ist. Auch im Interesse des konfessionellen Friedens liegt, daß man sich mehr und mehr davon überzeugt, wie bisheran die konfessionelle Trennung vielfach lediglich zum Zwecke von Parteimanövern durch solche in den Vordergrund gezogen und ausgebeutet worden ist, welchen die eine und die andere Konfession durchaus gleichgültig erscheint, denen vielleicht sogar die eine und die andere gleich sehr zuwider ist.

Zu dieser letzten Gattung gehören denn auch erfahrungsmäßig fast immer diejenigen, welche, angeblich im Interesse des Staates, Konflikte desselben mit den Kirchenbehörden bei

den Haaren herbeiziehen und so das Gefühl des Gegensatzes wach erhalten und verbittern.

Ein weiteres Schreckbild ist die Viel- und Kleinstaaterei mit einem Worte: der Partikularismus. Zwar scheint es, als ob in allerneuster Zeit viele von denjenigen, die unausgesetzt auf dieses Schreckbild hinzuweisen pflegten, entgegengesetzten Sinnes geworden seien, indem man sie mit Ungestüm noch einen weiteren kleinen Fürsten verlangen sieht; allein in der Tat scheint es auch nur so. Der neue kleine Fürst soll eben, für diejenigen wenigstens, die am lautesten darnach schreien, bloß ein Mittel gegen die alten abgeben; in solcher Art werden denn auch die so wunderbar über Nacht zur Legitimität Bekehrten sich innerlich gegen den Vorwurf der Inkonsequenz verteidigen; vielleicht wird es binnen nicht allzulanger Frist auch nach außen hin geschehen, und das Privatfürstenrecht mit seinen „vergilbten Pergamenten" abermals dem Trödler überwiesen. Jedenfalls ist durch diese Wendung die Frage inbetreff der Verträglichkeit des Partikularismus mit der Größe Deutschlands noch keineswegs eine unpraktische geworden.

Dem in Rede stehenden Steine des Anstoßes gegenüber tut es vor allem not, über gewisse Grundanschauungen sich ins klare zu setzen, zu welchem Zwecke indes etwas weit ausgeholt werden muß, wie es denn überhaupt rätlich ist, solche Sätze vorzugsweise genau ins Auge zu fassen, die als ausgemachte politische Wahrheiten in stereotypen Phrasen kursieren.

Diejenigen freilich, welche, wie die ungeheure Majorität unseres Abgeordnetenhauses, der Überzeugung leben, daß Deutschland nur auf den Wegen, die Jung-Italien eingeschlagen hat, zu Macht und Glück gelangen könnte, sind natürlich in bezug auf das oben gedachte Hemmnis vollständig im Reinen. Es muß eben aufgeräumt werden mit allen Mitteln, welche nur irgend Erfolg versprechen, nur daß, je nach dem Temperament und Klugheit, die einen den direkten, die andern den indirekten Mitteln den Vorzug geben. Bei Gelegenheit der italienischen Debatte haben sich die verschiedenen Schattierungen dieser

Patrioten zureichend selbst charakterisiert, sodaß es hier eines Weiteren darüber nicht mehr bedarf. Für sie bleibt nur die Frage übrig, wann der günstige Zeitpunkt eingetreten sein wird, und die Sorge, alsdann einen Cavour und einen Garibaldi zur Hand zu haben, welche dem Gedanken die Tat substituieren.

Allein außerhalb dieser Gruppe gibt es noch gar viele in Deutschland, die so schnell mit den moralischen Bedenken nicht fertig sind, die ihre „sittliche Entrüstung" nicht bloß für diejenigen Fälle aufsparen, in welchen ein bedenkliches Mittel ihre eigenen Pläne durchkreuzt. Ein namhafter Teil von Reformen dieser Gattung erblickt denn in der Vielstaatlichkeit ein überaus ernstes, kaum zu bewältigendes Hindernis.

Irre ich nicht, so liegt der Grund dieser Besorgnis hauptsächlich darin, daß diejenigen, welche sie hegen, meist ohne es so recht zu wissen, von französischen, statt von deutschen Grundgedanken ausgehen. Die sogenannten Prinzipien von 1789 sind durch die Ereignisse und durch die Literatur allerwärts hingetragen worden; man hat sie unwillkürlich mit der Luft eingeatmet und unsere Staatsmänner haben überdies größtenteils redlich das ihrige dazu getan, damit die aus jenen Prinzipien hervorgegangenen Bildungen, wenn auch nur als Karikaturen, bei uns einheimisch wurden. Dadurch war es wahrhaft Modesache geworden, über die mikroskopischen Staaten und Fürsten zu witzeln, die dann ihrerseits freilich auch nicht selten solchem Witze gedeihliche Nahrung zuführten. Und wie wenige wissen es, daß in Frankreich selbst schon seit geraumer Zeit der Glaube an die Wunderkraft besagter Prinzipien, soweit dieselben nicht bloß altchristliche, allerdings vielfach in Vergessenheit geratene Wahrheit reproduzieren, arg erschüttert ist, daß dort in der wahrhaft intelligenten Schicht die Ansicht immer tiefere Wurzeln schlägt, daß die Nation die betreffenden Errungenschaften viel zu teuer bezahlt habe, zumal da das Wahre und Bleibende, was sie beschließen, schon durch eine naturgemäße Entwicklung der bereits gegebenen Tatsachen und der herrschenden Ideen hätte ereicht werden können!

Bis in die tiefsten Wurzeln des germanischen Stammes geht das Bedürfnis nach individueller Selbständigkeit, die so wenig identisch ist mit der modernen, wesentlich generalisierenden und nivellierenden Freiheit, daß man sie weit eher als einen Gegensatz derselben bezeichnen darf. Während der Germane stets den Akzent auf die Besonderheit legte, strebten die Romanen nach Verallgemeinerung, wie deren Urbild, das Römertum, die Völker der halben Erde zertraten, um denselben ihren Stempel aufzudrücken. Schon in unseren ältesten geschriebenen Rechtsurkunden tritt uns der Satz entgegen, daß „Jeder nach seinem angestammten Gesetze lebe" und niemals später ist die Idee der germanischen Einheit, eines gemeinsamen Rechtes, mächtig genug geworden, um die Verschiedenheiten gänzlich ineinander zu schmelzen, ja sogar in nicht wenigen Gauen desselben Volksstammes walteten gar häufig die auffallendsten Rechtsverschiedenheiten ob. Die monotone, mehr oder weniger abstrakte Einheit widerstrebt einmal der germanischen Sinnesweise, dieselbe verlangt nach Harmonie, das heißt nach Verschiedenheit in der Einheit, wobei das Bewußtsein zugrunde liegt, daß nur in ihr die in unserem Volkstume beruhenden eigentümlichen Kräfte und Anlagen ihre volle Entfaltung finden können. Wenn dem so ist, so fragt es sich, ob unabhängig von aller Erfahrung die Theorie walten und ohne Rücksicht auf die Opfer, die es kosten mag, praktisch durchgeführt werden muß, oder aber, ob die Theorie für die Menschen gemacht ist, beziehungsweise gemacht werden soll, um dasjenige, was einmal in ihnen beschlossen liegt, zur möglichsten Ausbildung und Verwendung zu bringen. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl unserer Professoren und Politiker steht auf der Seite des ersten Gliedes dieser Alternative; das hat ihr Tun und Lassen mehr als zur Genüge bewiesen. Hätten dieselben nur die Hälfte ihres Wissens und ihres Scharfsinnes darauf verwendet, um das ihnen einmal vorliegende Material nach dessen Natur zu bearbeiten und ihre Konstruktionen darnach zu entwerfen, so würde die „Deutsche Frage" ganz gewiß längst schon um viele

Stadien ihrer Lösung näher gerückt sein. Statt dessen aber stellten und stellen sie sich den Staat ungefähr wie ein großes Fabriketablissement vor, das von Grunde aus nach den neuesten Mustern herzurichten ist, und wobei es sich hauptsächlich nur darum handelt, daß die Räder und die Hände auf das präziseste ineinandergreifen und den ihnen überlieferten Rohstoff in der von den Fabrikherren und -meistern von vornherein gewollten Gestalt ins Magazin liefern. Um diesen Vergleich schon im voraus gegen den Vorwurf der Übertreibung zu sichern, sei auf die Vorrede zur zweiten Auflage des Aretin-Rotteckschen „Staatsrechtes der konstitutionellen Monarchie" verwiesen, worin Herr von Rotteck, indem er einen verachtenden Seitenblick auf die „Nacht des Mittelalters" wirft, den von ihm dozierten Konstitutionalismus mit der „besterdachten, kunstreichsten, vollendetsten Maschine" parallelisiert, die nicht dafür könne, wenn die „wohlberechnete Bewegung ihres Räderwerkes durch Einbringung fremdartiger Körper gestört werde." Die Welt ist eben nur dafür da, damit die Hirngespinste der sogenannten Denker und die Systeme der Männer vom Fache in ihr oder an ihr verwirklicht werden, ähnlich wie unsere akademischen „Schönbaumeister" sich in irgend einem Jahrhundert bei irgend einem Volke einen „Stil" aussuchen, etwa den hellenischen oder ägyptischen, und denselben dann, natürlich so wie sie ihn verstehen, den guten Deutschen aufhalsen, gänzlich unbekümmert darum, daß dieselben nun doch einmal nach Gottes Fügung keine Hellenen und keine Ägypter sind, daß überdies aber auch fast alle Vorbedingungen fehlen, nach welchen die Architekten dieser Völker sich zu richten hatten und sich auch wirklich gerichtet haben.

E

Grenzen der Einheit

Wären wir erst einmal wieder an Kopf und Herz echte, rechte Deutsche, so würde die Form der gemeinsamen Verfassung sich bald wie von selbst ergeben; dadurch aber, daß eine Verfassung von A bis Z fix und fertig in irgend einem Diplomaten-, Professoren- oder Fortschrittskomitee nach Maßgabe des gerade herrschenden Windes der „öffentlichen Meinung" improvisiert wird, geraten wir zweifelsohne nur noch tiefer in die Konfusion hinein, selbst wenn solche Verfassung für eine Zeitlang in Gang gesetzt werden könnte. Das allerbedenklichste aber wäre, zu dem verzweifelten Notbehelf des suffrage universel ohne die äußerste Not (wie sie im Jahre 1848 dagewesen sein mag) seine Zuflucht zu nehmen. Es ist bemerkenswert, daß in unserer Zeit, die sich so viel auf ihre politische Bildung zu gut zu tun pflegt, von so manchen Seiten her auf diese eklatante Bankerotterklärung derselben gedrungen, sie sogar als eine moderne „Errungenschaft" präkonisiert wird! Um nur einigermaßen konsequent zu sein, müßte man doch jedenfalls die Volksabstimmung in Permanenz erklären, da nach allen bisher gemachten Erfahrungen die Vermutung auf das entschiedenste dafür streitet, daß die Mehrzahl von Demjenigen, was sie heute votiert, spätestens binnen Jahresfrist das Gegenteil will und überdies, in allen größeren Staaten wenigstens, diese Mehrzahl stets nur eine fingierte, niemals die wirkliche ist. Oder läßt sich auch nur ein Scheingrund dafür anführen, daß das souveräne Volk von 1864 dem ganz ebenso souveränen Volke von 1865 die Hände sollte binden können?

Ich meine daher, daß in bezug auf den fraglichen Verfassungsbau einstweilen nur das unabweisbar Notwendige vorgekehrt werden und man der Zeit Zeit lassen soll, sich zu erklären, sowie dem Volke, sich zu orientieren, und sich mit sich selbst zu verständigen. Während der Freiheitskriege hatte Deutsch-

land gar keine Verfassung, und doch stand es groß und siegreich da.

Ganz insbesondere gilt das Gesagte auch hinsichtlich des Verhältnisses des Partikularen zum Allgemeinen, der Einzelstaaten zu Gesamtdeutschland, der Kleinen zu den Großen.

Ich erinnere mich noch sehr wohl der Zeit, in welcher alles, was in Deutschland nur irgend liberal war, mit den Kleinstaaten kurzen Prozeß gemacht sehen wollte, ähnlich wie die aufgeklärten Stadtphilister, wenn irgend ein alter Turm oder auch eine Kirche (und sollte es selbst ein Kaiserdom, wie der zu Goslar sein), die nicht gerade Pfarrkirche war, ihren Verschönerungsprojekten im Wege stand und dazu vielleicht gar noch die Unterhaltung des Dachwerkes einige Kosten veranlaßte. Schon im Frankfurter Parlamente, obgleich dort doch alles sich so ziemlich im Flusse befand, war sehr deutlich wahrzunehmen, daß selbst die radikalsten Gleichmacher denjenigen Kleinstaat, dessen Deputierte sie gerade waren, vor dem Wandern in den großen Schmelztiegel gerne ausnahmsweise bewahrt sehen mochten. So weit ich die betreffenden Kollegen kannte, stammten freilich diese partikularistischen Anflüge nicht aus ihrem eigenen Innersten; sie für ihre Person hätten nichts dagegen gehabt, wenn in die Fürstenschlösser von Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden, Kassel, Weimar und selbst Gotha erbkaiserliche Oberpräsidenten eingezogen wären, um demnächst republikanischen Präfekten Platz zu machen; allein sie konnten sich nun einmal nicht verhehlen, daß die ungeheure Mehrzahl der Wähler nicht auf solcher Höhe stand, und daß sie schwerlich Triumphbogen zu gewärtigen haben würden, wenn sie mit ihren Oberpräsidenten oder Präfekten in ihr, zum Range eines Reichskreises erhobenes engeres Vaterland zurückkehrten.

In der Tat lebt oder vegitiert doch im innersten Bewußtsein aller deutschen Stämme eine Rückerinnerung an das, was sie waren, als das Reich deutscher Nation eine weltgebietende Stellung einnahm, so wie eine tiefe Scheu vor allen Experimenten,

die dahin abzielen, sie gewissermaßen auf einer Drehscheibe in ein ganz neues Geleise zu bringen. Insbesondere fühlen sie sich mit ihren angestammten Dynastien verwachsen, und wenn hier und dort einmal ein ernster Widerstreit das Gegenteil darzutun scheint, so liegt dem immer nur eine Abneigung gegen bestimmte Persönlichkeiten zugrunde. Sie wollen, soviel tunlich, ein individuelles Leben führen, von ihrer Eigentümlichkeit möglichst wenig zum Allgemeinen abgeben. Und es gereicht dieser Grundzug den Deutschen zur Ehre, wie, auf die Dauer wenigstens, zum wahren Heile. Durch die Vielstaatigkeit bleiben der Freiheit immerdar einige Sicherheitshäfen offen, in welchen sie überwintern kann. Die Machtgebote der Willkür brechen sich an hundert Hindernissen; den Widerstandskräften bleibt Zeit, sich zu besinnen, zu sammeln und zu organisieren. Auch der Partei- oder Majoritätsdespotismus, der zur Zeit weit bedrohlicher ist, als der fürstliche, stößt in nicht geringerem Maße allerwärts auf Dämme, welche er so leicht nicht überfluten kann. Fast noch wichtiger, als für das politische, ist die Vielstaatigkeit für das intellektuelle Leben der Nation. Man darf im allgemeinen wohl sagen: so viel Hauptstädte oder auch Hauptstädtchen, so viele Brennpunkte der Wissenschaft und der Kultur, wenn auch dermalen nicht in Wirklichkeit, so doch in Möglichkeit; jedes höhere Streben hat sofort einen Stützpunkt zur Hand und kann in seiner Eigentümlichkeit sich geltend machen. — Statt sich von der Pariser Herrlichkeit blenden zu lassen, sollte der Deutsche gründliche Umschau im übrigen Frankreich halten und dasselbe mit seinem Vaterlande vergleichen; er würde dann bald gewahren, wie wenig er ersteres darum zu beneiden hat, daß sich jeder Winkel desselben unter der Botmäßigkeit der Pariser Zentral-Telegraphenstation befindet. Und vermag denn der Selbstherrscher an der Seine darum, weil in Frankreich nur e i n Wille herrscht, nach außen hin alles, was er will? Gewiß nicht, denn sonst sähe es längst schon in der übrigen Welt ganz anders aus. Namentlich ist er sich zweifelsohne wohlbewußt, daß ein auf das viel-

gliedrige Deutschland geführter Stoß leicht in sehr bedenklicher Weise auf das unitarische Frankreich zurückprallen könnte, dessen furchtbar kompakter Angriffsmacht es an unserer inneren Elastizität gebricht, welche nach jedem Drucke sofort wieder ausgleichend hervortritt. Mit einem Worte, nicht an der Vielheit der Fürsten und Territorien liegt es, wenn Deutschland nicht seine ganze Machtfülle entfaltet und imponierender in der Reihe der Nationen dasteht; es liegt vielmehr daran, daß in nicht wenigen dieser Territorien unten ein falscher Konstitutionalismus, oben ein falsches Gottesgnadentum haust, daß hier der Partikularismus zu engherzig und selbstsüchtig ist, um sich zum Allgemeinen erheben, dort zu vag und abstrakt, um seine berechtigte Besonderheit mit den rechten Mitteln geltend machen zu können. Das aber sind persönliche, nicht sachliche Gebrechen, und sollte hier, wenn irgendwo der Satz Beherzigung finden, daß wer das Allgemeine bessern will, mit sich selbst zuerst anfangen muß. Statt mit unitarischen Projekten sich hinzuhalten und an dieselben die kostbare Zeit und die noch kostbarere Kraft zu vergeuden, verwende man beides auf die Säuberung des Partikularismus von seinen Schlacken, überhaupt von den fremdartigen Elementen, die ihn verfälschen und ihn zu spröde machen, um in die föderalistische Gestaltung sich einfügen zu lassen, zu welcher im Übrigen alle Vorbedingungen gegeben sind und die allein der geschichtlichen Entwicklung wie dem Naturelle unserer Nation entspricht, die jedenfalls für unsere Zukunft die größtmöglichen Vorteile bei den geringsten Nachteilen in Aussicht stellt. Wer nur das Beste gelten lassen will, was alle Vorzüge in sich vereinigt, jagt einer Chimäre nach. Besonders gilt dies in bezug auf politische Institutionen, die nicht bloß für die Gegenwart, sondern mehr noch für die kommenden Tage geschaffen werden und daher vor allem lebendig sein müssen, um sich deren Elemente assimilieren und Jahresringe ansetzen zu können.

Die Föderativverfassung ist in solchem Maße für Deutschland indiziert, daß unter allen denjenigen, die nicht bereit sind,

irgend einem politischen Phantome zuliebe, tabula rasa zu machen, kaum eine wesentliche Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des o b herrschen könnte, wenn nicht ein Stein des Anstoßes vorhanden wäre, von welchem viele glauben, daß er schlechterdings erst beseitigt werden müßte, bevor an den weiteren Ausbau jener Verfassung auch nur gedacht werden könne: es ist das Nebeneinanderbestehen Preußens und Österreichs in Deutschland und der durch dasselbe bedingte Dualismus.

Man kann es sich leicht erklären, daß in einem Volke mit monarchischen Traditionen, dessen Geschichte während vieler Jahrhunderte von Kaisern durch die Weltgeschichte geleitet worden ist, die Vorstellung einer nicht einheitlichen Oberherrschaft schwer Wurzel schlägt, daß sein politisches Ideal fort und fort in der einstmals so strahlenden Krone kulminiert. Es mag allerdings eine traurige Notwendigkeit sein, aber es ist einmal eine Notwendigkeit, jenes Ideal nur höchstens als solches festzuhalten, da der Versuch, dasselbe unter den gegebenen Verhältnissen zu verwirklichen, es sofort zerstören würde: ein Kaiser von Halbdeutschland ist kein deutscher Kaiser. Diese Ansicht teilen bekanntlich Viele nicht, und wurzelt darin der Gegensatz zwischen den sogenannten Großdeutschen und den Kleindeutschen, der nun schon im 16. Jahre die nicht republikanisch gesinnten Deutschen in zwei Lager teilt.

Paderborn 1864. A Abteilung I, S. 14. B Abteilung II, S. 27. C Abteilung II, S. 39. D Abteilung II, S. 122. E Abteilung II, S. 140.

Deutschland nach dem Kriege von 1866*)

Von Wilh. Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz

I

Der Verfassungskonflikt in Preußen als Kriegsmacher

Wir dürfen bei Beurteilung des inneren Verfassungskonfliktes in Preußen nicht bei der nächsten Veranlassung in der neuen Heeresorganisation stehen bleiben. Sie liegt viel tiefer. Wenn wir die Anstrengungen beider Parteien sahen, ihr Verfahren durch die Verfassungsbestimmungen zu rechtfertigen, so erweckte das in uns immer das Gefühl eines vergeblichen und unmöglichen Bemühens. Nicht dadurch ist dieser Konflikt entstanden, daß eine der beiden Parteien einen Paragraphen der Verfassung unrichtig deutete, sondern dadurch, daß im Wesen des modernen Konstitutionalismus Widersprüche liegen, die mit derselben Notwendigkeit immer wieder aufeinander platzen müssen wie zwei Dampfmaschinen, die auf demselben Geleise gegeneinander getrieben werden. In England zeigten sich diese Folgen des Konstitutionalismus noch nicht in dem Umfange, weil hier die große politische Irrlehre von der Allgewalt des Staates noch nicht so um sich gegriffen hat, weil man dort die Freiheit noch vor Allem unter dem Gesichtspunkte der persönlichen Freiheit auffaßt. In den übrigen europäischen Staaten dagegen müssen diese inneren Konflikte um so mehr permanent werden, je reiner sich der Konstitutionalismus nach seinen Prinzipien entwickelt und je allgemeiner die Richtung wird, den Staat zu einer Experimentieranstalt

*) Aus der Flugschrift gleichen Titels, Mainz, 1867. I, S. 24 ff.

für neue Systeme zu machen. Nach der Fiktion des Konstitutionalismus ruht diese absolute Staatsgewalt in der Hand von drei Faktoren, die sich koordiniert sind. Schon diese Vorstellung ist lauter Maschine und lauter Mechanik, die der Wirklichkeit nicht entspricht. Es ist zwischen den wirklichen, lebendigen und dem fiktiven gemachten Staate des modernen Doktrinarismus kein geringerer Unterschied, als zwischen einem lebendigen Menschen und einem Automaten, und zu wähnen, man könne den wirklichen Staat durch die künstlichen Mittel und Gesetze des modernen Konstitutionalismus gründen und erhalten, ist keine mindere Täuschung, als wenn man den lebendigen Organismus des Menschen nach den Gesetzen und durch die Mittel der Mechanik behandeln wollte. Die Maschinerie des Konstitutionalismus bewegt sich so lange ohne Störung, bis eine Meinungsverschiedenheit zwischen diesem Triumvirat ausbricht. In einem solchen Falle tritt die Bedeutung des einen Faktors mehr zurück, während die beiden anderen, von denen der eine das monarchische Prinzip vertritt, der andere, freilich auch durch große Illusionen, das Volk vertreten soll, sich ohne Vermittlung gegenüber stehen. Dieser Kampf zwischen der Autorität der Regierung und zwischen der Majorität einer Kammer liegt im Wesen des doktrinären Konstitutionalismus. Daher auch überall absolut dieselben Erscheinungen, ein immer wiederkehrender Kreislauf, und zwar nicht in den langen Perioden, sondern in ganz wenig Jahren, wo immer dieser Konstitutionalismus sich in seinem eigenen Wesen zeigen kann. Zuerst eine kurze Zeit des Friedens, dann ein Kampf zwischen Regierung und Majorität, die nicht das Volk, sondern nur eine Partei, oft nur eine kleine Partei ist; dann die Periode einer „neuen Ära", das heißt jener Moment, wo die Regierung der Majorität weicht und mit namenloser Kurzsichtigkeit meint, die Huldigungen, die sie empfängt, wären Zeichen ihrer Stärke; dann nach ganz kurzer Zeit der Moment, wo die Regierung einsieht, daß sie das Regiment der Majorität abtreten muß, wenn sie noch fortexistieren will, und eine Krisis, für die es im innern Ver-

fassungsleben, in den innern Prinzipien des Konstitutionalismus keine Lösung gibt, und wo entweder ein Napoleon kömmt, um die innere Revolution niederzuhalten, oder ein Bismarck, um durch Schleswig-Holstein und Königgrätz auf kurze Zeit allen Widerspruch zu unterdrücken. Der moderne Konstitutionalismus ist, so wie er nach den Doktrinen des sogenannten modernen Staates aufgefaßt wird, ein System voll innerer Widersprüche, und es ist eine unselige Illusion, zu glauben, diese Widersprüche ließen sich heben durch Interpretation des Buchstabens der Verfassung. Es trifft daher auch keinen einzelnen Menschen die ganze Verantwortung für diese Konflikte. In einem Sinne hatte die Kammermajorität Recht. Sie stand am meisten auf dem Boden des modernen Staates, obwohl die Konsequenz desselben in der Herrschaft der Parteimajorität für Preußen ein unermeßliches Unglück gewesen wäre. Auf der andern Seite lag die Berechtigung Bismarcks darin, daß er die Autorität und das monarchische Prinzip vertrat, und er hat dies mit beispiellosem Mute und Geschick getan und dadurch, wenigstens vor der Hand, von Preußen das Unheil dieser Majoritätswirtschaft der Kammer abgewendet, wenn auch die erste Veranlassung dieses Streites unberechtigt war, denn nur vom Standpunkte des absoluten schrankenlosen monarchischen Prinzipes kann man dem Monarchen das Recht zusprechen, solche Anforderungen an sein Volk zu stellen, wie sie infolge der neuen preußischen Militär-Organisation an Menschen und Geld gestellt wurden. Wir beklagen es daher, daß ein an sich vielfach berechtigter Kampf des monarchischen Prinzipes gegen die Parteiherrschaft nicht auch eine durchaus berechtigte Veranlassung gehabt hat. Dieser innere Konflikt scheint uns also die wahre Ursache des Krieges gewesen zu sein, während er selbst ein Symptom jener Krankheit war, an welcher das ganze europäische moderne Staatswesen durch seine falschen Staatsdoktrinen darnieder liegt.

II

Der Krieg und das monarchische Prinzip*)

Daran schließt sich weiter als Folge des Krieges eine tiefe Erschütterung des monarchischen Prinzips. Es ist uns immer als eine beispiellose Verirrung erschienen, daß die Fürsten und deren Ratgeber im Anfange dieses Jahrhunderts geglaubt haben, man könne ganz beliebig nach den nächstliegenden Zweckmäßigkeitsgründen das historische Band, das ein Fürstengeschlecht an sein Land knüpft, auflösen, und dann ebenso beliebig und ganz mit derselben Kraft auf Kommando mit einem andern Fürsten wieder anknüpfen. Das war das Übermaß des Unverstandes, ein ganz entarteter Begriff von Monarchie und Fürstengewalt, wie er sich unter dem Einfluß des Absolutismus an den Höfen ausgebildet hat. Diesem Irrwahne huldigten selbst die persönlich tüchtigsten Fürsten. Ein merkwürdiges Beispiel wurde uns früher von einem Augenzeugen erzählt. Als die alten kaiserlichen Länder in Vorderösterreich abgetreten waren, machten einige Bauern den weiten Weg bis Wien, um dagegen zu protestieren, daß man willkürlich das uralte Band zerreiße, das sie mit Österreich verbinde. Sie wurden mit jener Leutseligkeit vom Kaiser Franz empfangen, die ihm eigen war, erhielten aber keinen anderen Trost, als den Rat, sie möchten nun dieselben Gefühle der Liebe und des Gehorsams, die sie bisher gegen das alte Kaiserhaus gehegt, auf den neuen Landesherrn übertragen. Der alte Kaiser vergaß nur, den guten Schwarzwälder Bauern das Mittel anzugeben, wie man Gefühle, die sich in einer vielhundertjährigen Geschichte gebildet hatten, dahin übertragen könne, wo diese ganze Geschichte fehlt. Das war so dieser Souveränitätsschwindel des monarchischen Absolutismus, diese verfälschte Legitimität, wie sie sich an allen europäischen Höfen ausgebildet hatte, wo das ganze Verhältnis zwischen einem alten Fürstengeschlechte und seinem Lande nur aufgefaßt wurde unter dem Gesichtspunkt

*) S. 59 ff.

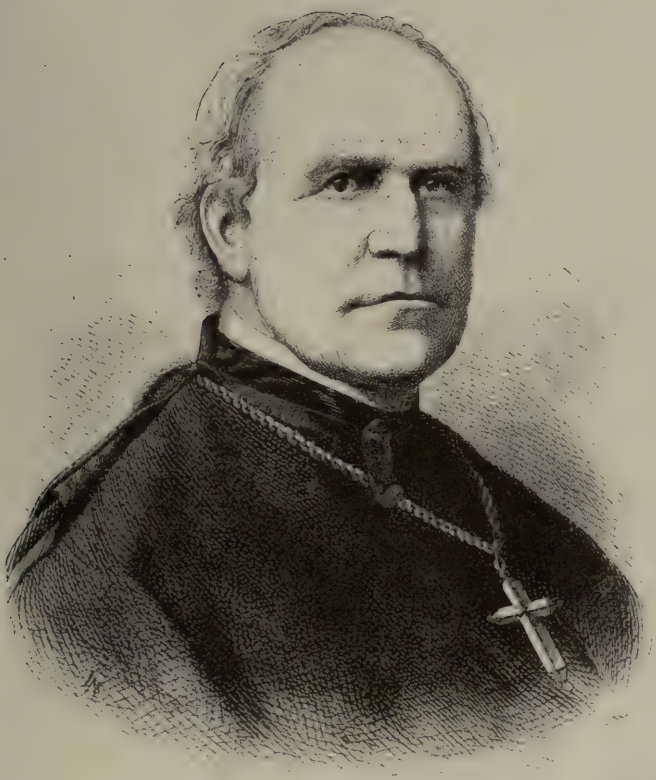

Bischof Ketteler

272

eines absoluten Rechtes des Fürsten über seine Untertanen und der Pflicht des absoluten Gehorsams der letzteren. Wie man daher ein Stück Land verhandeln, eine Summe Geldes übertragen kann, so kann man nach dieser Auffassung auch das Verhältnis zwischen Fürsten und Volk beliebig wechseln und übertragen. Dieser Grundirrtum beherrscht die Anschauung der Höfe überall seit der Säkularisation; man sah nicht die unermeßliche Verschiedenheit in dem Verhältnis jener Volkstämme, die mit ihren neuen Fürsten keinen geschichtlichen Zusammenhang haben, und jener, die in ihnen ein altes Fürstengeschlecht anerkennen, mit dem sie seit Jahrhunderten alle Schicksale teilten. In dieser historischen Zusammengehörigkeit eines Fürstengeschlechtes und eines Volkes liegt eine Grundsäule des monarchischen Prinzipes. Der letzte Krieg hat wieder viele dieser Säulen niedergeworfen. Die Pietät zwischen Fürst und Volk, die so recht aus dem historischen Verhältnis entspringt, wird dadurch immer mehr beseitigt; die Monarchie, von ihrer unmittelbaren lebendigen Beziehung zu dem Volke abgelöst, erhält nun statt dieser lebendigen Wurzel im Herzen des Volkes nur die äußerlichen, die nur durch die monarchischen Verfassungsbestimmungen getragen sind. Dieses Zerreißen der alten Verbindung der ältesten deutschen Fürstengeschlechter mit ihren Völkern ist daher eine große Gefahr für die Zukunft des monarchischen Prinzips. Das Band, das die abgesetzten deutschen Fürsten an ihre betreffenden Länder knüpfte, ist vielfach weit älter, als jenes, das die preußischen Könige mit ihrem Lande verbindet. Wenn jenes Band beliebig zerrissen werden durfte im Interesse eines angeblichen Berufes, einer Zweckmäßigkeits- und Nützlichkeitstheorie, wie sehr ist dann zu befürchten, daß eine Zeit kommen wird, wo man ganz auf demselben Boden behauptet, daß auch das Band, das die preußische Monarchie mit ihrem Volke verbindet, einer anderen Zweckmäßigkeits- und Nützlichkeitstheorie weichen müsse. Jedenfalls wird man die Logik dieser Anschauung aus den Tatsachen, die wir im Kriege erlebt haben, nicht bestreiten können.

III

Religion und Politik*)

Die erste Forderung, welche wir an eine gesunde innere Politik stellen müssen, ist Achtung vor der Religion und den sittlichen Grundlagen, auf denen alle menschlichen Verhältnisse ruhen, weil der Mensch vor allem ein religiöses und sittliches Wesen ist. Das innerste Wesen dessen, was wir Macchiavellismus nennen, ist eine Politik ohne Gott, eine Politik ohne Religion, eine Politik ohne Sittlichkeit, eine Politik lediglich des Kalküls, der nächsten Zweckmäßigkeitsberechnung, der Anwendung aller, auch der unsittlichsten Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Dieser Macchiavellismus in der Politik ist immer in der Welt gewesen; er hat aber in dem Maße zugenommen, wie die Menschen sich von Gott abgewendet haben. Man hat in neuerer Zeit denselben insbesondere den katholischen Höfen vorgeworfen; insofern mit einem gewissen Scheine, als er sich an einen katholischen Namen knüpft und als Macchiavelli sein Werk *il Principe* für italienische Fürsten, für die Medicäer geschrieben hat. Im übrigen geht es mit diesem schlechten System, wie mit dem ihm verwandten Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel; wir werden beide nicht los, wenn wir sie anderen vorwerfen; es ist wahrer, anzuerkennen, daß sie böse Prinzipien in sich schließen, denen alle Regierungen verfallen können, sie mögen einer Religion angehören, welcher sie wollen, weil alle der Sünde und dem Irrtum zugänglich sind; und besser als hin- und herzerren, um das Böse anderen vorzuwerfen, ist es daher, wenn wir uns vereinen, es zu meiden. Macchiavellismus kann an allen Höfen herrschen, katholischen wie protestantischen, und er hat an vielen geherrscht und leider die innere Politik der Regierungen in den letzten Jahrhunderten nur zu viel geschädigt. Dieser reinen Nützlichkeitsberechnung, nach dem kleinen Umfang menschlicher Einsicht, ohne Rücksicht auf die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit, der Wahr-

*) S. 98 ff.

heit und der Sittlichkeit fallen unaufhaltsam alle Staatsmänner anheim, die selbst innerlich von der Religion getrennt sind. Der Mangel an wahrer Achtung vor der Religion, an Erkenntnis der sittlichen und religiösen Fundamente, auf denen auch die staatlichen Verhältnisse der Menschen beruhen, ist der tiefste Grund der innerlichen Schwierigkeiten, in welche die modernen Staaten geraten sind.

Wenn wir aber die Achtung vor der Religion, die Achtung vor der religiösen Überzeugung des Volkes und die Kundgebung dieser Achtung, wenn wir die Anerkennung, daß die Grundlage der bürgerlichen Ordnung nicht eine verschmitzte, schlaue Politik, sondern die religiöse sittliche Gesinnung des Volkes ist, als die erste Bedingung einer gesunden, zu dauernden Zuständen führenden inneren Politik fordern, so sind wir weit davon entfernt, damit sagen zu wollen, daß der Staat Religion machen soll. Wir werden uns darüber später weiter aussprechen; wir wollen nur hier schon gegen diese Mißdeutung uns auf das Entschiedenste verwahren. Jedes Religionmachenwollen durch den Staat führt zu einer andern Art von Macchiavellismus, der dann nur um so gefährlicher wird. Wie dieser seinem Wesen nach ein System schlauer politischer Berechnung ist, das sein Ziel mit allen Mitteln verfolgt, so wird dann selbst die Religion leicht ein Mittel zu schlechten politischen Zwecken. Macchiavelli hat dies geradezu ausgesprochen, indem er die Frechheit hatte zu sagen, der Fürst müsse dem Volke gegenüber Religion zeigen, er brauche selbst aber keine Religion zu haben. Wieviele Fürsten haben die Religion in diesem Sinne mißbraucht. Wir wünschen wahrhaft nicht solche Könige wieder, die sich die allerchristlichsten nennen und als solche gepriesen werden, die Kirche und Religion aber nur beschützen, um sie zu Werkzeugen ihrer Politik zu machen. Wenn wir daher Achtung vor der Religion fordern als erstes Prinzip einer guten inneren Politik, so sind wir doch unendlich weit davon entfernt, damit ein Religionmachen durch den Staat fordern zu wollen. Die Religion ist nicht unmittelbar Aufgabe des

Staates, sondern Aufgabe der christlichen Kirche; er soll sich daher auf seine eigene, ihm von Gott gestellte Aufgabe beschränken, er soll aber die Religion ehren und achten, er soll dem Glauben seines Volkes gegenüber die höchste Rücksicht nehmen, er soll anerkennen und davon erfüllt sein, daß durch die Religion im Herzen des Volkes jene sittlichen Grundlagen gelegt werden, ohne die er nimmermehr bestehen kann.

IV

Ständisch-organische Ordnung!*)

Wir fordern drittens für ein gesundes politisches Leben einen vollständigen gründlichen Bruch mit der Nachäfferei französischer Staatsformen. Unsere politische Gesinnung, unsere politischen Begriffe und Anschauungen müssen wieder deutsch werden. Wir müssen wieder auf deutschem Fundamente unser deutsches Staatswesen aufbauen, nicht den Formen nach, wie wir sie in den letzten Jahrhunderten vorfinden, aber den Ideen nach, die das germanische Staatswesen durchdrungen haben. Das Deutschland der letzten Jahrhunderte war schon vielfach nicht mehr Deutschland. Der Geist, der einst das ganze bürgerliche politische Leben beherrschte, ist, wir wiederholen es, vom deutschen Volke gewichen, als der monarchische Absolutismus mehr und mehr um sich griff, alles absorbierte und dem liberalen Absolutismus die Bahn brach. Für diese Geistesrichtung ist dann Frankreich das Musterland geworden und zugleich die Quelle der ganzen modern-politischen Bildung. Wir werden nie zu einem ruhig fortschreitenden inneren politischen Leben kommen, so lange wir immer nach fremden Mustern schauen und gedankenlos nachschwätzen, was dort vorgeschwätzt wird. Ein Volk, das sich von dem Geiste abwendet, den die Vorsehung in seine Geschichte gelegt, verliert seinen sicheren Halt und gerät in endlose politische Schwankungen.

*) S. 104 ff.

Wir fordern deshalb ein Staatswesen mit deutscher Freiheit, nicht mit Franzosenfreiheit; mit Freiheit dem Inhalte nach, nicht mit Freiheit der bloßen Form nach, mit wahrer persönlicher Freiheit. Wir können den Unterschied in einer kurzen Form fassen: Nach germanischem Rechte ist jeder freie Mann berechtigt, alles zu tun, was er seiner inneren Überzeugung nach tun darf, insoweit er nicht durch wohlerworbene Rechte anderer und durch die geschichtlichen Rechte der Staatsgewalt beschränkt ist. Nach modernem Franzosenrechte ist der Bürger der Staatsgewalt gegenüber absolut unfrei und hat nur soviel Rechte, als diese ihm täglich gnädig einräumt, oder als die Majorität einer Kammer, wenn diese die Staatsgewalt beherrscht, ihm gnädigst verwilligt. Im Sinne der germanischen Freiheit ist der Mensch alles, im Sinne der französischen ist der Mensch nichts und die Staatsgewalt alles, der Gottstaat. Die französische Freiheit fällt daher absolut mit dem Begriff der Gleichförmigkeit zusammen. Alle Geister, die von diesem falschen Begriff beherrscht sind, verwechseln ununterbrochen Freiheit mit Gleichförmigkeit und können gar nicht mehr fassen, daß Gleichförmigkeit auch bei der ärgsten Sklaverei möglich ist. Die größte Gleichförmigkeit ist ja die Gleichförmigkeit des Zuchthauses. Nach dieser Gleichförmigkeits-Staatstheorie unter der Herrschaft des absoluten Staatsgedankens werden sich aber die Abkömmlinge unserer deutschen Voreltern, mögen sie auch noch so sehr in moderne Ideen verrannt sein, nimmer in eine Franzosenuniform — mag sie eine Jakobinermütze oder ein konstitutioneller Frack sein — einzwängen lassen. Vollständiger Bruch mit dieser Periode französischer Imitation für unsere innere Politik ist die notwendige Bedingung gesunder innerer Verhältnisse. Diesem wahren deutschen Begriffe von Freiheit widerstehen daher auch alle jene oben bezeichneten Formen der inneren Politik, die auf Wiederherstellung eines absoluten Königtums, eines absoluten Militärstaates, eines absoluten Konstitutionalismus und so weiter gerichtet sind. Wer auf diese Zeiten preußischer Ge-

schichte hinblickt und ihre Erzeugnisse wieder herstellen möchte, der steht nicht auf deutschem Boden. Wir fordern deutsche Freiheit, aber auch diese voll und wahr. Von ihr haben unsere deutschen Freiheitshelden meistens keinen Begriff und keine Ahnung mehr. Was persönliche Freiheit ist, wissen sie nicht, weil sie auch jene innere sittliche Freiheit verkennen, ohne welche keine äußere Freiheit bestehen kann und Wert hat. Weil unsere deutschen Voreltern, erzogen am Herzen des Christentums, sittlich frei waren, kannten und liebten sie auch die persönliche Freiheit.

Wir fordern aber nicht nur den Begriff der Freiheit nach germanischem Rechte, sondern auch Formen und Einrichtungen für das gesamte bürgerlich-staatliche Leben, die diesem Begriffe entsprechen. Wir fordern Organisation statt Maschine; Selbstregierung in vollkommenster Ausdehnung, soweit dadurch nicht andere wohlerworbene Rechte gekränkt werden, statt Zentralisation; wir fordern Teilnahme des Volkes am öffentlichen Leben, soweit dadurch die Einheit der Regierung und das monarchische Prinzip, — das uns kein Absolutismus ist — nicht verletzt wird; wir fordern diese Selbstregierung und Teilnahme am öffentlichen Leben realisiert in germanischen Formen, in den naturnotwendigen Verbänden, in denen das ganze politisch-soziale Leben sich bewegt, nicht in dem bloßen Geldverbande, den der Zensus und die Vermögenstaxation begründet; wir fordern mit einem Worte Natur statt Kunst, Gotteswerk statt Menschenwerk. Man sagt, es gibt ja keine anderen Verbände mehr unter den Menschen, als nach dem Zensus oder nach der Zahl, da ja alle andern Verbände, namentlich die Stände nicht mehr bestehen. Wie falsch das ist, zeigt uns als Beleg die Arbeiter-Bewegung. Dort wird so oft ein Wort genannt, das wir immer nur mit innerer Befriedigung vernehmen, als Beweis, daß trotz aller massenhaft angehäuften Vorurteile, in denen die jetzige Welt steckt, doch die Natur der Sache immer wieder durchdringt und zur Anerkennung kommt. Dieses Wörtchen ist das von ihnen so oft gebrauchte Klassen-

bewußtsein, das sie zu wecken suchen. Die Führer der Arbeiter-Bewegung glauben die Modernsten der Modernen zu sein, und stehen gewiß in Abscheu vor dem Greuel der Stände keinem Mitgliede der großen liberalen Partei nach, und doch drängt sie ihr Naturbewußtsein dazu, den Arbeiterstand als eine eigene Klasse aufzufassen, und für diese eigene Klasse ein eigenes Bewußtsein und eigene bürgerliche Institutionen zu verlangen. Da haben wir ja aber das ganze leibhaftige Ständewesen, nur mit einem fremden Namen. Das Wahre an der Sache ist, daß die Stände wohl in einer bestimmten Form, in der sie ein bürgerliches und politisches Leben ausgestaltet haben, vernichtet werden können, nicht aber in der Idee, die dieser Ausgestaltung zugrunde lag. Es gibt einen ganz äußerlichen Verband unter den Menschen und einen innerlichen; den äußerlichen bilden lediglich äußere Beziehungen der Menschen; den innerlichen solche, wo zu diesen äußerlichen Beziehungen auch sittlich innere Momente, die die Gesinnung erfassen, hinzutreten. Die mechanischen Staatsinstitutionen lehnen sich an den äußeren Verband an; die organischen an diesen, der zugleich auch ein sittlicher ist. Wie es für das Denken der Menschen logische Grundformen gibt, in die sich alle möglichen Gedanken einfügen müssen, so gibt es für das ganze politisch-bürgerliche Leben gesellschaftliche Grundformen, in welchen sich alle möglichen sozialen Richtungen notwendig begegnen, aneinanderschließen und verbinden. Sie wirken selbst dann, wenn sie keine äußere Organisation haben. Die gesellschaftlichen Grundformen sind daher auch ebenso unabhängig von dem Willen des Menschen, wie die logischen Grundformen; sie sind dem Menschen von einer höheren Macht gegeben; sie sind göttliche Gesetze; sie sind Ideen für unser sozial-politisches Leben, die wir in uns aufnehmen und dann verwirklichen sollen. Sie haben die alten Stände geschaffen, bei denen, um sie billig zu beurteilen, wir nie vergessen dürfen, daß die Ideen sich immer nur annähernd, im Kampfe mit vielen Hemmnissen verwirklichen. Für unser jetziges politisch-soziales Leben würden

diese alten Formen nicht mehr genügen; es träte schon ein Gedanke hinzu, der ihnen eine ganz neue, erweiterte Gestalt geben würde. Nach deutschem Rechte war nur der freie Mann im Vollbesitze aller bürgerlichen Rechte. Von den ersten Anfängen der deutschen Geschichte an hatten sich aber Rechtsverhältnisse entwickelt, wodurch Viele der Rechte des freien Mannes beraubt waren. Alle diese Beschränkungen sind nun gefallen, worin wir einen Fortschritt erkennen; und so müßten auch alle unbescholtenen Männer in ihrem Stande an allen Rechten des freien Mannes Anteil erhalten. Dadurch würde also schon die Stellung aller eine ganz andere werden. In dieser Gliederung nach Ständen oder, weil der Begriff noch viel weiter geht, nach den aus der Natur der Sache aus dem gesamten Menschenleben sich von selbst ergebenden Verbänden, — zu ihnen gehören nämlich nicht nur die Stände, sondern auch die übrigen Verbände, Familie, Gemeinde, Provinz, Staat, Kirche — würde sich dann die wahre Selbstregierung, die wahre und echte Volksvertretung, die idealste und zugleich praktischste Teilnahme aller Volksklassen am öffentlichen Leben ergeben. Wir glauben nicht, daß es möglich ist, zu dieser organischen Gliederung des politisch-sozialen Lebens wie mit einem Sprunge zurückzukehren, und dafür sofort ein ein für allemal fertiges Gesetzbuch festzustellen; wir glauben aber, daß nur jene innere Politik dauernde staatliche Zustände begründen wird, die nach diesem Ziele hinstrebt und dazu erstens alle noch vorhandenen organischen Verbände stärkt, kräftigt, und zweitens für jene, die kein äußerliches Band mehr haben, dasselbe anbahnt. Wir halten das nicht nur nicht für schwer, sondern für leicht. Der Kaufmannsstand hat schon seinen Verband; man gebe ebenso dem Handwerkerstand, dem Arbeiterstand, dem Adel, wenigstens als dem Groß-Grundbesitzer, Gelegenheit, für die gemeinschaftlichen Interessen sich eine Form zu bilden, und es würde sich dieselbe ohne Zweifel wenigstens in kräftigen Anfängen bald wieder finden. Wie sehr ein solches Bestreben, immer begleitet von sittlichen und religiösen Grundgedanken, das innere Leben

der deutschen Staaten wieder befestigen würde, ist gar nicht abzusehen; dieser ganze Geist der Revolution, der ja nur stark ist, weil er die Massen des Volkes so leicht irre führen kann, wäre dadurch an die Kette gelegt, und der ganze Einfluß aller Volksverführer würde dadurch allmählich verschwinden. Der Staat würde wahrscheinlich nicht gefährdet werden, wenn er in der Freiheit, die er diesen einzelnen Ständen einräumte, sehr weit ginge; wenn der so organisierte Arbeiterstand und Handwerkerstand in der Reichsversammlung seine volle Vertretung fände. Eine Versammlung, in welcher neben den höchsten Ständen auch die Arbeiter säßen, wäre ihm ersprießlicher als eine solche, wo einige Parteiführer und eine große Zahl blinder Genossen vereinigt sind. Im alten Deutschland saß der reichsunmittelbare Bauer und der reichsunmittelbare Bürgermeister des kleinen Reichsstädtchens auf der Reichsbank wie die ersten Reichsstände. Das war deutsch; kehre man zu solchen Vorbildern wieder zurück. Das was damals einigen Bauern zustand, gebe man in der Ordnung der betreffenden Verbände allen, und was damals nur den freien Männern gebührte, räume man jetzt wieder in der rechten organischen Gliederung allen ein, und es wird sich ein neues, gesundes, lebenskräftiges, inneres, politisches Leben auf germanischer Grundlage entwickeln.

Endlich fordern wir auch für die inneren Zustände nach deutscher Art eine starke, aber auch eine gerechte Autorität. Stark wird sie ohnehin wieder werden, wenn sie sich an die sittlichen, religiösen Grundlagen im Bewußtsein des Volkes anlehnt; denn da ist die wahre lebendige Quelle der Stärke der Regierung — aber sie muß auch gerecht sein. Daher, daß die Diener des Staates selbst in manchen Ländern dem ganzen sittlich religiösen Leben nicht indifferent, nein, feindselig entgegenstanden, ist es gekommen, daß auch die Autorität der Staatsgewalt so oft ungerecht geworden ist; ungerecht dadurch, daß sie geübt wurde nach dieser Sympathie und Antipathie. Wir sprechen nicht von Ländern im Monde, sondern wahrhaftig von Ländern hier auf der Erde, wenn wir sagen, daß eine Haupt-

aktion der Staatsgewalt oft darin bestand, alles Religiöse, Sittliche und Gute niederzuhalten. Solche Zustände können nicht zum Frieden führen; möge die Autorität stark sein, aber sei sie auch gerecht; möge sie der Freiheit einen weiten Spielraum lassen; wo sie aber eintreten muß, da möge sie gehandhabt werden, nicht um das Gute zu hindern, sondern um dem Schlechten und Unsittlichen entgegenzutreten.

V

Kirchliche Parität!*)

Was dann aber die preußischen Verfassungsbestimmungen und überhaupt eine gesetzliche Regelung der kirchlichen Verhältnisse nach den Grundsätzen der Parität betrifft, so ergeben sich für uns aus allem Gesagten folgende Grundsätze:

1. Wir dürfen nicht Parität fordern aus Indifferentismus, nicht in dem Sinne, als ob alle Religionsbekenntnisse gleich gut wären, wodurch jede wahre innere Überzeugung aufgehoben wäre;

2. Wir dürfen nicht Parität fordern in dem Sinne, als ob eine solche Ordnung das ausschließlich berechtigte Ideal der Stellung der Kirche sei, dem Wesen des Staates allein und vollkommen entspreche; wodurch zugleich behauptet würde, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im ganzen Mittelalter bis auf die neueste Zeit lediglich eine große Verirrung gewesen wäre;

3. Wir dürfen auch nicht die Parität oder Religionsfreiheit fordern in dem Sinne der Trennung der Kirche von dem Staate, in dem Sinne des religionslosen, des atheistischen Staates. In dieser Hinsicht hat vielfach in Frankreich und noch mehr in Belgien unter den Katholiken eine nicht richtige Ansicht bestanden; man hat dort in der Tat Religionsfreiheit hier und da in diesem Sinne der vollkommenen Trennung verstanden und es haben sich deshalb viele katholische Männer der

*) S. 152 ff.

falschen und in ihren Wirkungen namenlos verderblichen Auffassung hingegeben, als ob der Staat dieser Trennung wegen sich jetzt gar nicht mehr um die Religion zu bekümmern und folglich bei allen seinen staatlichen Institutionen auf die religiöse Gesinnung seiner Untergebenen gar keine Rücksicht mehr zu nehmen habe; das ist sicher verkehrt und nicht entfernt eine Folgerung aus dem Grundsatze der Parität oder der Gewissensfreiheit, sondern vielmehr eine Folgerung aus einer ganz abstrakten, törichten Staatsidee. Der einzelne Staat, wie er besteht, ist nicht für ein abstraktes Menschtum da, sondern für die Menschen, die in seinem Territorium wohnen und er muß sie nehmen und anerkennen, wie sie sind, mit allen ihren Bedürfnissen und mit ihrer ganzen Existenz. Wenn auch der Staat *qua* Staat keine Staatsreligion mehr hat, keine einzelne Konfession für den Staat als ausschließlich berechtigt hält, so folgt durchaus nicht das *Absurdum*, daß er auch jetzt seine Angehörigen ohne Religion ansehen und behandeln dürfe. Er muß sie vielmehr nehmen, wie sie sind, und zwar wie sie zu sein berechtigt sind; er muß die Katholiken, die Protestanten, die in seinem Lande berechtigt sind, zur freien und offenen Übung ihrer Religion als Katholiken mit ihrer katholischen Überzeugung, als Protestanten mit ihrer protestantischen Überzeugung in allen seinen Gesetzen, in allen seinen Institutionen, allen seinen Anordnungen, namentlich auch in allen von ihm gegründeten Schulen, von der Elementarschule an bis zur Universität, anerkennen und respektieren. Es sei daher ferne von uns, uns diesen verderblichen Irrtümern einiger Katholiken in Frankreich und Belgien bis auf den heutigen Tag anzuschließen. Wenn auch der Türke über uns regieren würde und wir das Recht hätten, in diesem Lande als Katholiken zu leben, so würden wir von ihm fordern, daß er auf uns als Katholiken Rücksicht nehme in seiner Regierung, wo immer er mit uns in Berührung träte. Die wesentliche Unterscheidung zwischen einem Systeme vollständiger Trennung und berechtigter Parität müssen wir stets im Auge behalten.

4. Dagegen sind wir vollkommen berechtigt, Parität und beschränkte Religionsfreiheit unter gegebenen Verhältnissen zuzugestehen und zu verlangen; wir sind vollkommen berechtigt, anzunehmen, daß solche Verhältnisse namentlich vorhanden sind in allen den Ländern, die wir bei dieser Erörterung im Auge haben. Ja wir sind sogar vollkommen berechtigt, diese Art paritätischer Regelung für diese Länder und diese Verhältnisse nicht nur als das Beste, sondern als das Notwendige anzusehen und das ist unsere Überzeugung bezüglich aller der Länder, wo dieselben Verhältnisse wie in Preußen bestehen.

5. Das einzige Bedenken, um keinen Gedanken zu übergehen, der hier in Betracht kommt, könnte der Art. 12 der preußischen Verfassung erregen, nämlich insofern, als man annehmen wollte, daß dadurch eine ganz unbeschränkte Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet sei*). Wir haben in der wiederholt zitierten früheren Schrift erörtert, daß eine Religionsfreiheit, die gegen das Sittengesetz verstößt, oder den Glauben an Gott leugnet, nach katholischen Grundsätzen nie zugestanden werden darf. Die Autorität der Kirche stimmt hierin, wie wir oben sahen, mit der Wissenschaft bis auf den heutigen Tag vollkommen überein und ebenso steht ihr dabei auch der gesunde Menschenverstand zur Seite; denn eine Religion ohne Gott ist ebenso widersinnig, als eine Religionsübung, die das Sittengesetz verletzt; beides ist im Widerspruche mit dem Wortsinne. Aber auch in der preußischen Verfassung finden sich hinreichend die notwendigen Beschränkungen und so ist auch in dieser Hinsicht es unbedenklich, sich ihr anzuschließen.

*) Art. 12. „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet."

Anhang

Die grossen sozialen Fragen der Gegenwart

(1848)

Von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler*)

Mir sei es nur vergönnt, im Verfolge des ausgesprochenen Gedankens, an einer Lehre, die mit der wichtigsten Frage der Gegenwart, der sozialen, innig zusammenhängt, nämlich an der Kirchenlehre vom Rechte des Eigentums, nachzuweisen, wie erhaben die Kirche mit ihrer Lehre über den gewöhnlichen Zeitmeinungen dasteht, und welche Mittel sie besitzt, um die Übel der Zeit zu heilen.

Die Besitzenden und Nichtbesitzenden stehen sich feindlich gegenüber, die massenhafte Verarmung wächst von Tag zu Tag, das Recht des Eigentums ist in der Gesinnung des Volkes erschüttert, und wir sehen von Zeit zu Zeit Erscheinungen auftauchen gleich Flammen, die bald hier, bald dort aus der Erde hervorbrechen — Vorboten einer allgemeinen Erschütterung, die bevorsteht. Auf der einen Seite sehen wir ein starres Festhalten am Rechte des Eigentums, auf der anderen ein ebenso entschlossenes Leugnen jedes Eigentumsrechtes, und wir suchen ängstlich nach einer Vermittelung zwischen diesen schroffen Gegensätzen. Unter diesen Umständen wollen wir die Lehre der katholischen Kirche vom Rechte des Eigentums darlegen, wie sie der heilige Thomas von Aquin schon vor sechshundert Jahren entwickelt hat. Vielleicht werden wir finden, daß der Menschengeist, vom Glauben geführt, schon vor einem Jahrtausend uns

*) Aus den sechs sozialen Predigten, die Ketteler im Winter 1848 von Frankfurt a. M. aus zu Mainz hielt. Abgedruckt nach der von Joh. Mumbauer 1911 bei Kösel in Kempten herausgegebenen Auswahl von Kettelers Schriften. (II, S. 210 ff.)

für unsere Zustände Wege vorgezeichnet hat, die der vom Glauben getrennte und sich selbst überlassene Menschengeist vergeblich zu entdecken strebt.

Um zu dem vollen Ausdrucke der Kirchenlehre vom Rechte des Eigentums zu gelangen, zieht der heilige Thomas zunächst das Verhältnis Gottes zu seinen Geschöpfen in nähere Untersuchung. Wir wollen dem heiligen Manne bei dieser Erörterung folgen.

Der heilige Thomas stellt hier den Gedanken an die Spitze, daß alle Kreaturen, und also auch alle irdischen Güter ihrer Natur und ihrem Wesen nach nur Gott gehören können. Dieser Satz folgt mit Notwendigkeit aus dem Glaubenssatze, daß Gott alles außer ihm aus dem Nichts erschaffen hat. Gott ist also der wahre und ausschließliche Eigentümer aller Geschöpfe, und dieses Recht Gottes ist — weil mit dem Dasein der Geschöpfe selbst verknüpft — unveräußerlich; und keine Verteilung, kein Besitz, keine Gewohnheit, kein Gesetz kann dieses wesentliche Recht Gottes beschränken. Hier hat folglich Gott alles Recht, der Mensch gar keines. Außer diesem wesentlichen vollen Eigentumsrechte, welches nur Gott zustehen kann, unterscheidet aber der heilige Thomas noch ein Nutzungsrecht, und nur in bezug auf diese Nutzung räumt er den Menschen ein Recht über die irdischen Güter ein. Wenn daher überhaupt von einem natürlichen Eigentumsrechte der Menschen die Rede ist, so kann damit nie ein volles und wahres Eigentumsrecht gemeint sein, was durchaus nur Gott zustehen kann, sondern immer nur ein Recht der Benutzung. Daraus folgt aber ferner, daß auch das Nutzungsrecht nie als ein unbeschränktes, als ein Recht, mit den irdischen Gütern anzufangen, was der Mensch will, aufgefaßt werden kann und darf, sondern immer nur als das Recht, die Güter so zu benutzen, wie Gottes will und festgesetzt hat. Der Mensch muß die Ordnung, die Gott in der Benutzungsweise festgesetzt, anerkennen, und hat nimmer das Recht, den Gebrauch der irdischen Güter dem Zwecke zu entziehen, wozu sie Gott bestimmt

hat. Dieser erste Zweck aller irdischen Güter ist aber ebenso in der Natur selbst wie in dem Worte ausgedrückt, das Gott nach der Erschaffung zu den Menschen gesprochen hat: „Siehe, ich habe euch gegeben alles Kraut, das sich besamet auf Erden, und alle Bäume, die in sich selbst Samen haben nach ihrer Art, daß sie euch zur Speise seien." *)

Gott also hat, so beschließen wir diese Gedanken mit den Worten des heiligen Thomas, das Obereigentum aller Dinge. Er hat aber in seiner Vorhersehung einige derselben zum leiblichen Unterhalte der Menschen bestimmt, und deshalb hat auch der Mensch ein natürliches Eigentumsrecht, nämlich das Recht sie zu benutzen. Aus dieser Auffassung ergeben sich uns zwei wichtige Folgerungen.

Erstens, die katholische Kirche hat in ihrer Lehre vom Eigentume nichts gemein mit jener Auffassung des Eigentumsrechtes, die man gewöhnlich in der Welt antrifft, und dergemäß der Mensch sich als den unbeschränkten Herrn seines Eigentums ansieht. Nimmermehr kann die Kirche dem Menschen das Recht zuerkennen, mit den Gütern der Welt nach Belieben zu schalten und zu walten, und wenn sie vom Eigentume der Menschen spricht und es beschützt, so wird sie immer die drei, ihren Eigentumsbegriff wesentlich konstituierenden Momente vor Augen haben, daß das wahre und volle Eigentumsrecht nur Gott zustehe, daß dem Menschen nur ein Nutzungsrecht eingeräumt worden, und daß der Mensch verpflichtet ist, bei der Benutzung die von Gott gesetzte Ordnung anzuerkennen.

Zweitens ergibt sich, daß diese Lehre vom Rechte des Eigentums nur da möglich ist, wo ein lebendiger Gottesglaube sich befindet, da sie in Gott, in seinem Willen, in seiner Ordnung wurzelt und begründet ist. Erst seit jene Männer, die sich die Volksfreunde nennen, obwohl sie nur an dem Verderben des Volkes arbeiten, und ihre geistigen Vorfahren den Gottesglauben in der Menschheit erschüttert haben, konnte auch

*) Gen., 1, 29.

die gottlose Lehre, wodurch der Mensch sich selbst zum Gott seines Eigentums macht, mehr und mehr verbreitet werden. Von Gott getrennt, sahen die Menschen sich selbst als die ausschließlichen Herren ihres Eigentums an und betrachteten es nur als Mittel zur Befriedigung ihrer immer wachsenden Genußsucht; von Gott getrennt machten sie den Lebensgenuß und die sinnliche Freude zum Ziele ihres Daseins und die Güter zum Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, und so mußte sich eine Kluft zwischen Reichen und Armen bilden, wie sie die christliche Welt noch nicht gekannt hat. Während der Reiche in überreizter, raffinierter Sinnlichkeit Unermeßliches verschwendet, läßt er arme Mitbrüder in der Entbehrung des Notwendigsten dahinschmachten, und entzieht ihnen, was Gott zur Nahrung der Menschen bestimmt hat. Auf dem so mißbrauchten und gegen die natürliche und übernatürliche göttliche Ordnung verwendeten Eigentume liegt ein schwerer Fluch, ein Berg von Ungerechtigkeit. Nicht die katholische Kirche, sondern der Unglaube und die Gottlosigkeit haben diesen Zustand hervorgerufen, und so wie sie die Arbeitslust bei dem Armen vernichteten, so zerstören sie bei dem Reichen den Geist der werktätigen Liebe.

Die bisher entwickelte Lehre, die sich uns als eine notwendige Folgerung aus der Betrachtung des Verhältnisses zwischen Gott und seinen Geschöpfen ergab, bildet nun die eigentliche Grundlage für die Bestimmung des wahren christlichen Eigentumsrechtes. Von dieser Grundlage aus müssen wir aber noch tiefer in den Gegenstand eindringen. Das Eigentumsrecht der Menschen ist, wie wir sahen, lediglich ein dem Menschen von Gott eingeräumtes Recht, die Güter der Erde in der von ihm vorgeschriebenen Ordnung zu benutzen, in der Absicht, daß alle Menschen aus den Erdengütern ihre notwendigen Leibesbedürfnisse erhalten. Dieser Wille Gottes kann nun in doppelter Weise erreicht werden. Die Menschen können entweder das ihnen übertragene Eigentums- oder richtiger Nutzungsrecht gemeinschaftlich ausüben, wie es der Kommunis-

mus will, um gemeinschaftlich die Güter der Erde zu verwalten, und die Nutzungen zu verteilen; oder sie können dieselben geteilt besitzen, sodaß dem einzelnen Menschen das Eigentumsrecht über einen bestimmten Teil der Güter der Erde zusteht, mit der Befugnis, die daraus gezogenen Früchte zu genießen.

Auch die Frage, welche dieser beiden Benutzungsweisen für den Menschen bestimmt sei, zieht der heilige Thomas zur Untersuchung und löst dadurch ein Problem, das erst sechshundert Jahre nach ihm die Welt bewegen sollte. Wir wollen auch bei dieser Untersuchung ihm folgen. An dem Nutzungsrechte, das dem Menschen zusteht, unterscheidet er zwei Momente, erstens das Recht der Fürsorge und Verwaltung, zweitens das Recht des Fruchtgenusses. Die Einteilung rechtfertigt sich von selbst. So wie uns von der Natur die Dinge geboten werden, sind sie zur Befriedigung unserer Bedürfnisse nicht geeignet. Sie müssen zunächst zum Genusse vorbereitet, also verwaltet und bearbeitet werden.

In bezug auf die Verwaltung und Fürsorge behauptet nun der heilige Thomas, müsse das Eigentumsrecht der einzelnen Menschen über die Güter der Erde anerkannt werden, und zwar aus drei Gründen: Erstens werde nur in dieser Weise für die gute Verwaltung der irdischen Güter selbst gesorgt; denn jeder sorge besser für das, was ihm selbst gehöre, als was er mit anderen gemeinschaftlich besitze. Jedermann, fügt er hinzu, fliehe die Arbeit und überlasse, was allen gemeinschaftlich obliege, gerne dem anderen, wie es unter einer zahlreichen Dienerschaft zu geschehen pflege. Es ist nicht schwer, die volle Wahrheit dieser Behauptung einzusehen. Würden alle Güter gemeinschaftlich verwaltet oder nach Jahren oder Zeiträumen verteilt, oder fiele nur das Recht der Vererbung weg, so würde jede gute Verwaltung vernichtet, jede Verbesserung unmöglich gemacht, und selbst die Triebfeder zu neuen Erfindungen würde im Geiste der Menschheit erlahmen. Jeder würde sich auf den andern verlassen, die natürliche Träg-

heit im Menschen hätte ihr Gegengewicht verloren, würde bald zur Herrschaft gelangen und zur Entwertung der Erdengüter selbst führen.

Zweitens, sagt der heilige Thomas, könne nur durch Anerkennung des Eigentumsrechts der einzelnen Menschen die Ordnung, die zur gedeihlichen Verwaltung der Erdengüter notwendig sei, aufrecht erhalten werden, denn es werde allgemeine Verwirrung entstehen, wenn jeder für alles zu sorgen habe. Auch diese Wahrheit scheint unbestreitbar. Es gibt eine unermeßliche Mannigfaltigkeit in der Abstufung der Beschäftigung der Menschen, und sie alle müssen sich einer großen Ordnung einfügen, wenn für alle Bedürfnisse so gesorgt werden soll, wie es Gott in der Natur dem Menschen anbietet. Würde diese Ordnung gestört, so wäre das Wohlsein der Menschen gefährdet. Zu dieser allgemeinen Ordnung und Ausgleichung der Arbeit trägt aber gerade das Familieneigentum wesentlich bei, indem es den Lebensberuf der Familienmitglieder im großen und ganzen mitbestimmt und ein plötzliches Schwanken und Übergehen großer Massen von einer Arbeit und Lebensweise zur andern verhindert. Welch heillose Verwirrung in der Arbeit würde entstehen, wenn durch die immerwährend wiederkehrende Teilung dieses mächtige Band der Ordnung zerrissen wäre!

Endlich drittens, sagt der heilige Thomas, könne nur bei anerkanntem Eigentumsrechte der einzelnen der Friede unter den Menschen erhalten werden, da ja die Erfahrung lehre, wie leicht gemeinschaftlicher Besitz zu Streit und Zank führe. Tief und wahr ist auch dieser Grund. Wenn jetzt schon Geschwister sich nicht einigen können, welche die Erbschaft ihres Vaters teilen wollen, wenn die Bewohner eines Hauses sich entzweien, die nur die Luft in demselben Hause und das Wasser in demselben Brunnen unter sich zu teilen haben, was würde aus der Menschheit werden, wenn jeder Besitz, jede Arbeit immer wieder geteilt werden sollte? Die ganze Menschheit würde in Streit und Hader auseinander reißen.

Der heilige Thomas hält also, aus diesen drei unwiderleglichen Gründen, das Eigentumsrecht der einzelnen, in bezug auf die Fürsorge und Verwaltung, aufrecht, und steht also insoweit übereinstimmend mit dem Gebote Gottes: Du sollst nicht stehlen! und mit der Lehre der katholischen Kirche dem Kommunismus unserer Tage streng und unversöhnlich gegenüber. Der Kommunismus in dem Sinne, daß die Güter der Erde immer wieder geteilt werden sollen, widerspricht dem Gesetze der Natur, weil er die gute Verwaltung der Erdengüter und damit die Erreichung ihres natürlichen Zwecks vernichten, Unordnung und Feindschaft verbreiten, mithin die Bedingungen des menschlichen Lebens aufheben würde.

In bezug auf den zweiten Moment, der in dem Benutzungsrechte der Menschen gelegen ist, nämlich auf das Recht, die aus der Verwaltung der irdischen Güter gewonnen Früchte zu genießen, stellt der heilige Thomas dagegen einen ganz anderen Grundsatz auf. Diese Früchte soll der Mensch nach seiner Lehre niemals als sein Eigentum, sondern als ein Gemeingut aller betrachten, und er soll daher gerne bereit sein, sie anderen in ihrer Not mitzuteilen. Deshalb sage der Apostel: „Den Reichen dieser Welt gebiete, ... gerne zu geben und mitzuteilen" *).

Wie wir also vorher die christliche Lehre dem falschen Kommunismus entgegentreten sahen, so sehen wir sie hier nicht minder entschieden der falschen Lehre vom Rechte des Eigentums sich widersetzen und den wahren Kommunismus aufstellen. Gott hat die Natur erschaffen, um alle Menschen zu ernähren, und dieser Zweck muß erreicht werden. Deshalb soll jeder die Früchte seines Eigentums wieder zum Gemeingut machen, um, so viel an ihm liegt, zur Erreichung dieser Bestimmung beizutragen.

Wir haben nun den Gedanken des heiligen Thomas über das Recht des Eigentums, in dem wir zugleich die Lehre der katholischen Kirche zu erkennen glaubten, so gut wir ver-

*) 1 Tim. 6, 17, 18.

mochten, vollständig auseinander gesetzt, und es scheint uns kaum einer Erwähnung zu bedürfen, wie erhaben diese Lehre über den beiden unversöhnlichen und unwahren Gegensätzen dasteht, die jetzt in der Welt über das Eigentumsrecht im Kampfe liegen.

Die falsche Lehre vom starren Rechte des Eigentums ist eine fortgesetzte Sünde wider die Natur, indem sie kein Unrecht darin sieht, das zur Befriedigung der ungemessensten Habsucht, der ausschweifendsten Sinnenlust zu verwenden, was Gott zur Nahrung und Bekleidung aller Menschen bestimmt hat; indem sie die edelsten Gefühle in der Menschenbrust unterdrückt und eine Härte, eine Gefühllosigkeit gegen das Elend der Menschen erzeugt, wie sie kaum unter den Tieren sich vorfindet; indem sie einen fortgesetzten Diebstahl für Recht erklärt: denn, wie ein heiliger Kirchenvater sagt, nicht bloß der ist ein Dieb, der fremde Güter stiehlt, sondern auch der, der fremde Güter für sich zurückbehält. Der berüchtigte Ausspruch: Das Eigentum ist Diebstahl! ist nicht bloß eine Lüge, er enthält, neben einer großen Lüge, zugleich eine furchtbare Wahrheit. Mit Spott und Hohn wird er nicht mehr beseitigt. Wir müssen die Wahrheit an ihm vernichten, damit er wieder ganz zur Lüge werde. So lange er noch ein Teilchen Wahrheit an sich hat, vermag er die Ordnung der Welt über den Haufen zu stürzen. Wie aber ein Abgrund den andern ruft, so ruft eine Sünde gegen die Natur die andere hervor. Aus dem entstellten Eigentumsrechte ist die falsche Lehre des Kommunismus hervorgegangen. Auch sie ist eine Sünde gegen die Natur, indem sie, unter einem menschenfreundlichen Scheine, das gerade Gegenteil, das tiefste Verderben über die Menschheit bringen, den Fleiß, die Ordnung, den Frieden auf Erden vernichten, einen Kampf aller gegen alle hervorrufen und so die Bedingungen des menschlichen Daseins vernichten würde.

Leuchtend steht über beiden Lügensätzen die Wahrheit der katholischen Kirche. Sie erkennt in beiden Ansichten das Wahre an und vereinigt es in ihrer Lehre, sie verwirft in beiden das

Unwahre. Sie anerkennt bei den Menschen überhaupt kein unbedingtes Eigentumsrecht über die Güter der Erde, sondern nur ein Nutzungsrecht in der von Gott festgestellten Ordnung. Sie schützt dann das Eigentumsrecht, indem sie behauptet, daß zum Zwecke der Fürsorge und Verwaltung, im Interesse der Ordnung und des Friedens, die Teilung der Güter, wie sie sich unter den Menschen entwickelt hat, anerkannt werden muß; sie heiligt den Kommunismus, indem sie die Früchte des Eigentums wieder zum Gemeingute aller macht.

Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen ohne zum Schlusse darauf hinzuweisen, wie harmonisch diese Auffassung vom Rechte des Eigentums in einen höheren Plan der göttlichen Vorsehung eingreift, und wie so alles Einheit und Einklang in der göttlichen Ordnung ist. Der Mensch soll auf Erden den Willen Gottes erfüllen. Mit dem Erkenntnisvermögen soll er die Gedanken Gottes in sich aufnehmen, mit dem Willen soll er sie nach seinem Vermögen in die Tat übersetzen. Das Denken und Wollen des Menschen soll dem Gebete entsprechen: Dein Wille geschehe. Um aber dem Menschen die Würde und das Verdienst der Selbstbestimmung zuzuwenden, hat Gott ihm den freien Willen gegeben, sodaß der Mensch nur dann menschlich handelt, und sein Handeln nur dann moralischen Wert hat, wenn er aus seiner Selbstbestimmung das Werk Gottes auf Erden vollendet. Selbst Gott achtet die Freiheit der Menschen und will sie auch dann nicht zerstören, wenn er sie zu seinem Verderben gebraucht.

Wenden wir diese Sätze auf unsere Lehre vom Rechte des Eigentums an. Gott hat die Erde mit ihren Erzeugnissen erschaffen, damit der Mensch seinen Leibesunterhalt aus ihr erhalte. Gott hätte diesen Zweck durch Anordnung einer Naturnotwendigkeit bei Verteilung der Güter erreichen können; das lag aber nicht in seiner erhabenen Absicht, er wollte hier dem freien Willen und der Selbstbestimmung des Menschen den schönsten Spielraum eröffnen; er wollte sein Werk den Menschen übergeben, vermenschlichen, damit der Mensch durch

Übung der Werke Gottes vergöttlicht werde. Er ordnet deshalb eine ungleiche Verteilung der Güter in bezug auf Besitz und Verwaltung an, um so den Menschen zum Ausspender seiner Gaben an seine Mitbrüder zu machen. So sollte der Mensch hineingezogen werden in das Leben jener Liebe, in der Gott für uns sorgt, und indem er in derselben Liebe die Güter spendete, in der Gott sie für alle Menschen bestimmt hat, sollte der Mensch der liebevollen Gesinnung Gottes teilhaftig werden. Wenn bei der Verteilung der Güter der Erde nichts mehr von dem freien Willen der Menschen abhinge, wenn darin alles Naturnotwendigkeit wäre, oder wenn die Fürsorge durch Polizeimaßregeln oder Staatsgesetze erzwungen werden könnte, so wäre die schönste Quelle der edelsten Gesinnung in der Menschheit verstopft. Denn wahrhaftig, meine christlichen Brüder, das Leben in den Werken der selbstaufopfernden Barmherzigkeit und Liebe ist ein vergöttlichtes Leben. Betrachtet ein solches Dasein in dem schwachen Geschöpfe einer barmherzigen Schwester, und ich frage euch, ob nicht ein solches Leben mehr Mut, Würde, Schönheit und Liebe darbietet, als das Leben vielleicht einer ganzen großen Stadt. O möchten wir zu diesem schönen Leben der Liebe zurückkehren; möchten wir in diese Liebe alles aufnehmen, was unser bedarf; möchten wir durch die Kraft der Liebe die Welt uns unterwerfen und sie zu dem Kreuze zurückführen, von dem sie sich entfernt hat, möchte die alte Bonifatiusstadt Mainz uns auf diesem Wege der tätigen christlichen Liebe voranleuchten. Dann und nur dann behalten wir unseren Glauben, denn der Christusglaube kann nur bestehen, wo die Christusliebe mit ihm verbunden ist. Noch einmal, meine christlichen Brüder, lasset uns durch die Werke der Liebe die Welt überwinden und sie zum katholischen Glauben zurückführen! Amen.

Von *) Christus ist die Welt abgefallen, die Erlösung in Christus hat sie abgewiesen, der Herrschaft ihrer Leidenschaften

*) Aus der zweiten Predigt.

ist sie verfallen, das ist der letzte, tiefste und wahrste Grund unserer sozialen Leiden und Zustände. Nicht weil er ungelehrt ist und der allgemeinen Menschenbildung entbehrt, sondern weil er der Habgier und Genußsucht als elender Sklave dient, deshalb verachtet der Reiche das Gebot Gottes, daß er von seinem Überflusse den Armen mitteile; und nicht, weil er in der Schule seine Lektion nicht gut gelernt hat, sondern weil er der Trägheit als Sklave dient, deshalb streckt der Arme seine Hand nach fremdem Gute aus und verachtet das Gebot Gottes: „Du sollst nicht stehlen". Von sündhaften Trieben und Leidenschaften geführt, sind die Menschen nicht mehr imstande, die einfachsten Naturwahrheiten anzuerkennen, wo diese sich ihren Leidenschaften entgegenstellten. Der Abfall vom Christentum ist der Grund unseres Verderbens, ohne diese Erkenntnis gibt es keine Rettung. Wie der einzelne Mensch nur dann zu seiner wahren Erhebung gelangen kann, wenn er in tiefer Selbsterkenntnis es erfahren, daß er aus eigener Kraft die hohe Aufgabe seines Daseins nicht zu erreichen vermag, so wird die Welt aus ihrer jetzigen trostlosen Lage nur dann sich wieder erheben, wenn sie in wahrer Welterkenntnis zu der Überzeugung gelangt ist, daß sie aus eigener Kraft die hohe Aufgabe nicht zu lösen vermag, die sie lösen muß, wenn sie nicht in Barbarei zugrunde gehen will.

Da wir nun so die Zeit erkannt haben; da wir die sozialen Zustände zum großen Teile als eine notwendige Folge der unnatürlichsten und unwahrsten Auffassungen vom Rechte des Eigentums und diese Geistesverirrung als eine Folge des Abfalles von Christus, wodurch die sinnlichen Triebe und Leidenschaften über den Verstand herrschend geworden, erfaßt haben, so ist nun die Stunde da, vom Schlafe zu erwachen, und uns bleibt noch die Aufgabe, die Mittel aufzusuchen, wodurch wir aus dem sozialen Verderben uns erheben können. Im allgemeinen habe ich dieses Mittel schon dadurch ausgesprochen, daß ich sagte, der Abfall vom Christentume habe das Verderben über uns gebracht, die Rückkehr zum Christentume könne uns

nur helfen. Es bleibt mir nur übrig, im einzelnen noch nachzuweisen, wie ohnmächtig die Welt in Lehre und Leben, und wie mächtig das Christentum in Lehre, Leben und Gnadenmitteln ist, um die sozialen Übel zu heilen.

Wir wollen zuerst die Ohnmacht der Welt und die Macht des Christentums in der L e h r e den sozialen Zuständen gegenüber betrachten.

Ich habe schon seit längerer Zeit mit Aufmerksamkeit vieles gelesen, was die Welt in Vorschlag bringt, um der drohenden Massenverarmung zu steuern, und gestehe, noch nichts gefunden zu haben, was im ganzen und großen helfen könnte. So lange die Verfasser noch bei den allgemeinen Redensarten stehen bleiben, worin sie ihre Vorschläge einkleiden, sollte man glauben, sie seien die Volksbeglücker, die das Geheimnis der Brotvermehrung aufgefunden; geht man dann aber zu ihren praktischen Vorschlägen über, so kann man sich des Mitleids nicht erwehren. Der eine will helfen durch eine bessere Verteilung der Steuern, der andere durch verschiedene Arten von Sparkassen, der dritte durch Organisation der Arbeit, der vierte durch Auswanderung, dieser durch Schutzzölle, jener durch Freihandel, der eine durch Freiheit der Gewerbe, durch Teilung von Grund und Boden, der andere durch das Gegenteil, wieder andere durch Einführung der Republik, womit alle Not gehoben und das Paradies auf Erden verwirklicht sei. Diese Vorschläge haben nun mehr und weniger Wert, und einige können nützlich wirken; um aber unsere sozialen Übel zu heilen, sind sie nichts als ein Tropfen im Meere. Das sehen auch viele ein, und sie schlagen als letztes Mittel die allgemeine Teilung der Güter vor. Ob wir dieses Mittel noch versuchen werden, steht dahin, aber gewiß ist, daß es nicht dazu dienen würde, die Armen reich, sondern alle arm zu machen. Für jeden aber, der sich ein freies Auge bewahrt hat, steht es fest, daß alle Weltweisheit vor dieser Aufgabe verstummt und unvermögend ist, zu helfen.

Je ohnmächtiger aber die Lehre der Welt ist, um zu helfen, desto mächtiger ist die Lehre des C h r i s t e n t u m s. Gerade

die sozialen Verhältnisse sind es, wo sich uns seine ganze Macht offenbart. Nichts dürfte geeigneter sein, uns gleich in das innere Wesen der Verschiedenheit der Mittel einzuführen, die uns das Christentum und die Welt anbietet, als ein Vorfall aus dem Leben Jesu, den uns der Evangelist Lukas *) berichtet. Einer aus dem Volke kam zu Jesu und sprach: „Meister, sag zu meinem Bruder, daß er die Erbschaft mit mir teile." Und Jesus antwortete: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbverteiler über euch gesetzt?" Dieser Vorfall veranlaßte den Heiland, seine Umgebung vor allem Geize zu warnen, weil das Glück des Lebens nicht im Überflusse zeitlicher Güter zu suchen sei. Er erzählte dann das Gleichnis von dem reichen Manne, der nach ergiebigen Ernten und nachdem seine Scheuern angefüllt, endlich zu sich sprach: „Meine Seele, du hast großen Vorrat an Gütern auf viele Jahre: ruhe aus, iß, trinke, laß dir wohl sein!" Gott aber sprach zu ihm: „Du Tor! In dieser Nacht wird man deine Seele von dir fordern: was du nun bereitet hast, wessen wird es sein? So geht es dem, der Schätze sammelt, aber bei Gott nicht reich ist."

Sehet, meine christlichen Brüder, so antwortete Christus allen jenen, die mit dem Menschen aus dem Evangelium durch Güterverteilung reich werden oder überhaupt durch äußere Mittel die sozialen Zustände bessern wollen. Er will auch eine richtige Verteilung der Güter, aber nicht durch Gewalt, sondern durch Umänderung der Gesinnung. Das ist der wesentliche Unterschied der Lehren des Christentums und der Lehren der Welt. Diese hat nur äußere Mittel, die die Quelle des Übels nicht heilen können, das Christentum heilt die Quelle des Übels, die Gesinnung der Menschen. Nicht in der äußeren Not liegt unser soziales Elend, sondern in der inneren Gesinnung. Jener wäre leicht abzuhelfen, wenn nur die Gesinnung eine andere wäre. Die beiden gewaltigen Seelenübel, an denen unsere geselligen Beziehungen krank darniederliegen, sind teils unersättliche Genußsucht und Habgier, teils die Selbstsucht, welche die Näch-

*) Luk. 21, 13 ff.

stenliebe zerstört hat. Diese Krankheit hat die Reichen und Armen ergriffen. Was vermögen da Steuerverteilungen und Sparkassen, so lange diese Gesinnung fortbesteht? Dieser inneren Verderbnis gegenüber ist die Welt mit allen ihren Lehren gänzlich ohnmächtig, während das Christentum die ganze Macht seiner Lehre eben auf die Gesinnung, auf die innere Besserung der Menschen richtet. Ich will es versuchen, an einigen Stellen der Lehre Jesu nachzuweisen, wie er hierbei von Stufe zu Stufe fortschreitet und von allen Seiten gleichsam durch alle Tore auf die Seele eindringt, um sie von der zweifachen Krankheit, der Habgier und der Selbstsucht, zu befreien.

In der angeführten Stelle zeigt uns der Heiland die Vergänglichkeit der irdischen Güter, die Torheit des Menschen, der Güter auf Güter häuft, um sie in dem Augenblicke zu verlassen, wo er anfangen will, sie zu genießen. Ähnlich ruft er an einer anderen Stelle: „Sammelt euch auf Erden keine Schätze, die der Rost und die Motten verzehren, und die Diebe ausgraben und stehlen: sondern sammelt euch Schätze im Himmel, die weder Rost noch Motten verzehren, und die die Diebe nicht ausgraben und stehlen; denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz"*). Auch hier ist es wieder das Herz mit seiner Habgier und Selbstsucht, das er heilen will. Auch hier zeigt er wieder die Torheit, in den vergänglichen Gütern das Glück zu suchen; aber einen neuen mächtigen Beweggrund fügt er hinzu, indem er auf den Lohn der guten Verwendung der irdischen Güter hinweist.

Doch der Heiland geht weiter. Er weiß, daß erhabene Ideen die Seele des Menschen noch mächtiger ergreifen als der beste Lohn, und stellt der in Habgier versunkenen Seele das hohe Bild der Vollkommenheit vor Augen. „Willst du vollkommen sein," so spricht er, „so gehe hin, verkaufe alles was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und folge mir nach . . . Jeder, der sein Haus oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kin-

*) Matth. 6, 19—21.

der oder Acker um meines Namens willen verläßt, der wird Hundertfältiges dafür erhalten und das ewige Leben besitzen"*). Das ist eine Lehre, um die Seelenübel zu heilen. Der unersättlichen Habgier des gesunkenen Menschen hält Christus die nackte Armut des erlösten vollkommenen Menschen entgegen. Und mit welchem Erfolge, — das weiß die katholische Kirche aus dem Leben so vieler Heiligen.

Und abermals sehen wir den Heiland weiterschreiten, um die Selbstsucht unseres Herzens zu heilen, indem er spricht: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben, aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüte. Dies ist das größte und das erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst"**). Fragen wir ihn aber, wer der Nächste ist, so führt er uns zu dem Menschen voll Wunden, an dem Wege von Jerusalem nach Jericho, und lehrt uns, daß jeder Bettler am Wege, jeder Kranke auf dem Bette unser Nächster ist.

Meine christlichen Brüder, laßt uns einen Tag diese Lehre befolgen, und alle sozialen Übel sind wie mit einem Zauberschlage verschwunden; lasset uns, Reiche und Arme, einen Tag unseren Nächsten lieben wie uns selbst, und das Angesicht der Erde wird erneuert sein. O möchten wir die Lehre Christi begreifen!

Was soll ich aber erst sagen, meine christlichen Brüder, wenn der Heiland ferner zu uns spricht: „Wahrlich, sage ich euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habet, das habt ihr mir getan"***). „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt denjenigen auf, der mich gesandt hat. Wer einem von diesen Geringsten nur einen Becher kalten Wassers zu trinken reicht, ... wahrlich, sage ich euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren"****).

Wer kann die Kraft, die in diesen Worten liegt, um Habgier

*) Matth. 19. 21, 29.
**) Matth. 22. 37—39.
***) Matth. 25, 40.
****) Matth. 10, 40, 42.

und Selbstsucht in uns zu zerstören, schildern; wer vermag anzugeben, wie viele Tränen diese Worte getrocknet haben und fort und fort trocknen werden. Mit diesen Worten hat der Heiland die ganze Schar heiliger Jungfrauen, die im armen Kranken den Heiland lieben, an das Bett derselben gefesselt. Alle Liebe, die die Menschen ihm schulden, hat er so den Armen und Kranken dienstbar gemacht.

Doch der Heiland kannte das Herz des Menschen, er wußte, wie fest in demselben die Habgier und Selbstsucht wurzeln, und welcher Gewaltmittel es bedürfe, um sie herauszureißen. Jenen also, die höhere Beweggründe nicht wollen, hält er das Gericht und die ewige Pein vor Augen. Er öffnet ihnen den Blick in die Stunde des furchtbaren Gerichtes, wo er kommen wird in großer Majestät und Herrlichkeit, wo er die Böcke von den Schafen trennen und zu jenen, die zu seiner Linken stehen, sprechen wird: „Weichet von mir ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet worden ist: denn ich war hungrig, und ihr habet mich nicht gespeiset; ich war durstig und ihr habet mich nicht getränket. Ich war ein Fremdling, und ihr habet mich nicht beherbergt, ich war nackt, und ihr habet mich nicht bekleidet; ich war krank, und im Gefängnisse, und ihr habet mich nicht besucht. Da werden auch sie ihm antworten und sagen: „Herr, wann haben wir dich hungrig und durstig oder als Fremdling oder nackt oder krank oder im Gefängnis gesehen und haben dir nicht gedienet?“ Dann wird er ihnen antworten und sagen: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem dieser Geringsten nicht getan habt, das habet ihr auch mir nicht getan. Und diese werden in die ewige Pein gehen“ *).

Für den aber, der auch dieser Mahnung noch sein Herz verschließen sollte, greift der Heiland zum letzten Mittel, indem er die Schranken vor dem Orte ewiger Qualen hinwegreißt und ihn seinen Blicken vorhält. Er hat uns den reichen Prasser, in reichen Kleidern, bei herrlichen Gastmahlen, und den armen

*) Matth. 25, 41 ff.

Lazarus, der umsonst seine Hände nach den Brosamen ausstreckt, und dem die Hunde die Geschwüre lecken, auf Erden gezeigt. Er zeigt sie uns nun in der Ewigkeit, den Lazarus in Abrahams Schoß, den reichen Prasser in der Hölle begraben. Wir hören ihn rufen: „Vater Abraham, erbarme dich meiner und sende den Lazarus, daß er seine Fingerspitze ins Wasser tauche und meine Zunge abkühle, denn ich leide große Pein in diesen Flammen." Abraham aber sprach zu ihm: „Gedenke, Sohn, daß du Gutes empfangen hast in deinem Leben, und Lazarus hingegen Übles; nun aber wird dieser getröstet, und du wirst gepeinigt werden. Und über dies alles ist zwischen uns und euch eine große Kluft gesetzt, daß die, welche von hier zu euch hinübergehen wollen, es nicht können"*).

Das ist, meine christlichen Brüder, eine kurze Zusammenstellung der Lehren, wodurch Christus die Wurzeln aller sozialen Übel in unserer Seele, die Habgier und Selbstsucht, auszureißen sucht. Er führt den Habgierigen und Selbstsüchtigen hin zu jenem Orte der Qualen und zeigt ihnen den reichen Prasser in den Flammen dürsten nach einem Tropfen Wasser; er führt ihn ins Gericht und ruft ihm die Worte in das Ohr: Weiche von mir, du Verfluchter, in das ewige Feuer; er führt ihn zu dem reichen Manne, der viele Güter gesammelt, um sie nun zu genießen, plötzlich aber die Worte hört: Du Tor, noch diese Nacht werden sie deine Seele von dir fordern; er zeigt ihm die Schätze auf Erden, von Rost und Motten zernagt und von den Dieben gestohlen; er hält ihm die Wege der Vollkommenheit vor Augen; er lehrt ihn seinen Bruder lieben wie sich selbst, und in jedem Menschen einen Bruder erkennen; er stellt sich selbst an die Stelle des Armen und wendet die Liebe, die die Menschen ihm schulden, den Armen zu.

So mächtig ist die Lehre des Christentums, so ohnmächtig die Lehre der Welt den sozialen Übeln gegenüber. Doch noch mächtiger ist das Christentum, noch ohnmächtiger die Welt im Leben zur Heilung dieser Übel.

*) Luk. 16, 24 ff.

Um die sozialen Übel zu heilen, genügt es nicht, daß wir einige Arme mehr speisen und kleiden und dem Armenvorstande einige Taler Geld mehr durch unsere Dienstboten zusenden, das ist nur der allerkleinste Teil unserer Aufgabe: sondern wir müssen eine ungeheure Kluft in der Gesellschaft, einen tief eingewurzelten Haß zwischen Reichen und Armen ausgleichen; wir müssen eine tiefe sittliche Versunkenheit bei einem Teile unserer armen Mitbrüder, die allen Glauben, alle Hoffnung, alle Liebe zu Gott und den Nebenmenschen verloren haben, wieder heilen; wir müssen die geistige Armut der leiblich Armen wieder heben. Gerade wie bei dem Reichen, so beruht auch bei dem Armen die Quelle der sozialen Übel in der Gesinnung. Wie die Habgier, die Genußsucht, die Selbstsucht die Reichen von den Armen abgewendet hat, so hat Habgier, Genußsucht und Selbstsucht in Verbindung mit äußerer großer Not den Haß der Armen gegen die Reichen hervorgerufen. Statt in wahren Ursachen und vielfach in dem eigenen Verschulden die Quellen der Not aufzusuchen, sehen sie nur in dem Reichen die alleinige Ursache ihres Elendes. Es geht ihnen, wie es uns Menschen allen so leicht geht: die Splitter bei dem Reichen sehen sie, die Balken in dem eigenen Auge sehen sie nicht; und so erblicken wir denn bei vielen unserer armen Mitbrüder einen furchtbaren Grad sittlichen Verderbens, wo Haß gegen den Mitmenschen, Genußsucht und Habgier, Arbeitsscheu mit schrecklicher äußerlicher Not Hand in Hand gehen. Gute Lehren und Ermahnungen helfen hier ebensowenig wie einzelne Hilfeleistungen. Diese werden angenommen und verzehrt mit dem Gedanken, daß ihnen noch weit mehr, ja alles gebühre.

Hier wird eine neue Kraft erfordert zur Heilung der Gesinnung, die Kraft des Lebens und der Liebe. Die Armen müssen erst wieder fühlen, daß es eine Liebe gibt, die ihrer gedenkt, ehe sie der Lehre der Liebe Glauben schenken. Wir müssen die Armen und die Armut aufsuchen bis in ihre verborgensten Schlupfwinkel, ihre Verhältnisse, die Quellen ihrer Armut er-

forschen, ihre Leiden, ihre Tränen mit ihnen teilen; keine Verworfenheit, kein Elend darf unsere Schritte hemmen; wir müssen es ertragen können, verkannt, zurückgestoßen, mit Undank belohnt zu werden; wir müssen uns immer wieder durch Liebe aufdrängen, bis wir die Eisdecke, unter der das Herz des Armen oft vergraben, aufgetaut und in Liebe überwunden haben. Wie Gott den Sünder und uns alle als Sünder nicht nach der Gerechtigkeit behandelt, sondern durch das Übermaß seiner Liebe unsere Lieblosigkeit und Undankbarkeit überwindet, so müssen auch wir Gott nachahmen und unsere Nebenmenschen durch ein Übermaß der Liebe überwinden. Dies ist nach meiner Überzeugung und Erfahrung der einzige Weg, um die Gesinnung der Masse der Armen wieder zu bessern.

Und was vermag die Welt dieser Aufgabe gegenüber? Daß der Polizeistaat sie nicht mit seinen Armengesetzen zu lösen vermochte, ist bekannt. Aber was leisten die Volksfreunde dieser Tage auf dem Gebiete des Lebens zu diesem Zwecke? Ich gehe schneller über dieses Bild hinweg, denn es erfüllt mich zu sehr mit Empörung, wie gerade so viele derer, die sich Freunde des Volkes und der Armen nennen, während sie Feinde Christi und seiner Kirche sind, in ihrem Leben sich so armselig erweisen! Was vermögen diese Volksfreunde, um die sozialen Übel zu heilen und die Armut zu mildern, um die Menschen zu versöhnen? Was vermögen sie? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen? Welches sind denn die Früchte ihrer Liebe zum Volke, die sie im Leben treiben? Finden wir sie in den Hütten der Armen, an den Kranken- und Armenbetten? Sehen wir sie sich selbst arm machen, selbst arm leben, um den Armen zu helfen? Nichts von dem allen! Ihre Volksliebe zeigen sie durch Haß, den sie unter Menschen verbreiten; sie machen sich selbst einen bequemen Tag, leben selbst wie die Reichen, sind selbst von allen Lastern und Leidenschaften der Reichen entzündet und wagen es dennoch, die Armen auf die Reichen zu hetzen, die eben nur das tun, was sie selbst tun! Hohle Redensarten über ihre Liebe zum Volke, betrügerische Vorspiege-

lungen von einem Glücke, wie es auf Erden nicht zu erreichen ist, wütende Schimpfreden über alles, was außer ihnen auf Erden ist, das sind die Lebensfrüchte ihrer Liebe zum Volke, dadurch wollen sie die sozialen Übel heben, dadurch die Spaltung unter den Menschen ausfüllen, dadurch das sittliche Verderben unter den Armen heilen!

So arm ist die Welt an wahrer Lebenskraft, um die Menschen zu versöhnen und sittliches und leibliches Elend zu stillen! Der Polizeistaat und unsere Volksfreunde, beide können nicht über die Redensarten hinaus.

Nach *) der Kirchenlehre hat Gott den Menschen erschaffen, um Gott zu erkennen, zu lieben, zu besitzen und dadurch zu einer Glückseligkeit zu gelangen, die noch kein Ohr gehört, kein Auge gesehen und die noch in kein Menschenherz gedrungen ist. Auf Erden hat der Mensch aber kein anderes Ziel, als daß er, nachdem er durch die Sünde von Gott abgefallen, durch Betätigung seines freien Willens sich auf dem Wege zu der ewigen Glückseligkeit, zum Besitze Gottes vorbereite, den Christus uns auf Erden gezeigt hat. Deshalb nennt die Kirche mit vollem Rechte das Leben auf Erden eine Pilgerfahrt, ein Leben in der Verbannung. Denn in der Tat, wir sind hier in der Fremde, während Gott selbst und sein Besitz unsere Heimat ist; wir sind verbannt, solange wir nicht bei Gott sind, solange wir ihn und sein unendliches Wesen nicht schauen, lieben und besitzen können. Wir wissen also, meine christlichen Brüder, woher wir sind. Niemand außer uns kann eine Antwort geben auf diese erste, entscheidende Frage. Wir sind von Gott, der uns aus dem Nichts in das Dasein gerufen. Wir wissen, wer uns über dem Abgrunde des Nichts im Dasein erhält; es ist Gott, der seine Hand auf uns gelegt. Wir wissen, wozu uns Gott erschaffen: um ihn zu besitzen und zu lieben. Wir wissen, wozu wir hier auf Erden weilen: um uns auf den Besitz Gottes vorzubereiten. Wir wissen endlich, was der Hunger und Durst unseres

*) Aus der vierten Predigt.

Herzens bedeutet: es ist der Hunger und Durst nach dem Genusse eines unendlichen Gutes.

Aus dieser Lehre der Vernunft und des Glaubens über die Bestimmung des Menschen ergeben sich uns die wichtigsten Folgen für das gesellschaftliche Leben, die den vorher angedeuteten Folgen des Unglaubens gerade entgegenstehen und ebenso geeignet sind, das gesellschaftliche Leben zu befestigen, wie jene es notwendig untergraben und zerstören müssen.

Erstens ist nur bei dieser Auffassung der Bestimmung des Menschen wahre Arbeitsamkeit und freudige Ertragung der mit Arbeit verbundenen Mühe möglich. Es gibt zwar eine Arbeit, die sich der Mensch auch aus andern Motiven gefallen läßt, zum Beispiel die Arbeit eines großen Kaufmannes, der rastlos die Vermehrung seines Vermögens erstrebt. Jene mühevolle täglich wiederkehrende Arbeit des Tagelöhners aber, der nur geringen Lohn für seine Arbeit erlangt und nur selten die Freuden des Leben genießen kann, wird sich der Mensch nicht gefallen lassen, wenn er im irdischen Lebensgenusse seine einzige Bestimmug erkennt. Eben diese Arbeit können wir auf Erden am wenigsten entbehren, in ihr ruht der wahre Reichtum eines Volkes. Wir müssen entweder ein Volk haben, das diese Arbeit mit Freuden erfüllt, oder wir werden, wie einst die Völker des Altertums, es erleben, daß der eine Teil der Menschen mit Gewalt den andern unterwirft, um diese mühevolle Arbeit von ihnen als unterworfenen Sklaven verrichten zu lassen. Das ist eben eines der Geheimnisse des Christentums, daß es versteht dem Menschen jene Gesinnung einzuflößen, die ihn antreibt, mit Freude und Lust jene mühevolle Arbeit zu tragen, die sich nun einmal nicht abschaffen läßt, und auf diese Gesinnung hat das Christentum das gesellschaftliche Gebäude errichtet, das sich zwar niederreißen, aber nimmermehr außer dem Christentume aufbauen läßt.

Wie das Christentum aber in seiner Lehre von der Bestimmung des Menschen die wahre Arbeitsamkeit hervorruft und dadurch den wahren Wohlstand begründet, so vermindert es durch

dieselbe Lehre das ungemessene Streben der Menschen nach den zeitlichen Gütern und Freuden. Dem Unglauben sind die zeitlichen Güter und Freuden das einzige Ziel, das der Mensch zu erstreben hat; dem Glauben sind sie nur Mittel, die ihm zur Erreichung seines ewigen Zieles dienen sollen. Der Reiche, der seine Endbestimmung in dem jenseitigen Leben sucht, wird also seine Reichtümer nicht als Mittel betrachten, um seine irdischen Lüste zu befriedigen, sondern als ein Mittel, um durch ihre gute Verwendung den Besitz Gottes zu erlangen. Er wird bei der Verwendung auf den Willen Gottes sehen, seinen armen Mitbrüdern in wahrer Liebe von seinen Gütern mitteilen und jede ungeordnete Anhänglichkeit an die zeitlichen Güter aus seinem Herzen verbannen. Auch der Arme, der auf einen ewigen Lohn für seine Arbeit hofft, wird nicht mit unersättlicher Begierde auf die irdischen Güter, nicht mit Haß und Neid auf seine wohlhabenden Mitbrüder hinblicken. Wie groß und erhaben ist die Gesinnung eines wahrhaft christlichen Arbeiters, der mit Verachtung nicht auf die Reichen, sondern auf den Reichtum und äußeren Glanz hinblickt, der im Gefühle, daß seine Menschenwürde nicht im Reichtume, sondern in wahrer Tugend besteht, gern den ganzen äußeren Tand den Reichen überläßt, da er selbst nur nach der Tugend ringt; der selbst mit Mitleid auf dieses armselige Haschen nach irdischen Gütern hinblickt, über das er sich in seinem Streben nach den ewigen Gütern erhaben fühlt, und der endlich in der Ruhe und Freudigkeit seines Gewissens, in dem Glücke seines einfachen Hausstandes einen übergroßen Ersatz findet für alle Mühen und Arbeiten seines Lebens. Mit einer solchen Gesinnung hat der einfache Arbeiter eine menschliche Würde erreicht, die in einem anderen Stande kaum erreicht werden kann. Die Quelle dieser Gesinnung ist aber die christliche Lehre von der Bestimmung des Menschen. Auf dem Boden einer solchen Gesinnung lassen sich gesellschaftliche Ordnungen gründen, die aller Vergänglichkeit Trotz bieten.

Anmerkungen

Die Anmerkungen sollen keinen Kommentar, sondern nur einige Hinweise und Erklärungen geben, besonders von Anspielungen und Beziehungen, die nur aus genauerer Kenntnis der Umstände zu ermitteln sind

Seite 25. Die Eingabe ist an die auf dem Wiener Kongreß versammelten Fürsten gerichtet.

Seite 26. Die Säkularisationen wurden im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 festgelegt; sie galten als Entschädigung für linksrheinische, durch den Frieden von Luneville von 1801 an Frankreich gefallene Besitztümer.

Seite 33 ff. Gekürzt. Der „Katholik" war 1821 von dem Mainzer katholischen Kreise begründet worden, erster Herausgeber der spätere Bischof von Straßburg, Raeß; später wurde er längere Zeit von Görres geleitet.

Haxthausen gehört zur ganz konservativen Richtung, die die von der Burschenschaft (Anspielung Seite 36) verkündeten Ideale der Einheit und Freiheit ablehnt. Näheres über den Katholik und die in ihm vertretene Staatsanschauung in Bergsträßer, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei, Tübingen 1910. Ergänzend vgl.: Schnütgen, Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848, Straßburg 1913.

Seite 42 ff. Die Aschaffenburger katholische Kirchenzeitung war das Organ der streng kurialistischen Richtung, vgl. Schnütgen a. a. O.

Seite 52 ff. Zu den Reden von Ringseis und Moy vgl. Bergsträßer, Der Görreskreis im bayrischen Landtag von 1837, im Oberbayrischen Archiv, Bd. 56.

Seite 54. Die beste Welt — aus liberalem Gedankenkreis — seit der französischen Revolution von 1789.

Seite 61. Adam Müller war mit den „Elementen der Staatskunst" und der Programmschrift: „Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften" einer der wichtigsten Staatstheoretiker der Romantik und steht ganz auf dem Boden der Naturalwirtschaft. Eine Neuausgabe seiner Schriften veranstaltet Arthur Salz, München 1920/21.

Seite 64. Der bayrische Landrat entspricht dem preußischen Kreistage.

Seite 81. Der Verfasser ist der Erzbischof von Köln, der den Kirchenstreit mit der preußischen Regierung durchkämpfte. In seinem Verlauf wurde er 1837 verhaftet und in Wesel gefangen gesetzt.

Seite 98. Die Zeitung konnte nicht erscheinen, da die preußische Zensurbehörde keine Genehmigung gab; Näheres über diese, wie manche andre Zeitungsgründungsversuche in dem Werke von Karl Bachem: Josef Bachem, Bd. I, Köln 1912, bis 1848; Bd. II, ebenda, bis Ende der fünfziger Jahre reichend.

Seite 106. Graf Merveldt war ritterschaftlicher Abgeordneter der Provinz Westfalen.

Seite 108. Die Schrift ist der offizielle Rechenschaftsbericht des Katholischen Klubs. Über den Klub vgl. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848; über Radowitz: F. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, Berlin 1910 und desselben Verfassers Auswahl aus R.' Schriften in dieser Sammlung, Erste Reihe, Bd. XVI. Über Döllinger: Friedrich, Ignaz von Döllinger, München 1899. Bd. II. Über August Reichensperger: L. Pastor, A. R., Freiburg 1899.

Seite 116. Das Stück ist aufgenommen, weil es in charakteristischer Weise die christliche Auffassung von außenpolitischen und nationalpolitischen Fragen kennzeichnet. Zur Polenfrage 1848 vgl. Walter Bleck, Die politischen Parteien und die Posener Frage in den Jahren 1848/49, in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrg. 29 (1914).

Die Demarkationslinie war verschiedentlich, zuletzt von dem hessischen General von Schäffer-Bernstein gezogen worden; auf seiner Arbeit fußt die Diskussion.

Seite 117. Trzemesno = Tremessen, nahe Gnesen.

Seite 118. Abgeordneter Schubert-Königsberg war Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses über die definitive Festlegung der Demarkationslinie im Großherzogtum Posen. Sein Bericht steht in den Stenographischen Berichten VII, Seite 5045 ff.

Schubert war Professor der Geschichte in Königsberg.

Seite 131. Antrag Osterrath, Seite 5086 der Stenographischen Berichte, will die Angelegenheit an die Provisorische Zentralgewalt zu neuen Verhandlungen mit Preußen zurückverweisen. Osterrath war auch Mitglied des Katholischen Klubs. Er war von Geburt Westfale, seit 1847 Oberregierungsrat in Danzig, gewählt vom Wahlbezirk Konitz. Für diesen Wahlkreis gehörte er 1849—1862 dem preußischen Abgeordnetenhause an, wo er seit 1852 eine Stütze der katholischen Fraktion besonders in finanzpolitischen Fragen war.

Seite 133 ff. Die Stücke A, B, C von Buß verfaßt; Näheres in meinen Studien. Das Buch von Dorr, Freiburg 1911, hat Wert nur durch einige

Briefe. Stück D ist auf der Generalversammlung in Mainz beschlossen worden. Lennig (vgl. das Buch von Brück, F. A. L.) war einer der tätigsten Gründer und Förderer des Mainzer Piusvereins. Über die Versammlung vgl jetzt: Kißling, Geschichte der deutschen Katholikenversammlungen I, Münster 1920.

Seite 162. Eisenmann, Dr. med., aus Würzburg, bekannt durch das fünfzehnjährige Gefängnismartyrium wegen seiner politischen Schriftstellerei; gab 1848/49 das „Teutsche Volksblatt" heraus.

Seite 166. Das suspensive, aufschiebende Veto war nach dem Modell der französischen Verfassung von 1793 in die Reichsverfassung übernommen worden.

Scheller, Gerichtsrat aus Frankfurt a. O.; sein Vorschlag, auf den Reichensperger anspielt, steht Stenographische Berichte S. 4687. Scheller war Mitglied des Verfassungsausschusses; er hielt sich parteipolitisch zum Kasino.

Seite 167. Die Waffenstillstandssache ist der zwischen Preußen und Dänemark in Malmö abgeschlossene Waffenstillstand: die öffentliche Meinung verwarf ihn, das Parlament auch erst unter dem Einflusse von Dahlmann, war aber dann doch genötigt, ihm zuzustimmen, da es ihm an eigener Macht gebrach.

Ministerium Brandenburg, nach der Auflösung der Nationalversammlung in Berlin im Oktober 1848 gebildet: es begann mit der Oktroyierung der Verfassung.

Cavaignac, französischer General und republikanischer Diktator 1848; er unterlag gegen Napoleon bei der Wahl des Staatsoberhauptes.

Bassermann hatte vor Reichensperger zur Oberhauptsfrage gesprochen. Über ihn vgl. jetzt A. von Harnack, Fr. Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49, München 1920.

Seite 169. Dahlmanns Neujahrswunsch, der Artikel: Zur Beherzigung. Eine Neujahrsgabe, in Nr. I, Jahrgang 1849 der Deutschen Zeitung.

Seite 170. Schüler, Professor aus Jena, Mitglied des Verfassungsausschusses, hatte die Debatte über die Oberhauptsfrage eröffnet (Stenographische Berichte Seite 4694) und dabei ausgeführt, man wolle nicht einen finsteren steinernen Dom bauen, sondern ein leichtes bewegliches Laubdach, ein Vergleich, der bei seinen Freunden von der Linken viel Beifall fand.

Seite 172. Stahl, Wilhelm, Professor der Nationalökonomie an der Universität Erlangen, Bruder des Juristen. Seine Rede Seite 4725.

Seite 173. Rotenhans Verbesserungsantrag, Seite 4689, will ein Direktorium der Könige. R. gehörte zum Café Milani, der äußersten Rechten, wurde aber zuletzt Anhänger des Erbkaisertums.

Seite 176. Die Schrift ist eine Entgegung auf Gustav Pfizer, Die deutsche Einheit und der Preußenhaß, Stuttgart 1849. (Wentzcke, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage, Nr. 850.) Buß,

Nr. 851. Vollständiger Titel: Die teutsche Einheit und die Preußenliebe. Ein Sendschreiben an Herrn Gustav Pfizer. Rechtfertigung der großdeutschen Partei in der teutschen Nationalversammlung. Gustav Pfizer replizierte mit der Broschüre: Weder jetzt das Direktorium, noch das Habsburgsche Kaisertum später! Antwort an den „Großdeutschen" Herrn Dr. Buß. Wentzcke 182.

Seite 178. Die von Preußen oktroyierte Reichsverfassung ist die sogenannte Unionsverfassung, die dem Erfurter Parlament vorgelegt wurde; vgl. Bergsträßer, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849 mit Vorentwürfen, Gegenvorschlägen und Modifikationen bis zum Erfurter Parlament, Bonn 1913.

Seite 181. Delolme, Genfer Staatsrechtslehrer, der in einem großen Werke die englische Verfassung als vorbildlich darstellte, 1776 deutsche Erstausgabe.

Seite 183. O'Connel, Vorkämpfer der Gleichstellung der Katholiken in England.

Seite 186. Neue Preußische Zeitung, die 1848 begründete Kreuzzeitung.

Gerlach, Ernst Ludwig, Führer der Konservativen im Landtag, später, nach 1870, als Legitimist zum Zentrum übergegangen.

Kleist-Retzow, Bismarcks Freund, vgl. die Biographie von Petersdorff.

Seite 187. Landfermann, Regierungs- und Schulrat in Koblenz, Abgeordneter zur Zweiten Kammer schon 1849, vgl. die bei Wentzcke angeführten Flugschriften.

Rohden, Appellationsgerichtsrat, später Mitglied der katholischen Fraktion.

Bulle De salute animarum, sogenannte Zirkumskriptionsbulle, die für Preußen die Angelegenheiten der katholischen Kirche in einer Übereinkunft ordnete.

von Ladenberg, 1848—1850 preußischer Kultusminister, schied Dezember 1850 wegen der deutschen Frage aus dem Ministerium und wurde Chefpräsident der Oberrechnungskammer.

Seite 190. Steinle, der bekannte Frankfurter Maler, mit dem Reichensperger in der Liebe zur Gotik übereinstimmte.

Seite 222. Burke, englischer Publizist des ausgehenden 18. Jahrhunderts und Gegner der französischen Revolution, dadurch Kronzeuge deutscher konservativer Politiker von Gentz an, der ihn auch übersetzte.

Seite 224. Wagener-Neustettin, Hermann, Redakteur der Kreuzzeitung, Führer der Konservativen, vgl. seine Erinnerungen, „Erlebtes", Berlin 1884.

Seite 225. Die Fraktion der Linken, vgl. zur damaligen Parteigeschichte überhaupt Ludolf Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck, Berlin 1878, und Bergsträßer, Grundriß der deutschen Parteigeschichte (im Druck, Anfang 1921 im Verlag Rensheimer in Mannheim erscheinend).

Seite 233. Über die kölnischen Blätter vgl. Cardauns kleine Jubiläumsschrift: 50 Jahre Kölnische Volkszeitung, Köln 1912.

Seite 234. Der Verfasser der Schrift ist nicht bekannt, auch der Verlag kann ihn nicht mehr feststellen.

Seite 235. Italienische Zustände: die seit 1859 werdende italienische Einheit, die von den Katholiken bekämpft wurde, da sie sich auch gegen den Papst richtete, was nach den Vorgängen von 1848 unzweifelhaft war.

Seite 239. Fortschrittsmänner, die Mitglieder der 1861 begründeten Fortschrittspartei.

Seite 240. Otto, Abgeordneter, Mitglied der katholischen Fraktion, Regierungsrat in Düsseldorf, starb am 17. März 1857 während einer Rede zum Kultusetat.

Seite 241. Richter, Dove, Friedberg: bekannter Staatsrechtslehrer.

Seite 244. Vincke, Führer der gemäßigten Liberalen.

Seite 250. Entwurf, gemeint der der Adresse, wie sie früher als Antwort auf die Thronrede beschlossen wurde.

Stahl, Julius, der Schöpfer der konservativen Staatstheorie, Professor der Rechte an der Universität Berlin; er ist der eigentliche Begründer der konstitutionellen Theorie.

Virchow, der berühmte Mediziner, Führer der Fortschrittspartei.

Seite 253. Mazzini, revolutionärer Nationalist in Italien.

Seite 256. Abgeordneter für Geldern war Peter Reichensberger.

Seite 257. Dr. Techow, liberaler, später nationalliberaler Abgeordneter.

Inhalt

Seite

Vorwort 3
Einleitung 5

Dokumente

Rechtliche Bitten und ehrfurchtsvollste Wünsche der Katholiken Deutschlands. Von Landrichter K. J. Schmid 25
Die Kirche und ihre Institutionen im Verhältnis zu den Tendenzen der Zeit. Von August Freiherrn von Haxthausen 33
Die Bedeutung der Priesterseminarien. Von Johannes Kertell . . . 39
Freiheit des Unterrichts, ein wesentliches Bedürfnis der deutschen Katholiken 42
Gegen das siebente Volksschuljahr. Von Johannes Neeb
a) Antrag Neebs, die Zwangspflicht im Schulunterricht auf dem Lande auf sechs Jahre zu beschränken 45
b) Brief Neebs in gleicher Angelegenheit an den Prinzen Emil von Hessen, Mitglied der ersten Kammer 46
Gegen die Zivilehe. Von Beck 49
Gegen die moderne Geldwirtschaft. Von Ringseis 52
Organischer Verwaltungsaufbau. Von von Moy 64
Aus dem „Athanasius". Von Joseph Görres 69
Erstes Rundschreiben der Historisch-politischen Blätter 78
Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten. Von Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering 81
Programm einer politischen Zeitung am Rhein 98
Gegen Ehen zwischen Christen und Juden. Von Dr. Eduard Seitz . 102
Das Recht des Christen auf christliches Begräbnis. Von Dr. Eduard Seitz 104
Gegen jüdische Volksschullehrer. Von Graf Merveldt 106
Betrachtungen über den Artikel III der Entwürfe der Grundrechte des deutschen Volkes. Von Döllinger 108
Die Polenfrage. Von Döllinger 116
Katholische Agitation und Vereinsbildung 1848—1849
a) Belehrung über den katholischen Verein des Erzbistums Freiburg 133
b) Petitionen 137
c) Hohe Reichsversammlung. 139
d) An die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt 152
Über Staat und Kirche. Von Josef von Radowitz. 157
Über die deutsche Frage. Von August Reichensperger. 165
Die deutsche Einheit und die Preußenliebe. Von Dr. F. J. Buß . . 176
Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft (Auszüge). Von Carl Ernst Jarcke 180

Seite
Katholische Politik. Von Dr. J. F. Buß 183
Reaktion und kirchliche Rechte in Preußen. Von Linhoff 186
Die Bildung der katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhause 190
„Die Ministerialerlasse“
a) Über die Raumerschen Erlasse. Von von Waldbott-Bornheim 196
b) Aus der Rede des Abgeordneten August Reichensperger (Köln) 205
c) Aus der Rede des Grafen Stolberg-Westheim. 207
d) Aus dem Schlußwort des Buches 211
Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in Preußen. Von Peter Reichensperger
1. Die Stellung der Krone in Preußen 220
2. Die Aufgabe der Volksvertretung im Allgemeinen und die katholische Fraktion im Besonderen 221
Die Namensänderung. 229
Eine Petition für den Papst 231
Programm der „Kölnischen Blätter“ 233
Die Fraktion des Zentrums
I. Religion und Politik 234
II. Die Fraktion des Zentrums und das „praktische Leben“ . 238
III. Die Fraktion als Hort der kirchlichen Interessen 240
IV. Die Fraktion und die andern Parteien 244
Programmentwurf von Mallinckrodt. 248
Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des Preußischen Abgeordnetenhauses. Von August Reichensperger
a) Die Katholische Fraktion ist konstitutionell 250
b) Die Polenfrage 251
c) Die Judenfrage 255
d) Die konfessionelle Seite der Deutschen Frage 257
e) Grenzen der Einheit 264
Deutschland nach dem Kriege von 1866. Von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler
I. Der Verfassungskonflikt in Preußen als Kriegsmacher . . 269
II. Der Krieg und das monarchische Prinzip 272
III. Religion und Politik. 274
IV. Ständisch-organische Ordnung. 276
V. Kirchliche Parität. 282

Anhang

Die großen sozialen Fragen der Gegenwart. Von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler 285
Anmerkungen 307

Der deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

In dem Ringen unseres Volkes, die Nöte und Gefährdungen der Gegenwart zu überwinden und die Einheit von Volk und Staat zu bewahren und u vervollkommnen, soll unsere Sammlung „Der Deutsche Staatsgedanke" Helferin sein und Baustoff liefern. Sie stellt eine Reihe von Schriftdenkmälern zusammen, die die Entwicklung des Nationalbewußtseins, das Ringen der Deutschen — seu Ende des 18. Jahrhunderts —, eine Staatsnation zu werden, zur Anschauung bringen. Es soll gezeigt werden, wie sich führende Denker und Politiker aller Richtungen die Verwirklichung der Nationalstaatsidee dachten, welche Stellung die großen Parteien zu den Grundfragen staatlichen und nationalen Lebens genommen haben, welche Versuche im Laufe des 19. Jahrhunderts gemacht wurden, die deutsche Frage zu lösen. — Sie bietet ferner eine Reihe von Dokumenten, die Marksteine in der Entwicklung des nationalen Lebens bedeuten.

Erste Reihe: Führer und Denker

I. Von der Reformation bis auf Friedrich den Großen (Herausgeber Prof. Dr. P. Joachimsen)
II. J. J. Moser und Zeitgenossen
III. *Justus Möser (Herausgeber Prof. Dr. Karl Brandi)
IV. Fichte (Herausgeber Prof. Dr. O. Braun)
V. Romantiker (Novalis, Schlegel, Müller)
VI. W. v. Humboldt
VII. Friedr. v. Gentz
VIII. Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung (Herausgeb. Dr. Vaupel)
IX. *Freiherr vom Stein (Herausg. Dr. Hans Thimme)
X. *Arndt (Herausgeber Reichsarchivdirektor Müsebeck)
XI. *Görres (Herausgeb. Arno Duch) 2 Bände
XII. K. L. von Haller
XIII. Westdeutsche Politiker vor 1848 (Herausgeber Archivdirektor P. Wentzcke)
XIV. Deutsche Historiker (Herausgeber Arno Duch)
XV. Hegel (Herausgeber P. A. Merbach)
XVI. *Radowitz (Herausgeber Prof. Dr. Fr. Meinecke)
XVII. 1848 (Herausgeber Archivdirektor P. Wentzcke)
XVIII. K. Chr. Planck
XIX. C. Frantz
XX. G. Rümelin (Herausgeber Prof. Dr. Rapp)

(Diese Reihe wird bis auf die neuere Zeit fortgeführt)

Zweite Reihe: Die Parteien und der Staat

I. Konservativismus (Herausg. Prof. Dr. von Below)
II. Liberalismus (Herausgeber Prof. Dr. Rapp)
III. *Politischer Katholizismus (Herausgeber Prof. Dr. L. Bergsträßer) 2 Bände
IV. Sozialdemokratie (Herausgeb. Dr. L. Quessel)

Sonderbände: Deutsche Probleme

I. Großdeutsche und kleindeutsche Bewegung (Herausgeber Professor Dr. Rapp)
II. Die germanische Staats- und Genossenschaftsidee

Die mit * bezeichneten Bände erscheinen zunächst

Drei Masken Verlag München

Adam Müllers Schriften

Herausgegeben von

Professor Dr. Arthur Salz

Das Problem Adam Müller gehört zu den umstrittensten, aber auch anziehendsten der deutschen Literatur- und Geistesgeschichte. Niemand, der auch nur einen Blick in eine der Müllerschen Schriften geworfen, kann sich dem Zauber dieser genialen Beredsamkeit und kühnen Kombinationsgabe entziehen. Jeder, und gerade der in den modernen Geistesproblemen heimische Leser wird empfinden, daß es nicht damit getan ist, in Müller bloß den Typus des Romantikers und speziell des politischen Romantikers zu sehen. Ein besonderes Interesse genießen seine politischen Schriften deswegen, weil sie an der Erklärung und Formung nationaler Geistigkeit den stärksten Anteil haben. Wir beginnen deshalb die Ausgabe mit diesen Schriften und hoffen, die geplante Gesamtausgabe, die bisher fehlte, bald erscheinen zu lassen, und sind überzeugt, dem deutschen Volke damit eine Überraschung und ein Geschenk zu machen. Die Schriften von Adam Müller, die zu den schönsten der politischen Romantik gehören, werden heute wieder studiert, gelesen, geliebt, ruht doch sein geistiges Zentrum in Dingen, die uns heute bewegen.

*

Als erste Bände erschienen:

Zwölf Reden über die Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland

Gehalten zu Wien im Frühling 1812

Mit einem Vorwort und Anmerkungen, sowie dem Porträt Müllers

Geheftet 20 M., geb. 26 M.,
auf bestem holzfreiem Papier in Ganzleinen 45 M.

*

Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur (Dresden 1807)

Mit einem Vorwort

Geheftet 18 M., geb. 24 M.,
auf bestem holzfreiem Papier in Ganzleinen 40 M.

*

Später werden folgen:

Die Lehre vom Gegensatz / Die Elemente der Staatskunst

Drei Masken Verlag München

Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich 1789—1850

Von Lorenz von Stein

Drei Bände

Herausgegeben und eingeleitet von
Dr. Gottfried Salomon

*

1. Band: Der Begriff der Gesellschaft und die soziale Geschichte der französischen Revolution bis zum Jahre 1830

2. Band: Die industrielle Gesellschaft. Der Sozialismus und Kommunismus Frankreichs von 1830 bis 1848

Geheftet je 30 M., in Halbleinen gebunden je 40 M.

Lorenz von Stein, einst der gefeierte Lehrer der Wiener Universität, gehört längst zu den Klassikern der Staatswissenschaften. Sein Verdienst ist es, wie sein Biograph sagt, „daß in die Staats- und Gesellschaftswissenschaft ein einheitlicher, großer Gedankengang gebracht wurde, und daß der Zusammenhang des Volks- und Staatslebens wieder klar vor Augen trat". In glänzender Sprache und überlegener Dialektik sind bei ihm bereits alle Probleme staatlicher und gesellschaftlicher Kultur vorgetragen, und seine Schriften muten uns an wie Werke allermodernster Gegenwart. Die Darstellung der sozialen Bewegung in Frankreich gilt als sein Meisterwerk — ein Werk, das grundlegend für das Erkennen des Wesens und der wechselseitigen Wirkung von Gesellschaft und Staat und für das Verständnis aller sozialen und revolutionären Bewegungen ist. — Diese Neuausgabe ist keine Ausgrabung. Ein Werk, das im weitesten Umkreis angeregt hat und vielfach aus- und abgeschrieben worden ist, verdient wieder dem Publikum und nicht nur der Fachwissenschaft vorgelegt zu werden, da es epochemachend den Anfang jener Bewegung der Gesellschaft und ihrer Wissenschaft darstellt, in der wir noch stehen.

*

In Vorbereitung:

3. Band: Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848

Drei Masken Verlag München

Auswahl aus

Friedrich von Gentz' Schriften

Herausgegeben von Dr. Hans von Eckardt

Mit zahlreichen Bildbeilagen und bisher unveröffentlichten Briefen

Unsere neue Gentz-Ausgabe wendet sich nicht in erster Linie an den Gelehrten und Fachpolitiker, sondern an jeden politisch interessierten Gebildeten. Der Herausgeber hat es verstanden, allen überflüssigen Ballast zu beseitigen, er hat seine Auswahl so geschickt getroffen, daß wir den klassischen Publizisten, den leidenschaftlichen Patrioten, den sicheren Diplomaten und Weltmann in all seiner Vielseitigkeit vor Augen sehen. Durch die prägnante Einleitung sowie die Anmerkungen und Erläuterungen erhält die Auswahl ihren besonderen Wert.

Erster Band:

Friedrich von Gentz' Staatsschriften aus der Zeit deutscher Not (1804—1813)

Zweiter Band:

Friedrich von Gentz und die deutsche Freiheit (1815—1832)

*

Apologie des Katholizismus

von J. H. Kardinal Newman

Deutsch und mit einer Vorrede „Über John Henry Kardinal Newman" von Rudolf Kaßner

Geheftet 7 M.

Westdeutsche Landeszeitung: Als wäre es aus der tiefen seelischen Not unserer Zeit heraus geschrieben, so berührt uns, was Newman in seiner Apologia über die Gottlosigkeit der Welt sagt.

Saale-Zeitung: Der letzte Teil der „Apologia pro vita mea", in welcher Newman seine Geistesgeschichte bis zum Übertritt erzählt, ist hier von Rudolf Kaßner in mustergültiger Weise übersetzt. Er bietet eine Zusammenfassung dessen, woran sich Newman in der römisch-katholischen Kirche hielt, vor allen Dingen jedoch eine Verteidigung der katholischen Glaubenssätze, und gipfelt in dem Bekenntnis, daß auch ein wissenschaftlich gerichteter Geist die Möglichkeit habe diese Glaubenssätze ohne Einwände und ohne Kompromisse anzunehmen. Die knappe, aber aufschlußreiche Einleitung Rudolf Kaßners gibt einen interessanten Überblick über die religiöse Bewegung in England, soweit sie mit der Geschichte des Kardinals Newman verknüpft ist.

Drei Masken Verlag München

Gesammelte politische Schriften

Von Max Weber

Mit einem Anhang: Politische Briefe

Herausgegeben von Marianne Weber

Mit dem Bildnis Webers

Geheftet 40 M., in Halbleinen gebunden 50 M.

Max Webers politische Schriften sind insofern schon „Geschichte", als sie zu den Problemen einer Epoche Stellung nehmen, die durch den Weltkrieg und die ihm folgende Revolution heute als zu Ende gelebt erscheint. Der Verfasser wollte mit diesen Schriften der Forderung des Tages dienen, aber ihre Wirkung ist nicht an die Vergänglichkeit der Tage, für die sie geschrieben waren, gebunden. Als Quelle der Schulung des politischen Denkens unserer Nation wird ihnen für Generationen lebendige Kraft innewohnen. Denn sie sind mit dem kühlen Kopfe eines scharfsinnigen Denkers und zugleich mit dem Herzblut eines leidenschaftlichen Deutschen geschrieben, dem die Größe seiner Nation und die Besonderheit ihres Wesens und ihrer Aufgaben ein unbezweifelbarer Wert war.

*

Romantischer Sozialismus

Ein Versuch über die Idee der deutschen Revolution

Von Dr. Sigmund Rubinstein

Geheftet 35 M., gebunden 42 M.

Die Schrift unternimmt es, die Ideen klarzulegen, die in dieser Zeit einer großen Wende die Nation erschüttern, und die Herkunft der Streitideen zu ermitteln — der Klassenkampfidee des Marxismus und der Idee vom Herrschaftsstaat, der beiden scharfen Widersacher —, von denen die Wirrungen der Umwälzungszeit erzeugt sind. Sie wagt es, diese Ideen in die geistige Geschichte des Volkes zurückzuverfolgen, um zu zeigen, daß sie im Grunde feindliche Brüder aus dem gemeinsamen Vaterhause des Rationalismus sind, jener tiefliegenden, durch die Neuzeit ziehenden Idee, die den Menschen in der Gesellschaft vereinzelt. Aus solcher Selbstbespiegelung deutschen Geschichts- und Geisteslebens sollen die Antriebe zum Ausgleich des Hasses, zur Überleitung der Revolution in ein beruhigtes zielstetiges Aufwachsen demokratisch-genossenschaftlichen Daseins Beweisgründe holen.

Drei Masken Verlag München

Zur Reform des politischen Denkens

Von Dr. Elias Hurwicz

Geheftet 8 M.

Es ist durchaus kein Zufall, daß die beiden Staaten, die jetzt am tiefsten darniederliegen, Deutschland und Rußland, zugleich Länder der höchsten Entfaltung des politischen Doktrinarismus sind. Gerade mit diesen beiden Ländern aber verbindet den Verfasser ein jahrzehntelanges Leben; die politische „Mentalität" ihrer Völker ist ihm aus eigenster Anschauung vertraut. Er war daher berufen, diesen Typus politischer Mentalität einer grundsätzlichen und zugleich auf breiter internationaler Grundlage fußenden Kritik zu unterwerfen, auf seine praktischen Schäden und endlich auf die Wege aus ihm heraus hinzuweisen. So wird die Reform des politischen Denkens und der politischen Erziehung dem unterlegenen Deutschland zum Segen gereichen.

Das Nationalitätenproblem

auf dem Reichstag zu Kremsier 1848/49

Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalitäten in Österreich

Von Dr. Paula Geist-Lányi

Geheftet 18 M., gebunden 24 M.

Das Nationalitätenproblem in Österreich, das mobile Agens des alten Kaiserreichs im 19. und 20. Jahrhundert, findet auf dem Reichstag zu Kremsier seine erste legale Auseinandersetzung. Getragen von dem Verlangen nach einer Einigung, verstehen sich die Völker Österreichs zu einem Kompromiß. Der Reichstag wird jedoch aufgelöst und damit seiner Arbeit das Vernichtungsurteil gesprochen. — Für das Verständnis der nationalen Verhältnisse und Verwicklungen im alten Österreich, die heute noch fortwirken, ist dieses Werk von größter Bedeutung.

1848/49—1866—1918/19

Des deutschen Volkes Weg zur Katastrophe und seine Rettung

Von Prof. Dr. R. F. Kaindl

Geheftet 6.50 M.

Der Verfasser weist in seiner Schrift nach, daß die ganze Entwicklung seit 1848/49 am Unglück Deutschlands schuld ist, und fordert die Rückkehr zu den Hochzielen des Großdeutschland von 1848/49, in denen er allein den rettenden Zukunftsweg sieht. Die Schrift will aufklären, nicht anklagen. Sie ist bei allem Freimut ruhig und sachlich gehalten, getragen von heißer Liebe für das deutsche Volk.

Drei Masken Verlag München

BINDING DEPT. FEB 1 1956

621310
Bergsträsser, Ludwig (comp.)
Der politische Katholizismus. v.1.
HEcG
B

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET